

2020/2021



Haushaltsplan  
von Berlin  
für die  
Haushaltsjahre 2020/2021

Band 14

Einzelpläne 15, 27, 29

- Finanzen
- Zuweisungen an und Programme für die Bezirke
- Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

*Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus*

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen  
2019

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

# Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
<b>Haushaltsgesetz</b>	1
<b>Gesamtplan</b>	1
<b>Anlagen zum Haushaltsplan</b>	1
<b>Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus</b>	2
<b>Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof</b>	2
<b>Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister</b>	3
<b>Einzelplan 05 Inneres und Sport</b>	4
<b>Einzelplan 06 Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung</b>	6
<b>Einzelplan 07 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz</b>	7
<b>Einzelplan 08 Kultur und Europa</b>	8
<b>Einzelplan 09 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung</b>	9
<b>Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie</b>	10
<b>Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales</b>	11
<b>Einzelplan 12 Stadtentwicklung und Wohnen</b>	12
<b>Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe</b>	13
<b>Einzelplan 15 Finanzen</b>	14 - 7
Kapitel 1500 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Politisch-Administrativer Bereich und Service - .....	14 - 17
Produktdarstellung .....	14 - 29
Kapitel 1502 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz - .....	14 - 37
Produktdarstellung .....	14 - 43
Kapitel 1509 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Personalüberhang - .....	14 - 45
Kapitel 1510 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Vermögen - .....	14 - 47
Wirtschaftsplan der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH .....	14 - 56
Produktdarstellung .....	14 - 59
Kapitel 1520 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Haushalt - .....	14 - 71
Produktdarstellung .....	14 - 75
Kapitel 1521 Landeshauptkasse .....	14 - 81
Produktdarstellung .....	14 - 87
Kapitel 1522 Zentrale Steuerung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens .....	14 - 91
Produktdarstellung .....	14 - 97
Kapitel 1530 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Steuern - .....	14 - 99
Produktdarstellung .....	14 - 105
Kapitel 1531 Finanzämter .....	14 - 107
Produktdarstellung .....	14 - 127
Kapitel 1540 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Landespersonal - .....	14 - 137
Produktdarstellung .....	14 - 147

	<b>Band/Seite</b>
Kapitel 1541 Landesverwaltungsamt	
- Leitung - .....	14 - 153
Produktdarstellung .....	14 - 161
Kapitel 1542 Landesverwaltungsamt	
- Serviceeinheit Logistik - .....	14 - 163
Produktdarstellung .....	14 - 169
Kapitel 1543 Landesverwaltungsamt	
- Personalservice - .....	14 - 171
Kapitel 1544 Landesverwaltungsamt	
- Versorgung und Beihilfe - .....	14 - 175
Produktdarstellung .....	14 - 179
Kapitel 1547 Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung .....	14 - 181
Kapitel 1599 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Personalüberhang - (ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement) .....	14 - 185
Stellenplan .....	14 - 187
Stellenübersicht .....	14 - 231
<b>Einzelplan 20 Rechnungshof</b>	2
<b>Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit</b>	2
<b>Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments</b>	5 -
<b>Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke</b>	14 - 243
Kapitel 2703 Aufwendungen der Bezirke	
- Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister - .....	14 - 247
Kapitel 2705 Aufwendungen der Bezirke	
- Inneres und Sport - .....	14 - 249
Kapitel 2707 Aufwendungen der Bezirke	
- Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - .....	14 - 253
Kapitel 2708 Aufwendungen der Bezirke	
- Kultur und Europa - .....	14 - 257
Kapitel 2709 Aufwendungen der Bezirke	
- Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - .....	14 - 261
Kapitel 2710 Aufwendungen der Bezirke	
- Bildung, Jugend und Familie - .....	14 - 263
Kapitel 2711 Aufwendungen der Bezirke	
- Integration, Arbeit und Soziales - .....	14 - 271
Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke	
- Stadtentwicklung und Wohnen - .....	14 - 273
Kapitel 2713 Aufwendungen der Bezirke	
- Wirtschaft, Energie und Betriebe - .....	14 - 285
Kapitel 2729 Zuweisungen an die Bezirke .....	14 - 287
Kapitel 2730 Kalkulatorische Verrechnungen .....	14 - 293
<b>Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten</b>	14 - 297
Kapitel 2900 Steuern und Finanzausgleich .....	14 - 303
Produktdarstellung .....	14 - 309
Kapitel 2902 Darlehen und Schuldendienst .....	14 - 311
Produktdarstellung .....	14 - 315
Kapitel 2910 Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten .....	14 - 317
Übersicht über den Haushaltsplan des Sondervermögens „Schulbaufinanzierungsfonds“ .....	14 - 321
Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) .....	14 - 322

	<b>Band/Seite</b>
Produktdarstellung .....	14 - 323
Kapitel 2920 Kommunalinvestitionsprogramm .....	14 - 325
Produktdarstellung .....	14 - 331
Kapitel 2940 Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten .....	14 - 333
Produktdarstellung .....	14 - 341
Kapitel 2990 Vermögen .....	14 - 343
Produktdarstellung .....	14 - 351
Kapitel 2991 Immobilienbezogene Sondervermögen .....	14 - 353
Entwurf zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) .....	14 - 356
Entwurf zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens für Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) .....	14 - 359
Produktdarstellung .....	14 - 361



## Finanzen

### Allgemeine Erläuterungen

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Finanzen gliedert sich wie folgt:

##### Leitung

Leitungsbereich  
Gremienangelegenheiten  
Pressestelle  
Finanzreferent/Finanzreferentin und EU-Angelegenheiten

##### Abteilung VD – Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen

Zentrale Personalangelegenheiten und Fortbildung  
Innerer Dienst für die Dienstgebäude Klosterstraße 59, Klosterstraße 47 (Teil), Parochialstraße 1-3 (Teil) und Franz-Jacob-Straße 4b (Teil)  
E-Government und Kommunikation, Geschäftsprozessmanagement  
Haushaltsangelegenheiten, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling  
Rechtsangelegenheiten, Innenrevision  
Fiskalerschaften und Selbstversicherung des Landes  
Grundsatzangelegenheiten und Durchführung des Lastenausgleichsrechts

##### Abteilung I – Vermögen und Beteiligungen

Grundsatzangelegenheiten der Beteiligungspolitik  
Beteiligungsmanagement und -controlling  
Grundsatzangelegenheiten Liegenschaftswesen, Liegenschaftsfonds, Facility Management  
Grundsatzangelegenheiten und Durchführung des Wiedervereinigungsrechts  
Standortförderung, Bürgschaften, Finanzierungshilfen  
Kreditmanagement

##### Abteilung II – Finanzpolitik und Haushalt

Grundsatzangelegenheiten der Finanzpolitik  
Aufstellung des Haushaltsplans, Ausführung des Haushaltsplans, Haushaltscontrolling, Zentrale Zuwendungsdatenbank  
Grundsatzangelegenheiten und Steuerung des Berliner Rechnungswesens  
Haushaltsrecht, Gebühren- und Beitragsrecht  
Angelegenheiten der Bezirke  
Verbesserung des Controllings in den Transferbereichen der Bezirke (z.B. Hilfe zur Pflege, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen)  
Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen (ESD)  
Zentrale Steuerung des Verfahrens zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen  
Fachaufsicht über die Landeshauptkasse Berlin

##### Abteilung III – Steuern

Gemeinschaftliche Bundes- und Landessteuern  
Landessteuern  
Gemeindesteuern  
Controlling, Organisation und Automation der Steuerverwaltung  
Lotterie- und Spielbankangelegenheiten

##### Abteilung IV – Landespersonal

Grundsatzangelegenheiten Personal, Personalpolitik  
Tarif- und Arbeitsrecht  
Landesweite Personalentwicklung  
Landesweites Personalmarketing  
Landesweites Demographiemangement  
Öffentliches Dienstrecht  
Geschäftsstelle der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen  
Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses  
Statistikstelle Personal  
Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (IPV neu)

## Finanzen

### Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

#### Sonderbehörden:

Landeshauptkasse Berlin  
Finanzämter  
Landesverwaltungsamt

#### Landesbetriebe:

Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung  
Staatliche Münze Berlin

#### Anstalten des öffentlichen Rechts:

Verwaltungsakademie Berlin

#### Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Steuerberaterkammer Berlin



## Finanzen

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2018
		2020	2021	2019	
<b>Einnahmen</b>					
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>248.028.000</b>	<b>248.028.000</b>	<b>240.387.000</b>	<b>310.845.964,57</b>
11	Verwaltungseinnahmen	67.676.000	67.676.000	61.624.000	72.828.064,48
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	168.330.000	168.330.000	167.760.000	154.477.302,46
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	12.010.000	12.010.000	11.000.000	83.524.190,04
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	12.000	12.000	3.000	16.407,59
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>17.660.000</b>	<b>17.638.000</b>	<b>16.173.000</b>	<b>17.443.981,00</b>
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.198.000	1.176.000	1.072.000	984.195,85
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	12.809.000	12.809.000	11.468.000	12.668.904,51
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	653.000	653.000	633.000	757.807,79
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.033.072,85
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>11.000</b>	<b>15.963,74</b>
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	16.000	16.000	11.000	15.963,74
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>265.704.000</b>	<b>265.682.000</b>	<b>256.571.000</b>	<b>328.305.909,31</b>

## Finanzen

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
<b>Ausgaben</b>					
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>430.176.300</b>	<b>454.825.100</b>	<b>387.257.300</b>	<b>376.384.111,75</b>
42	Bezüge und Nebenleistungen	413.419.000	437.603.500	374.050.000	359.231.981,13
43	Versorgungsbezüge und dgl.	132.000	149.000	121.000	120.076,77
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	17.080.800	17.577.100	16.601.300	16.040.604,72
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	959.500	959.500	605.000	991.449,13
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	-1.415.000	-1.464.000	-4.120.000	---
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>	<b>136.125.300</b>	<b>139.016.300</b>	<b>126.609.900</b>	<b>96.694.412,13</b>
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	136.125.300	139.016.300	126.609.900	96.694.412,13
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>31.593.200</b>	<b>32.409.200</b>	<b>26.368.200</b>	<b>23.828.818,85</b>
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	17.437.000	18.286.000	13.239.000	11.116.493,77
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	26.000	26.000	26.000	20.107,96
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	14.130.200	14.097.200	13.103.200	12.692.217,12
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>27.539.000</b>	<b>27.405.000</b>	<b>61.071.000</b>	<b>21.726.943,95</b>
81	Erwerb von beweglichen Sachen	9.880.000	11.296.000	35.747.000	10.111.119,09
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	---	---	---	6.046.245,92
86	Darlehen an sonstige Bereiche	1.000	1.000	1.000	344,93
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	11.000.000	11.000.000	19.227.000	4.404.687,67
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	6.658.000	5.108.000	6.096.000	1.164.546,34
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>2.000</b>	<b>466,84</b>
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.000	1.000	2.000	466,84
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>625.434.800</b>	<b>653.656.600</b>	<b>601.308.400</b>	<b>518.634.753,52</b>

## Finanzen

## Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
<b>Einnahmen</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>82.628.000</b>	<b>82.606.000</b>	<b>75.010.000</b>	<b>87.545.490,53</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	3.454.000	3.431.000	3.274.000	3.281.721,32
06	Finanzverwaltung	79.174.000	79.175.000	71.736.000	84.263.769,21
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>180.060.000</b>	<b>180.060.000</b>	<b>178.550.000</b>	<b>237.711.382,19</b>
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	167.050.000	167.050.000	167.050.000	152.668.159,56
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	13.010.000	13.010.000	11.500.000	85.043.222,63
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>3.016.000</b>	<b>3.016.000</b>	<b>3.011.000</b>	<b>3.049.036,59</b>
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.033.072,85
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	16.000	16.000	11.000	15.963,74
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>265.704.000</b>	<b>265.682.000</b>	<b>256.571.000</b>	<b>328.305.909,31</b>

## Finanzen

## Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
<b>Ausgaben</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>601.324.600</b>	<b>630.308.400</b>	<b>572.437.200</b>	<b>504.614.727,99</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	157.341.900	161.882.300	173.126.800	110.377.268,43
06	Finanzverwaltung	443.982.700	468.426.100	399.310.400	394.237.459,56
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>12.483.000</b>	<b>11.750.000</b>	<b>11.998.000</b>	<b>7.592.941,43</b>
18	Kultur und Religion	12.483.000	11.750.000	11.998.000	7.592.941,43
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>344,93</b>
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.000	1.000	1.000	344,93
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>126.469,82</b>
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	150.000	150.000	150.000	126.469,82
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>11.001.000</b>	<b>11.001.000</b>	<b>19.227.000</b>	<b>4.404.687,67</b>
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1.000	1.000	---	---
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	11.000.000	11.000.000	19.227.000	4.404.687,67
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>475.200</b>	<b>446.200</b>	<b>-2.504.800</b>	<b>1.895.581,68</b>
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	970.000	970.000	620.000	967.605,32
82	Steuern und Finanzzuweisungen	1.200	1.200	1.200	1.072,19
86	Sonstiges	918.000	938.000	992.000	926.437,33
88	Globalposten	-1.415.000	-1.464.000	-4.120.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.000	1.000	2.000	466,84
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>625.434.800</b>	<b>653.656.600</b>	<b>601.308.400</b>	<b>518.634.753,52</b>

## Finanzen

## C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen

Im Einzelplan 15 wird die Maßnahmegruppe 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT – verwendet.

Die nachfolgende Tabelle weist die verfahrensabhängigen Ausgaben für IKT der einzelnen Abteilungen/Behörden aus.

Kapitel	Abteilung/Behörde	Ansatz / €	
		2020	2021
1500	Senatsverwaltung für Finanzen -Politisch- Administrativer Bereich und Service-	1.731.000	1.741.000
1502	Senatsverwaltung für Finanzen -Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -	84.000	12.000
1510	Senatsverwaltung für Finanzen -Vermögen-	1.155.000	1.155.000
1520	Senatsverwaltung für Finanzen -Haushalt-	149.000	149.000
1521	Landeshauptkasse	77.500	77.500
1522	Zentrale Steuerung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens	33.207.000	28.443.000
1530	Senatsverwaltung für Finanzen -Steuern-	4.500	28.000
1531	Finanzämter	22.573.000	23.965.000
1540	Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -	1.920.000	1.920.000
1541	Landesverwaltungsamt - Leitung -	150.000	150.000
1542	Landesverwaltungsamt - Serviceeinheit Logistik -	67.000	67.000
1543	Landesverwaltungsamt - Personalservice -	6.291.800	6.247.800
1544	Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe -	6.376.000	6.686.000
1547	Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung	1.200.000	7.500.000
	<b>Summe</b>	<b>74.985.800</b>	<b>78.141.300</b>

**Finanzen****D. Gender Budgeting**

	2016		2017		2018	
	W	M	W	M	W	M
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	4.529,3	2.417,6	4.694,4	2.629,6	5.123,4	2.893,8
Relativer Anteil	65,2 %	34,8%	64,1 %	35,9 %	63,9 %	36,1%

Das geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beträgt, ermittelt nach den Daten des Monats Januar 2019,

Weiblich  
3.579,44 €

Männlich  
3.799,63 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind bei tariflich Beschäftigten auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Bezügen ergeben sich aus folgenden Aspekten:

- mehr weibliche Dienstkräfte, die unbezahlte Beurlaubungen in Anspruch nehmen
- im Vergleich zur eigenen Geschlechtergruppe mehr Männer in höheren Positionen

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist weiterhin bemüht, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Finanzen wurden die Titel der Hauptgruppen 5, 6 und 8 hinsichtlich ihrer Gender- und Steuerrelevanz beurteilt. Dabei wurden Genderdaten beim Titel 52501 - Aus- und Fortbildung - für die Senatsverwaltung für Finanzen - Stamm und LHK - (Kapitel 1500, 1510, 1520, 1521, 1530 und 1540) - sowie für die Finanzämter (Kapitel 1531) und beim Titel 52703 - Dienstreisen - abteilungsweise erhoben.

Für eine Erhebung geschlechtssensitiver Daten ist als Primärempfänger von Zuschüssen die im Kapitel 1510 veranschlagten Ausgaben für die Deckung des Betriebsverlustes des Tierparks (Titel 68347) veranschlagten Ausgaben relevant. Aufgrund der Eigenart der Zuschussempfänger wird bei dem genannten Titel lediglich eine Aufteilung des jeweiligen Personals in weiblich und männlich nach Anzahl und Prozent vorgenommen. Des Weiteren wurden entsprechende Daten im Kapitel 1531 für die veranschlagten Ausgaben der Kostenerstattung für die Ausbildung und Prüfung der Berliner Beamtinnen und Beamten des mittleren und gehobenen Steuerverwaltungsdienstes an der Fachhochschule bzw. der Landesfinanzschule des Landes Brandenburg erhoben (Titel 63201).

Im Bereich der Steuerverwaltung (Kapitel 1530, 1531) existieren keine weiteren genderspezifischen Daten zu den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8. Ersatzweise wird dort der Anteil von Frauen und Männern an den Beschäftigten ausgewiesen.

## Finanzen

## E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2017 und 2018 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:

1500, 1502, 1510, 1520, 1521, 1522, 1530, 1531, 1540, 1541, 1542, 1544, 2900, 2902, 2910, 2920, 2940, 2990, 2991

Zusammenfassende Übersicht 65 - SenFin					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	12	Personalkosten	244.050.475	235.370.478	+3,69
Kostenträgergruppen	31	Sachkosten	41.349.566	16.262.825	+154,26
Kostenträger	95	Transferkosten	6.010.865	9.548.357	-37,05
davon		Verrechnungskosten	15.792.394	11.878.278	+32,95
Produkte	60	kalkulatorische Kosten	260.436.947	80.772.319	+222,43
MGF	23	Gemeinkosten	189.510.394	189.866.242	-0,19
Projekte	12	<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>757.150.642</b>	<b>543.698.499</b>	<b>+39,26</b>
		<b>Transfers</b>	<b>42.265.962</b>	<b>90.894.789</b>	<b>-53,50</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>799.416.603</b>	<b>634.593.288</b>	<b>+25,97</b>

## Finanzen

Die Kostenanteile der Zielpyramide aller externen Kostenträger entfallen im Ressort Finanzen

- zu 0,49 % auf den politisch-administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500)
- zu 0,17 % auf die Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister (Kapitel 1502),
- zu 28,60 % auf die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510),
- zu 1,74 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520),
- zu 0,01 % auf die Landeshauptkasse (Kapitel 1521),
- zu 1,35 % auf die Zentrale Steuerung des neuen Verfahrens zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Kapitel 1522),
- zu 1,21 % auf die Abteilung Steuern (Kapitel 1530),
- zu 62,54 % auf die Finanzämter (Kapitel 1531),
- zu 2,06 % auf die Abteilung Personal (Kapitel 1540) sowie
- zu 1,83 % auf die das Landesverwaltungsamt (Kapitel 1541-1544).



## Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Leitungsbereichs sowie der Zentralen Serviceabteilung der Senatsverwaltung für Finanzen - Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (VD). Zur Leitung gehören auch die Bereiche Gremienangelegenheiten, Pressestelle, Finanzreferent/Finanzreferentin und EU-Angelegenheiten.

Die Abteilung VD ist zuständig für Querschnittsaufgaben des Geschäftsbereiches der Senatsverwaltung für Finanzen:

- zentrale Personalangelegenheiten, inklusive Aus- und Fortbildung und Wissensmanagement,
- Geschäftsprozessmanagement, E-Government und Kommunikation,
- Innere Dienste, zentrale Hausangelegenheiten und Bewirtschaftung der Dienstgebäude (soweit nicht vom Vermieter),
- zentrale Bewirtschaftungsangelegenheiten sowie Kosten- und Leistungsrechnung für das Ressort Finanzen,
- Angelegenheiten der Selbstversicherung sowie testamentarische- und Fiskalerbschaften des Landes Berlin,
- Rechtsangelegenheiten und Innenrevision,
- Grundsatzangelegenheiten und Durchführung des Lastenausgleichsrechts.

#### B. Gender Budgeting

##### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	107	60,4	105	58,1	83	51,9
Relativer Anteil	63,9 %	36,1 %	64,4 %	35,6 %	61,5 %	38,5 %

Das geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beträgt, ermittelt nach den Daten des Monats Januar 2019,

Weiblich  
4.592,36 €

Männlich  
5.141,27 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Bezügen ergeben sich aus folgenden Aspekten:

- mehr weibliche Dienstkräfte, die unbezahlte Beurlaubungen in Anspruch nehmen,
- im Vergleich zur eigenen Geschlechtergruppe mehr Männer in höheren Positionen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist weiterhin bemüht, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen

##### Hinweis

Aus Datenschutzgründen ist das Durchschnittseinkommen in den Kapitelerläuterungen zum Kapitel 1502 nicht aufgeführt. Es ist in den Werten des Kapitels 1500 enthalten.

**Senatsverwaltung für Finanzen**  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Einnahmen</b>						
11132	011	Ersatz von Prozesskosten	452.000	452.000	452.000	319.971,45
Ersatz von Kosten von Rechtsverfahren, die nach der Rechtsentscheidung an Berlin zu zahlen ist.						
Bruttotitel: Rückzahlungen dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden. 2018: Einnahmen 368.920,76 €, Ausgaben 48.949,31 €.						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	80.000	80.000	80.000	86.830,04
Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrag des Senats, soweit sie den Betrag der entsprechenden Pauschalaufwandsentschädigung für unmittelbare Landesbeamte und Landesbeamtinnen übersteigen (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Senats in Verbindung mit § 6 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten).						
11903	011	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen			7.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11906	011	Ersatz von Fernmeldegebühren			1.000	5,95
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	33,10
Bei dem Ansatz werden die geringwertigen Einnahmen aus Schadenersatzleistungen, der privaten Nutzung von dienstlichen Kommunikationsgeräten, Rückgriffen sowie der Kostenersatz in Disziplinarverfahren nachgewiesen.						
18210	011	Tilgungen	12.000	12.000	3.000	16.407,59
Bei dem Ansatz wird der Landesanteil (in Höhe von 20 v. H.) der Tilgungsbeträge für die nach dem Flüchtlingshilfegesetz (1965) gewährten Darlehen zum Aufbau oder zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und zur Beschaffung von Wohnraum nachgewiesen.						
23102	011	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
28202	011	Beiträge zur Selbstversicherung	180.000	180.000	160.000	184.516,33
Nach den Haftpflicht- und Eigenschädengrundsätzen gewährt die Senatsverwaltung für Finanzen den Betrieben nach § 26 Abs. 1 und den Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO Deckungsschutz für Haftpflichtansprüche und für Eigenschäden an Kraftfahrzeugen sowie an beweglichen Sachen. Hierfür entrichten die Einrichtungen Beiträge.						
29801	812	Zuflüsse aus Nachlässen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.033.072,85
Bei dem Ansatz werden die Einnahmen aus testamentarischen und Fiskalerbschaften und anderen Vermögen nachgewiesen, die an das Land Berlin fallen. Der schwer prognostizierbare Ansatz entspricht den bisherigen Einnahmen.						
Bruttotitel: Rückzahlungen von Einnahmen aus Nachlässen, für die nachträglich Erbberechtigte, Pflichtteilsberechtigte oder Vermächtnisnehmer aufgetreten sind, überzahlte Renten, Pachten, die dem Land Berlin nur anteilig zustehen, Herausgaben an Insolvenzverwalter bei Nachlassinsolvenzverfahren dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden. 2018: Einnahmen 3.938.956,70 €, Ausgaben 905.883,85 €.						
38101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	16.000	16.000	11.000	15.963,74
Bei dem Ansatz werden die Beiträge für die Inanspruchnahme von Leistungen der Selbstversicherung von Einrichtungen nachgewiesen, an deren Finanzierung sich andere beteiligen. Entsprechende Ausgaben sind in den Kapiteln						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0391 - Sekretariat der Kultusministerkonferenz und</li> <li>• 1502 - Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister</li> </ul> veranschlagt, jeweils beim Titel 98101.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>3.741.000</b>	<b>3.741.000</b>	<b>3.716.000</b>	<b>3.656.801,05</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>0,7 %</b>	<b>—</b>		

**Senatsverwaltung für Finanzen**  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Ausgaben</b>						
42100	011	<b>Amtsbezüge</b>	171.000	178.000	156.000	156.943,78
42201	011	<b>Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	5.556.000	6.008.000	3.997.000	4.091.445,61
42260	011	<b>Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers</b>	1.000	1.000	1.000	-16.984,43

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanager\*innen und Dialogbegleiter\*innen, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 15. Die finanzielle Vorsorge für den Gesamthaushalt wurde im Kapitel 1540 getroffen.

42701	011	<b>Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter</b>	30.000	30.000	30.000	2.398,50
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für die externe Unterstützung bei Auswahlverfahren (gruppenbezogene Auswahlverfahren und Auswahlinterviews) sowie Moderationen und fachliche Unterstützung nachgewiesen (bspw. Führungskräfteklausur, Organisationsmaßnahmen).

42735 (neu)	610	<b>Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen</b>	1.000	1.000		
42760	011	<b>Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers</b>	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanager\*innen und Dialogbegleiter\*innen, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 15. Die finanzielle Vorsorge für den Gesamthaushalt wurde im Kapitel 1540 getroffen.

42801	011	<b>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>	3.619.000	3.670.000	3.418.000	3.664.872,90
42811	011	<b>Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten</b>	132.000	134.000	74.000	64.104,08
42860	011	<b>Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers</b>	1.000	1.000	1.000	779,56

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanager\*innen und Dialogbegleiter\*innen, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 15. Die finanzielle Vorsorge für den Gesamthaushalt wurde im Kapitel 1540 getroffen.

44100	011	<b>Beihilfen für Dienstkräfte</b>	211.000	218.000	202.000	198.885,30
44304	011	<b>Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	340.000	340.000	378.000	245.071,05

Beiträge an die Unfallkasse für die Tarifbeschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen.

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	3.100	3.100	1.000	3.046,43

45903	011	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	16.000,00
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	-----------

Leistungsprämien und -zulagen nach der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung (LPZVO)

51101	011	Geschäftsbedarf	210.000	210.000	210.000	184.253,00
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

	2020	2021	2019*
1. Allgemeiner Geschäftsbedarf /Bürobedarf .....	15.000 €	15.000 €	15.000 €
2. Bücher und Loseblattsammlungen (Fachliteratur, Ergänzungslieferungen und sonstige Druckerzeugnisse).....	50.000 €	50.000 €	50.000 €
3. Online-Angebot für Rechtstexte (Datenbanken Beck-online, Juris).....	68.000 €	68.000 €	60.000 €
4. Beitragsservice (Rundfunkgebühr) .....	4.000 €	4.000 €	4.000 €
5. Papier für die Kopiergeräte im Bürodienstgebäude Klosterstr. 59 .....	16.000 €	16.000 €	16.000 €
6. Bereitstellung von Vordrucken .....	6.000 €	6.000 €	6.000 €
7. Entsorgung von Altakten und Mobiliar .....	2.000 €	2.000 €	2.000 €
8. Zeitschriften (Fachzeitschriften, Abonnements für die allgemeine Presse) .....	18.000 €	18.000 €	18.000 €
9. Postgebühren .....	31.000 €	31.000 €	31.000 €
	210.000 €	210.000 €	210.000 €

(\* 2019 zuzüglich Fernsprechgebühren 8.000, insgesamt 210.000)

51135	012	Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände	80.000	80.000	40.000	73.013,33
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für die Beschaffung, Reparatur und Wartung von Büromöbeln nachgewiesen, insbe-  
sondere für:

- vermehrten Bedarf an ergonomischen Büromöbeln,
- den Brandschutz und Ersatzbeschaffungen an Erste-Hilfe-Material,
- die Durchführung von Präventionskursen des Gesundheitsmanagements,
- die Umsetzung der Vorgaben im Rahmen des Audits Beruf und Familie.

51185	011	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

51701	011	Bewirtschaftungsausgaben	210.000	210.000	360.000	138.914,54
-------	-----	--------------------------	---------	---------	---------	------------

Die BIM GmbH nimmt auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Auftrag des Landes Berlin die Beschaf-  
fung und den Vertragsabschluss der Gebäudefeuerversicherungen für Gebäude vor, die noch nicht dem Sondervermögen  
Immobilien Land Berlin (SILB) zugeordnet sind. Aus dem Kapitel 1500 erfolgen die Zahlungen an die BIM für die aufzuwen-  
denden Versicherungsprämien, Provisionen und der entstehenden Regiekosten zentral. Die Abwicklung von Versiche-  
rungsschäden bleibt weiterhin in dezentraler Verantwortung.  
Anpassung an die Entwicklung der Ausgaben.

**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.649.000	1.778.000	1.699.000	1.484.898,42

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude Klosterstraße 59, Klosterstraße 47 (Teil), Parochialstraße 1-3 (Teil) und Franz-Jacob-Straße 4b (Teil).

Die Aufwendungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bürodienstgebäude:	2020	2021	2019
Klosterstraße 59.....	1.366.948 €	1.478.356 €	1.481.180 €
Klosterstraße 47 (HPR, HVP, HJAV und GSt LPA).....	52.251 €	53.244 €	88.000 €
Parochialstraße 1-3.....	182.196 €	197.839 €	129.402 €
Franz-Jacob-str. 4b.....	47.220 €	48.156 €	0 €
	<u>1.648.615 €</u>	<u>1.777.595 €</u>	<u>1.698.582 €</u>
	rund 1.649.000 €	1.778.000 €	1.699.000 €

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.500	4.500	4.500	238,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für die Anmietung von Räumen nachgewiesen, insbesondere für die Personalversammlungen von Personalrat und Frauenvertretung.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	90.000	90.000	90.000	129.132,70
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	------------

Bei dem Ansatz werden insbesondere die Ausgaben für die zentralen Kopiergeräte (Etagendrucker) nachgewiesen.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	3.214.000	3.216.000	3.223.000	3.377.877,24
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude Klosterstraße 59, Klosterstraße 47 (Teil), Parochialstraße 1-3 (Teil) und Franz-Jacob-Straße 4b (Teil).

Bürodienstgebäude:	2020	2021	2019
Klosterstraße 59.....	2.767.480 €	2.767.480 €	2.766.783 €
Klosterstraße 47 (HPR, HVP, HJAV, GSt LPA).....	97.324 €	97.324 €	213.000 €
Parochialstraße 1-3.....	281.487 €	281.487 €	242.825 €
Franz-Jacob-Str. 4b.....	67.679 €	68.897 €	0 €
	<u>3.213.970 €</u>	<u>3.215.188 €</u>	<u>3.222.608 €</u>
	rund 3.214.000 €	3.216.000 €	3.223.000 €

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.731.000	1.815.000	1.665.000	449.708,25

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für die nutzerspezifischen Anpassungen des Dienstgebäudes nachgewiesen, die nicht vom Mietvertrag (BIM GmbH) abgedeckt sind. Mehr aufgrund erforderlicher gebäudetechnischer Anpassungen aufgrund mehrerer Gegebenheiten:

	2020	2021	2019*
nutzerspezifische Wartungskosten (BIM), Klosterstraße 59, Klosterstraße 47, Parochialstraße 1-3 und Franz-Jakob-Straße 4b (Teil) .....	16.405 €	14.621 €	14.800 €
Treppenlift im Eingangsbereich (behindertengerecht), Klosterstraße 59.....	0 €	150.000 €	0 €
Projekt „modernes Arbeiten“ .....	200.000 €	50.000 €	0 €
Installation überdachter Fahrradstellplätze (Berlin wird CO2-neutral - Klimaschutz), Klosterstraße 59, Hof 2.....	64.000 €	0 €	0 €
Erneuerung der Schließanlage, Klosterstraße 59 .....	0 €	150.000 €	0 €
Schallschutzfenster aller Dienstzimmer zur Stralauer Straße, Klosterstraße 59 (keine Umsetzung in 2019) .....	1.450.000 €	1.450.000 €	1.450.000 €
	1.730.405 €	1.814.621 €	1.464.800 €
rund	1.731.000 €	1.815.000 €	1.465.000 €

\*2019 zuzüglich 200.000 Klimatisierung Wiring Center, Klosterstraße 59

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52501	011	Aus- und Fortbildung	60.700	60.700	30.000	18.634,88

Fortbildungen zu den Themen Führung, referats- bzw. abteilungsübergreifende Kommunikation, Zusammenarbeit für Führungskräfte (auch Konfliktmoderation), Führungsnachwuchskräfte sowie Führungskräfte unterstützende Dienstkräfte, Seminare im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen, im Bereich des Audit berufundfamilie sowie fachspezifische Fortbildungen.

	2020	2021	2019
Führungskräfteklausur.....	1.200 €	1.200 €	1.200 €
Führungskräfte-Seminare.....	12.000 €	12.000 €	€
Führungsnachwuchskräfte-Seminare.....	15.000 €	15.000 €	10.000 €
Teambildung und referats-/abteilungsübergreifende Kommunikation .....	5.500 €	5.500 €	5.000 €
Allgemeine Fortbildung und Coachings.....	13.300 €	20.300 €	8.800 €
Vorträge Gleichstellungskonferenz .....	1.000 €	1.000 €	€
Assessment-Center Training für Frauen / Einrichtung eines behördenübergreifenden Frauennetzwerkes (Maßnahmen zum GPR III).....	6.000 €	0 €	0 €
Audit berufundfamilie.....	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Brandschutzausbildung.....	2.700 €	1.700 €	1.000 €
	60.700 €	60.700 €	30.000 €

Ausweis von geschlechtsspezifischen Daten:

Senatsverwaltung für Finanzen - Stamm und LHK (1500, 1510, 1520, 1521, 1530, 1540)

Zielgruppe:	Beschäftigte der Senatsverwaltung für Finanzen (Stamm und Landeshauptkasse) an kostenpflichtigen Fortbildungen außerhalb der Verwaltungsakademie Berlin
GB Zielsetzung:	ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungen oder: gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei der Fortbildung
Steuerungsbedarf:	Verwendung der Ressourcen entsprechend eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses

	Ist 2017		Ist 2018	
	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer
absolut	120	80	70	37
relativ (in %)	60 %	40 %	65 %	35 %
Ressourcen SenFin Stamm / LHK	37.133,09 €	23.747,87 €	20.426,23 €	18.289,53 €
% nach Beschäftigten	61 %	39 %	53 %	47 %

52506	011	Mobilitäts- und Qualifizierungs- fensive für Personalüberhangkräfte (neu)	10.000	10.000	10.000	3.393,92
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Wurde bislang bei 1540/52506 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind für eine bedarfsorientierte Qualifizierung der landesweit vorhandenen Personalüberhangkräfte bestimmt, die möglichst zeitnah in finanzierten Aufgabengebieten unterzubringen sind. Die Senatsverwaltung für Finanzen übernimmt für diesen Personenkreis die zentrale Koordinierung des Qualifizierungsbedarfs und die Beauftragung der Fortbildungseinrichtungen, soweit der Qualifizierungsbedarf für einen landesweiten oder grundsätzlichen Bedarf besteht.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32
-------	-----	--

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.620.000	1.720.000	1.520.000	1.955.080,78
-------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Bei dem Ansatz werden Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, die Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige sowie der Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner nachgewiesen. Neben den Rechtsstreitigkeiten aus der Aufgabenerledigung der Senatsverwaltung für Finanzen, inklusive der Selbstversicherung des Landes Berlin, führt das Justitiariat nach den Grundsätzen für die Behandlung von Rechtsstreitigkeiten auch zentral die Zivilprozesse der Hauptverwaltungen ab der Zuständigkeit des Landgerichts durch. Eine Schätzung der tatsächlichen Prozesskosten ist lediglich anhand von aktuell laufenden Verfahren und Erfahrungswerten möglich.

**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52610	011	Gutachten	20.000	20.000	5.700	15.497,54

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben nachgewiesen:

- der Selbstversicherung
  - Beauftragung von Sachverständigen für die Erstellung von Gutachten in Schadensfällen,
  - für die Erstellung von Gegengutachten und
  - zur Überprüfung von Arztrechnungen in Haftpflichtfällen,
- des Erbschaftsbereichs
  - insbesondere bei Erbschaften zu Unternehmen und Unternehmensanteilen und
- des Leitungsbereichs.

52703	011	Dienstreisen	20.000	20.000	20.000	17.771,06
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts des Leitungsbereichs und der Abteilung VD nachgewiesen.

Ausweis von geschlechtsspezifischen Daten:

Zielgruppe:	Beschäftigte der Senatsverwaltung für Finanzen (Leitungsbereich und Abteilung VD) an dienstlich bedingten Dienstreisen
GB Zielsetzung:	ausgeglichenes Geschlechterverhältnis durch gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei der Stellenbesetzung
Steuerungsbedarf:	Verwendung der Ressourcen entsprechend eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses

	Ist 2017		Ist 2018	
	w	m	w	m
absolut	28	66	32	57
relativ (in %)	30 %	70 %	36 %	64 %

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	11.000	11.000	56.000	5.421,16
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Wurde bislang bei 52905 nachgewiesen.

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben des Leitungsbereichs der Senatsverwaltung für Finanzen für Fachtreffen, die Unterrichtung von Presse und Medien, die Bewirtung von Besuchern sowie für Geschäftsessen nachgewiesen. Mehr aufgrund neuer Aufgabenstellungen und Themen (bisher bei 52905).

Des Weiteren Aufwendungen der Fachbereiche der Abteilung VD im Zusammenhang bzw. aus Anlass dienstlicher Veranstaltungen, Sitzungen u. ä., einschließlich der Gestaltung des Rahmenprogramms sowie Ausgaben für die Betreuung von Besuchern in unumgänglichen Fällen.

53103	011	Empfänge, Feierlichkeiten	1.000	1.000	1.000	421,83
-------	-----	---------------------------	-------	-------	-------	--------

Bei dem Ansatz werden die Aufwendungen für die turnusmäßig stattfindenden Treffen der Finanzstaatssekretäre der Länder sowie für weitere Veranstaltungen nachgewiesen.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	10.000	10.000	10.000	8.276,45
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	----------

Bei dem Ansatz werden Ausgaben für Stellenausschreibungen in Stellenportalen (Internet) und regionalen und überregionalen Zeitungen und Zeitschriften nachgewiesen.

53301	011	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	3.300	3.300	3.300	500,00
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	--------

Nachrufe und Kranzspenden für Sterbefälle der bis dahin aktiven Beschäftigten.



**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	55.000	55.000	23.000	39.194,37

Ausgaben für Maßnahmen des Personal-, Organisations- und betrieblichen Gesundheitsmanagements u.a.

- Durchführung eines Führungskräftefeedbacks nach § 6 Absatz 6 VGG (mindestens alle zwei Jahre) sowie einer Potentialanalyse nach der Dienstvereinbarung Personalmanagement,
- Ausgaben für die Weiterentwicklung für das Leitbild Ressort Finanzen (Anpassung an „Hauptstadt machen“),
- Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (auch Ausstattung),
- Ausgaben für Maßnahmen zur Implementierung eines Diversity-Managements in der Senatsverwaltung für Finanzen (Dozententätigkeit, Diversity-Teammaßnahmen, Werbung, Kommunikationsmittel, Veranstaltungen).

	2020	2021	2019
Führungskräfte-Feedback (§ 6 Abs. 6 VGG).....	50.000 €	24.000 €	5.000 €
Potentialermittlung Führungskräfte.....	0 €	10.000 €	0 €
Betriebliches Gesundheitsmanagement (Ausstattung).....	3.000 €	3.000 €	0 €
Weiterentwicklung Leitbild.....	2.000 €	10.000 €	16.000 €
Maßnahmen zur Implementierung eines Diversity Managements.....	0 €	8.000 €	2.000 €
	55.000 €	55.000 €	23.000 €

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	581.000	581.000	581.000	147.195,34
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

**Deckungsvermerk:**

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

54010	011	Dienstleistungen	106.000	115.000	62.000	71.249,32
-------	-----	------------------	---------	---------	--------	-----------

	2020	2021	2019
Arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (§§ 2 und 5 ArbStättG) .....	54.700 €	52.000 €	22.000 €
Prüfung der ortsveränderlichen Geräte in den Bürodienstgebäuden der Senatsverwaltung für Finanzen (zweijährlicher Rhythmus).....	0 €	20.000 €	0 €
Re-Auditierung und Zertifizierung berufundfamilie .....	8.300 €	0 €	0 €
Bearbeitung von Kriegsschadenrenten, Einmalleistungen sowie Rückforderungen nach § 349 LAG durch die KfW-Bankengruppe .....	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Gebärdendolmetscher.....	9.000 €	9.000 €	9.000 €
Sozialberatung .....	24.000 €	24.000 €	21.000 €
	106.000 €	115.000 €	62.000 €

54034	011	Leistungen der Selbstversicherung	4.800.000	4.800.000	4.800.000	4.774.977,04
-------	-----	-----------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für Leistungen der Selbstversicherung nach den Haftpflichtgrundsätzen und den Eigenschädengrundsätzen nachgewiesen. Die sogenannten Bagatellschäden werden von den einzelnen Verwaltungen selbst reguliert. Es dürfen auch Billigkeitsleistungen erbracht werden. Anpassung an die Ausgabenentwicklung der vergangenen Jahre.

Bruttotitel: Erstattungen von Dritten aufgrund von Regressen in Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen der Selbstversicherung (bspw. Regress des Fahrzeug-Kaskoschadens durch den Unfallverursacher) dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr bei dem Titel vereinnahmt werden. 2018: Ausgaben 5.627.152 €, Einnahmen 73.899,11€.

**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54035	812	Nachlassverbindlichkeiten	250.000	250.000	200.000	186.478,10

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben nachgewiesen, die zur Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten nach den Erbschaftsgrundsätzen notwendig sind, soweit es sich dabei nicht um Darlehensschulden oder um Ausgaben für Grundpfandrechte handelt. Ausgenommen davon sind Ablösebeträge nach dem Vermögensgesetz.

Bei den Ausgaben handelt es sich um die Begleichung von Nachlassverbindlichkeiten aufgrund gesetzlicher Verbindlichkeiten wie z.B.

- Bestattungskosten,
- Rückständige Mieten einschließlich Schönheitsreparaturen,
- Rückzahlung überbezahlter Renten,
- Ansprüche div. Versorger wie Strom, Gas, Telefon usw.,
- Grundstückskosten wie Grundsteuer, Wasser-Abwasser, Verwaltungsgebühren.

Mehr aufgrund Anpassung an geänderte Rechtsprechung (ordnungsbehördliche Bestattungen, Verkehrssicherungspflicht, Verzinsung von Herausgaben an die eigentlichen Erben).

54077	012	Steuern, Abgaben (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	---------------------------	-------	-------	--	--

Jede Verwaltung ist eigenständiger Steuerschuldner gegenüber dem Finanzamt für Körperschaftssteuer. Zur Abbildung dieses Zahlungsstroms ist in jedem Kopfkapitel der Einzelpläne 01 bis 15 und 25 der Titel 54077 mit einem Merkansatz vorzusehen

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	642,69
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 von weniger als 1.000 Euro je Einzelzweck nachgewiesen.

54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanager\*innen und Dialogbegleiter\*innen, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 15. Die finanzielle Vorsorge für den Gesamthaushalt wurde im Kapitel 1540 getroffen.

63123	011	Zuschuss an den Bund nach dem Lastenausgleichsgesetz	180.000	180.000	200.000	156.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz. Die Länder (mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) leisten nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG) an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands, höchstens jedoch 30 Millionen Euro. Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

67101	011	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	250,00
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	--------

Bei dem Ansatz wird der Aufwandsbeitrag des Landes Berlin an den Kosten der Finanzministerkonferenz nachgewiesen.

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

86308	246	Darlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz	1.000	1.000	1.000	344,93
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Landesanteil in Höhe von 20 v. H. der vom Bund getragenen Aufwendungen für bereits bewilligte Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz (1965).

**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51135 (neu)	012	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	291.000	291.000		
Deckungsvermerk Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.						
Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz.						
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.390.000	1.400.000	677.000	605.977,26
			2020	2021	2019	
Verfahrensbetrieb E-Akte: Lizenzen, Datenspeicherung, Formatkonverter.....			680.000 €	690.000 €	510.000 €	
Beschäftigtenportal: Hosting, Applikationen.....			90.000 €	90.000 €	117.000 €	
Transformationservice ITDZ Makro-Funktion .....			441.000 €	441.000 €	0 €	
Informix Ablösung.....			20.000 €	20.000 €	0 €	
Umstellung der Integrierten Personalverwaltung (IPV) auf eine Webanwendung.			43.200 €	43.200 €	0 €	
Durchführung eignungsdiagnostischer Verfahren (E-Recruiting) SenFin Stamm,						
Datenschutz .....			77.000 €	77.000 €	50.000 €	
Elektronischer Pressespiegel .....			38.000 €	38.000 €	0 €	
			1.389.200 €	1.399.200 €	677.000 €	
			rund 1.390.000 €	1.400.000 €	677.000 €	
52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	50.000	50.000	50.000	35.331,83
Schulungen für Administrator*innen, Multiplikator*innen und Anwender*innen E-Akte und Beschäftigtenportal. Mehr durch umfassenden Echtbetrieb.						
81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	—	—	1.000	—
<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>			<b>1.731.000</b>	<b>1.741.000</b>	<b>728.000</b>	<b>641.309,09</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>26.719.600</b>	<b>27.572.600</b>	<b>23.805.500</b>	<b>22.307.236,76</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>12,2 %</b>	<b>3,2 %</b>		

**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Abschluss Kapitel 1500</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	545.000	545.000	544.000	423.248,13
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.180.000	3.180.000	3.161.000	3.217.589,18
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	16.000	16.000	11.000	15.963,74
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>3.741.000</b>	<b>3.741.000</b>	<b>3.716.000</b>	<b>3.656.801,05</b>
411-462		Personalausgaben	10.067.100	10.586.100	8.260.000	8.426.562,78
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.470.500	16.804.500	15.342.500	13.724.079,05
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	181.000	181.000	201.000	156.250,00
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.000	1.000	2.000	344,93
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>26.719.600</b>	<b>27.572.600</b>	<b>23.805.500</b>	<b>22.307.236,76</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-22.978.600</b>	<b>-23.831.600</b>	<b>-20.089.500</b>	<b>-18.650.435,71</b>

**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

**Produktdarstellung**

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin</b>					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	12.118.404	9.906.118	+22,33
Kostenträger	28	Sachkosten	7.689.985	11.165.288	-31,13
davon		Transferkosten	5.790.347	205.091	+2.723,30
Produkte	16	Verrechnungskosten	2.210.827	1.302.786	+69,70
MGF	12	kalkulatorische Kosten	178.603.916	2.781.057	+6.322,16
Projekte	0	Gemeinkosten	8.853.664	6.045.228	+46,46
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>215.267.143</b>	<b>31.405.569</b>	<b>+585,44</b>
		<b>Transfers</b>	<b>28.526.033</b>	<b>75.185.476</b>	<b>-62,06</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>243.793.176</b>	<b>106.591.045</b>	<b>+128,72</b>

Der Kostenanteil für den Politisch-Administrativen Bereich und Service am strategischen Ziel beträgt lediglich 1,38 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 85,80 % auf die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510), zu 7,06 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 5,73 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520) sowie zu 0,03 % auf die Landeshauptkasse (Kapitel 1521).

Das strategische Ziel gliedert sich in sechs operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 92,20 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,87 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 1,88 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,32 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 4,24 % sowie 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,49 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005053</b>	2018	192.825.709	7.592.941	200.418.650
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2017	18.618.606	7.553.854	26.172.461

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ betragen rund 200,4 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1500 – Bereiche „Haftpflichtangelegenheiten“ und „Nachlassangelegenheiten“ – liegt bei 0,74 %.

**Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:**

1. Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 91,22 % im Kapitel **1510**)
2. Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 5,12 % im Kapitel **1520**)
3. Landeshauptkasse (Anteil von 0,03 % im Kapitel **1521**)
4. Landespersonal (Anteil von 2,89 % im Kapitel **1540**).

**Selbstversicherungs- und Haftpflichtangelegenheiten**

Die Selbstversicherung umfasst Entscheidungen über Schadenersatzansprüche auf rechtlicher Grundlage, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Straßenverkehrsgesetz, dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz, dem Infektionsschutzgesetz und aus Instituten der richterlichen Rechtsfortbildung (Aufopferung u. ä.), sowie über Zahlungen ohne Rechtspflicht (Billigkeitsentschädigungen). Es werden Forderungen reguliert, die gegen das Land Berlin einschließlich der Betriebe und Sondervermögen nach § 26 LHO sowie gegen juristische Personen, deren Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan von Berlin veranschlagt werden, gerichtet sind. Der Bereich beinhaltet darüber hinaus die Geltendmachung von Regressforderungen gegen Dritte einschließlich der Durchführung der Vollstreckungsverfahren gegen diese.

**Senatsverwaltung für Finanzen**  
**- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Dieser Bereich wird über vier Kostenträger abgebildet, wobei zwischen allgemeinen Haftpflicht- und Kfz-Haftpflichtangelegenheiten unterschieden wird. Die Bezugsgröße orientiert sich an der Anzahl der Beschäftigten bzw. Anzahl der Kfz (je Bereich). Die Kosten, die sich auf das Land Berlin beziehen, werden auf internen Kostenträgern abgebildet. Regulierungen für § 26 LHO-Betriebe sowie andere juristische Personen des öffentlichen Rechts (auch Altfälle der BSR, BWB und BVG) werden auf externen Kostenträgern ausgewiesen.

Der größte Kostenblock entfällt auf die „internen Leistungen“. Daher werden die Produktkosten zusammenfassend dargestellt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Gesamtkosten in €</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
78901 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (extern)	211.329	213.369	213.207	291.210
78900 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (intern)	1.143.680	1.366.787	1.240.284	1.211.630
<b>Summe:</b>	<b>1.355.009</b>	<b>1.580.156</b>	<b>1.453.491</b>	<b>1.502.840</b>
78903 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (extern)	139.796	98.804	105.368	103.033
78902 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (intern)	4.510.833	3.188.063	4.462.962	3.630.527
<b>Summe:</b>	<b>4.650.629</b>	<b>3.286.867</b>	<b>4.568.330</b>	<b>3.733.560</b>

**Erstattungen von Dritten** **-583.610**   **-426.447**   **-761.759**   **-497.750**

Erstattungen von Dritten im Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen der Selbstversicherung dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr beim Ausgabetitel vereinnahmt werden (Titelerläuterung 1500/54034). Sie werden als Kosten mit Minusbetrag ausgewiesen.

**Erträge in €**

78901 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (extern)				
78903 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (extern)	128.698,34	178.223,45	160.425,02	149.756,49

**Kostendeckungsgrad**

78901 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (extern)				
78903 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (extern)	36,65%	57,09%	50,36%	37,99%

**Kosten je Beschäftigten bzw. Kfz in €**

78900 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (intern)	10,80	13,13	12,24	12,14
78902 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (intern)	845,83	560,19	836,73	655,57

**Fachspezifische Informationen**

<b>Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Anzahl der bearbeiteten Fälle	1.618	1.735	1.863	1.954
Anzahl der erledigten Fälle	1.205	1.278	1.319	1.305
Anzahl der noch offenen Fälle	413	457	544	649

**Kraftfahrzeug- Haftpflichtangelegenheiten**

Anzahl der bearbeiteten Fälle	4.378	4.800	4.777	4.033
Anzahl der erledigten Fälle	2.560	3.024	2.760	2.039
Anzahl der noch offenen Fälle	1.818	1.776	2.017	1.994

**Kosten je erledigtem Fall in € (ohne Schadensregulierung)**

Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten	538,01	598,50	455,89	459,39
Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten	232,30	182,29	201,13	283,50

**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

**Fiskalische und testamentarische Erbschaftsangelegenheiten**

Der Kostenträger 04074 „Nachlassangelegenheiten u. ä.“ beinhaltet die Bearbeitung von Erbschaftsfällen aufgrund gesetzlichen oder testamentarischen Erbrechts.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,48 % des Gesamtvolumens.

**Fachspezifische Informationen**

<b>Einnahmen in €</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
<b>Fiskalische Erbschaften</b> (Neuzugänge)	3.938.957	4.268.409	3.500.839	4.295.998
<b>./. Herausgaben sowie Ausgaben für nicht abgeschlossene Fälle des lfd. HHJ</b> (Titel 298 01)	-905.884	-2.536.519	-2.036.949	-1.306.038
<b>./. Ausgaben für Erbschaften zurückliegender HHJ</b> (Titel 540 35)	-193.340	-190.385	-76.103	-49.210
Differenz (Zuflüsse aus Nachlässen, Kapitel 1500, Titel 298 01 und Titel 540 35)	<b>2.839.733</b>	<b>1.541.505</b>	<b>1.387.788</b>	<b>2.940.750</b>
<b>Testamentarische Erbschaften</b> (Einnahmen)	780.634	920.402	1.896.518	575.136
<b>./. Ausgaben</b>	-844.103	-1.368.471	-965.041	-525.485
Differenz (Zuflüsse aus Nachlässen, Kapitel 9315, Titel 100 10)	<b>63.469</b>	<b>448.069</b>	<b>931.477</b>	<b>49.651</b>
<b>Gesamteinnahmen per Saldo</b>	<b>2.776.264</b>	<b>1.093.436</b>	<b>2.319.264</b>	<b>2.990.401</b>
<b>Fallzahlen</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Fiskalische Erbschaften (Neuzugänge)	692	694	678	669
Herausgaben	12	24	15	25
Testamentarische Erbschaften (Neuzugänge)	18	12	11	5
<b>Summe Fallzahlen</b>	<b>722</b>	<b>730</b>	<b>704</b>	<b>699</b>
<b>Kosten je aktueller Fallbearbeitung in €</b>	<b>1.620,35</b>	<b>1.363,77</b>	<b>1.191,57</b>	<b>1.201,18</b>

<b>Gruppe/Operatives Ziel</b>		<b>Verwaltungskosten €</b>	<b>Transfers €</b>	<b>Gesamt €</b>
<b>005497</b>	2018	14.787.867	2.148.188	16.936.055
Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik	2017	5.789.597	-23.608	5.765.989

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 16,9 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1500 (Politisch-administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen) liegt bei 13,00 %.

**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001074 Liegenschaftsangelegenheiten und Beteiligungen</b>					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	3.746.060	2.550.882	+46,85
Kostenträger	7	Sachkosten	23.151.947	1.577.279	+1.367,84
davon		Transferkosten	209.638	9.336.351	-97,75
Produkte	2	Verrechnungskosten	988.426	1.087.878	-9,14
MGF	5	kalkulatorische Kosten	635.863	495.078	+28,44
Projekte	0	Gemeinkosten	2.323.034	1.712.960	+35,62
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	31.054.967	16.760.428	+85,29
		<b>Transfers</b>	14.259.699	15.303.981	-6,82
		<b>Gesamtsumme</b>	45.314.666	32.064.408	+41,32

Der Kostenanteil für den Politisch-Administrativen Bereich und Service am strategischen Ziel beträgt lediglich 0,47 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 99,53 % auf die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510).

Das strategische Ziel gliedert sich in zwei operative Ziele: 005237 „Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten“ mit einem Anteil von 33,10 % an den Verwaltungskosten und 005238 „Optimale Beteiligungs- und Vermögensverwaltung“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 66,90 %.

<b>Gruppe/Operatives Ziel</b>		<b>Verwaltungskosten €</b>	<b>Transfers €</b>	<b>Gesamt €</b>
<b>005237</b>	2018	10.280.356	1.339.699	11.620.055
Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten	2017	12.386.435	1.007.981	13.394.416

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005237 „Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten“ betragen rund 11,6 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1500 - Bereich „Versicherungsprämien für Liegenschaften der Hauptverwaltung, die nicht im SILB sind“ - beträgt 1,25 %.

**Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:**

Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 98,75 % im Kapitel 1510).

<b>Verwaltungskosten in €</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
79905 - Zahlung von Versicherungsprämien für Liegenschaften der Hauptverwaltung, die nicht im SILB sind	145.368*	417.205	365.213	414.923

\* Es erfolgte 2018 keine Rechnungslegung der BIM für Versicherungsleistung/Erfolgsprovision gemäß SB Nr. 3382/2006.

<b>Anzahl der versicherten Grundstücke</b>	462	462	461	461
--	-----	-----	-----	-----

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,32 % des Gesamtvolumens.

Das Produkt umfasst sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Senatsbeschlusses Nr.3382/06. Er überträgt der Senatsverwaltung für Finanzen die Zuständigkeit für die haushaltstechnische Sicherstellung der Zentralisierung von Abschlüssen der Gebäudeversicherungen für Gebäude der Hauptverwaltung, soweit diese noch nicht der BIM zur Bewirtschaftung übertragen wurden. Gebäude der Bezirke sind hiervon ausgenommen, da der Rat der Bürgermeister seine Zustimmung hierzu verweigerte. Ziel der Zentralisierung ist die Nutzung einer stärkeren Marktstellung in Bezug auf gebäudebezogene Versicherungsleistungen. Die BIM GmbH nimmt auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Auftrag des Landes Berlin die Beschaffung und den Vertragsabschluss dieser Gebäudeversicherungen vor. Aus dem Kapitel 1500 erfolgen Zahlungen zentral an die BIM für die aufzuwendenden Versicherungsprämien, Provisionen und die entstehenden Regiekosten. Die Ermittlung der zu versichernden Risiken und die Abwicklung von Versicherungsschäden bleiben weiterhin in dezentraler Verantwortung der Hauptverwaltung.



**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

**Fachspezifische Informationen**

Die versicherten Objekte weisen in Art, Umfang und entsprechend des zu versichernden Risikos sehr unterschiedliche Strukturen auf. So gehören zu den Objekten beispielsweise größere Verwaltungsobjekte und kulturelle Einrichtungen sowie kleine Bade- und Bootsanlagen, Oberstufenzentren und Justizvollzugsanstalten. Auf einen Stückkostenausweis wird daher verzichtet.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001086 Informationstechnologie</b>					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	2.013.291	629.079	+220,04
Kostenträger	8	Sachkosten	7.948.787	1.187.389	+569,43
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	2	Verrechnungskosten	66	8	+674,85
MGF	0	kalkulatorische Kosten	280.925	85.251	+229,53
Projekte	6	Gemeinkosten	855.166	241.178	+254,58
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>11.098.234</b>	<b>2.142.906</b>	<b>+417,91</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+0,00</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>11.098.234</b>	<b>2.142.906</b>	<b>+417,91</b>

Der Kostenanteil für den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen am strategischen Ziel beträgt 2,87 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 91,88 % auf die Zentrale Steuerung des neuen Verfahrens zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (Kapitel 1522), zu 3,73% auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540) sowie zu 1,52 % auf das Landesverwaltungsamt (Kapitel 1541-1544).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 005152 „Verfahren IPV“ mit einem Anteil von 1,5 %, 005250 „Verfahren Rentenauskünfte“ mit einem Anteil von 0,02 % und 005478 „Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen“ mit einem Anteil von 98,48 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005478</b>	2018	10.929.470	0	10.929.470
Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen	2017	1.921.587	0	1.921.587

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 10,9 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1500 beträgt 2,91 %.

**Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:**

1. Zentrale Steuerung des neuen Verfahrens zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Anteil von 93,31 % im Kapitel **1522**)
2. Landespersonal (Anteil von 3,78 % im Kapitel **1540**).

Verwaltungskosten in €	2018	2017	2016	2015
28326 - IT-Projekt Geschäftsprozessmanagement	334.653			

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 3,02 %.

**Senatsverwaltung für Finanzen**  
**- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

**Fachspezifische Informationen**

Das Multiprojekt „Optimierung von Verwaltungsabläufen in den Politikfeldern Finanzen und Personal“ hat die Digitalisierung aller internen und externen Geschäftsprozesse auf Basis von landesweiten Standardisierungen gemäß EGovG Bln als Zielstellung. Es umfasst die Erhebung, Analyse und Optimierung der Geschäftsprozesse einschließlich der folgenden Digitalisierung. Transparenz über Abläufe wird über die landesweite Prozessplattform und Prozesslandkarten je Politikfeld gewährleistet. Es dient der Förderung der abteilungsübergreifenden Kommunikation und Zusammenarbeit. Als Arbeitsgrundlage dient das Multiprojekthandbuch der SenFin. Danach bilden sich inhaltlich und auch auf der Zeitschiene unterschiedliche, themenorientierte Projekte. Die landesweiten Gremien HPR, HVP und HJAV sind eingebunden. Partnerbezirke sind das BA Neukölln (Finanzen, Personal) und BA Pankow (Teilthemen des Facility Managements). Die Teilthemen des Facility Managements wie Liegenschaftsverwaltung und Flächenmanagement stellen ein gesondertes Multiprojekt dar.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001087 Wiedergutmachung von DDR-Unrecht und Wiedervereinigungsrecht (offene Vermögensfragen)</b>					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	582.971	761.771	-23,47
Kostenträger	6	Sachkosten	8.529	7.879	+8,24
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	5	Verrechnungskosten	280	644	-56,61
MGF	1	kalkulatorische Kosten	63.635	108.643	-41,43
Projekte	0	Gemeinkosten	419.443	728.421	-42,42
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>1.074.857</b>	<b>1.607.359</b>	<b>-33,13</b>
		<b>Transfers</b>	<b>-520.842</b>	<b>404.227</b>	<b>-228,85</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>554.014</b>	<b>2.011.587</b>	<b>-72,46</b>

Der Kostenanteil des Politisch-Administrativen Bereichs und der Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen am strategischen Ziel beträgt 25,65 %. Die Kostenabbildung für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Lastenausgleichsamtes ist in der Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen verblieben, während die Kosten für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Landesamtes für offene Vermögensfragen seit dem Jahr 2013 bei der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) nachgewiesen werden. Somit entfallen die übrigen Kostenanteile mit 74,35 % auf die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510). Das strategische Ziel 001087 umfasst neben den Kapiteln 1500 und 1510 auch Anteile des Kapitels 2990 (Vermögen und Beteiligungen).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 005102 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lenkungsaufgaben LARoV“ mit einem Anteil von 14,11 %, 005103 „Effiziente Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ mit einem Anteil von 60,24 % und 005104 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lastenausgleich“ mit einem Anteil von 25,65 % an den Verwaltungskosten.

Der Politisch-Administrative Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) sind an den operativen Zielen 005102 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lenkungsaufgaben LARoV“ (bis 2017) und 005104 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lastenausgleich“ beteiligt. Die Kosten für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Landesamtes für offene Vermögensfragen werden bei der Abteilung Vermögen und Beteiligungen ausgewiesen (Hinweis auf Darstellung zum Kapitel 1510).

<b>Gruppe/Operatives Ziel</b>		<b>Verwaltungskosten €</b>	<b>Transfers €</b>	<b>Gesamt €</b>
<b>005104</b>	2018	275.738	156.000	431.738
Effiziente Aufgabenerledigung /- Lastenausgleich	2017	413.616	180.000	593.616

Der Anteil des Politisch-Administrativen Bereichs und der Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) an den Gesamtkosten des operativen Zieles beträgt 100 %.

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>72106</b> 2018	29.832	0	29.832
Bescheide und Entscheidungen über Rückforderungen von Hauptentschädigungen 2017	267.578	0	267.578

	2018	2017
Menge: Anzahl der Bescheide	15	41
Kosten je ME in €	1.988,83	6.526,29
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,38	13,30
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger umfasst die Rückforderungen gewährter Lastenausgleichsleistungen aufgrund der Wiederverfügbarkeit ehemals weggenommener Vermögenswerte.

Der Kostenanteil am operativen Ziel liegt bei 10,82 %.

**Fachspezifische Informationen**

Erledigungsquoten	2018	2017	2016	2015
Rückforderungen	99,88 %	99,86 %	99,84 %	99,72 %

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>72110</b> 2018	245.906	0	245.906
Einziehung/Vollstreckung/Stundung 2017	146.038	0	146.038

	2018	2017
Menge: Anzahl der Zahlungsvorgänge	395	591
Kosten je ME in €	622,55	247,10
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	44,39	7,26
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Zu diesem Produkt gehören die Überwachung der Zahlungsfristen, die Durchsetzung fälliger Forderungen durch Verwaltungs-vollstreckersuchen, die Beantragung von Mahn- u. Vollstreckungsbescheiden mit anschließender zwangsweiser Durchsetzung bei Inanspruchnahme von Bürgen sowie die Einziehung der mit Rückforderungs- / Leistungsbescheid festgesetzten Forderungen.

Der Kostenanteil am operativen Ziel liegt bei 89,18 %.

Die bei diesem Produkt ausgewiesenen Kosten entstehen durch die Zahlungskontrolle der im Zusammenhang mit dem Produkt 72106 „Rückforderungen“ stehenden Forderungen.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80715</b> 2018	0	156.000	156.000
Aufwendungen aller laufenden Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (Transferprodukt) 2017	0	180.000	180.000

**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

	2018	2017
Menge: Anzahl der Empfänger	12	12
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	28,16	8,95
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger umfasst die Zuschusszahlungen des Landes Berlin nach § 6 LAG n. F.  
Der Kostenanteil am operativen Ziel liegt - bezogen auf die Gesamtkosten - bei 36,13 %

**Zusatzinformationen zur internen Leistungserbringung des Politisch-Administrativen Bereichs und Service (Kapitel 1500)**

Es werden neben den vorgenannten externen Fachprodukten vorrangig interne Serviceleistungen für das gesamte Ressort bzw. Teile davon oder für das Land Berlin erbracht, die an die leistungsempfangenden Behörden des Landes Berlin intern verrechnet werden. Diese intern erstellten Produkte werden nicht über die operativen und strategischen Ziele in der Zielpyramide der externen Kostenträger ausgewiesen, machen aber einen wesentlichen Teil der Kosten in der Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen aus. Nachstehend aufgeführte interne Produkte gehören zu den Produktgruppen 005163 „Vergleichsring Personal“, 004202 „Ausbildung“, 004562 „Finanzen (BSP)“, 004563 „Organisation (BSP)“ und 004679 „Rechtsangelegenheiten“.

	2018	2017	2016	2015
--	------	------	------	------

**Personal - Gesamtkosten in €**

79697 - Beschäftigungsverhältnis*	7.057.411	7.290.915	6.804.897	8.467.668
79645 – Personalentwicklungsservice**	236.728	1.791.068	2.219.610	2.302.315

\* Die Personaleinzelangelegenheiten werden beim LVwA wahrgenommen (Shared Service). Infolgedessen vorgenommene Verrechnungen machen rd. 75 % des Kostenvolumens aus.

\*\* Bis einschließlich 2017 sind Kostenbestandteile für die steuerfachliche Fortbildung enthalten, die in den Jahren 2016 und 2015 beim Kostenträgers 78094 „Organisation und Durchführung der Fortbildung (Steuerverwaltung)“ ausgewiesen wurden. Seit 09/2017 werden die Kosten für die steuerfachliche Fortbildung bei der Abteilung Steuern (Kapitel 1530) abgebildet.

**Ausbildung - Gesamtkosten in €**

76756 - Organisation der Ausbildung (nichttechnische Verwaltung)	38.081	21.258	17.678	32.052
76756 - Praktische Ausbildung und Anleitung (nichttechnische Verwaltung)	78.361	116.593	140.708	151.614
78084 - Organisation der Ausbildung (Steuerverwaltung)*	0	3.178.024	3.316.528	3.110.280

\* Es sind 2017 Transferkosten für die Ausbildung der Steuer- und Finanzanwärter an der Fachhochschule für Finanzen in Königs Wusterhausen in Höhe von 2.758.560,45 € enthalten (2016: 2.553.008,15 €, 2015: 2.211.572,32 €). Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 708 Steuer- und Finanzanwärter/innen in Ausbildung (2016: 679, 2015: 650). Seit 2018 werden die Ausbildungskosten für die Steuer- und Finanzanwärter bei der Fachabteilung Steuern (Kapitel 1530) ausgewiesen.

**Personalservice-Kennzahlen**

Anzahl der betreuten Personalakten (Beschäftigungsverhältnis)	7.905	7.838	7.780	7.734
Anzahl der betreuten Mitarbeiter (Personalentwicklungsservice)*	678	4.815	6.930	6.890

\* Seit 2018 wird die Personalentwicklung für die Finanzämter einschließlich der Fortbildung bei der Fachabteilung Steuern ausgewiesen.

**Finanzen - Gesamtkosten in €**

77827 - Finanzen	342.638	367.726	349.976	405.182
79459 - IT-Verfahrensbetrieb NBR – lokal	628.075	437.501	651.636	478.586

**Justitiariat - Gesamtkosten in €**

72361 - Rechtsstreitigkeiten	2.825.101	3.414.395	1.543.843	2.304.264
------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

**Innerer Dienst - Gesamtkosten in €**

77832 - Organisation	2.019.082	1.890.906	1.784.145	1.777.310
----------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

**Senatsverwaltung für Finanzen**  
**- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und**  
**sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Berlin betreut im Auftrag der Finanzministerien der Bundesländer die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL). Sie hat die Landesfinanzministerien durch die Sammlung und Aufbereitung finanzpolitisch bedeutsamer Daten zu beraten und damit die Arbeit der Finanzministerkonferenz zu unterstützen. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister vom 29.04.1971 nimmt Berlin die ZDL nach den Beschlüssen der Landesfinanzminister in seinen Haushalt auf. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind die Vorschriften im Land Berlin maßgebend. Die Länder tragen den Finanzbedarf der ZDL gemeinsam. Sie ersetzen anteilig den rechnungsmäßigen Fehlbetrag. Analog werden Anteile der Geschäftsstelle der Finanzministerkonferenz (GFMK), Anteile des Sekretariats des Stabilitätsrates sowie Ausgaben der Länder für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates nach § 7 StabiRatG ausgewiesen, soweit sie von den Ländern finanziert werden.

	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2019 €	Ist 2018 €
<b>Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister</b>				
Personalkosten	672.100	737.790	625.100	585.420
Sächliche Verwaltungsausgaben <sup>1)</sup>	133.500	64.500	61.500	72.293
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>805.600</b>	<b>802.290</b>	<b>686.600</b>	<b>657.713</b>
<b>Geschäftsstelle der Finanzministerkonferenz</b>				
Personalkosten	154.550	157.760	137.850	125.109
Sächliche Verwaltungsausgaben <sup>2)</sup>	0	0	0	0
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>154.550</b>	<b>157.760</b>	<b>137.850</b>	<b>125.109</b>
<b>Sekretariat des Stabilitätsrates</b>				
Personalkosten	151.350	153.350	122.850	102.861
Sächliche Verwaltungsausgaben <sup>2)</sup>	0	0	0	0
Sachausgaben an den unabhängigen Beirat <sup>3)</sup>	85.000	85.000	85.000	46.634
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>236.350</b>	<b>238.350</b>	<b>207.850</b>	<b>149.495</b>

1) einschl. Besondere Finanzierungsausgaben

2) trägt die Verwaltung des Bundesrates

3) enthalten in den sächlichen Verwaltungsausgaben (511-549)

**B. Gender Budgeting**

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur**

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	6,1	3,5	6	3,8	6	3,8
Relativer Anteil	63,5 %	36,5 %	61,2 %	38,8 %	61,2 %	38,8 %

**Hinweis**

Aus Datenschutzgründen ist das Durchschnittseinkommen nicht aufgeführt. Es ist in den Werten des Kapitels 1500 enthalten.

**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und  
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

**Einnahmen**

11979	062	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	20,57
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	-------

Unter anderem Honorare sowie Entgelte für die private Benutzung von Telefonen.

23204	062	Anteil der Länder an den Ausgaben	1.135.000	1.136.000	979.000	899.377,95
-------	-----	-----------------------------------	-----------	-----------	---------	------------

Nach § 2 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung über die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister wird der Finanzbedarf der Zentralen Datenstelle unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels von den Ländern getragen.

Zur Deckung des Fehlbetrages ersetzen die Länder die folgenden Anteilsbeträge in Euro:

	2020	2021
Baden-Württemberg .....	155.570	155.820
Bayern .....	186.080	186.380
Brandenburg .....	36.090	36.140
Bremen .....	11.520	11.530
Hamburg .....	30.580	30.630
Hessen .....	88.990	89.130
Mecklenburg-Vorpommern .....	23.730	23.760
Niedersachsen .....	112.500	112.680
Nordrhein-Westfalen .....	252.100	252.500
Rheinland-Pfalz .....	57.680	57.770
Saarland .....	14.370	14.400
Sachsen .....	59.670	59.770
Sachsen-Anhalt .....	32.900	32.950
Schleswig-Holstein .....	40.710	40.780
Thüringen .....	31.650	31.700
	1.134.090	1.135.890
rund	1.135.000	1.136.000

Auf Berlin entfällt ein Anteilsbetrag von ..... 61.420 61.520

Der ausgewiesene Fehlbetrag des Kapitels ist nur deshalb geringfügig geringer als der Anteilsbetrag Berlins, weil der Ansatz der Einnahmen von den Ländern auf volle Tausend Euro aufzurunden ist.

<b>Gesamteinnahmen</b>	1.136.000	1.137.000	980.000	899.398,52
<b>Prozentuale Veränderung</b>	15,9 %	0,1 %		

**Ausgaben**

42201	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	259.000	292.000	240.000	232.571,00
42722	062	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	1.000	1.000	1.000	—
42801	062	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	564.000	584.000	500.000	442.272,92
43206	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der Finanzverwaltung	132.000	149.000	121.000	120.076,77
44100	062	Beihilfen für Dienstkräfte	6.500	6.700	7.600	5.257,53
44304	062	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	2.000	2.000	1.143,90
44606	068	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	13.500	14.200	14.200	12.067,56
51101	062	Geschäftsbedarf	2.500	2.500	2.500	2.143,04

**Senatsverwaltung für Finanzen**  
**- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und**  
**sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51111	062	<b>Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 31				
51140	062	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</b>	1.000	1.000	1.000	—
Ersatzbeschaffungen von Möbeln und Einrichtungsgegenständen.						
51143	062	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 31				
51160	062	<b>Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 31				
51185	062	<b>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
51701	062	<b>Bewirtschaftungsausgaben</b>	2.500	2.500	2.500	1.933,17
Reinigungskosten für die Diensträume.						
51801	062	<b>Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	24.000	24.000	24.000	23.629,32
Miete und Heizkosten für die Diensträume im Gebäude des Bundesrates Leipziger Straße 3 - 4.						
52602	062	<b>Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen</b>	10.000	10.000	10.000	5.995,65
Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 52603.						
Die Länder tragen gemäß § 7 StabiRatG die für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates entstehenden Kosten je zur Hälfte mit dem Bund. Zu erstatten sind die mit der Tätigkeit des Beirates verbundenen Reisekosten und Sitzungsgelder.						
52603	062	<b>Ausgaben der Länder für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates</b>	75.000	75.000	75.000	40.637,98
Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 52602.						
Die Länder tragen gemäß § 7 StabiRatG die für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates entstehenden Kosten je zur Hälfte mit dem Bund. Bund und Länder stellen dem Beirat für seine Arbeit ein gedeckeltes Budget von jährlich 150.000 € zur Verfügung. Hiervon finanzieren die Länder 75.000 €.						
52703	062	<b>Dienstreisen</b>	7.000	7.000	7.000	5.033,13
53111 (neu)	062	<b>Ausschreibungen, Bekanntmachungen</b>		3.000		
54010	062	<b>Dienstleistungen</b>	5.000	5.000	5.000	726,82
Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für die jährlich wiederkehrenden Aufträge zu statistischen Sonderauswertungen durch das Statistische Bundesamt nachgewiesen.						
98101	890	<b>Allgemeine interne Verrechnungen</b>	1.000	1.000	1.000	466,84

Interne Verrechnungen für Verrechnungsprämien im Rahmen der Selbstversicherung des Landes Berlin. Die entsprechenden Einnahmen sind im Kapitel 1500, Titel 38101 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Finanzen**  
**- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und**  
**sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>MG 31</b>		<b>Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)</b>				

Die ZDL als finanzstatistische Einrichtung ist auf die Nutzung von IT-Technik und -Verfahren in besonderem Maße angewiesen. Sie verfügt über sieben IT-Arbeitsplätze zuzüglich der entsprechenden Netzwerkinfrastruktur, einen Datenbankserver und einen Backup-Server sowie drei mobilen Arbeitsmöglichkeiten (Laptop). Aufgrund der Zusammenarbeit mit den Bundesländern und anderen Kooperationspartnern sind hohe Anforderungen an die technische Ausstattung der Einrichtung zu stellen.

Die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur werden in den Titeln 51111, 51143 und in 51160 nachgewiesen.

Art	Preis	Anzahl	Istausgaben MG 31 2018	Max. Veranschlagungswert	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Eigenleistung	810 €	10	3.633,96 €	8.100 €	6.500 €	6.500 €
Fremdleistung		0	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	810 €	10	3.633,96 €	8.100 €	6.500 €	6.500 €

Nach dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln) vom 30.05.2016 werden die verfahrensunabhängigen Haushaltsmittel für IuK-Technik im gesonderten Einzelplan 25 dargestellt. Dies trifft für die ZDL nicht zu. Nach einem Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 20.01.2017 unterliegt die ZDL nicht dem Geltungsbereich des EGovG Bln, da die ZDL zwar gemäß Verwaltungsvereinbarung der Länderfinanzminister im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Finanzen eingerichtet wurde, aber diese Aufgabe nicht gem. § 2 AZG Berlin zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit der Berliner Verwaltung zählt.

<b>51111</b>	<b>062</b>	<b>Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.000</b>	<b>1.323,94</b>
<b>51143</b>	<b>062</b>	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>933,68</b>
<b>51160</b>	<b>062</b>	<b>Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>2.000</b>	<b>1.376,34</b>
<b>Summe Maßnahmgruppe 31</b>			<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>3.633,96</b>



**Senatsverwaltung für Finanzen**  
**- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und**  
**sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT</b>				
51185	062	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	84.000	12.000	12.000	34.727,00

Mittel zur Pflege und Weiterentwicklung der Datenbank, des Internetauftrittes und des Webportals.  
 Ansatz bisher bei Titel 54085.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>84.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>34.727,00</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.196.500</b>	<b>1.198.400</b>	<b>1.032.300</b>	<b>932.316,59</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>15,9 %</b>	<b>0,2 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 1502</b>					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	1.000	1.000	1.000	20,57
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.135.000	1.136.000	979.000	899.377,95
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.136.000</b>	<b>1.137.000</b>	<b>980.000</b>	<b>899.398,52</b>
411- 462	Personalausgaben	978.000	1.048.900	885.800	813.389,68
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	217.500	148.500	145.500	118.460,07
911- 989	Besondere Finanzierungsausga- ben	1.000	1.000	1.000	466,84
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.196.500</b>	<b>1.198.400</b>	<b>1.032.300</b>	<b>932.316,59</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-60.500</b>	<b>-61.400</b>	<b>-52.300</b>	<b>-32.918,07</b>



**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und  
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -**

**Produktdarstellung**

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001173 Gemeinsame Einrichtungen der Länder und des Bundes</b>					
			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	635.298	571.301	+11,20
Kostenträger	1	Sachkosten	54.396	35.440	+53,49
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	248.066	233.876	+6,07
MGF	1	kalkulatorische Kosten	64.291	62.749	+2,46
Projekte	0	Gemeinkosten	296.924	310.461	-4,36
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>1.298.975</b>	<b>1.213.827</b>	<b>+7,01</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+0,00</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.298.975</b>	<b>1.213.827</b>	<b>+7,01</b>

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 100 % auf die Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der FMK.

<b>Gruppe/Operatives Ziel</b>		<b>Verwaltungskosten €</b>	<b>Transfers €</b>	<b>Gesamt €</b>
<b>005507</b>	2018	1.298.975	0	1.298.975
Zentrale Datenstelle der Landesfinanzministerinnen und -minister (ZDL)	2017	1.213.827	0	1.213.827

Der Anteil des Kapitels 1502 (Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz) an den Kosten des operativen Zieles 005507 „Zentrale Datenstelle der Landesfinanzministerinnen und -minister“ beträgt 100 %. Diesem Ziel ist einzig der nachstehende Kostenträger zugeordnet.

<b>Verwaltungskosten in €</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
78696 - Zentrale Datenstelle der Landesfinanzministerien (ZDL) (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.298.975	1.213.827	1.082.224	1.075.183

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 100 % des Gesamtvolumens.

Die Kosten der ZDL werden aus Gründen der vollständigen Abbildung erfasst. Abweichungen der Verwaltungskosten (2018: 1.298.975 €, 2017: 1.213.827 €) zu den kameralen Daten (Ausgaben 2018: 932.317 €, 2017: 893.381 €) ergeben sich aufgrund der Kostenrechnungssystematik. Im Kostenrechnungsverfahren des Landes Berlin werden die den Personalkosten zu Grunde liegenden Durchschnittssätze berechnet, kalkulatorische Kostenzuschläge für Pensionslasten erhoben sowie interne Verrechnungen (informativ) ausgewiesen und des weiteren Gemeinkosten (z. B. für die Beschäftigten- / Frauenvertretung etc.) anteilig verumlagt. Die Kostendeckung der ZDL ergibt sich im Wesentlichen durch Einnahmen aus anderen Bundesländern.

**Fachspezifische Informationen**

Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) ist eine Einrichtung der Länder. Ihr Finanzbedarf wird von den Ländern gemeinsam getragen (Königsteiner Schlüssel). In der Kostenrechnung des Landes Berlin werden die Kosten der ZDL vollständig abgebildet.

<b>Erträge* insgesamt in €</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	899.377,95	855.561,26	875.297,91	838.912,75

\* i. W. Beiträge der Länder nach Königsteiner Schlüssel



## Senatsverwaltung für Finanzen - Personalüberhang -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte des Einzelplans 15 veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- Bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum Zentrales Personalüberhangmanagement versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement - EzeP - in die Dienststelle versetzt wurden,
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet wurden.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften (VV) VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

#### B. Gender Budgeting

##### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	12,6	4	10,3	3	11,5	5,3
Relativer Anteil	75,9 %	24,1 %	77,4 %	22,6 %	68,5 %	31,5 %

Das geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beträgt, ermittelt nach den Daten des Monats Januar 2019,

Weiblich  
2.715,35 €

Männlich  
5.001,20 €

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Personalüberhang -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Ausgaben</b>						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	420.000	432.000	372.000	401.364,11
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	487.000	494.000	590.000	515.864,62
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	10.000	11.000	29.000	9.208,60
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>918.000</b>	<b>938.000</b>	<b>992.000</b>	<b>926.437,33</b>
		Prozentuale Veränderung	-7,5 %	2,2 %		
<b>Abschluss Kapitel 1509</b>						
411-462		Personalausgaben	918.000	938.000	992.000	926.437,33
		Gesamtausgaben	918.000	938.000	992.000	926.437,33
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-918.000	-938.000	-992.000	-926.437,33

## Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Vermögensabteilung – Abteilung I – der Senatsverwaltung für Finanzen. Hierzu gehören vorrangig die Einnahmen aus Konzessionsabgaben, Zuschüsse an den Tierpark und die Ansätze im Zusammenhang mit der Übernahme von Bürgschaften.

Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Beteiligungen und Grundstücksgeschäfte werden getrennt im Kapitel 2990 – Vermögen – und für das SILB und SODA im Kapitel 2991 – Immobilienbezogene Sondervermögen – nachgewiesen. Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Aufnahme von Darlehen und der Beschaffung von Kreditmarktmitteln werden getrennt im Kapitel 2902 – Darlehen und Schuldendienst – nachgewiesen.

#### B. Gender Budgeting

##### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	46,3	37	45,9	41,7	50	41,7
Relativer Anteil	55,6%	44,4%	52,4%	47,6%	54,5%	45,5%

Das geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beträgt, ermittelt nach den Daten des Monats Januar 2019:

**Weiblich**  
5.503,89 €

**Männlich**  
5.670,63 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Der Unterschied bei weiblichen und männlichen Dienstkräften ergibt sich aus folgenden Sachverhalten:

- mehr weibliche Dienstkräfte, die unbezahlte Beurlaubungen in Anspruch nehmen
- im Vergleich zur eigenen Geschlechtergruppe mehr Männer in höheren Positionen

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist weiterhin bemüht, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Einnahmen</b>						
11105	062	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	—	—	60.000	171.878,00

Bei dem Ansatz werden die Einnahmen für die Genehmigungen nach § 9 der Grundstücksverkehrsordnung (GVO), Tarifstelle 9103 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebührenordnung, nachgewiesen. Nach dem Wegfall der Genehmigungspflicht wird es zum Titel 11105 keine Einnahmen mehr geben.

11938	062	Sonstige Kostenbeiträge	15.000	15.000	5.000	5.050,37
-------	-----	-------------------------	--------	--------	-------	----------

Einnahmen aus Kostenerstattungen der Bezirke und Senatsverwaltungen im Zusammenhang mit dem IT-Verfahren Bestandsverzeichnis.

11961	062	Erstattung von Steuerbeträgen	5.000	5.000	5.000	13.279,84
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	-----------

Einnahmen aus Umsatzsteuerüberschüssen von Betrieben gewerblicher Art.

11979	062	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	21.260,25
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	-----------

Erlöse aus dem Verkauf des Berichtes über die Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen des privaten Rechts sowie von sonstigen Druckschriften, Entgelte für die private Benutzung von Dienstfernsprechern.

12124	680	Überschüsse der Staatlichen Münze Berlin	1.000.000	1.000.000	500.000	1.519.032,59
-------	-----	--	-----------	-----------	---------	--------------

Gewinnabführung der Staatlichen Münze

Die hoheitliche Produktion von Münzen ist auf einem stabilen Niveau und bleibt daher der wichtigste Geschäftsbereich. Auch im gewerblichen Bereich der Medaillenproduktion wird von einer hohen und stabilen Auftragslage ausgegangen.

12201	643	Entgelte für Sondernutzung des Straßenlands	550.000	550.000	550.000	510.689,25
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Die Zahlungen beruhen auf einem Wegenutzungsvertrag der Fa. 'BTB Blockheizkraftwerks-Träger und Betreibergesellschaft mbH Berlin' mit der Senatsverwaltung für Finanzen aus 1999, der der Gesellschaft den Betrieb aller der Versorgung mit elektrischer Energie dienenden Anlagen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gestattet - insbesondere in Adlershof und Schöneweide - und als Gegenleistung Zahlungen nach Maßgabe der Konzessionsabgabenverordnung für Strom und Gas (KAV) vorsieht.

Die Konzessionsabgabe entspricht der nach der Konzessionsabgabenverordnung (§ 2 KAV) maximalen Höhe. Sie beträgt nach § 11 Abs. 2 Konzessionsvertrag Strom

- für die Versorgung von Tarifikunden (außer Schwachlaststrom) 2,39 ct/kWh
- für die Versorgung von Tarifikunden mit Schwachlaststrom 0,61 ct/kWh
- für die Versorgung von Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh.

Weitere Erhöhungsmöglichkeiten bestehen weder aus dem Vertrag noch wäre nach der Verordnung eine Erhöhung zulässig. Die Höhe der Einnahme hängt damit ausschließlich vom Verbrauch ab.

Die Berechnung der Konzessionsabgabe wird hinsichtlich der Mengen und geleisteten Zahlungen jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.



Senatsverwaltung für Finanzen  
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
12202	643	Konzessionsabgabe Strom	160.000.000	160.000.000	160.000.000	145.862.514,73

Als Gegenleistung für die der Stromnetz Berlin GmbH (Vattenfall) nach dem Konzessionsvertrag eingeräumten Rechte zur Nutzung des öffentlichen Straßenlandes hat das Land Berlin bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages am 31.12.2014 nach Maßgabe der Konzessionsabgabeverordnung für Strom und Gas (KAV) vom 9. Januar 1992 eine Konzessionsabgabe erhalten.

Die Konzessionsabgabe entspricht der nach der Konzessionsabgabenverordnung (§ 2 KAV) maximalen Höhe. Sie beträgt nach § 11 Abs. 2 Konzessionsvertrag Strom

- für die Versorgung von Tarifikunden (außer Schwachlaststrom) 2,39 ct/kWh
- für die Versorgung von Tarifikunden mit Schwachlaststrom 0,61 ct/kWh
- für die Versorgung von Sondervertragskunden 0,11 ct/kWh.

Weitere Erhöhungsmöglichkeiten bestehen weder aus dem Vertrag noch wäre nach der Verordnung eine Erhöhung zulässig. Die Höhe der Einnahme hängt damit ausschließlich vom Verbrauch ab.

Die Richtigkeit der Abrechnungen der Konzessionsabgabe Strom wird jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stromnetz Berlin GmbH testiert. Das Testat und die Berechnungsgrundlagen werden dem Land Berlin zur Kenntnis gegeben.

Die Voranschläge zur Höhe der Konzessionsabgabe Strom beruhen bis zum Laufzeitende des Vertrages auf einer Prognose der Stromnetz Berlin GmbH. Dieser Wert wurde auf Basis der Strommengen des vorherigen Kalenderjahres ermittelt und berücksichtigte geänderte Absatzerwartungen.

12206	649	Konzessionsabgabe Gas	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.294.955,58
-------	-----	-----------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Als Gegenleistung für die der GASAG nach dem Konzessionsvertrag eingeräumten Rechte zur Nutzung des öffentlichen Straßenlandes hat das Land Berlin bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages am 31.12.2013 nach Maßgabe der Konzessionsabgabeverordnung für Strom und Gas (KAV) vom 9. Januar 1992 eine Konzessionsabgabe erhalten.

Die Konzessionsabgabe entspricht der nach der Konzessionsabgabenverordnung (§ 2 KAV) maximal zulässigen Höhe. Sie beträgt gemäß § 11 Abs. 2 Konzessionsvertrag Gas

- für die Versorgung von Tarifikunden ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,93 ct/kWh
- für die Versorgung von sonstigen Tarifikunden 0,40 ct/kWh
- für die Versorgung von Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh.

Aufgrund eines Vergleiches mit der GASAG wurde die Eingruppierung der Kunden geändert, was zu einer erhöhten Konzessionseinnahme ab 01.07.2019 (bzw. spätestens ab 01.01.2020) in Höhe von ca. 2 Mio. € p. a. (bzw. ca. 1 Mio. € p. HJ) führen wird. Die Höhe der Einnahme hängt ausschließlich vom Verbrauch ab.

Die Richtigkeit der Abrechnungen der Konzessionsabgabe Gas wird jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der GASAG testiert. Das Testat und die Berechnungsgrundlagen werden dem Land Berlin zur Kenntnis gegeben.

Die Voranschläge zur Höhe der Konzessionsabgabe Gas beruhen bis zum Laufzeitende des Vertrages auf Prognosen der GASAG. Die Werte wurden auf Basis der Gasmengen des vorherigen Kalenderjahres ermittelt und berücksichtigten geänderte Absatzerwartungen.

12401	062	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	280.000	280.000	210.000	290.110,31
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Jährliche Nutzungsentgelte von Versorgern gemäß Vereinbarungen für die Benutzung landeseigener Grundstücke.

14101	680	Bürgschaftsentgelte	10.000.000	10.000.000	8.500.000	8.587.757,24
-------	-----	---------------------	------------	------------	-----------	--------------

Entgelte aufgrund der Übernahme von Bürgschaften, die vom Darlehensnehmer des verbürgten Kredits zu zahlen sind, vor allem zur Herstellung der beihilferechtlichen Vereinbarkeit der staatlicherseits gewährten Bürgschaften.

Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Mandatarschaft zu Bürgschaften sowie deren Entgelte bestehen, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
14102	680	Rückzahlungen nach Bürgerschaftsinanspruchnahmen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.720.460,87

Rückzahlung von Beträgen in Fällen, in denen Berlin aus übernommenen Bürgschaften in Anspruch genommen worden ist (vgl. Erläuterung zu den Titeln 87101 bzw. 87102 bzw. 87103).

Ausgaben, die im Zusammenhang mit Rückzahlungen zu leisten sind, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.

14103	680	Rückflüsse wegen Rückbürgschaften und Rückgarantien	10.000	10.000	500.000	72.215.971,93
-------	-----	---	--------	--------	---------	---------------

Zahlungen des Bundes aus dessen Rückbürgschafts- und Rückgarantiepflichtungen. Die Einnahmeerwartung bezieht sich auf Zahlungen des Bundes in sog. Nicht-AFö-Fällen im Zusammenhang mit Wohnungsbaubürgschaften.

Aufgrund eines Einmaleffekts im Rahmen einer Verständigung zwischen Bund und Land zur Regulierung von Altfällen durch den Wegfall der Anschlussförderung betroffener Wohnungsbaubürgschaften, waren 2018 und 2019 erhöhte Rückflüsse auf 1510/14103 zu verzeichnen. Künftig ist lediglich noch mit der anteiligen Erstattung vom Land Berlin verauslagter Kosten zu rechnen.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>180.361.000</b>	<b>180.361.000</b>	<b>178.831.000</b>	<b>238.212.960,96</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>0,9 %</b>	<b>—</b>		

**Ausgaben**

42201	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.350.000	3.506.000	3.178.000	2.799.998,89
42801	062	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.423.000	3.471.000	3.113.000	3.213.106,49
42811	062	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	283.000	287.000	113.000	76.218,96
44100	062	Beihilfen für Dienstkräfte	218.000	225.000	142.000	205.234,19
44379	062	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	2.500	2.500	1.000	2.471,02
51101	062	Geschäftsbedarf	25.000	25.000	18.000	14.657,61

Beschaffung von Bürobedarf, Dienstvorschriften, Fachliteratur, Zeitschriften und Zeitungen sowie sonstigen Druckerzeugnissen.

51136	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	18.000	18.000	8.000	12.857,24

Beschaffungen, insbesondere Ersatz von aussonderungsreifem Mobiliar.

51185	062	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	062	Aus- und Fortbildung	19.000	19.000	10.000	11.301,43

Abteilungsbezogene Aus- und Fortbildung in Sonderfachgebieten.

52536	062	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000	2.000	1.000	1.428,00

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten sowie Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige, Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner.

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52610	062	Gutachten	400.000	400.000	400.000	17.850,00

Gutachten zu rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen für die Konzessionierung, im Beteiligungsbereich, im Kreditbereich und im Zusammenhang mit dem Liegenschaftswesen.

52703	062	Dienstreisen	15.000	15.000	6.000	14.642,97
-------	-----	--------------	--------	--------	-------	-----------

Dienstreisen, insbesondere zur Teilnahme an Besprechungen in anderen Bundesländern.

Geschlechtsspezifische Daten:

	Ist 2017		Ist 2018	
	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer
absolut	17	21	22	31
relativ (in %)	44,74%	55,26%	41,51%	58,49%

52906	062	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.000	2.000	2.000	5.733,64
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Aufwendungen im Zusammenhang bzw. aus Anlass dienstlicher Veranstaltungen, Sitzungen u. ä. einschließlich der Gestaltung des Rahmenprogramms sowie Ausgaben für die Betreuung von Besuchern in unumgänglichen Fällen.

53101	062	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	3.000	3.000	2.000	497,41
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Herstellung des Berichtes über Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen des privaten Rechts.

53111	062	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	10.000	10.000	2.000	3.176,11
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	-------	----------

54010	062	Dienstleistungen	1.550.000	1.550.000	1.800.000	303.496,42
-------	-----	------------------	-----------	-----------	-----------	------------

	2020	2021	2019
1. Rechtliche, wirtschaftliche und sonstige Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen sowie ggf. der Umstrukturierung des Portfolios.....	400.000 €	400.000 €	900.000 €
2. Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit den im Berliner Straßenland befindlichen Energienetzen .....	300.000 €	300.000 €	500.000 €
3. Dienstleistungsvertrag im Zusammenhang mit der AöR Wohnraumversorgung .....	130.000 €	130.000 €	100.000 €
4. Wirtschaftliche und rechtliche Beratung in Spezialfragen des Liegenschaftswesens, insbesondere zu Fällen von besonderer Bedeutung.....	120.000 €	120.000 €	50.000 €
5. Entgelte für die Nutzung von Informationssystemen über die aktuellen Gegebenheiten auf dem Geld- und Kapitalmarkt (Dienstleistungen) sowie externe Dienstleistungen im Kreditbereich (Collateralmanagement) .....	350.000 €	350.000 €	250.000 €
6. Rechtliche, wirtschaftliche und sonstige Beratung im Zusammenhang mit der Rekommunalisierung im Bereich der Daseinsvorsorge (Energiewirtschaft, Gas, Strom, Fernwärme, Wohnungsbau, Verkehr) und sonstiger Beteiligungen .....	250.000 €	250.000 €	-
	1.550.000 €	1.550.000 €	1.800.000 €

Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen für die Konzessionierung, im Beteiligungsbereich, im Kreditbereich und im Zusammenhang mit dem Liegenschaftswesen.

54077	062	Steuern, Abgaben	20.000	20.000	20.000	13.417,80
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Zahlung von Beiträgen (IHK-Beitrag) und Steuern für den BGA Berliner Marktverwaltungen. Dieser Titel korrespondiert mit dem Titel 11961 -Erstattung von Steuerbeträgen-, zu dem insbesondere die verrechnungspflichtigen Betriebe gewerblicher Art ihre anteiligen Steuerbeträge überweisen. Differenzen zu diesem Titel ergeben sich durch unterschiedliche Zeitpunkte von Einnahmen und Ausgaben aus steuergesetzlichen Gründen.

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54079	062	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben für allgemeine Verbrauchsmittel.

68240	419	Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin	150.000	150.000	150.000	126.469,82
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Sachmittel im Zusammenhang mit der AöR Wohnraumversorgung

68347	184	Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	6.783.000	6.750.000	6.998.000	6.755.882,69
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde ist eine gemeinnützige GmbH im alleinigen Eigentum der Zoologischer Garten Berlin AG. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke ist das Unternehmen weiterhin auf die finanzielle Unterstützung des Landes Berlin angewiesen. Um dem Unternehmen Planungs- und Kalkulationssicherheit zu geben, wurde eine Rahmenvereinbarung zur Zuwendungsgewährung für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 geschlossen. Die Zuwendungsgewährung steht im Einklang mit der Umsetzung der Ziel- und Entwicklungsplanung und der angestrebten Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Steigerung der Besucherzahlen.

Die Zuwendungen setzen sich daher wie folgt zusammen:

Zuwendung an die Tierpark GmbH	2020	2021	Ansatz 2019	Ist 2018
Festzuschuss	5.849.000 €	5.799.000 €	5.899.000 €	5.949.000 €
Schlossbewirtschaftung	191.000 €	191.000 €	191.000 €	191.000 €
Öffentlich-rechtliche Lasten	643.000 €	660.000 €	628.000 €	597.230 €
Ausgleich Einnahmeausfall*	100.000 €	100.000 €	280.000 €	18.653 €
Insgesamt	6.783.000 €	6.750.000 €	6.998.000 €	6.755.883 €

\* zweckgebunden für den Einnahmeausfall durch Gewährung eines Ermäßigungsanspruches auf den Ticketpreis für Berlinpass-Inhaber\*innen (verbindliche Erläuterung)

### Gender Budget

Im Rahmen von Besucherbefragungen der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH wurden nachfolgende geschlechtsspezifische Daten erfasst, so dass auch im Planungszeitraum keine wesentlichen Änderungen erwartet werden:

	2014	2015	2017
Besucherinnen	61 %	63 %	62 %
Besucher	39 %	37 %	38 %

Die Zusammensetzung des Personalbestandes der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH per 01.01.2019 stellt sich wie folgt dar und wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich ändern:

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	Insgesamt	weiblich	männlich
Anzahl	209	85	124
	100 %	40,7 %	59,3 %

Die Ausgaben für Investitionen zur Umsetzung des Ziel- und Entwicklungsplanes werden bei Titel 89201 nachgewiesen.

81259	062	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmgruppe 32				
87101	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft	5.000.000	5.000.000	9.516.000	1.139.076,52

Zahlungen des Bundes aus dessen Rückbürgschafts- und Rückgarantieverpflichtungen im Zusammenhang mit Wohnungsbaubürgschaften Berlins werden beim Titel 14103 veranschlagt.

Haushaltsvermerk:

Deckungsfähig mit Titel 87102 und 87103.

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
87102	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für den Wohnungsbau	4.000.000	4.000.000	5.711.000	3.265.611,15

Zahlungen des Bundes aus dessen Rückbürgschafts- und Rückgarantieverpflichtungen im Zusammenhang mit Wohnungsbaubürgschaften Berlins werden beim Titel 14103 veranschlagt.

Haushaltsvermerk:  
Deckungsfähig mit Titel 87101 und mit Titel 87103

87103	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften im Zusammenhang mit dem Erwerb selbstgenutzten Arbeitsraums	2.000.000	2.000.000	4.000.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	---

Zahlungen aus der Inanspruchnahme Berlins aus übernommenen Bürgschaften für Kredite, die dem Erwerb von Atelierraum bzw. Arbeitsräumen selbstnutzender Künstlerinnen und Künstler dienen (Bürgschaften nach § 3 Abs. 7 Haushaltsgesetz). Zurückgezahlte Bürgschaftsbeträge werden beim Titel 14102 veranschlagt.

Haushaltsvermerk:  
Deckungsfähig mit Titel 87101 und mit Titel 87102

89201	184	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	5.700.000	5.000.000	5.000.000	837.058,74
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>5.000.000</b>	—		
		Davon fällig 2021	5.000.000			

Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH zur Umsetzung von Projekten aus der Ziel- und Entwicklungsplanung. Die Verpflichtungsermächtigungen werden im Zusammenhang mit der Erteilung eines Bewilligungsbescheides für längerfristige Baumaßnahmen benötigt.

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51136	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
51185	062	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.150.000	1.150.000	720.000	526.448,59

Für die in der Abteilung I eingesetzten IT-Verfahren SDW (Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung), bbvl (Beteiligungsmanagementsystem), das Bestandsverzeichnis sowie fachspezifische Datenbanken entstehen Ausgaben bei den Titeln 51136, 51185 und 52536.

	2020	2021	2019
1. Entgelte für die Betreuung, Weiterentwicklung und Pflege des länderübergreifenden IT-Verfahrens SDW (Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung)....	85.000 €	85.000 €	60.000 €
2. Entgelte für die Nutzung und Pflege von Software-Programmen des Kreditreferates.....	5.000 €	5.000 €	15.000 €
3. Pflege, Wartung und Software-Updates für das Beteiligungsmanagementsystem.....	25.000 €	25.000 €	25.000 €
4. Bestandsverzeichnis.....	880.000 €	880.000 €	610.000 €
5. Sonstige (Bürgerschaftsdatenbank, BCIA-Datenbank), sowie Sicherheitskonzepte.....	155.000 €	155.000 €	10.000 €
	1.150.000 €	1.150.000 €	720.000 €

Zu 1.: Programm zur Verwaltung und Abwicklung der Schuldverhältnisse, zur statistischen Auswertung des Schuldenportfolios und zur Aufbereitung des fälligkeitsgenauen Zahlungsdienstes.

Zu 2.: Programm zur Preisbestimmung bei Krediten und Derivaten sowie Erweiterung und Pflege des Portfolioprogramms zur Ergebnis- und Risikosteuerung der Zinsausgaben.

Zu 3.: Das Beteiligungsmanagementsystem dient der IT-technischen Unterstützung des Beteiligungsmanagements, wobei Datenbankfunktionen im Vordergrund stehen. Enthalten sind die Aufwendungen für Wartung und Pflege sowie für kostenpflichtige Erweiterungen und Updates.

Zu 4.: Das Bestandsverzeichnis soll den immobilienbewirtschaftenden Einrichtungen der Berliner Verwaltung, wie u.a. den Berliner Bezirken, als Basis dafür dienen, qualifizierte Entscheidungen über die Nutzung bzw. Verwertung des Berliner Immobilienbestandes zu treffen. Leistungen des ITDZ für das zentrale Hosting der Systemlandschaft für die Verfahrensteilnehmer, Wartung und Pflege sowie Software- und Schnittstellenanpassung, externe Beratungsleistungen (Schulungen etc.).

Zu 5.: Für die IT-Verfahren werden aktuelle Sicherheitskonzepte benötigt. Der Ansatz dient der Migration und Betreuung der Systeme (z. B. bei turnusmäßiger Erneuerung der Server für die Datenbanken).

52536	062	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	4.000	4.000	4.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Fortbildungen für IT-Verfahren insbesondere im Kreditbereich.

81259	062	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	—	—	—	8.719,04
-------	-----	---	---	---	---	----------

Für die IT-Verfahren SDW, Beteiligungsmanagementsystem sowie zwei weitere verfahrensabhängige Systeme sind Ersatzbeschaffungen (insbes. Server) erforderlich.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>1.155.000</b>	<b>1.155.000</b>	<b>725.000</b>	<b>535.167,63</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>34.129.500</b>	<b>33.611.500</b>	<b>40.917.000</b>	<b>19.355.354,73</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-16,6 %</b>	<b>-1,5 %</b>		

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Abschluss Kapitel 1510</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	180.361.000	180.361.000	178.831.000	238.212.960,96
		Gesamteinnahmen	180.361.000	180.361.000	178.831.000	238.212.960,96
411- 462		Personalausgaben	7.276.500	7.491.500	6.547.000	6.297.029,55
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.220.000	3.220.000	2.995.000	925.507,22
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.933.000	6.900.000	7.148.000	6.882.352,51
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	16.700.000	16.000.000	24.227.000	5.250.465,45
		Gesamtausgaben	34.129.500	33.611.500	40.917.000	19.355.354,73
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	146.231.500	146.749.500	137.914.000	218.857.606,23

**Senatsverwaltung für Finanzen**  
**- Vermögen -**

**Titel 68347**  
**Wirtschaftsplan der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH**  
(vorläufig und unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der  
Tarifverhandlungen zum Entgelttarifvertrag)

	Betrag/€			
	Plan 2021	Plan 2020	Plan 2019	IST 2018 <sup>1)</sup>
<b>Bilanzpositionen</b>				
<b>Aktiva</b>				
I. Anlagevermögen (Summe)	58.963.804	42.919.305	26.480.305	10.508.132
I. a) Sachanlagen	58.962.684	42.918.185	26.479.185	10.507.012
I. b) Finanzanlagen <sup>2)</sup>	1.120	1.120	1.120	1.120
II. Umlaufvermögen (Summe)	2.886.546	3.006.343	3.039.368	4.177.850
II. a) Vorräte / Material	160.000	160.000	160.000	159.289
II. b) Fertigerzeugnisse	5.500	5.500	5.500	5.411
II. c) Forderungen	500.000	500.000	450.000	543.266
II. d) liquide Mittel	2.221.046	2.340.843	2.423.868	3.469.884
<b>Passiva</b>				
I. Eigenkapital (Summe)	4.698.971	4.672.063	4.649.325	4.095.257
I. a) Grundkapital (gezeichnetes Kapital) <sup>3)</sup>	409.100	409.100	409.100	409.100
I. b) Rücklagen	4.262.963	4.240.225	3.686.157	2.982.988
I. c) Bilanzergebnis	26.907	22.738	554.069	703.169
I. ca) Jahresergebnis	26.907	22.738	554.069	703.169
I. cb) Ergebnisvortrag	0	0	0	0
II. Sonderposten für Zuschüsse <sup>4)</sup>	46.404.174	31.986.624	16.718.424	3.461.974
III. Fremdkapital (Summe)	9.832.556	8.350.859	7.230.303	6.291.553
III. a) Rückstellungen	1.532.556	1.720.859	1.860.303	1.630.580
III. b) kurzfristige Verbindlichkeiten	3.100.000	3.100.000	3.100.000	2.779.531
III. c) langfristige Verbindlichkeiten <sup>5)</sup>	5.200.000	3.530.000	2.270.000	1.881.442
<b>Erfolgsrechnung (GuV)<sup>17)</sup></b>				
<b>Erträge (Summe)</b>	<b>18.742.908</b>	<b>18.295.855</b>	<b>17.739.410</b>	<b>17.704.004</b>
I. Betriebsertrag (Summe)	11.016.936	10.485.883	9.776.418	9.916.572
I. a) Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	9.869.436	9.395.883	8.820.598	8.665.781
I. b) Mieten und Pachten	927.500	870.000	796.620	893.080
I. c) sonstige Betriebserträge	220.000	220.000	159.200	357.711
II. Betriebsfremde Erträge (Summe)	975.972	1.026.972	1.144.992	1.031.549
II. a) Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b) Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c) Zinserträge <sup>6)</sup>	- 24.028	- 23.028	- 22.008	-21.775
II. d) Erträge aus Spenden und Nachlässen (= sonstige betriebsfremde Erträge)	1.000.000	1.050.000	1.167.000	1.053.324
III. Zuschüsse des Landes Berlin <sup>7)</sup>	6.750.000	6.783.000	6.818.000	6.755.883
III. a) Zuwendungen institutionell	5.799.000	5.849.000	5.899.000	5.949.000
III. b) Zuschüsse Unterhalt Schloss Fried- richsfelde <sup>9)</sup>	191.000	191.000	191.000	191.000
III. c) Zuschuss für ÖRL <sup>10)</sup>	660.000	643.000	628.000	597.230
III. d) Zuschuss Einnahmeausfall Berlin Pass-Tickets	100.000	100.000	100.000	18.653



Senatsverwaltung für Finanzen  
- Vermögen -

	Betrag/€			
	Plan 2021	Plan 2020	Plan 2019	IST 2018 <sup>1)</sup>
<b>Aufwendungen (Summe)</b>	<b>18.716.001</b>	<b>18.273.117</b>	<b>17.185.342</b>	<b>17.002.126</b>
I. Personalaufwand	10.449.000	10.067.800	9.739.700	9.058.879
II. Sachaufwand	2.835.253	2.867.300	2.858.700	2.792.243
III. Abschreibungen	431.246	422.790	396.900	405.216
IV. Sonstiger Aufwand (Summe)	5.000.502	4.915.227	4.190.042	4.744.498
IV. a) Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen) <sup>11)</sup>	9.972	9.972	9.972	9.972
IV. b) besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. c) sonstiger betrieblicher Aufwand	4.990.530	4.905.255	4.180.070	4.734.525
<b>Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)</b>	<b>26.907</b>	<b>22.738</b>	<b>554.069</b>	<b>703.169</b>
<b>Deckung Verlust aus den Rücklagen/ Einstellung in die Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>26.907</b>	<b>22.738</b>	<b>554.069</b>	<b>703.169</b>
<b>nachrichtlich:</b>				
investives Volumen <sup>12)</sup>	16.020.000	16.379.000	18.174.000	4.571.493
davon Projektförderung <sup>13)</sup>	14.418.000	15.268.000	13.256.000	2.813.129

nachrichtlich:<sup>14)</sup> <sup>15)</sup>

Planstellen / Stellenübersicht								
	Anzahl							
BesGr. / VGr.	Stellen				Beschäftigungspositionen			
LGr. / EntGr.	(unbefristete Beschäftigungen)				(befristete Beschäftigungen)			
	2021	2020	2019	2018	2021	2020	2019	2018
<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer<sup>16)</sup></b>								
1/1					3	3	3	3
1/2	7	7	7	6				
2/1	5	5	5	4	2	2	2	2
2/2	94	94	94	93	17	17	17	19
2/3	29	29	29	29	4	4	4	2
3/1	22	22	22	20	2	2	2	1
3/2	7	7	7	7				
3/3	2	2	2	2				
3/4	6	6	6	6	2	2	2	2
At/ Minijob	4	4	4	4	9	9	9	9
Summe	176	176	176	171	39	39	39	38

\* es gibt keine drittmittelfinanzierten Diensträfte, daher Spalten gelöscht

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der Regelungen des BilRUG aufgestellt.

- 1) lt. Jahresabschluss 2018
- 2) Erwerb von 10 Genossenschaftsanteilen an der Berliner Volksbank 2018 zzgl. Genossenschaftsanteil an der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte e.G. aus 2017
- 3) Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln im Zuge der Umstellung der EK auf Euro
- 4) Einführung Sonderposten ab 2018
- 5) Gesellschafterdarlehen der Zoo Berlin AG, Sondertilgung vorgenommen in 2018
- 6) Zinserträge abzgl. Zinsaufwand für Aufzinsung der Pensionsrückstellungen  
2017 bis 2019: Zinsaufwand übersteigt den Zinsertrag, so dass hier ein Negativsaldo entsteht
- 7) Zuwendungen institutionell: 2019 bis 2021 gem. Zuwendungsrahmenvertrag, zzgl. Mittel für BerlinPassTickets

**Senatsverwaltung für Finanzen**  
**- Vermögen -**

- 9) Zuschüsse zum Unterhalt des Schlosses Friedrichsfelde gem. Finanzierungsvereinbarung; die Aufwendungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst
- 10) Zuwendungen für die Straßenreinigung, Winterdienst und Niederschlagswasser; sind in gleicher Höhe im Aufwand unter IV. c) enthalten, IST 2018, 2019 gem. Prognose und Haushaltsansatz; 2020/21 hochgerechnet
- 11) Zinsen für Gesellschafterdarlehen, Zinsen für geplantes neues Darlehen noch nicht enthalten (Berechnungen liegen noch nicht im Detail vor)
- 12) 2018: lt. Anlagenspiegel im Jahresabschluss  
2019: Planung lt. Investitionsplan 2018 (Fassung vom 4.10.2018)  
enthält die Förderprojekte Alfred-Brehm-Haus, Löwenfreianlage, Erlebniszone Afrika (GRW), Himalaya, Dickhäuterhaus, flächenübergreifende Maßnahmen (GRW), Förderprojekt Mauerfonds sowie Neubau Malaienbären (Finanzierung durch Spenden der Fördergemeinschaft)
- 13) 2020-2021: Landesmittel für o.g. Förderprojekte Land Berlin, Anteil GRW-Mittel, Projektförderung aus Mauerfonds, lt. Investitionsplan 2018 (i.d.F. vom 4.10.2018)
- 14) ohne Auszubildende und Saisonkräfte, die MA-Zahl 2018 war unterplanmäßig, 2019 soll wieder auf bisherige Personalstärke aufgebaut werden
- 15) seit 01.01.2008 eigener Haustarifvertrag für Zoo Berlin AG und Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH
- 16) Mitarbeiter 2018: Gesamt 209, dav. weibl.: 85, männl.: 124  
Stand Auswertung Jahresabschluss 2018  
In den befristeten Stellen sind Minijobber enthalten, die als Guides für die Tierpark-Schule arbeiten.
- 17) Erträge und Aufwand aus Sonderposten (lt. GuV) sind ergebnisneutral und daher hier nicht mit aufgeführt. Erträge aus der Auflösung Sonderposten wurden mit den Abschreibungen saldiert. (Pos. III.)

Hinweis: Aktiva und der Passiva ergeben keine ausgeglichene Bilanz, da die Rechnungsabgrenzungsposten nicht enthalten sind.

## Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001068 Städtebau und Baukultur					
			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Anzahl der					
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	20.999	16.128	+30,20
Kostenträger	1	Sachkosten	0	0	+0,00
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	7.145	6.934	+3,05
Projekte	1	Gemeinkosten	11.702	10.253	+14,13
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>39.846</b>	<b>33.315</b>	<b>+19,60</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+0,00</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>39.846</b>	<b>33.315</b>	<b>+19,60</b>

Am strategischen Ziel ist die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) zu 100,00 % beteiligt.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005359</b>	2018	39.846	0	39.846
LuV II - Finanzierung, Präzisierung, Sicherung und Erreichung städtebaulicher Ziele	2017	33.315	0	33.315

Es handelt sich um ein operatives Ziel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem seit 2010 einzig der Projektkostenträger 28037 („Nachnutzung THF, LUV II“) zugeordnet ist. Abgebildet werden die Kosten für die Bewirtschaftung des Flughafens Tempelhof.

Verwaltungskosten	2018	2017	2016	2015
28037 - Nachnutzung Tempelhof (LuV II) (Projekt)	39.846	33.315	31.904	32.930

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 100,00 %.

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Vermögen -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	12.118.404	9.906.118	+22,33
Kostenträger	28	Sachkosten	7.689.985	11.165.288	-31,13
davon		Transferkosten	5.790.347	205.091	+2.723,30
Produkte	16	Verrechnungskosten	2.210.827	1.302.786	+69,70
MGF	12	kalkulatorische Kosten	178.603.916	2.781.057	+6.322,16
Projekte	0	Gemeinkosten	8.853.664	6.045.228	+46,46
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	215.267.143	31.405.569	+585,44
		<b>Transfers</b>	28.526.033	75.185.476	-62,06
		<b>Gesamtsumme</b>	243.793.176	106.591.045	+128,72

Der Kostenanteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen am strategischen Ziel beträgt 85,80 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 7,06 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 5,73 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520), zu 1,38 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) sowie zu 0,03 % auf die Landeshauptkasse (Kapitel 1521).

Dem strategischen Ziel 001072 „Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin“ ist weiterhin das Kapitel 2902 zugeordnet, auf eine zusätzliche Darstellung beim Kapitel 2902 wird verzichtet, weil die Verwaltungskosten im Kapitel 1510 abgebildet werden.

Das strategische Ziel gliedert sich in sechs operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 92,20 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,87 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 1,88 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,32 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 4,24 % sowie 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,49 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005053</b>	2018	198.444.309	7.920.429	206.364.738
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2017	18.729.251	7.530.246	26.259.497

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ betragen rund 206,4 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1510 beträgt 91,22 %. Aus dem Bereich Vermögen und Beteiligungen sind diesem Ziel das Ministerielle Geschäftsfeld 78893 „Grundsatzangelegenheiten und operative Aufgaben, Bürgschaften und andere Finanzinstrumente“ sowie das Transferprodukt 80265 „Zuwendungen an Einrichtungen, über die Sen Fin die Fachaufsicht ausübt“ zugeordnet. Ab 2018 werden außerdem die Kosten für das gebundene Kapital in den Beteiligungen des Landes Berlin (Kostenträger 81023 „Beteiligungen Land Berlin“) ausgewiesen.

**Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:**

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen hier Selbstversicherungs- und Haftpflichtangelegenheiten (Anteil von 0,74 % im Kapitel **1500**)
2. Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 5,12 % im Kapitel **1520**)
3. Landeshauptkasse (Anteil von 0,03 % im Kapitel **1521**)
4. Landespersonal (Anteil von 2,89 % im Kapitel **1540**).

Verwaltungskosten	2018	2017	2016	2015
78893 - Grundsatzangelegenheiten und operative Aufgaben, Bürgschaften und andere Finanzinstrumente (Ministerielles Geschäftsfeld)	5.263.209	7.650.487	4.786.311	5.453.833

## Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Der Kostenanteil des MGF am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 2,16 %.

Der Kostenträger zeichnet sich in erster Linie durch Erträge in Höhe von 83.524.190 € (2017: 15.158.719 €) und Aufwendungen für Bürgschaften in Höhe von 4.404.688 € (2017: 7.082.678 €) aus. Die Erträge und Aufwendungen fallen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften und deren Rückzahlung an (Wohnungsbau, gewerbliche Wirtschaft, Flughafen Berlin Brandenburg GmbH).

### Fachspezifische Informationen

Das MGF 78893 „Grundsatzangelegenheiten und operative Aufgaben, Bürgschaften und andere Finanzinstrumente“ umfasst konzeptionelle Maßnahmen einschließlich Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen und Herstellung rechtlicher Rahmenbedingungen für den Einsatz von Bürgschaften und anderer Finanzierungsinstrumente zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, des Sozialbereiches und des Wohnungsbaus. Es beinhaltet ferner Grundsatzfragen der Bürgschaftsgewährung, -inanspruchnahme und Forderungsabwicklung sowie die damit zusammenhängenden operativen Tätigkeiten. Die Finanzierungsinstrumente werden teilweise im Zusammenwirken mit dem Bund und mit anderen Bundesländern gewährt.

Verwaltungskosten	2018	2017	2016	2015
80265 - Zuwendungen an Einrichtungen, über die Sen Fin die Fachaufsicht ausübt (Transferprodukt) (Ministerielles Geschäftsfeld)	93.384	20.608	16.819	16.296

Die höheren Kosten 2018 sind durch Zahlungen an die Anstalt des öffentlichen Rechts Wohnraumversorgung Berlin (Kapitel 1510, Titel 68240) entstanden.

Auf dem Kostenträger 80265 „Zuwendungen an Einrichtungen, über die SenFin die Fachaufsicht ausübt“ werden die Transfers für die Zuwendungen an den Tierpark Berlin (Kapitel 1510, Titel 68347), die keine Verwaltungskosten darstellen, nachgewiesen.

Transfers	2018	2017	2016	2015
80265 - Zuwendungen an Einrichtungen, über die Sen Fin die Fachaufsicht ausübt (Transferprodukt) (Ministerielles Geschäftsfeld)	7.592.941	7.553.854	8.540.423	7.172.820

Der Kostenanteil des Transferprodukts am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 3,15 %.

### Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger 80265 „Zuwendungen an Einrichtungen, über die SenFin die Fachaufsicht ausübt (Transferprodukt)“ umfasst die Gewährung von Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO an Unternehmen, über die die Senatsverwaltung für Finanzen die Fachaufsicht ausübt.

Verwaltungskosten	2018	2017	2016	2015
81023 - Beteiligungen Land Berlin	175.307.189			

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 71,90 %.

### Fachspezifische Informationen

Auf dem Kostenträger 81023 „Beteiligungen Land Berlin“ werden in Umsetzung des Konzeptes zur „Behandlung des Finanzanlagevermögens in der Anlagenbuchhaltung der Berliner Verwaltung“ und beginnend ab 2018 die Kosten für das gebundene Kapital in den Beteiligungen des Landes Berlin erfasst. Der Kostenausweis beruht auf den im Beteiligungsbericht 2018 für das Geschäftsjahr 2017 aufgeführten 56 unmittelbaren Beteiligungen an Landesunternehmen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005239</b>	2018	4.039.782	0	4.039.782
Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung	2017	3.634.376	0	3.634.376

Der Anteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitels 1510) an den Kosten dieses operativen Zieles beträgt 100 %.

**Senatsverwaltung für Finanzen**  
**- Vermögen -**

Das operative Ziel wird zu 100,00 % über das Ministerielle Geschäftsfeld 77810 „Kreditmanagement, Versorgungsrücklagefonds“ abgebildet. Dieser Kostenträger umfasst unter anderem Leistungen im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme für den Haushalt, dem Derivateinsatz und Schuldenverwaltung sowie im Zusammenhang mit Geldgeschäften zur Liquiditätssicherung der Landeshauptkasse Berlin.

<b>Verwaltungskosten</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
77810 - Kreditmanagement, Versorgungsrücklagefonds (Ministerielles Geschäftsfeld)	Versor-	4.039.782	3.634.376	6.863.157	3.646.939

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 1,66 %.

**Fachspezifische Informationen**

Über das Ministerielle Geschäftsfeld 77810 „Kreditmanagement, Versorgungsrücklagefonds“ wird nicht die Höhe der Kreditverbindlichkeiten abgebildet, sondern der Verwaltungsaufwand für die Planung, Steuerung und Verwaltung der Kreditaufnahmen und daraus entstehender Verbindlichkeiten, die über das Kapitel 1510 der Abteilung Vermögen und Beteiligungen finanziert werden. Schwankungen sind durch die unterschiedlichen Sachkosten für das Kreditmanagement begründet.

## Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001074 Liegenschaftsangelegenheiten und Beteiligungen					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	3.746.060	2.550.882	+46,85
Kostenträger	7	Sachkosten	23.151.947	1.577.279	+1.367,84
davon		Transferkosten	209.638	9.336.351	-97,75
Produkte	2	Verrechnungskosten	988.426	1.087.878	-9,14
MGF	5	kalkulatorische Kosten	635.863	495.078	+28,44
Projekte	0	Gemeinkosten	2.323.034	1.712.960	+35,62
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	31.054.967	16.760.428	+85,29
		<b>Transfers</b>	14.259.699	15.303.981	-6,82
		<b>Gesamtsumme</b>	45.314.666	32.064.408	+41,32

Der Kostenanteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen am strategischen Ziel beträgt 99,53 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen mit 0,47 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und Service (Kapitel 1500).

Dem strategischen Ziel 001074 „Liegenschaftsangelegenheiten und Beteiligungen“ sind weiterhin die Kapitel 2990 und 2991 zugeordnet, auf eine zusätzliche Darstellung bei den Kapiteln 2990 und 2991 wird verzichtet, weil die Verwaltungskosten im Wesentlichen im Kapitel 1510 abgebildet werden.

Das strategische Ziel gliedert sich in zwei operative Ziele: 005237 „Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten“ mit einem Anteil von 33,10 % an den Verwaltungskosten und 005238 „Optimale Beteiligungs- und Vermögensverwaltung“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 66,90 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005237</b>	2018	10.280.356	1.339.699	11.620.055
Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten	2017	12.386.435	1.007.981	13.394.416

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005237 „Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten“ betragen rund 11,6 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1510 beträgt 98,75 %.

### Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

Politisch-administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Anteil von 1,25 % im Kapitel 1500).

Zum operativen Ziel 005237 „Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten“ gehören drei die Abteilung Vermögen und Beteiligungen betreffende Kostenträger:

Verwaltungskosten	2018	2017	2016	2015
77242 - Grundsatzangelegenheiten Liegenschaften (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.520.496	1.089.421	1.253.239	1.439.908

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 3,36 %.

Verwaltungserträge	2018	2017	2016	2015
77242 - Grundsatzangelegenheiten Liegenschaften (Ministerielles Geschäftsfeld)	4.008.183	5.764.060	1.490.023	1.337.805

## Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

### Fachspezifische Informationen

Das Ministerielle Geschäftsfeld 77242 „Grundsatzangelegenheiten Liegenschaften“ umfasst alle Maßnahmen, die zur grundsätzlichen Vorbereitung und Durchführung von Liegenschaftsangelegenheiten des Landes Berlin und zur Umsetzung von Rechtsvorschriften für diesen Bereich notwendig sind. Bei diesem Kostenträger werden Erträge aus Grundstücksverkäufen ausgewiesen (ausgenommen Verkäufe durch den Liegenschaftsfonds und die Bezirke).

Verwaltungskosten	2018*	2017	2016	2015
77348 - Liegenschaftsfonds (Ministerielles Geschäftsfeld)	7.821.194	10.342.164	12.998.742	1.385.297

\* Die Kosten beinhalten rd. 6,8 Mio. € an die BIM geleisteten Ersatz der Personal- und Sachaufwendungen des Liegenschaftsfonds, die Ausgaben sind im Kapitel 2990 veranschlagt. 2017 wurden der BIM 9,0 Mio. € als Ausgleich für die Verwaltung und Bewirtschaftung der nach Schließung des Flughafens Tegel zu übernehmenden Flächen gezahlt.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 17,26 %.

Verwaltungserträge	2018	2017	2016	2015
77348 - Liegenschaftsfonds (Ministerielles Geschäftsfeld)	43.632.458	61.527.373	51.349.781	50.036.137

### Fachspezifische Informationen

Das Ministerielle Geschäftsfeld 77348 „Liegenschaftsfonds“ umfasst alle Angelegenheiten, die der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Landes Berlin aus dem Treuhandverhältnis zum Liegenschaftsfonds und der mit dem Liegenschaftsfonds vereinbarten Geschäftsbesorgungen dienen. Bei diesem Kostenträger werden Erträge aus Grundstücksverkäufen ausgewiesen (ausgenommen Verkäufe durch die Abteilung Vermögen und Beteiligungen und durch die Bezirke). Neben diesen Erlösabführungen des Liegenschaftsfonds an die Senatsverwaltung für Finanzen wurden 2018 noch 13,85 Mio. € (2017: 8,7 Mio. €) an andere Behörden der Hauptverwaltung und die Bezirke abgeführt.

Verwaltungskosten *	2018	2017	2016	2015
78908 - Facility Management des Landes Berlin (Ministerielles Geschäftsfeld)	793.298	537.644	777.184	357.153

\* Die Kosten beinhalten die anfallenden Transferkosten für die Leerstandsbewirtschaftung des Steglitzer Kreisels durch die BIM GmbH, die Ausgaben sind im Kapitel 2991 veranschlagt.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 4,71 %.

Transfers *	2018	2017	2016	2015
78908 - Facility Management des Landes Berlin (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.339.699	1.007.980	4.470.769	0

\* Die Transfers sind für die schrittweise Asbestsanierung des Steglitzer Kreisels angefallen.

Ist-Erträge *	2018	2017	2016	2015
78908 - Facility Management des Landes Berlin (Ministerielles Geschäftsfeld)	164.041.000	204.515.000	195.315.000	205.248.000

\* Ertragsart 80102020 – Gewinne und Erlöse aus Unternehmen und Beteiligungen

### Fachspezifische Informationen

Das Ministerielle Geschäftsfeld 78908 „Facility Management des Landes Berlin“ umfasst alle Angelegenheiten, die der Wahrnehmung der Interessen des Landes Berlin hinsichtlich der landeseigenen Grundstücke und Gebäude des Sondervermögens des Landes Berlin (SILB) dienen bzw. die Unterbringung von Landesdienststellen in von Dritten angemieteten Gebäuden betreffen. Grundlage ist der Abgeordnetenhausbeschluss vom 31.10.2002 (Gründungsbeschluss der BIM GmbH und des Landesbetriebes für Gebäudebewirtschaftung).

Das Portfolio des SILB hat sich seit 2005 kontinuierlich erweitert und umfasst derzeit neben dem Startportfolio Gerichtsgebäude, berufsbildende und zentral verwaltete Schulgebäude, Gebäude der Polizei, Feuerwehr und Justizvollzugsanstalten sowie von Kultureinrichtungen und externen Mietern. Insgesamt werden von der BIM GmbH rund 5,1 Millionen m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche von rund 1.500 Gebäuden bewirtschaftet.



Senatsverwaltung für Finanzen  
- Vermögen -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005238</b>	2018	20.774.611	12.920.000	33.694.611
Optimale Beteiligungs- und Vermögensverwaltung	2017	4.373.993	14.296.000	18.669.993

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005238 „Optimale Beteiligungs- und Vermögensverwaltung“ betragen rund 33,7 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1510 beträgt 100 %.

Zu diesem operativen Ziel gehören die Ministeriellen Geschäftsfelder 78319 „Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, Öffentlich-Private Partnerschaften und Sonderfinanzierungsmaßnahmen“ und 78909 „Beteiligungsmanagement und -controlling“ sowie der Transfer-Kostenträger 80616 „Zuschüsse an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung“.

<b>Verwaltungskosten</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
78319 - Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, Öffentlich-Private Partnerschaften und Sonderfinanzierungsmaßnahmen (Ministerielles Geschäftsfeld)	795.057	683.379	1.081.327	816.480

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 1,75 %.

<b>Verwaltungserträge</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
78319 - Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, Öffentlich-Private Partnerschaften und Sonderfinanzierungsmaßnahmen (Ministerielles Geschäftsfeld)	152.674.389	160.140.590	160.982.937 *	137.084.058

\* Wert um 205 T€, den Erträgen aus Vermögensverkäufen zuzurechnen, außerhalb von ProFiskal korrigiert.

**Fachspezifische Informationen**

Das Ministerielle Geschäftsfeld 78319 „Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, Öffentlich-Private Partnerschaften und Sonderfinanzierungsmaßnahmen“ beinhaltet die Analyse, Prüfung der Voraussetzungen und Entscheidungsvorbereitung für die Gründung von Landesunternehmen, das Eingehen oder die Veräußerung von Beteiligungen sowie die Liquidation von im Sinne des § 65 LHO nicht mehr erforderlicher Unternehmen. Bei diesem Kostenträger werden Verwaltungserträge im Wesentlichen für vereinnahmte Konzessionsabgaben im Bereich Strom und Gas erzielt.

<b>Verwaltungskosten</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
78909 - Beteiligungsmanagement und -controlling (Ministerielles Geschäftsfeld)	19.979.554 *	3.690.614	6.169.568	93.149.267

\* 2018 ist Kostenart 40510010 – Aufwand durch Inanspruchnahme von Bürgschaften mit 16,0 Mio. € beteiligt.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 44,09 %.

<b>Ist-Erträge *</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
78909 - Beteiligungsmanagement und -controlling (Ministerielles Geschäftsfeld)	7.912.910	69.128.702	13.901.703	39.055.319

\* Ertragsart 80102020 – Gewinne und Erlöse aus Unternehmen und Beteiligungen

Der Kostenträger zeichnet sich durch Erträge aus Unternehmensgewinnen (Berliner Großmarkt GmbH, Berliner Stadtgüter GmbH, Investitionsbank Berlin, Berliner Münze u. a.) in Höhe von 6.393.544 € (2017: 64.515.175 €) aus.

**Fachspezifische Informationen**

Über das Ministerielle Geschäftsfeld 78909 „Beteiligungsmanagement und -controlling“ werden alle Aktivitäten für ein strategisches und operatives Management für die Beteiligungen Berlins an privatrechtlichen Unternehmen und für bedeutende Anstalten öffentlichen Rechts sowie damit zusammenhängende Angelegenheiten des Haushalts abgebildet.

<b>Transfers</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
80616 - Zahlung von Zuschüssen an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung	12.920.000	14.296.000	11.671.000	17.400.000

## Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 28,51 %.

### Fachspezifische Informationen

Auf dem Kostenträger 80616 „Zahlung von Zuschüssen an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung“ werden die Transfers für die Zuschüsse an den LfG (Kapitel 2990, Titel 68281) zur Deckung der Personal- und Sachkosten, nachgewiesen.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001080 Finanzpolitik und Haushalt					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	87.025	30.271	+187,49
Kostenträger	2	Sachkosten	15	0	+0,00
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	22.108	3.082	+617,31
Projekte	2	Gemeinkosten	59.517	18.749	+217,44
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	168.666	52.103	+223,72
		<b>Transfers</b>	0	0	+0,00
		<b>Gesamtsumme</b>	168.666	52.103	+223,72

Der Kostenanteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen am strategischen Ziel beträgt 75,88 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen mit 24,12 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520).

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005106</b>	2018	168.666	0	168.666
Interne Fachaufgaben der effizienten Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.	2017	52.103	0	52.103

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005237 „Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten“ betragen rund 169 T€. Der Anteil des Kapitels 1510 beträgt 75,88 %.

### Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 24,12 % im Kapitel 1520).

Das operative Ziel 005106 „Interne Fachaufgaben der effizienten Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ wird in der Abteilung Vermögen und Beteiligungen über den Kostenträger 28346 „Projekt § 2b UStG“ (neu ab 2018) charakterisiert.

Das Projekt beinhaltet die personelle, technische und organisatorische Vorbereitung der Landesverwaltung Berlin auf die ab dem 01.01.2021 geltenden Umsatzsteuervorschriften durch einen eigenen Koordinationsbereich. Dieser dient der Erfüllung der umsatzsteuerlichen Pflichten des Landes Berlin als Abgabenschuldner gegenüber dem zuständigen Finanzamt für Körperschaften ab dem 01.01.2021 durch Information, Verfahrensregelungen und Unterstützung der Dienststellen und Einrichtungen des Landes Berlin.

## Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001087 Wiedergutmachung von DDR-Unrecht und Wiedervereinigungsrecht (offene Vermögensfragen)					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	582.971	761.771	-23,47
Kostenträger	6	Sachkosten	8.529	7.879	+8,24
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	5	Verrechnungskosten	280	644	-56,61
MGF	1	kalkulatorische Kosten	63.635	108.643	-41,43
Projekte	0	Gemeinkosten	419.443	728.421	-42,42
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>1.074.857</b>	<b>1.607.359</b>	<b>-33,13</b>
		<b>Transfers</b>	<b>-520.842</b>	<b>404.227</b>	<b>-228,85</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>554.014</b>	<b>2.011.587</b>	<b>-72,46</b>

Der Kostenanteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen am strategischen Ziel beträgt 74,35 %. Die Kosten für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Landesamtes für offene Vermögensfragen werden seit dem Jahr 2013 bei der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) nachgewiesen, während die Kostenabbildung für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Lastenausgleichsamtes in der Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen verblieben ist. Somit entfallen die übrigen Kostenanteile mit 25,65 % auf die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500). Das strategische Ziel 001087 umfasst neben den Kapiteln 1500 und 1510 auch Anteile des Kapitels 2990 (Vermögen und Beteiligungen).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 005102 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lenkungsaufgaben LARoV“ mit einem Anteil von 14,11 % an den Verwaltungskosten, 005103 „Effiziente Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 60,24 % und 005104 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lastenausgleich“ mit einem Anteil von 25,65 % an den Verwaltungskosten.

Die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) ist an den operativen Zielen 005102 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lenkungsaufgaben LARoV“ und 005103 „Effiziente Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ jeweils zu 100 % beteiligt. Die Kosten für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Lastenausgleichsamtes werden bei der Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen zu 100 % beim operativen Ziel 005104 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lastenausgleich“ ausgewiesen (Hinweis auf Darstellung zum Kapitel 1500).

Gruppe/Operatives Ziel	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005102</b> 2018	151.659	586.967	738.625
Effiziente Aufgabenerledigung / Ausgleichsverwaltung und offene Vermögensfragen 2017	441.660	224.227	665.888

Die Gesamtkosten des operativen Zieles 005102 „Effiziente Aufgabenerledigung /- Lenkungsaufgaben LARoV“ betragen rund 0,7 Mio. €. Der Anteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) beträgt 100 %.

Zu diesem operativen Ziel gehört als einziger Kostenträger das Ministerielle Geschäftsfeld 77929 „Ministerielle Aufgaben auf dem Gebiet der Wiedergutmachung von DDR-Unrecht, des Wiedervereinigungsrechts und der Vermögenssicherung/-zuordnung“.

	2018	2017	2016	2015
<b>Verwaltungskosten</b>	151.659	268.012	248.610	270.710
<b>Transfers</b>	586.967	224.227	300.155	563.292

Das Ministerielle Geschäftsfeld beinhaltet Strategiekonzeptionen für ein ordnungsgemäßes und effizientes Verwaltungshandeln auf dem Gebiet der offenen Vermögensfragen, der Entschädigungs- und Ausgleichsleistung, des Lastenausgleichs und der Vermögenssicherung sowie des DDR-ErfG und der Grundstücksverkehrssicherung (GVO).

Die Transfers wurden im Wesentlichen aus den Titeln 69802 „Abführung an den Entschädigungsfonds“ und 69804 „Auskehr von Verkaufserlösen aus dem Investitionsvorranggesetz“ des Kapitels 2990 (Vermögen und Beteiligungen) finanziert.

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Vermögen -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005103</b>	2018	647.460	-1.263.809	-616.349
Effiziente Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.	2017	752.083	0	752.083

Der Anteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) beträgt 100 %.

Zu diesem operativen Ziel gehören die zwei nachstehend aufgeführten Kostenträger:

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>75091</b>	2018	161.211	0	161.211
Entscheidungen nach der GVO	2017	166.376	0	166.376

	2018	2017
Menge: Anzahl der Bescheide	1.575	1.615
Kosten je ME in €	102,36	103,02
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	29,10	8,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	171.878,00	207.582,08
Kostendeckungsgrad in %	106,62	124,77

Der Kostenanteil am operativen Ziel liegt bei 24,90 %.

Der Kostenträger umfasst die Erteilung von Grundstücksverkehrsgenehmigungen. Nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) ist für Verkauf / Eigentumsübergang eines Grundstücks eine kostenpflichtige Grundstücksverkehrsgenehmigung erforderlich. Sie wird erteilt, wenn kein Rückübertragungsantrag vorliegt, ein solcher Antrag bestandskräftig abgelehnt oder zurückgenommen wurde (Negativattest).

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80361</b>	2018	486.248	-1.263.809	-777.560
Bescheide, Widerspruchsbescheide und Prozessführung nach dem Vermögensgesetz, Entschädigungsgesetz und Ausgleichleistungsgesetz sowie Auskünfte zur Anmeldefreiheit von Vermögenswerten	2017	585.707	0	585.707

	2018	2017
Menge: Anzahl der Anträge / Fälle	110	197
Kosten je ME in €	4.420,44	2.973,13
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	-140,35	29,12
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenanteil am operativen Ziel liegt bei 75,10 %.

Der Kostenträger umfasst im Wesentlichen die Festsetzung bzw. Ablehnung der Entschädigung / Ausgleichleistung für Immobilien, Unternehmen und bewegliches Vermögen.

**Senatsverwaltung für Finanzen**  
**- Vermögen -**

<b>Erledigungsquoten</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Vermögensgesetz	100,00 %	99,99 %	100,00 %	99,99 %
Entschädigung / Ausgleichsleistung	99,81 %	99,73 %	99,81 %	99,73 %



## Senatsverwaltung für Finanzen - Haushalt -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Haushaltsabteilung – Abteilung II – der Senatsverwaltung für Finanzen.

Erstmals ab 2020 werden die konsumtiven Sachausgaben zur Durchführung des Projektes zur Beschaffung eines neuen IT-Verfahrens für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HKRneu) aus Kapitel 1522 geleistet

Aufgrund des verwaltungsmäßigen und sachlichen Zusammenhangs sind die Ausgaben des Kapitels 1520 kapitelübergreifend deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 1522 nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

#### B. Gender Budgeting

Durch die Einbindung des Leiters der Haushaltsabteilung in die konzeptionellen Arbeiten der Arbeitsgruppe Gender Budget als deren Vorsitzender ist unmittelbar gewährleistet, dass der parlamentarische Wille zur Durchführung des Gender Budgets in konkrete Handlungsanweisungen für die Verwaltung umgesetzt wird.

#### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	69,7	54,4	67,6	49,9	73,3	51,5
Relativer Anteil	56,2 %	43,8 %	57,5 %	42,5 %	58,7 %	41,3 %

Das geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beträgt, ermittelt nach den Daten des Monats Januar 2019:

Weiblich  
4.867,74 €

Männlich  
5.093,47 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Monatsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Unterschiede bei den durchschnittlichen Bezügen ergeben sich insbesondere daraus, dass

- der Anteil der Frauen an den Nachwuchskräften, die sich am Beginn ihrer Verwaltungslaufbahn befinden und daher in niedrigeren Besoldungs-/Entgeltgruppen eingruppiert sind, besonders hoch ist. 69 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung II bis zur Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe 10 sind weiblich (2014: 71,4 %)
- 2/3 der Unter-45-Jährigen in der Abteilung II weiblich sind und in niedrigeren Erfahrungsstufen eingruppiert sind.
- 40 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab der Besoldungsgruppe A16 bzw. vergleichbar Frauen sind.
- der Anteil der Frauen an den Teilzeitkräften in der Abteilung II 85,7 Prozent beträgt.

Weitere Einzelheiten:

Für fachspezifische Schulungsmaßnahmen der Beschäftigten und für die kostenpflichtige Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen zur Fortbildungen standen in den vergangenen Haushaltsjahren ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Die verfügbaren Mittel wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im gleichen Verhältnis in Anspruch genommen. Darüber hinaus haben die Beschäftigten der Haushaltsabteilung entsprechend den dienstlichen Bedürfnissen an nicht kostenpflichtigen Fortbildungsveranstaltungen an der Verwaltungsakademie Berlin teilgenommen.

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Haushalt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Einnahmen</b>						
11901	011	Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	—
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
<b>Ausgaben</b>						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.812.000	5.193.000	4.503.000	4.147.645,98
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	5.515,93
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.867.000	2.907.000	2.537.000	2.995.805,89
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	162.000	165.000	293.000	193.986,99
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	218.000	224.000	191.000	204.992,66
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.700	1.700	4.100	1.617,26
51101	011	Geschäftsbedarf	9.000	9.000	10.000	22.686,34
Weniger, da Ausgaben ab 2020 anteilig bei Kapitel 1522 Titel 51101 nachgewiesen werden.						
51102	011	Herstellung des Haushaltsplans und ähnlicher Druckerzeugnisse	60.000	60.000	60.000	20.259,00
Ausgaben für die Herstellung der Druckstücke des Haushaltsplans einschließlich Stellenplan, der Haushalts- und Vermögensrechnung, der Finanz- und Investitionsplanung, des Fortschrittsberichts, des Finanzhilfenberichts, der Loseblattsammlung "Berliner Haushaltsrecht" sowie weiterer Veröffentlichungen.						
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	29.700	25.700	23.700	78.661,82
Ausgaben für die Ersatz- und Neubeschaffung von Büromobiliar inklusive Whiteboards einschließlich Reparaturkosten. Mehr insbesondere aufgrund des steigenden Bedarfs an ergonomischen Büromöbeln. Ausgaben werden ab 2020 anteilig bei Kapitel 1522 Titel 51140 nachgewiesen.						
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	011	Aus- und Fortbildung	8.000	8.000	10.000	6.634,05
Ausgaben für fachspezifische Schulungsmaßnahmen und für die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen zum Erhalt und zur Optimierung der beruflichen Handlungsfähigkeit. Darunter fallen auch Teambildungsmaßnahmen, Klausurtagungen. Weniger, da Ausgaben ab 2020 anteilig bei Kapitel 1522 Titel 52501 nachgewiesen werden.						
52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52610	011	Gutachten	20.000	20.000	25.000	—
Ausgaben für Beratung und Vertretung des Landes in Verfahren zur Klärung der rechtlichen Zulässigkeit bestimmter Verteilerschlüssel bei Programmen des Bundes. Gutachten sowie sonstige Aufwendungen für die Prozessvertretung Berlins anlässlich gerichtlicher Klageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Weniger, da Ausgaben ab 2020 anteilig bei Kapitel 1522 Titel 52610 nachgewiesen werden.						



Senatsverwaltung für Finanzen  
- Haushalt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52703	011	Dienstreisen	13.000	13.000	14.000	14.030,18

Ausgaben für Dienstreisen im Rahmen des Reisekostenrechts. Insbesondere zur Teilnahme an Besprechungen in anderen Bundesländern.

Die Beschäftigten der Haushaltsabteilung haben 2017 insgesamt 46 und 2018 insgesamt 54 Dienstreisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte durchgeführt. Ausgehend von den Fallzahlen ergibt sich folgende genderrelevante Analyse:

	Dienstreisen 2017		Dienstreisen 2018	
	Teilnehmende (w)	Teilnehmende (m)	Teilnehmende (w)	Teilnehmende (m)
absolut	10	36	17	37
relativ (in %)	22	78	31	69

Im Rahmen der gegebenen fachlichen Qualifikationen und der Erforderlichkeit einer Dienstreise wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt.“

Weniger, da Ausgaben ab 2020 anteilig bei Kapitel 1522 Titel 52703 nachgewiesen werden.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	4.400	4.400	4.400	7.396,85
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Aufwendungen im Zusammenhang bzw. aus Anlass dienstlicher Veranstaltungen, Sitzungen u.ä., einschließlich der Gestaltung des Rahmenprogramms sowie Ausgaben für die Betreuung von externen Besuchern, die nicht Teil der unmittelbaren Landesverwaltung sind, in unumgänglichen Fällen.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere Ausgaben für Stellenausschreibungen.

54010	011	Dienstleistungen	139.000	139.000	139.000	—
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	---

Insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Untersuchungen bzw. Vergleichen über Ausstattungsstandards in den Ländern und Gemeinden (Benchmarking).

Das Benchmarking findet einerseits informell durch den Austausch mit den beiden anderen Stadtstaaten statt; andererseits im Rahmen eines von der KGSt organisierten Vergleichsringes, an dem mehrere Großstädte beteiligt sind.

54079	011	Verschiedene Ausgaben (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	--	--

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Haushalt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	148.000	148.000	5.460.000	5.686.841,64

Ausgaben für Aufbau, Nutzung und Pflege zentraler Informationssysteme (Datenbanken) sowie von Softwareprogrammen zu einzelnen Aspekten des Haushaltswesens.

Weniger, da Ausgaben, die für das laufende IT-Verfahren für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Pro-Fiskal) anfallen, ab 2020 bei Kapitel 1522 Titel 51185 nachgewiesen werden.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	30.000	—
-------	-----	--	-------	-------	--------	---

Weniger, da Ausgaben ab 2020 anteilig bei Kapitel 1522 Titel 52536 nachgewiesen werden.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>149.000</b>	<b>149.000</b>	<b>5.490.000</b>	<b>5.686.841,64</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.496.800</b>	<b>8.922.800</b>	<b>13.307.200</b>	<b>13.386.074,59</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-36,1 %</b>	<b>5,0 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 1520</b>					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000	2.000	2.000	—
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
411-462	Personalausgaben	8.061.700	8.491.700	7.529.100	7.549.564,71
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	435.100	431.100	5.778.100	5.836.509,88
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.496.800</b>	<b>8.922.800</b>	<b>13.307.200</b>	<b>13.386.074,59</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-8.494.800</b>	<b>-8.920.800</b>	<b>-13.305.200</b>	<b>-13.386.074,59</b>

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Haushalt -

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	12.118.404	9.906.118	+22,33
Kostenträger	28	Sachkosten	7.689.985	11.165.288	-31,13
davon		Transferkosten	5.790.347	205.091	+2.723,30
Produkte	16	Verrechnungskosten	2.210.827	1.302.786	+69,70
MGF	12	kalkulatorische Kosten	178.603.916	2.781.057	+6.322,16
Projekte	0	Gemeinkosten	8.853.664	6.045.228	+46,46
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>215.267.143</b>	<b>31.405.569</b>	<b>+585,44</b>
		<b>Transfers</b>	<b>28.526.033</b>	<b>75.185.476</b>	<b>-62,06</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>243.793.176</b>	<b>106.591.045</b>	<b>+128,72</b>

Der Kostenanteil der Abteilung Finanzpolitik und Haushalt am strategischen Ziel beträgt 5,73 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 85,80 % auf die Abteilung Beteiligung und Vermögen (Kapitel 1510), zu 7,06 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 1,38 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) sowie zu 0,03 % auf die Landeshauptkasse.

Dem strategischen Ziel 001072 „Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin“ ist weiterhin das Kapitel 2920 zugeordnet, auf eine zusätzliche Darstellung beim Kapitel 2920 wird verzichtet, weil die Verwaltungskosten und die Transfers im Kapitel 1520 abgebildet werden.

Das strategische Ziel gliedert sich in sechs operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 92,20 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,87 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 1,88 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,32 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 4,24 % sowie 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,49 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005053</b>	2018	198.444.309	7.920.429	206.364.738
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2017	18.729.251	7.530.246	26.259.497

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ betragen rund 206,4 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1520 beträgt 5,12 %.

**Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:**

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen:  
hier Selbstversicherungs- und Haftpflichtangelegenheiten  
(Anteil von 0,74 % im Kapitel **1500**)
2. Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 91,22 % im Kapitel **1510**)
3. Landeshauptkasse (Anteil von 0,03 % im Kapitel **1521**)
4. Landespersonal (Anteil von 2,89 % im Kapitel **1540**).

Zu diesem operativen Ziel gehört das folgende Ministerielle Geschäftsfeld:

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Haushalt -

Verwaltungskosten in €	2018	2017	2016	2015
77807- Allgemeine Haushalts- und Finanzangelegenheiten (Ministerielles Geschäftsfeld)	10.560.252	9.411.457	10.007.289	8.768.915

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 4,33 %.

Erträge* in €	2018	2017	2016	2015
77807- Allgemeine Haushalts- und Finanzangelegenheiten (Ministerielles Geschäftsfeld)	228.815.365	256.079.077	249.540.492	538.000.000

\* Ertragsarten 80102080 – Allgemeine Finanzzuweisungen (öffentlicher Bereich), 80102050 – Zuschuss/Zuweisung zweckgebunden, 80102060 – Investive Zuweisungen (öffentlicher Bereich) und 20401010 - Entnahmen

**Fachspezifische Informationen**

Der Kostenträger umfasst finanzpolitische Grundsatzfragen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Angelegenheiten des Gebühren- und Beitragswesens, die Erstellung des Gesamt-Haushaltsplanes (ggf. des Gesamt-Nachtragshaushaltsplanes), die Finanzplanung (einschl. Strategieentwicklung) sowie die Investitionsplanung. Darüber hinaus gehören auch die Globalsummenermittlung und -fortschreibung (HV und Bezirke), die Haushaltswirtschaft / -steuerung (HV und Bezirke), die Rechnungslegung inkl. der Haushalts- und Vermögensrechnung, Grundsatzangelegenheiten der Kosten- und Leistungsrechnung, das Querschnittscontrolling inklusive Berichtswesen, die Revisionstätigkeit sowie das Kassenwesen zu diesem Ministeriellem Geschäftsfeld.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005496</b>	2018	696.134	0	696.134
Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen	2017	994.482	0	994.482

Der Anteil des Kapitels 1520 (Finanzpolitik und Haushalt) an den Kosten dieses operativen Zieles beträgt 100 %.

Das operative Ziel wird zu 100 % durch den Kostenträger 80573 „Rahmenvertrags- und Entgeltverhandlungen für soziale Dienstleistungen im Land Berlin (Ministerielles Geschäftsfeld)“ abgebildet. Sein Kostenanteil am strategischen Ziel beträgt 0,29 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005519</b>	2018	1.055.343	18.784.904	19.840.247
Investitionsplanung	2017	492.220	67.655.230	68.147.450

Der Anteil des Kapitels 1520 (Finanzpolitik und Haushalt) an den Verwaltungskosten dieses operativen Zieles beträgt 100 %.

Die Verwaltungskosten werden weitestgehend durch den Kostenträger 80814 „Investitionsplanung, Investitionsprogramme (Ministerielles Geschäftsfeld)“ bestimmt, der Leistungen zu übergreifenden Angelegenheiten und zum Erstellen der landesweiten Investitionsplanung im Rahmen der Finanzplanung des Landes Berlin und von Investitionsprogrammen, zum Investitionscontrolling sowie zur Wahrnehmung der Geschäftsstellenfunktion für Investitionsprogramme umfasst. Der Kostenanteil am strategischen Ziel beträgt lediglich 0,39 %.

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sind für die Maßnahmepakete I bis VI

- Luftreinhaltung durch Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (I)
- Barriereabbau an Bus- und Straßenbahnhaltstellen (II)
- Lärminderung im Straßenland (III)
- Krankenhausinvestitionen (IV)
- Zuschüsse zur energetischen Sanierung öffentlicher Bäder und im Tierpark (V)
- Ausbau von Kindertagesstätten (VI)

jeweils separate Kostenträger gebildet worden.

**Senatsverwaltung für Finanzen**  
**- Haushalt -**

Die entsprechenden Transfers und Investitionsausgaben sind im Kapitel 2920 veranschlagt. Auf eine Produktdarstellung beim Kapitel 2920 wird zugunsten einer integrierten Darstellung der Verwaltungskosten und Transfers bei Kapitel 1520 verzichtet.

**Fachspezifische Informationen zu den Kostenträgern im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes**

<b>Investitionen in €</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	
80828 - KInvFG I – Luftreinhaltung	1.005.817	1.243.145	752.245	
80829 - KInvFG II – Barriereabbau	828.337	369.518	362.650	
80830 - KInvFG III – Lärmbekämpfung	759.760	1.089.428	34.722	
<b>Transfers in €</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel (2018)</b>
80828 - KInvFG I – Luftreinhaltung	0	0		0,03 %
80829 - KInvFG II – Barriereabbau	220.000	792.900		0,10 %
80830 - KInvFG III – Lärmbekämpfung	0	0		0,00 %
80831 - KInvFG IV – Krankenhausinvestitionen	11.562.888	30.000.000	30.000.000	4,74 %
80832 - KInvFG V – Energetische Sanierung	1.877.312	88.545	2.806.005	0,77 %
80833 - KInvFG VI – Kita-Ausbau	5.124.704	10.291.784	1.930.430	2,10 %

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Haushalt -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001080 Finanzpolitik und Haushalt					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	87.025	30.271	+187,49
Kostenträger	2	Sachkosten	15	0	+0,00
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	22.108	3.082	+617,31
Projekte	2	Gemeinkosten	59.517	18.749	+217,44
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	168.666	52.103	+223,72
		<b>Transfers</b>	0	0	+0,00
		<b>Gesamtsumme</b>	168.666	52.103	+223,72

Der Kostenanteil der Abteilung Finanzpolitik und Haushalt am strategischen Ziel beträgt 24,12 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen mit 75,88 % auf die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510).

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005106</b>	2018	168.666	0	168.666
Interne Fachaufgaben der effizienten Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.	2017	52.103	0	52.103

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels liegen bei rund 169 T€. Der Anteil des Kapitels 1520 beträgt 24,12 %.

**Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:**

Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 75,88 % im Kapitel **1510**).

Das operative Ziel 005106 „Interne Fachaufgaben der effizienten Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ wird in der Abteilung Finanzpolitik und Haushalt über den Kostenträger 28343 „Projekt Landesweites Forderungsmanagement Unterhaltsvorschuss (LFU)“ charakterisiert.

Aufgrund der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes, die ab 01.07.2017 in Kraft getreten ist, wird das Land Berlin Mehrausgaben in Höhe von jährlich ca. 24 Million € aufbringen müssen.

Es wird dringender Handlungsbedarf bei der dauerhaften Verbesserung der Einnahmen der sogenannten Rückholquote gesehen. Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ergibt sich ein Rechtsanspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen (§ 1 UVG). Umfang und Dauer des Unterhaltsvorschusses sind ebenfalls gesetzlich geregelt (§§ 2 und 3 UVG). Eine Steuerung der Ausgaben ist somit kaum gegeben.

Um die sich durch die neue gesetzliche Regelung vergrößernde Deckungslücke zu mindern, kann nur über die Verbesserung der Einnahmeseite steuernd eingegriffen werden.

Die Federführung zur Umsetzung des Beschlusses liegt bei der Senatsverwaltung für Finanzen. Es wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, an der ergänzend Vertreter/innen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und aus den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Tempelhof-Schöneberg teilnehmen.

Der Projektkostenträger ist auf die Abbildung der Kosten der Organisationseinheit SenFin beschränkt, die als Leitung, Geschäftsstelle und Servicebereich für das Gesamtprojekt fungiert. Die Projekt-AG hatte beschlossen, dass kein gesonderter KLR-Projektkostenträger für die ressortübergreifende AG eingerichtet wird.

Neben dem Aufbau einer Projekt- und Arbeitsgruppenorganisation zur Analyse des Forderungsbestandes und der Vorbereitung einer zentralen Forderungsbearbeitung nach dem UVG erfolgt eine Analyse des Datenbestandes unter quantitativen und qualitativen Aspekten (Regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Abgeordnetenhaus (Auflage 103 zum Haushalt 2018/19))

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Haushalt -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
999999 Besondere Kostenträger					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	394.645	3.267.006	-87,92
Kostenträger	3	Sachkosten	0	0	+0,00
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	206.856	0	+0,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	84.423	114.708	-26,40
Projekte	3	Gemeinkosten	133.498	362.245	-63,15
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	819.421	3.743.958	-78,11
		<b>Transfers</b>	0	0	+0,00
		<b>Gesamtsumme</b>	819.421	3.743.958	-78,11

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 100 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>999999</b>	2018	819.421	0	819.421
Besondere Kostenträger	2017	3.743.958	0	3.743.958

Verwaltungskosten in €	2018	2017	2016	Kostenanteil am Be- reich / Strategischen Ziel (2018)
22222- Sonder-Kostenträger				
Personalabordnungen an das LAGeSo	201.413	3.743.958	1.422.956	24,58 %
28337- Projekt Schulbau (BSO)	206.856			25,24 %
28345- Projekt Verwaltungsmodernisierung/Weiter- entwicklung Outputorientierung Bezirke (PrOut)	411.153			50,18 %

#### Fachspezifische Informationen zum Projekt-Kostenträger BSO

Um seine Schulen zeitgerecht in Schuss zu bringen und zu bauen hat Berlin sich für ein kooperatives Miteinander spezialisierter Akteure entschieden. 2017 wurde die Berliner Schulbauoffensive (BSO) gestartet – mit anspruchsvollen Aufgaben und Zielen für die nächsten 10 Jahre.

#### Fachspezifische Informationen zum Projekt-Kostenträger PrOut

Die AG Ressourcensteuerung der Bezirke wurde gem. RdB-Beschluss 325/2018 vom 15.03.2018 beauftragt, Qualitätsstandards zur Erbringung der bezirklichen Dienstleistungen unter Einbeziehung der zuständigen Senatsfachverwaltungen in einem Top-Down-Prozess zu koordinieren, zu steuern und zu entwickeln. Für die Umsetzung des Auftrags hat die AG Ressourcensteuerung eine Projektgruppe zur Weiterentwicklung der Outputorientierung (PrOut) eingerichtet. Gem. RdB-Beschluss ist über den Fortgang des Projektes halbjährlich zu informieren. Ziel ist es, Standards zu Leistungsversprechen für Bürgerinnen und Bürger für ausgewählte Dienstleistungen zu entwickeln, die in allen Bezirksverwaltungen gleichermaßen gelten und in Zielvereinbarungen münden sollen.





**Landeshauptkasse****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

In dem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben der Landeshauptkasse (LHK) nachgewiesen.

Die Landeshauptkasse ist die Einheitskasse Berlins nach § 79 LHO und zuständig für die Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne 01 bis 29. Sie sammelt die Geldbestände, versorgt die Kassen mit Kassenbestandsverstärkungen, ermittelt das Abschlussergebnis des Haushalts und nimmt Aufgaben als Hinterlegungskasse wahr.

**B. Gender Budgeting****Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur**

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	40,6	13,4	38,4	13,7	38,4	16,5
Relativer Anteil	75,2%	24,8%	73,7%	26,3%	69,9%	30,1 %

Die Beschäftigten der Landeshauptkasse werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt.

Durchschnittliches Monatseinkommen (Stichtag / Haushaltsbrutto):

Weiblich:  
3.617,49 €

Männlich:  
4.001,537€

Es gibt keine Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen. Die Besetzung der Führungspositionen war zum Stichtag Januar 2019 ausgeglichen. Mit Ablauf des ersten Quartals des Haushaltsjahres 2019, sind in der LHK zwei Drittel der Führungspositionen nach Auswahlverfahren wieder mit Frauen besetzt.

Der Unterschied bei den durchschnittlichen Bezügen (Stichtag) ergibt sich aus den unterschiedlichen Verteilungen der Beschäftigten zu den Besoldungs- und Entgeltgruppen und aus den unterschiedlichen Anteilen an der Teilzeitbeschäftigung.

Der Anteil liegt bei den weiblichen Beschäftigten bei rund 21 % und bei den männlichen Beschäftigten bei rund 3 %.

Das Durchschnittsalter der Frauen und Männer in der LHK ist annähernd gleich.

Ausgehend von der obigen Beschäftigtenstruktur werden folgende Maßnahmen unterstützt:

- Förderung der Telearbeit,
- Unterstützung beim Aufstiegsstudium in die Laufbahngruppe 2,
- Ermöglichung von kostenpflichtigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

## Landeshauptkasse

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Einnahmen</b>						
11903	062	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
11906	062	Ersatz von Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	—
11972	062	Nebenforderungen bei öffentlich-rechtlichen Forderungen	200.000	200.000	200.000	203.784,94
Folgekosten (insbesondere Mahngebühren) bei nicht fristgemäßer bzw. unvollständiger Einzahlung aufgrund öffentlich-rechtlicher Forderungen (u. a. gem. § 19 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz - VwVG).						
11973	062	Nebenforderungen bei privatrechtlichen Forderungen	6.000	6.000	6.000	2.505,19
Folgekosten (insbesondere Mahngebühren, Verzugszinsen) bei nicht fristgemäßer bzw. unvollständiger Einzahlung aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse (u. a. gem. §§ 284 ff BGB)						
11979	062	Verschiedene Einnahmen	12.000	12.000	12.000	10.545,38
Einnahmen für die der Grund der Einzahlung nicht festgestellt werden kann (Beträge bis 1.000 € je Einzelfall), Kassenüberschüsse, Verkauf von ausgesonderten Möbeln und Geräten der Informationstechnik (nur verfahrensabhängig). Ausgaben aus den Einnahmen, für die der Grund der Einzahlung nicht festgestellt werden kann, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.						
11980	062	Verschiedene Einnahmen ohne nachweisbare Zweckbestimmung bei 1521	4.000	4.000	4.000	117,73
Kassenüberschüsse; Einnahmen, für die der Grund der Einzahlung nicht festgestellt werden kann (Beträge über 1.000 € je Einzelfall). Ausgaben aus den Einnahmen, für die der Grund der Einzahlung nicht festgestellt werden kann, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.						
26101	062	Ersatz von Verwaltungsausgaben	13.000	13.000	11.000	12.034,76
Aufwandsentschädigungen für die Ausführung von Kassengeschäften für Dritte und für die Inanspruchnahme des Prüfdienstes der Landeshauptkasse Berlin für die Prüfung der Bezirkskasse und der Zahlstellen eines Bezirks auf Basis einer mit dem Bezirk abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>237.000</b>	<b>237.000</b>	<b>235.000</b>	<b>228.988,00</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>0,9 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42201	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.282.000	1.319.000	1.460.000	1.354.836,19
42801	062	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.344.000	1.363.000	956.000	1.168.374,98
44100	062	Beihilfen für Dienstkräfte	116.000	120.000	91.000	109.233,01
44379	062	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	2.000	2.000	1.000	1.793,79
Insbesondere augenärztliche Untersuchungen sowie Ausgaben im Rahmen der Unfallfürsorge (Dienstunfall) nach dem Beamtenversorgungsgesetz						
51101	062	Geschäftsbedarf	11.000	11.000	11.000	6.230,60
Bürobedarf, Druckerpapier, Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten, Fachliteratur, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse, Rundfunkbeitrag (GEZ)						
51136	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	11.000	11.000	11.000	15.153,66

Landeshauptkasse

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51168	062	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	062	<b>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
51701	062	<b>Bewirtschaftungsausgaben</b>	2.000	2.000	2.000	—
Entsorgung von Altakten, Büromöbeln, Büromaschinen und Geräten der Informationstechnik						
51715	062	<b>Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>	75.000	80.000	102.000	98.677,80
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.						
Betriebs- und Nebenkosten für die angemieteten Räume in der Klosterstraße 47						
51803	062	<b>Mieten für Maschinen und Geräte</b>	6.000	6.000	5.000	1.344,70
Anmietung von Kopierer und Wasserspender						
51820	062	<b>Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management</b>	232.000	232.000	232.000	231.675,96
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.						
Mietausgaben für die angemieteten Räume in der Klosterstraße 47						
51925	062	<b>Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements</b>	2.300	2.300	2.300	—
Nebenkosten:						
Anteil nutzerspezifische Wartungskosten durch die BIM.....						1.300 €
Anteil für funktionsbedingte Um- und Einbauten .....						1.000 €
						2.300 €
52501	062	<b>Aus- und Fortbildung</b>	5.000	5.000	5.000	4.520,49
Fortbildungsmaßnahmen für die Dienstkräfte, Ausgaben für die gezielte Stärkung der Führungskräfte insbesondere in Sozial- und Methodenkompetenz, Arbeitsmaterialien für Auszubildende, Ausgaben für Erste-Hilfe-Schulungen						
52536	062	<b>Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				

## Landeshauptkasse

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52703	062	Dienstreisen	4.000	4.000	4.000	2.415,60

## Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter vornehmlich der Sachgebiete Zahlungsverkehr sowie Kassen- und Zahlstellenprüfung.
GB Zielsetzung	Gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei Auftragslagen, die eine Dienstreise erfordern.
Steuerungsmaßnahmen	Verwendung der Ressourcen entsprechend eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses

	Ist 2017		Ist 2018	
	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer
absolut	2	2	4	3
relativ (in %)	50 %	50 %	57 %	43 %

53111	062	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	—
53201	812	Entgelte für Einlagen mit negativer Verzinsung bei Banken	720.000	720.000	420.000	781.127,22

Negative Zinsen von Giroguthaben aufgrund eines Beschlusses des Rats der Europäischen Zentralbank

54002 (neu)	062	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	7.500			
-------------	-----	---	-------	--	--	--

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Durchführung einer LHK-internen Beschäftigtenbefragung.

54010	062	Dienstleistungen	3.000	3.000	3.000	1.078,00
Gebärdensprachdolmetscher .....						2.000 €
sonstige Dienstleistungen.....						1.000 €
						<u>3.000 €</u>

54038	062	Dienstleistungen von Kreditinstituten	190.000	190.000	190.000	79.440,04
-------	-----	---------------------------------------	---------	---------	---------	-----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 53201.

Kosten für die Konten der Landeshauptkasse

54064	062	Abdeckung von Geldverlusten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Abdeckung von Kassenfehlbeträgen

54079	062	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere Ausgaben infolge Kursschwankungen bei Zahlungen in fremder Währung

Landeshauptkasse

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				

Im unbaren Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten werden im Bereich des Zahlungsdienstes der Landeshauptkasse diese Verfahren eingesetzt:

- PTS Currency und PTS EDNLNT als Kommunikationsplattform mit der Deutschen Bundesbank
  - Postbank MultiWeb als Kommunikationsplattform mit den sonstigen Kreditinstituten
- Für die Aufgabenerledigung als Hinterlegungskasse wird das Verfahren DEPOS@Justiz eingesetzt.

51136	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	3.500	3.500	3.500	1.794,78
51168	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	8.000	8.000	8.000	1.098,00

	2020/2021	2018/2019
IT-Arbeitsplätze.....	7.000 €	7.000 €
Hochleistungsdrucker .....	1.000 €	1.000 €
	8.000 €	8.000 €

51185	062	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	65.000	65.000	65.000	48.304,55
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

	2020/2021	2018/2019
Zugang zu DEPOS@Justiz (Hinterlegungskasse).....	500 €	500 €
Pflege und Serviceleistungen für den elektronischen Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten..	19.500 €	19.500 €
Servicevereinbarung mit dem ITDZ im Rahmen des Einziehungs- und Beitreibungsverfahrens	45.000 €	45.000 €
	65.000 €	65.000 €

52536	062	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
		<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>77.500</b>	<b>77.500</b>	<b>77.500</b>	<b>51.197,33</b>
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.093.300</b>	<b>4.150.800</b>	<b>3.575.800</b>	<b>3.907.099,37</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>14,5 %</b>	<b>1,4 %</b>		

Abschluss Kapitel 1521						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	224.000	224.000	224.000	216.953,24
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.000	13.000	11.000	12.034,76
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>237.000</b>	<b>237.000</b>	<b>235.000</b>	<b>228.988,00</b>
411-462		Personalausgaben	2.744.000	2.804.000	2.508.000	2.634.237,97
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.349.300	1.346.800	1.067.800	1.272.861,40
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.093.300</b>	<b>4.150.800</b>	<b>3.575.800</b>	<b>3.907.099,37</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-3.856.300</b>	<b>-3.913.800</b>	<b>-3.340.800</b>	<b>-3.678.111,37</b>



## Landeshauptkasse

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	12.118.404	9.906.118	+22,33
Kostenträger	28	Sachkosten	7.689.985	11.165.288	-31,13
davon		Transferkosten	5.790.347	205.091	+2.723,30
Produkte	16	Verrechnungskosten	2.210.827	1.302.786	+69,70
MGF	12	kalkulatorische Kosten	178.603.916	2.781.057	+6.322,16
Projekte	0	Gemeinkosten	8.853.664	6.045.228	+46,46
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	215.267.143	31.405.569	+585,44
		<b>Transfers</b>	28.526.033	75.185.476	-62,06
		<b>Gesamtsumme</b>	243.793.176	106.591.045	+128,72

Der Kostenanteil der Landeshauptkasse am strategischen Ziel beträgt lediglich 0,03 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 85,80 % auf die Abteilung Beteiligung und Vermögen (Kapitel 1510), zu 7,06 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 5,73 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520) sowie zu 1,38 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500).

Das strategische Ziel gliedert sich in sechs operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 92,20 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,87 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 1,88 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,32 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 4,24 % sowie 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,49 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005053</b>	2018	198.444.309	7.920.429	206.364.738
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2017	18.729.251	7.530.246	26.259.497

Der Anteil des Kapitels 1521 an den Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ beträgt 0,03 %.

**Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:**

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Anteil von 0,74 % im Kapitel **1500**)
2. Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 91,22 % im Kapitel **1510**)
3. Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 5,12 % im Kapitel **1520**)
4. Landespersonal (Anteil von 2,89 % im Kapitel **1540**).

Über die externen Kostenträgern 80544 „Ausgaben“ und 80545 „Einnahmen“ erfolgt der Kosten- und Mengennachweis für Kapitel der Dienststellen des Landes Berlin, die nicht an der Produktverrechnung im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung teilnehmen (unter anderen: Abgeordnetenhaus, Rechnungshof).

## Landeshauptkasse

<b>Gesamtkosten in €</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
80544 - Ausgaben (extern)	18.103	30.514*	45.462	59.481
80545 - Einnahmen (extern)	40.377	42.959*	49.718	68.257
* Wert außerhalb von ProFiskal korrigiert				
<b>Anzahl Ist-Buchungen</b>				
80544 - Ausgaben (extern)	27.107*	29.658*	23.647	21.145
80545 - Einnahmen (extern)	12.634*	13.771*	11.416	13.424
* Wert außerhalb von ProFiskal korrigiert				
<b>Kosten je ME in €</b>				
80544 - Ausgaben (extern)	0,67*	1,03*	1,92	2,81
80545 - Einnahmen (extern)	3,20*	3,12*	4,36	5,08
* Wert außerhalb von ProFiskal korrigiert				

**Fachspezifische Informationen**

In der Landeshauptkasse erfolgt die rechtzeitige und vollständige Leistung von Einnahmen und Auszahlungen im bargeldlosen Zahlungsverkehr (einschließlich Verrechnungen und Buchausgleiche) und deren Verwaltung mittels Zeit- und Sachbuchführung; Tagesabschlussarbeiten; zentrale Aufbewahrung für abgeschlossene Haushaltsjahre gemäß den Aufbewahrungsfristen nach den AV LHO. In die Mengenermittlung sind auch Buchungen für Zahlungen in der Verwahrung, welche nicht eindeutig einem Kapitel zugeordnet werden können, einbezogen.



## Landeshauptkasse

## Zusatzinformationen zur internen Leistungserbringung der Landeshauptkasse (Kapitel 1521)

Neben den vorgenannten externen Kostenträgern erbringt die Landeshauptkasse überwiegend Leistungen, die im Land Berlin intern verrechnet werden. Diese erstellten Kostenträger werden deshalb nicht über die operativen und strategischen Ziele in der Zielpyramide ausgewiesen.

Gruppe		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004919</b>	2018	6.501.144	0	6.501.144
Aufgaben der Landeshaushaltskasse	2017	9.956.180	0	9.956.180

Zur Veranschaulichung der von der Landeshauptkasse erbrachten Leistungen werden im Folgenden die internen Fachprodukte der Produktgruppe 004919 „Aufgaben der Landeshauptkasse“ dargestellt.

Gesamtkosten in €	2018	2017	2016	2015
72169 - Einziehung und Beitreibung	2.409.909	2.136.241*	2.060.550	1.783.256
77206 - Ausgaben**	1.620.579	988.336*	806.548	682.796
77207 - Einnahmen	1.951.303	1.783.333*	1.847.323	1.902.182
77208 - Aufgaben Einheitskasse	346.485	319.313*	322.145	546.092
80816 - Prüfung der Kassen und Zahlstellen der Bezirkskassen ***	9.078	18.950*	125.631	
80817 - Prüfung der Zahl- sowie Geldannahme- und -ausgabestellen der Hauptverwaltung (ohne Justiz) ***	163.790	202.202*	93.016	

\* Wert außerhalb von ProFiskal korrigiert.

\*\* Erhöhung der Gesamtkosten seit 2016 durch höhere Entgelte für Einlagen mit negativer Verzinsung bei Banken.

\*\*\* 2017 erfolgte die Überarbeitung der Produktblätter mit dem Ergebnis einer Trennung nach Bezirken und Hauptverwaltung (HV). Kostenabbildung bis 2015 bei 77208 „Aufgaben Einheitskasse“.

**Anzahl Ist-Buchungen**

77206 - Ausgaben	1.280.418	1.255.999	1.228.731	1.172.195
77207 - Einnahmen	743.426	722.660	652.153	609.514

**Kosten je Ist-Buchung in €**

77206 - Ausgaben	1,27*	0,79*	0,66	0,58
77207 - Einnahmen	2,62	2,47*	2,83	3,12

\* Wert außerhalb von ProFiskal korrigiert.

**Anzahl der Vollstreckungsersuchen**

72169 - Einziehung und Beitreibung	30.793	32.831	30.900	29.973
------------------------------------	--------	--------	--------	--------

**Kosten je Vollstreckungsersuchen in €**

72169 - Einziehung und Beitreibung	78,26	65,07*	66,68	59,50
------------------------------------	-------	--------	-------	-------

**Anzahl der Prüfungen\***

80816 - Prüfung der Kassen und Zahlstellen der Bezirkskassen	14	9	96	
80817 - Prüfung der Zahl- sowie Geldannahme- und -ausgabestellen der Hauptverwaltung (ohne Justiz)	96	107	29	

\* Seit 2017 wird die Zahl geprüfter Kassen sowie Zahl-/Geldannahme und -ausgabestellen getrennt nach Bezirken und HV ermittelt.

**Kosten je Prüfung in €\*\***

80816 - Prüfung der Kassen und Zahlstellen der Bezirkskassen	648,44	233,95*	1.308,66	
80817 - Prüfung der Zahl- sowie Geldannahme- und -ausgabestellen der Hauptverwaltung (ohne Justiz)	1.706,15	1.889,74*	3.207,43	

\* Wert außerhalb von ProFiskal korrigiert.

\*\* Stückkostenveränderungen durch getrennte Mengenermittlung nach Bezirks- und Hauptverwaltung ab 2017.



## Zentrale Steuerung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das neue und das laufende IT-Verfahren für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HKR) nachgewiesen.

Erstmals ab 2020 werden alle konsumtiven Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts zur Beschaffung des neuen IT-Verfahrens aus Kapitel 1522 geleistet (bisher anteilig aus Kapitel 1520).

Darüber hinaus sind ab 2020 Ausgaben für Dienstleistungen zur Sicherstellung der Annahmefähigkeit von E-Rechnungen gemäß Berliner E-Rechnungsgesetz – BERG vom 04. März 2019 (GVBl. 75. Jahr, Nr. 7 vom 14. März 2019, S. 213) veranschlagt.

Aufgrund des verwaltungsmäßigen und sachlichen Zusammenhangs sind die Ausgaben des Kapitels 1522 kapitelübergreifend deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 1520 nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

#### B. Gender Budgeting

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	-	-	-	-	8,5	8,4
Relativer Anteil	-	-	-	-	50,3 %	49,7 %

Das geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beträgt, ermittelt nach den Daten des Monats Januar 2019:

Weiblich  
4.901,42 €

Männlich  
4.721,85 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Monatsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Bezügen ergeben sich aus folgenden Aspekten

- nahezu einheitlich bewertete Aufgabengebiete bei nahezu gleichem Altersdurchschnitt von Männern und Frauen
- 2 von 3 Beschäftigten der höheren Funktionsebene sind Frauen

## Zentrale Steuerung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Ausgaben</b>						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	768.000	1.120.000	867.000	246.296,91
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.107.000	1.273.000	843.000	654.421,94
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	5.000	5.000	1.000	4.058,95
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
51101	012	Geschäftsbedarf (neu)	1.000	1.000		

Ausgaben wurden bisher bei Kapitel 1520 Titel 51101 nachgewiesen.

51140	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (neu)	160.000	5.000		
-------	-----	---	---------	-------	--	--

Ausgaben für die Ersatz- und Neubeschaffung von Büromobiliar inklusive Whiteboards einschließlich Reparaturkosten.

In 2020 mehr insbesondere wegen einmaliger Erstausrüstung der Schulungsräume für die Schulung der Zentralen Verfahrensbetreuung (ZVB), der die Tests durchführenden Personen der Finanzverwaltung, der Mittelbewirtschaftenden des Pilotbezirks, der künftigen Dozierenden der externen Schulungsdienstleistenden (Train-the-Trainer) mit Tischen und Stühlen (178 Arbeitsplätze)

Ausgaben wurden bisher bei Kapitel 1520 Titel 51140 nachgewiesen.

51168	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT (neu) Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT (neu) Siehe Maßnahmegruppe 32				
51701	012	Bewirtschaftungsausgaben (neu)	1.000	1.000		

Siehe auch Erläuterung zu Titel 51801

51715	012	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	---	-------	-------	--	--

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Siehe auch Erläuterung zu Titel 51801

51801	012	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume (neu)	90.000	60.000	50.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Anmietung von Räumen für die Unterbringung von Beschäftigten der externen Dienstleistenden während der Projektphase sowie Anmietung von Schulungsräumen für die Schulungen von Mitarbeitenden des Pilotbezirks, der zentralen Verfahrensbetreuenden, des Testteams und der künftigen Dozierenden (Train-the-Trainer).

Mehr in 2020 und 2021 wegen Anmietung von Schulungsräumen für die Schulungen (Pilotbezirk, ZVB, Testteam und Train-the-Trainer).

51820	012	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	---	-------	-------	--	--

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Siehe auch Erläuterung zu Titel 51801

## Zentrale Steuerung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51838 (neu)	012	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrenabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

51925 (neu)	012	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.000	1.000		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

Siehe auch Erläuterung zu Titel 51801

52501 (neu)	012	Aus- und Fortbildung	2.000	2.000		
----------------	-----	----------------------	-------	-------	--	--

Ausgaben für fachspezifische Schulungsmaßnahmen und für die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen zum Erhalt und zur Optimierung der beruflichen Handlungsfähigkeit. Darunter fallen auch Teambildungsmaßnahmen.

Ausgaben wurden bisher bei Kapitel 1520 Titel 52501 nachgewiesen.

52536 (neu)	012	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrenabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
----------------	-----	---	--	--	--	--

52610 (neu)	012	Gutachten	5.000	5.000		
----------------	-----	-----------	-------	-------	--	--

Aufwendungen für juristische und technische Gutachten im Rahmen der Einführung des neuen Verfahrens zum Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen, insbesondere bei der Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen.

Ausgaben wurden bisher bei Kapitel 1520 Titel 52610 nachgewiesen.

52703 (neu)	012	Dienstreisen	2.000	2.000		
----------------	-----	--------------	-------	-------	--	--

Ausgaben für Dienstreisen im Rahmen des Reisekostenrechts. Insbesondere zur Teilnahme an Besprechungen in anderen Bundesländern.

Ausgaben wurden bisher bei Kapitel 1520 Titel 52703 nachgewiesen.

53110 (neu)	012	Programminformation und Wer- bung	1.000	1.000		
----------------	-----	--------------------------------------	-------	-------	--	--

Siehe auch Erläuterung zu Titel 54053

54053 (neu)	012	Veranstaltungen	20.000	30.000		
----------------	-----	-----------------	--------	--------	--	--

Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Akzeptanzmanagements(Roadshow) für die Einführung des neuen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

81240	012	Erwerb von Softwarelizenzen für das Berliner Rechnungswesen Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

Zentrale Steuerung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensbhängige IKT</b>				
51168 (neu)	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensbhängige IKT	165.000	1.000		
Mehr in 2020 wegen Ausstattung von Schulungsräumen für die Schulungen (Pilotbezirk, ZVB, Testteam und Train-the-Trainer).						
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensbhängige IKT	33.012.000	28.412.000	31.100.000	7.879.400,45
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>85.150.000</b>	<b>90.650.000</b>		
Davon fällig 2021			16.800.000			
Davon fällig 2022			6.650.000	20.600.000		
Davon fällig 2023			5.300.000	6.950.000		
Davon fällig 2024			5.300.000	5.600.000		
Davon fällig 2025			51.100.000	5.600.000		
Davon fällig 2026				51.900.000		

Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beschaffung des neuen IT-Verfahrens für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Projekt „HKR-neu“), sowie Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem laufenden IT-Verfahren für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (ProFiskal).

Ausgaben für Dienstleistungen zur Sicherstellung der Annahmefähigkeit von E-Rechnungen gemäß Berliner E-Rechnungsgesetz - BERG

	2020	2021	2019
1. Ausgaben für die Planung, Steuerung und Koordinierung des Projektes einschl. Erstellung eines Lastenheftes .....	1.200.000 €	1.400.000 €	1.000.000 €
2. Ausgaben für Beratungsleistungen zur Durchführung des Vergabeverfahrens, dem Vertragsmanagement, der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und für die Erstellung von erforderlichen Fachkonzepten.....	200.000 €	100.000 €	100.000 €
3. Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen IT-Verfahrens im Land Berlin und mit dessen Anpassung an die Anforderungen der Berliner Verwaltung .....	18.400.000 €	8.200.000 €	19.000.000 €
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Betrieb von Datenbanken, dem Betrieb eines neuen HKR-IT-Verfahrens, dem Betrieb von Arbeitsplatzanwendungen, den Aufbau zentraler Informationssysteme.....	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
5. Entgelte für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Pflege, Wartung und Weiterentwicklung von Software .....	0 €	0 €	3.000.000 €
6. Entgelte für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einweisung und Schulung der Anwender des neuen IT-Verfahren .....	2.000.000 €	7.000.000 €	2.000.000 €
7. Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung bzw. von zusätzlichen Konzeptionen und anderen Aufgaben im Rahmen der Implementierung.....	500.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
<b>Summe Verfahren HKR-neu</b>	<b>27.300.000 €</b>	<b>22.700.000 €</b>	<b>31.100.000 €</b>
8. Dienstleistungen des ITDZ für den Verfahrensbetrieb des Neuen Berlin Rechnungswesens(NBR) .....	1.830.000 €	1.830.000 €	1.700.000 €*)
9. Dienstleistungen für die Pflege und Weiterentwicklung der Anwendungssoftware ProFikal .....	3.349.400 €	3.349.400 €	3.506.000 €*)
10. Dienstleistungen des ITDZ für den zentralen Betrieb von Arbeitsplatzanwendungen (DAV-Arbeitsplätzen) .....	132.600 €	132.600 €	106.000 €*)
<b>Summe Verfahren ProFiskal *)</b>	<b>5.312.000 €</b>	<b>5.312.000 €</b>	<b>5.312.000 €*)</b>
11. Ausgaben für Dienstleistungen zur Sicherstellung der Annahmefähigkeit von E-Rechnungen.....	400.000 €	400.000 €	--
<b>Summe Kapitel 1522</b>	<b><u>33.012.000 €</u></b>	<b><u>28.412.000 €</u></b>	<b><u>==</u></b>

\*) Die Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem laufenden IT-Verfahren für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (ProFiskal) wurden bis 2019 im Kapitel 1520 in der MG 32 nachgewiesen.

## Zentrale Steuerung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51838 (neu)	012	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrenabhängige IKT	1.000	1.000		

Siehe auch Erläuterung zu Titel 51168

52536 (neu)	012	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrenabhängige IKT	29.000	29.000		
----------------	-----	--	--------	--------	--	--

Ausgaben für umfassende Schulungsmaßnahmen für die zentrale Verfahrens- und Infrastrukturbetreuung bei dem neu einzuführenden IT- Verfahren des Haushalts-, Kassen und Rechnungswesens.

Ausgaben wurden bisher bei Kapitel 1520 Titel 52536 nachgewiesen.

81240	012	Erwerb von Softwarelizenzen für das Berliner Rechnungswesen			25.000.000	—
-------	-----	--	--	--	------------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>			<b>33.207.000</b>	<b>28.443.000</b>	<b>56.100.000</b>	<b>7.879.400,45</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>35.373.000</b>	<b>30.952.000</b>	<b>57.862.000</b>	<b>8.784.178,25</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-38,9 %</b>	<b>-12,5 %</b>		

Abschluss Kapitel 1522						
411- 462		Personalausgaben	1.881.000	2.399.000	1.712.000	904.777,80
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	33.492.000	28.553.000	31.150.000	7.879.400,45
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung			25.000.000	—
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>35.373.000</b>	<b>30.952.000</b>	<b>57.862.000</b>	<b>8.784.178,25</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-35.373.000</b>	<b>-30.952.000</b>	<b>-57.862.000</b>	<b>-8.784.178,25</b>





**Zentrale Steuerung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens****Produktdarstellung**

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001086 Informationstechnologie</b>					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	2.013.291	629.079	+220,04
Kostenträger	8	Sachkosten	7.948.787	1.187.389	+569,43
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	2	Verrechnungskosten	66	8	+674,85
MGF	0	kalkulatorische Kosten	280.925	85.251	+229,53
Projekte	6	Gemeinkosten	855.166	241.178	+254,58
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>11.098.234</b>	<b>2.142.906</b>	<b>+417,91</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+0,00</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>11.098.234</b>	<b>2.142.906</b>	<b>+417,91</b>

Der Kostenanteil für die Zentrale Steuerung des neuen Verfahrens zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens am strategischen Ziel beträgt 91,88 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 3,73 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 2,87 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) sowie zu 1,52 % auf das Landesverwaltungsamt (Kapitel 1541-1544).

<b>Gruppe/Operatives Ziel</b>		<b>Verwaltungskosten €</b>	<b>Transfers €</b>	<b>Gesamt €</b>
<b>005478</b>	2018	10.929.470	0	10.929.470
Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen	2017	1.921.587	0	1.921.587

Der Anteil des Kapitels 1522 (Zentrale Steuerung des neuen Verfahrens zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens) an den Kosten des operativen Zieles 005478 „Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen“ beträgt 93,31 %.

**Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:**

1. Politisch-administrativer Bereich und  
Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Anteil von 2,91 % im Kapitel **1500**)
2. Abteilung Landespersonal (Anteil von 3,78 % im Kapitel **1540**).

<b>Verwaltungskosten in €</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
28187 - Projekt HKR neu	10.197.962	1.257.629	1.760.698	262.942

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 91,89 %.

**Fachspezifische Informationen**

Auslöser für das Beschaffungs- und Implementierungsprojekt HKR-neu war eine Upgrade-Ankündigung der UNIT4. Die Software ProFiskal, auf der das Berliner HKR-Verfahren NBR basiert, sollte künftig in eine neue Soft- und Hardwareumgebung integriert und dadurch massiv verändert bzw. mit zusätzlichen Funktionen ausgestattet werden. Dieses Upgrade konnte lt. eines Rechtsgutachtens nicht auf Basis laufender Verträge beauftragt werden, da es einen (europaweit) aus-schreibungspflichtigen Tatbestand darstellt. Daher muss am Ende der jetzigen vertraglichen Laufzeit der ProFiskal-Pflege (2022) ein neues Verfahren zum Einsatz kommen.

## Zentrale Steuerung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens

Das Implementierungsprojekt HKR-neu ist mit der Ablösung des Bestandsverfahrens ProFiskal beauftragt, um die technologische Basis des Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens zu erneuern und zu modernisieren. Von dieser Modernisierung werden zukünftig alle zwölf Bezirksverwaltungen, die Senatsverwaltungen und deren nachgeordneten Einrichtungen sowie die Verwaltungen des Abgeordnetenhauses, der Verfassungsgerichtshof, der Rechnungshof und die Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und aktuell die landesweiten etwa 10.000 Nutzerinnen und Nutzer gewinnen.

Die Projektphasen des Beschaffungs- und Implementierungsvorhabens lassen sich wie folgt darstellen, wobei drei der insgesamt sieben Meilensteine bereits erfolgreich abgeschlossen wurden:

- Projektphase I: Vergabe externe Projektsteuerung
- Projektphase II: Feinplanung & Fachkonzeptionierung
- Projektphase III: Vergabe Software & Implementierung
- Projektphase IV: Pflichtenheft & Landesreferenzlösung
- Projektphase V: Pilotierung
- Projektphase VI: Rollout
- Projektphase VII: Schulung der Nutzer (Hinweis: Phase VII läuft parallel zu den Phasen V und VI).

Aktuell befindet sich das Projekt in der Realisierungsphase (Pflichtenheft & Landesreferenzlösung), welche folgende Bestandteile enthält:

- Pflichtenheft und Feinkonzepte des Implementierers / Softwareherstellers
- Technische Realisierung / Customizing der Landesreferenzlösung
- Funktionstests
- Wissenstransfer

## Senatsverwaltung für Finanzen - Steuern -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Steuerabteilung – Abteilung III – der Senatsverwaltung für Finanzen.

Der Steuerabteilung als der obersten Landesfinanzbehörde obliegt die Leitung der Landesfinanzverwaltung (§ 3 Finanzverwaltungsgesetz).

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO zwingend notwendig. Alle Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale sind gemäß § 7 LHO ausgeschöpft worden. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten wurden zu Grunde gelegt; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

#### B. Gender Budgeting

##### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	45,2	47,7	42,2	45,7	69,7	53,6
Relativer Anteil	48,7 %	51,3 %	48,0 %	52,0 %	56,5 %	43,5 %

Das geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beträgt, ermittelt nach den Daten des Monats Januar 2019,

Weiblich  
4.497,83 €

Männlich  
4.829,36 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt.

Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zu Grunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Bezügen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ergeben sich aus folgenden Aspekten:

- mehr weibliche Dienstkräfte, die unbezahlte Beurlaubung in Anspruch nehmen
- im Vergleich zur eigenen Geschlechtergruppe mehr Männer in höheren Positionen

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist weiterhin bemüht, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Steuern -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
<b>Einnahmen</b>						
11979	061	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	686,29
26101	061	Ersatz von Verwaltungsausgaben	2.672.000	2.672.000	2.622.000	2.651.935,75

a)  
Nach § 8 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung vom 21. April 2016 sind landesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die den Vollstreckungsbehörden des Landes Berlin Vollstreckungsanordnungen übermitteln, verpflichtet, für jede übermittelte Vollstreckungsanordnung einen Pauschalbetrag für den nicht durch vereinnahmte Gebühren und Auslagen gedeckten Verwaltungsaufwand (Vollstreckungspauschale) zu zahlen. Die Vollstreckungspauschale wird für ab dem 1. Januar 2016 übermittelte Vollstreckungsanordnungen erhoben. Die Vollstreckungspauschale beträgt 41,00 €. Wird die Vollstreckungsanordnung elektronisch nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz übermittelt, ermäßigt sich die Vollstreckungspauschale um 10,00 €. Für die Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 sind rd. 8.000 Vollstreckungsersuchen landesunmittelbarer Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit der Vollstreckungspauschale von 41,00 € und rd. 70.500 Vollstreckungsersuchen mit einer ermäßigten Vollstreckungspauschale von 31,00 € zu Grunde gelegt worden.

b)  
Entschädigung für die Mitteilung von Gewerbesteuermessbeträgen an die Industrie- und Handelskammer zu Berlin und die Handwerkskammer Berlin zur Erhebung der Beiträge der Kammerzugehörigkeit von 0,13 € je mitgeteiltem Gewerbesteuermessbetrag und 41,00 € je Vollstreckungsersuchen.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.673.000</b>	<b>2.673.000</b>	<b>2.623.000</b>	<b>2.652.622,04</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>1,9 %</b>	<b>—</b>		

**Ausgaben**

42201	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.322.000	7.795.000	6.883.000	6.330.569,25
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Stellenmehrbedarf zur Umsetzung der gestiegenen Aufgabenanforderungen in der Steuerabteilung, z.B. im Bereich der Wahrnehmung der Aufgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

42701	061	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	170.000	170.000	170.000	145.347,75
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Bei dem Ansatz werde die Ausgaben für die externe Unterstützung bei Auswahlverfahren, Führungskräftefeedback sowie für die im Rahmen des Angebots der Finanzschule tätigen Dozenten nachgewiesen.

42801	061	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	500.000	507.000	498.000	471.408,36
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42811	061	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (neu)	46.000	47.000		
-------	-----	--	--------	--------	--	--

44100	061	Beihilfen für Dienstkräfte	313.000	322.000	239.000	294.527,31
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

44379	061	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	11.600	11.600	1.000	11.576,43
-------	-----	--	--------	--------	-------	-----------

Ausgaben für die ärztliche Untersuchung von Dienstkräften, die Abwicklung von Dienstunfällen und die notwendigen Kosten für Sehhilfen (Bildschirmarbeitsplätze).

51101	061	Geschäftsbedarf	43.000	43.000	35.000	43.588,77
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

	2020/2021	2019
1. Geschäftsbedarf (Bürobedarf; Vordrucke, insbesondere Fachvordrucke, und sonstige Druckarbeiten, Verbrauchsmittel für die technischen Einrichtungen).....	5.700 €	4.000 €
2. Bücher, Zeitschriften (Fachliteratur, Zeitschriften und Zeitungen sowie sonstige Druckerzeugnisse mit Ausnahme von Vordrucken) .....	37.000 €	29.000 €
3. Fernsprechgebühren/GEZ-Gebühren Finanzschule .....	300 €	2000 €
	43.000 €	35.000 €

Die Fernsprechgebühren werden ab 2020 im Kapitel 2515 nachgewiesen.

Durch den Personalzuwachs in der Abt. III (Finanzschule und Personal- und Stellenwirtschaft) im Jahr 2018 um rd. 40% sind entsprechend die Ausgaben für Geschäftsbedarf und Fachliteratur gestiegen.

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Steuern -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51140	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35.000	35.000	6.000	15.721,47

Beschaffung, Reparatur- und Wartungskosten für Büromöbel und –geräte.

Durch den Personalzuwachs in der Abt. III im Jahr 2018 um rd. 40% sind entsprechend die jährlich anfallenden Ausgaben für Möbel (E-Tische, Bürodrehstühle, Whiteboards etc.) gestiegen.

Die Finanzschule wird seit 2018 der Abt. III, somit ab 2020 dem Kapitel 1530 (bisher Kapitel 1531) zugeordnet; Aufwendungen zur Ausstattung der Finanzschule erhöhen den Titelansatz.

51168 (neu)	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51803 (neu)	061	Mieten für Maschinen und Geräte	8.000	8.000		

Mieten für Kopiergeräte und Wasserspender für die Finanzschule und die Gesamtpersonalvertretungen.  
Die Ausgaben wurden bisher im Kapitel 1531 veranschlagt.

	2020/2021	2019
a) Miete für Kopierer.....	6.200 €	0 €
b) Miete Wasserspender .....	1.800 €	0 €
Summe	8.000 €	0 €

52501	061	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	2.000	2.642,30
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Ersatz von Aufwendungen für die Teilnahme an Vorlesungen, Vorträgen, Fachtagungen und für die Besuche von Fachausstellungen; Aus- und Fortbildung von Brandschutz- und Ersthelfern der Abt. III.

Durchführung von Teambuildingmaßnahmen in der Abteilung III.

Durch den Personalzuwachs in der Abt. III im Jahr 2018 um rd. 40% sind die Ausgaben für Aus- und Fortbildung gestiegen.

52509 (neu)	061	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	1.000	1.000	1.000	820,98
----------------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Wurde bislang bei 1531/52509 nachgewiesen.

Ausgaben für die Beschaffung von Literatur für Unterrichtszwecke, von Gesetzestexten (BGB, StGB, HGB) für die Prüfungen sowie für Unterrichtsmaterialien der Finanzschule.

Die Ausgaben hierfür waren bisher im Kapitel 1531 veranschlagt.

52601	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000	10.000	12.000	1.675,10
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	----------

Gerichts-, Anwalts-, Notariats-, Gerichtsvollzieherkosten, Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige, Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner.

## Senatsverwaltung für Finanzen - Steuern -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52703	061	Dienstreisen	70.000	70.000	60.000	61.847,06

Reisekosten für Dienstreisen zu Kongressen, Steuerrechtsfachtagungen und Steuerfortbildungsveranstaltungen der Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder außerhalb Berlins.

Durch den Personalzuwachs in der Abteilung III im Jahr 2018 um rd. 40% sind die Ausgaben für Dienstreisen gestiegen.

### Geschlechtsspezifische Daten:

<b>Zielgruppe:</b>	Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Abteilung Steuern an kostenpflichtigen steuerrechtlichen und -fachlichen Fortbildungsveranstaltungen außerhalb Berlins
<b>GB Zielsetzung:</b>	ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungen oder gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei der Fortbildung
<b>Steuerungsbedarf:</b>	Verwendung der Ressourcen entsprechend eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses

	Ist 2017		Ist 2018	
	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer
absolut	102	97	119	111
relativ (in %)	51%	49%	52%	48%

52906	061	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	3.000	3.000		
-------	-----	--	-------	-------	--	--

Aufwendungen der Abteilung III aus Anlass dienstlicher Veranstaltungen, Sitzungen, Bund-Länder-Treffen der Abteilungsleiter Steuern etc. einschließlich der Gestaltung des Rahmenprogramms.

54034	061	Leistungen der Selbstversicherung	30.000	30.000	50.000	25.243,39
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben für die Regulierung von Schadenersatz- und Amtshaftungsansprüchen sind an die Ist-Ausgaben 2018 angepasst worden.

54079	061	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	2.307,88
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

	2020/2021	2019
1. Ausschreibungen, Bekanntmachungen .....	900 €	900 €
2. Kränze, Blumenspenden, Nachrufe .....	200 €	200 €
3. Anmietung von Tagungsräumen in besonderen Fällen .....	900 €	900 €
	2.000 €	2.000 €

68704	820	Anteil anderer am Biersteueraufkommen	1.200	1.200	1.200	1.072,19
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Das Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen in der an das deutsche Zollgebiet angeschlossenen österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) steht Österreich zu. Der dazugehörige Biersteueranteil in Höhe von rd. 50 000 € jährlich wird zur Hälfte vom Land Bayern und zur anderen Hälfte von den übrigen Ländern entsprechend ihrem Anteil am Gesamtaufkommen der Biersteuer getragen.

Auf Berlin entfällt ein Anteil von 4,37 v. H.

Der auf die Länder entfallende Biersteueranteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

### Gender Budget

Eine geschlechterspezifische Zuordnung des auf Berlin entfallenden Biersteueranteils kann nur auf der Basis des Anteils der weiblichen und männlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von Österreich vorgenommen werden.

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Steuern -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT</b>				
51168 (neu)	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT	4.500	28.000		

Ersatzbeschaffung von Schulungsgeräten/-Hardware der Finanzschule sowie der Gesamtpersonalvertretungen (verfahrensabhängig).

Die Ersatzbeschaffungen wurden bisher im Kapitel 1531 nachgewiesen.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>4.500</b>	<b>28.000</b>	<b>—</b>	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.573.300</b>	<b>9.086.800</b>	<b>7.960.200</b>	<b>7.408.348,24</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>7,7 %</b>	<b>6,0 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 1530</b>					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	1.000	1.000	1.000	686,29
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.672.000	2.672.000	2.622.000	2.651.935,75
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.673.000</b>	<b>2.673.000</b>	<b>2.623.000</b>	<b>2.652.622,04</b>
411- 462	Personalausgaben	8.362.600	8.852.600	7.791.000	7.253.429,10
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	209.500	233.000	168.000	153.846,95
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.200	1.200	1.200	1.072,19
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.573.300</b>	<b>9.086.800</b>	<b>7.960.200</b>	<b>7.408.348,24</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-5.900.300</b>	<b>-6.413.800</b>	<b>-5.337.200</b>	<b>-4.755.726,20</b>





## Senatsverwaltung für Finanzen - Steuern -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001042 Effiziente Festsetzung und Erhebung von Steuern</b>					
			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	222.934.332	216.286.456	+3,07
Kostenträger	30	Sachkosten	2.032.922	1.796.510	+13,16
davon		Transferkosten	10.881	6.915	+57,35
Produkte	26	Verrechnungskosten	1.386.245	1.365.246	+1,54
MGF	4	kalkulatorische Kosten	80.460.117	76.904.859	+4,62
Projekte	0	Gemeinkosten	175.810.451	164.399.366	+6,94
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>482.634.949</b>	<b>460.759.353</b>	<b>+4,75</b>
		<b>Transfers</b>	<b>1.072</b>	<b>1.105</b>	<b>-2,96</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>482.636.021</b>	<b>460.760.458</b>	<b>+4,75</b>

Am strategischen Ziel ist die Abteilung Steuern (Kapitel 1530) mit 1,90 % beteiligt. Die übrigen Kostenanteile entfallen mit einem Kostenanteil von 98,10 % auf die Finanzämter (Kapitel 1531).

Das strategische Ziel gliedert sich in acht operative Ziele: 004970 „Leitung der Berliner Steuerverwaltung“ mit einem Anteil von 1,98 % an den Verwaltungskosten, 004972 „Service IT“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,03 %, 004975 „Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer)“ mit einem Anteil von 53,70 %, 004977 „Gemeindesteuern (Bewertung/Grundsteuer und sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Vergnügungssteuer, Übernachtungssteuer))“ mit einem Anteil von 6,09 %, 004978 „Landessteuern (Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer)“ mit einem Anteil von 1,47 %, 004979 „Erhebung“ mit einem Anteil von 11,48 %, 004981 „Fahndung und Strafsachen“ mit einem Anteil von 4,30 %, sowie 004982 „Prüfungsdienste“ mit einem Anteil von 21,04 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004970</b>	2018	9.150.501	1.072	9.151.573
Leitung der Berliner Steuerverwaltung	2017	9.091.504	1.105	9.092.609

Der Anteil des Kapitels 1530 (Steuern) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Das operative Ziel umfasst der Steuerabteilung obliegende ministerielle und gesamtstädtische Aufgaben wie die Vertretung in Bund-Länder-Gremien, die Mitarbeit an der Steuergesetzgebung sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Finanzämter und das Controlling des Steuervollzugs.

Nachstehend aufgeführte ministerielle Geschäftsfelder gehören zur Leitung der Berliner Steuerverwaltung:

Verwaltungskosten	2018	2017	2016	2015
77592 - Ertragsteuern, Zulagen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2.333.962	2.031.642	2.188.190	2.107.487
77593 - Übrige Steuern, Glückspiel und Bewertung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2.088.712	2.218.426	2.218.270	2.403.246
77594 - Controlling und Organisation der Finanzämter (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.725.349	1.776.857	1.855.700	1.752.263
79450 - Verfahrensrecht (AO), Erhebung, Bp, BuStra / Steufa (Ministerielles Geschäftsfeld)	3.002.479	3.064.579	3.168.550	3.059.701

## Senatsverwaltung für Finanzen - Steuern -

### Zusatzinformationen zur internen Leistungserbringung der Abteilung Steuern (Kapitel 1530)

Es werden neben den vorgenannten externen Fachkostenträgern vorrangig interne Serviceleistungen für die Finanzämter erbracht, die an die leistungsempfangenden Behörden innerhalb der Steuerverwaltung des Landes Berlin intern verrechnet werden. Diese intern erstellten Produkte werden nicht über die operativen und strategischen Ziele in der Zielpyramide der externen Kostenträger ausgewiesen, machen aber einen nicht unerheblichen Teil der Kosten in der Abteilung Steuern aus. Nachstehend aufgeführte interne Produkte gehören zu den Produktgruppen 005163 „Vergleichsring Personal“ und 004202 „Ausbildung“.

<b>Personal - Gesamtkosten in €</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
79645 - Personalentwicklungsservice*	2.266.719	922.839		

\* Die Kosten für die Organisation und Durchführung der steuerfachlichen Fortbildung werden aus Gründen der Vergleichbarkeit seit 2017 über den Kostenträger des Personalvergleichsringes 79645 „Personalentwicklung“ abgebildet. In den Jahren vor 2017 war der Kostenausweis beim Kostenträger 78094 „Organisation und Durchführung der Fortbildung (Steuerverwaltung)“ erfolgt, welcher der Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) zugeordnet war. Die Kosten für 2017 wurden bis 08/2017 ebenfalls bei der Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) erfasst.

<b>Ausbildung - Gesamtkosten in €</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
78084 - Organisation der Ausbildung (Steuerverwaltung)**	3.968.334	151.787

\*\* Bis 08/2017 war die steuerfachliche Ausbildung der Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) zugeordnet, wo auch der Kostenausweis erfolgte. Seit 09/2017 werden die Ausbildungskosten für die Steuer- und Finanzanwärter bei der Fachabteilung Steuern ausgewiesen. 2018 sind Transferkosten in Höhe von 3.445.883,57 € enthalten. Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 735 Steuer- und Finanzanwärter/innen in Ausbildung

## Finanzämter

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Berliner Finanzämter.

Von den 23 Finanzämtern sind 17 regional für die Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften und 4 Finanzämter für Körperschaften für die Besteuerung juristischer Personen zuständig. Das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen nimmt die Aufgaben der Steuerfahndung wahr und ist zuständig für Straf- und Bußgeldverfahren wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten. Das Technische Finanzamt (TFA) Berlin ist als Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung mit dem Einsatz automatischer Besteuerungsverfahren für die Berechnung von Steuern zuständig.

Zu den Aufgaben der Berliner Finanzämter gehört die Festsetzung und Erhebung von Steuern, teilweise im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund (Art. 108 GG); die Festsetzung und Erhebung von Kirchensteuern; die Vollstreckung steuerlicher und nichtsteuerlicher Forderungen; die Durchführung von Außenprüfungen und die Mitteilung der Gewerbesteuerermessbeträge an die Handelskammer Berlin und an die Industrie- und Handelskammer zu Berlin. Zudem sind die Finanzämter in Berlin auch Vollstreckungsbehörde für nahezu alle Berliner Behörden.

Vor dem Hintergrund der in den Folgejahren steigenden Anzahl der Ausscheidenden ist ein erhöhter Ausbildungsbedarf im Bereich des mittleren und gehobenen Dienstes festgestellt worden. Die Ausgaben für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 1 und 2 (ehemaliger mittlerer und gehobener Steuerverwaltungsdienst) sind entsprechend dem festgelegten Ausbildungskorridor angepasst und veranschlagt worden.

Mit dem Ziel einer effizienten Aufgabenerledigung arbeiten die Steuerverwaltungen der Länder bei der gemeinschaftlichen Entwicklung der Automationsverfahren sowie bei der Erledigung von IT-Aufgaben zusammen. Die sich aus der Beteiligung des Landes Berlin ergebenden Verpflichtungen werden im Haushalt angemeldet.

Die Ausgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) sind insbesondere auf

- die Verpflichtung aus dem Verwaltungsabkommen zu KONSENS einschl. des Ausbaus der ELSTER-Verfahren,
- das Abkommen zur Verteilung der Kosten für die Durchführung der zentralen Besteuerung beschränkt steuerpflichtiger Auslandsrentner im Finanzamt Neubrandenburg,
- die bundesweit zentralisierte Besteuerung ausländischer, insbesondere asiatischer, Online-Händler sowie
- die Unterbringung des von der Berliner Steuerverwaltung genutzten Hauptrechners, der Server und weiteren Systemtechnik im Data-Center des IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) Berlin

zurückzuführen.

Die Unterbringung des von der Berliner Steuerverwaltung genutzten Hauptrechners, der Server und weiteren Systemtechnik im Data-Center des ITDZ Berlin dient der notwendigen Sicherung ihrer Funktionsfähigkeit entsprechend den aktuellen Sicherheitsstandards. Sie führen zu einer Erhöhung der Ansätze für Dienstleistungen des ITDZ Berlin.

#### B. Gender Budgeting

##### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	4.032,5	2.121,7	3.979,4	2.126,6	3.991,5	2.156,0
Relativer Anteil	65,5 %	34,5 %	65,2%	34,8%	64,9%	35,1%

Das geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beträgt, ermittelt nach den Daten des Monats Januar 2019,

Weiblich  
3.494,83 €

Männlich  
3.671,60 €

## Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

## Einnahmen

11105	061	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	170.000	170.000	160.000	176.550,84
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

11119	061	Verspätungs- und Säumniszuschläge	55.500.000	55.500.000	51.000.000	59.390.332,64
-------	-----	-----------------------------------	------------	------------	------------	---------------

Nach § 152 der Abgabenordnung kann ein Verspätungszuschlag gegen denjenigen festgesetzt werden, der seiner Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung nicht oder nicht fristgemäß nachkommt. Nach § 240 der Abgabenordnung ist ein Säumniszuschlag verwirkt, wenn eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet wird. Die Verspätungs- und Säumniszuschläge fließen der Körperschaft zu, die die Steuer verwaltet.

11153	061	Gebühren nach Bundesrecht	5.400.000	5.400.000	5.400.000	6.042.212,14
-------	-----	---------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Gebühren, die nach der Abgabenordnung (Kosten der Vollstreckung (§ 337 AO)) und verschiedenen anderen Steuergesetzen erhoben werden.

11201	061	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	5.500.000	5.500.000	4.000.000	5.966.043,33
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Geldbußen, Ordnungsgelder und Kosten nach der Abgabenordnung in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und der Strafprozessordnung; Zwangsgelder (§ 329 AO); Geldbußen und Kostenersatz in Disziplinarverfahren.

Die Ist-Einnahmen 2018 erklären sich u.a. mit der hohen Anzahl von Festsetzungen von Geldbußen und Geldauflagen, insbesondere bei Nicht- oder verspäteter Abgabe der Lohnsteuer- und Umsatzsteuervoranmeldung oder der Nichtabführung dieser Beträge.

11903	061	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	300.000	300.000	200.000	335.377,16
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Einnahmen aus Rückgriffsansprüchen, insbesondere für Verdienstausfallschäden von Dienstkräften infolge von Unfällen und für Sachschäden sowie Rückzahlung von fehlerhaften Erstattungen.

Der Ansatz ist wegen der schwer einschätzbaren Anzahl von Dienstunfällen und der damit verbundenen Schadenersatzleistungen an die Einnahmeentwicklung der letzten Jahre angepasst worden.

11906	061	Ersatz von Fernmeldegebühren (neu)	—	—		2,00
-------	-----	------------------------------------	---	---	--	------

Entgelte für die private Benutzung von Dienstfernsprechern wurden in der Vergangenheit per Umlaufverfahren bar eingezahlt. Der Barzahlungsverkehr im Bereich der Steuerverwaltung ist zum 01.01.2017 eingestellt worden. Auf die Erhebung der Entgelte für die private Dienstfernsprechernutzung wurde deshalb verzichtet.

11979	061	Verschiedene Einnahmen	15.000	15.000	15.000	73.685,54
-------	-----	------------------------	--------	--------	--------	-----------

In den Ist-Einnahmen 2018 ist die Rückzahlung eines Prozesskostenvorschusses (10.398 €) sowie Erstattungen der BIM (Titel 51925) aus vergangenen Haushaltsjahren, die nicht mehr auf dem Titel vereinnahmt werden können (rd. 50.000 €), enthalten.

11981	061	Verkauf von Altmaterial und ausgedienten Sachen	3.000	3.000	3.000	1.800,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Verkauf von ausgedienten IT-Geräten und Möbeln.

23102	061	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	10.000	10.000	39.000	66.000,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Kostenerstattung des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) für die Fortbildungskosten der Steuerbeamtinnen und -beamten des Bundes zu Großkonzernprüfern.

## Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
26101	061	Ersatz von Verwaltungsausgaben	7.929.000	7.929.000	6.800.000	7.929.178,23

	2020/2021	2019
a) Anteiliger Verwaltungskostenbeitrag für die Verwaltung der Kirchensteuer ..	6.829.000 €	6.800.000 €
b) Personalkostenerstattung für Dozenten/Innen des Landes Berlin .....	1.100.000 €	--- €
Summe	7.929.000 €	6.800.000 €

a) Anteiliger Verwaltungskostenbeitrag für die Verwaltung der Kirchensteuer.  
Der Ansatz 2020/2021 ist in Anlehnung an das durchschnittliche Einnahmeaufkommen der letzten 3 Jahre gebildet worden.

b) Die in 2019 neu abzuschließende, ab 01.01.2020 in Kraft tretende, Kooperations- und Abrechnungsvereinbarung mit Brandenburg über die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des Berliner Steuerverwaltungsdienstes im Ausbildungszentrum in Königs Wusterhausen sieht den Einsatz und die Abordnung von Dienstkräften der Berliner Steuerverwaltung als Dozentinnen und Dozenten an der Fachhochschule für Finanzen und der Landesfinanzschule vor. Die an das Land Brandenburg zu erstattenden Ausbildungskosten wurden bisher mit den Personal-Istkosten verrechnet. Künftig soll statt der bisher üblichen Verrechnung vom Land Berlin für die zum Einsatz gekommenen Dozentinnen und Dozenten eine gesonderte Rechnung gestellt werden, die dann separat erstattet werden wird.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>74.827.000</b>	<b>74.827.000</b>	<b>67.617.000</b>	<b>79.981.181,88</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>10,7 %</b>	<b>—</b>		

## Ausgaben

42201	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	252.059.000	268.000.000	221.680.000	219.184.413,02
42221	061	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	13.449.000	14.497.000	11.289.000	10.449.893,82
42801	061	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	50.288.000	50.873.000	49.014.000	48.470.525,20
42811	061	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	6.366.000	9.296.000	5.572.000	5.706.673,45
42821	061	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte) (neu)	40.000	75.500		

Einrichtung von 2 Ausbildungsplätzen zum Fachinformatiker im Technischen Finanzamt zum 01.09.19 (Ausbildungsdauer: 3 Jahre).

44100	061	Beihilfen für Dienstkräfte	14.461.000	14.895.000	13.980.000	13.642.405,94
44379	061	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	101.000	101.000	128.000	100.135,46

Ausgaben für die ärztliche Untersuchung von Dienstkräften, die Abwicklung von Dienstunfällen und die notwendigen Kosten für Sehhilfen (Bildschirmarbeitsplätze).

45201	061	Nachversicherungen	949.000	949.000	601.000	948.544,00
45300	061	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	061	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	20.455,33

Leistungsprämien und -zulagen nach der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung (LPZVO) sowie Prämien für Qualitätsvorschläge im Rahmen des Berliner Ideenmanagement (BIM).

46201	880	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-1.415.000	-1.464.000	-4.120.000	—
-------	-----	---	------------	------------	------------	---

## Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018	
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019		
51101	061	Geschäftsbedarf	5.217.000	5.217.000	4.557.000	4.412.391,77	
					2020	2021	2019
		1. Geschäftsbedarf (Bürobedarf; Vordrucke, insbesondere Fachvordrucke, und sonstige Druckerzeugnisse) .....			780.000 €	780.000 €	760.000 €
		2. Bücher, Zeitschriften (Fachliteratur, Zeitschriften und Zeitungen sowie sonstige Druckerzeugnisse).....			300.000 €	300.000 €	280.000 €
		3. Fernsprechgebühren .....			---	---	130.000 €
		4. GEZ-Gebühren .....			37.000 €	37.000 €	37.000 €
		3. Postgebühren .....			4.100.000 €	4.100.000 €	3.350.000 €
					5.217.000 €	5.217.000 €	4.557.000 €

Die Fernsprechgebühren werden ab 2020 im Kapitel 2515 nachgewiesen.

Die Kosten für Zeitschriften und Loseblattausgaben sind durch die Abonnements gebundene feste Kosten, die durch jährliche Preiserhöhungen (ca. 5%) ständig anwachsen. Die Kommentare und Fachliteratur müssen nach wie vor aktualisiert werden.

Zum 01.11.2018 ist die bereits erwartete Erhöhung der Postgebühren eingetreten, da das Landesverwaltungsamt Berlin verschiedene Postdienstleistungen neu ausgeschrieben hat und die Entgelte an die aktuellen Postgebühren der Deutschen Post AG angepasst wurden.

Gemäß Rundschreiben LVwA SE LS Nr. 22 / 2018 ab 01.11.18 ergibt sich ein Mehrbedarf durch Erhöhung des Briefportos bzw. Wechsel des Dienstleisters außerhalb Berlin/Brandenburg.

Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der IST-Zahlen der Sendungen in 2018 unter Ansatz der ab 01.11.18 geltenden Preise.

51136	061	<b>Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32					
51140	061	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</b>	377.000	377.000	377.000	408.673,05	
					2020	2021	2019
		1) Mobiliar ergonomisch (Aktenschränke, E-Tische, Stühle) .....			320.000 €	320.000 €	305.000 €
		2) Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen .....			57.000 €	57.000 €	72.000 €
					377.000 €	377.000 €	377.000 €

Beschaffungen, Reparatur- und Wartungskosten für Büromöbel und -geräte.

Ausgaben zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen (GUV-V A3) in den Finanzämtern.

Ein zusätzlicher Bedarf an Mobiliar besteht wegen der hohen Einstellungsquote von Auszubildenden, der Zunahme von Steuerakten und des zunehmenden Bedarfs an ergonomischen Stühlen und elektronisch höhenverstellbaren PC-Arbeitstischen.

51168	061	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
51170	061	<b>Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	061	<b>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				

**Finanzämter**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51403	061	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	22.000	22.000	20.000	19.038,22

	2020/2021	2019
1. Treibstoffe und Öle für die Dienstfahrzeuge des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen sowie des Technischen Finanzamts.....	13.500 €	15.500 €
2. Ausgaben für die Haltung der Dienstfahrzeuge des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen sowie des Technischen Finanzamts (z.B. Reparaturen, Zubehör, Kraftfahrzeugsteuer).....	8.500 €	4.500 €
	<u>22.000 €</u>	<u>20.000 €</u>

Die aktuellen Einsatzfahrzeuge im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen (neue Leasingverträge ab 2019) sind:  
10 Ford C-Grand Max Benziner (bisher Ford Focus Diesel)  
1 Nissan e-NV 200 (Elektro)

Die Leasingverträge ab 02/2019 haben eine Laufzeit von 3 Jahren (2019-2022), der für das Elektrofahrzeug eine Laufzeit von 5 Jahren (2019-2024).

51408	061	Dienst- und Schutzkleidung	15.000	15.000	10.000	19.322,95
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Kostenersatz von Dienstkleidung für die Dienstkräfte der Spielbankaufsicht, die im klassischen Spiel eingesetzt sind; Sicherheitsschuhe/-handschuhe für die Hausbetreuung und den Netzwerkbereich des Technischen Finanzamts.

Sicherheitsausstattung für die Dienstkräfte des Steuerfahndungsdienstes im Finanzamt für Fahndung- und Strafsachen. In den Jahren 2020/21 werden ca. 20 Nachwuchskräfte im Bereich des Fahndungsdienstes ausgebildet und zum Einsatz kommen. Diese sind entsprechend mit Sicherheitskleidung auszustatten (schuss- und stichsichere Unterziehwesten, Sicherheitsschuhe, Sicherheitshandschuhe).

51479	061	Allgemeine Verbrauchsmittel	1.000	1.000	1.000	1.491,52
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

Ergänzung von Mitteln zur Ersten Hilfe in Dienstgebäuden

## Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51715	061	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	11.363.000	11.507.000	9.676.000	8.770.847,31

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	2.210.136 €	2.250.684 €	11.142.320 €
VE 2019	----	----	----

In dem Ansatz sind Ausgaben enthalten für die Bürodienstgebäude:	2020	2021	2019
Bredtschneiderstr. 5 (GPR, GFV, GSV).....	12.179 €	12.404 €	10.850 €
Bismarckstr. 48 (Finanzamt Charlottenburg) .....	598.918 €	629.672 €	526.110 €
Bismarckstr. 48 (Finanzschule).....	87.242 €	91.722 €	76.320 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzschule) .....	20.500 €	20.500 €	
Mehringdamm 22 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg)	465.719 €	488.705 €	424.770 €
Mehringdamm 110 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg).....	134.375 €	142.847 €	127.450 €
Thiemannstr. 1 (Finanzamt Neukölln).....	583.563 €	594.078 €	543.400 €
Gradestr. 36 (Finanzamt Neukölln).....	256.479 €	261.864 €	
Eichborndamm 208 (Finanzamt Reinickendorf).....	608.357 €	643.953 €	547.300 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzamt Schöneberg).....	436.455 €	456.429 €	247.500 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Schöneberg) .....	179.565 €	204.637 €	157.470 €
Nonnendammallee 15-21 (Finanzamt Spandau) .....	466.330 €	477.420 €	426.970 €
Schloßstr. 58 (Finanzamt Steglitz).....	378.765 €	397.708 €	361.010 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Steglitz).....	49.601 €	56.527 €	45.790 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Steglitz, Archiv).....	13.632 €	13.919 €	12.430 €
Tempelhofer Damm 234 (Finanzamt Tempelhof) .....	447.708 €	488.066 €	418.740 €
Osloer Str. 37 (Finanzamt Wedding).....	502.303 €	522.890 €	403.480 €
Albrecht-Achilles-Str. 61-64 (Finanzamt Wilmersdorf) .....	406.995 €	415.551 €	363.670 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Zehlendorf) .....	460.111 €	469.818 €	442.050 €
Bredtschneiderstr. 5 (Finanzamt für Körperschaften I) .....	496.732 €	505.930 €	442.490 €
Volkmarstr. 13 (Finanzamt für Körperschaften III) .....	792.163 €	476.537 €	418.030 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften IV) .....	333.688 €	356.302 €	317.050 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Prenzlauer Berg) .....	338.630 €	389.069 €	314.770 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Finanzamt Lichtenberg) .....	40.413 €	41.140 €	38.230 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt Lichtenberg).....	423.670 €	427.329 €	526.320 €
Allee der Kosmonauten 29 (Finanzamt Marzahn-Hellersdorf) .....	524.457 €	508.211 €	438.320 €
Neue Jakobstr. 6/7 (Finanzamt Mitte/Tiergarten).....	684.257 €	698.482 €	639.300 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Pankow/Weißensee) .....	312.705 €	359.448 €	291.720 €
Seelenbinderstr. 99 (Finanzamt Treptow-Köpenick).....	460.934 €	480.466 €	396.460 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt für Körperschaften II) .....	84.896 €	85.609 €	0 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften II).....	292.336 €	312.147 €	279.930 €
Colditzstr. 37,39,41 (Finanzamt f. Fahndung und Strafsachen).....	469.566 €	478.075 €	437.610 €
	11.363.244 €	11.507.454 €	9.675.540 €
rd.	11.363.000 €	11.507.000 €	9.676.000 €

Anmietung von Bürodienstgebäuden für das Finanzamt Neukölln (Gradestr.) und für die Finanzschule (Potsdamer Str.)

51802	061	Mieten für Fahrzeuge	22.000	22.000	27.000	21.445,03
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Aufwendungen für die Dienstfahrzeuge des Technischen Finanzamts (TFA) und des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen (FuSt) Berlin sowie für die Anmietung von Fremdfahrzeugen für Großdurchsuchungen.



## Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51803	061	Mieten für Maschinen und Geräte	252.000	252.000	260.000	203.569,33
			2020/2021		2019	
Miete für Kopierer .....				190.000 €	195.000 €	
Miete für Kartenlesegeräte im Vollstreckungsaußendienst .....				62.000 €	65.000 €	
			Summe		252.000 €	260.000 €

Durch den Einsatz von Kartenlesegeräten im Vollstreckungsaußendienst werden zeitaufwändige Sachpfändungen einschl. deren Verwertung vermieden, Risiken bei der Annahme von Falschgeld minimiert und eine höhere Erfolgsquote bei der Einziehung von Steuerrückständen erzielt.

Einsatz eines Kartenlesegeräts in den Info-Zentralen der Finanzämter (Ausstellung von Bescheinigungen, Kopierkosten, etc.) durch die Abschaffung des Bargeldverkehrs in der Steuerverwaltung.

51820	061	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	21.508.000	21.614.000	20.503.000	19.835.926,79
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

## Verpflichtungen aus Vorjahren

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	5.097.888 €	5.112.648 €	26.674.760 €
VE 2019	----	----	----

In dem Ansatz sind Ausgaben enthalten für die Bürodienstgebäude:	2020	2021	2019
Bredtschneiderstr. 5 (GPR, GSV, GFV)	35.210 €	35.210 €	35.210 €
Bismarckstr. 48 (Finanzamt Charlottenburg).....	1.852.390 €	1.852.390 €	1.852.390 €
Bismarckstr. 48 (Finanzschule).....	288.180 €	288.180 €	288.180 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzschule) .....	55.120 €	55.120 €	----
Mehringdamm 22 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg).....	730.730 €	730.730 €	730.730 €
Mehringdamm 110 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg).....	188.030 €	188.030 €	188.030 €
Thiemannstr. 1 (Finanzamt Neukölln) .....	983.130 €	1.000.820 €	980.230 €
Gradestr. 36 (Finanzamt Neukölln) .....	421.590 €	436.310 €	----
Eichborndamm 208 (Finanzamt Reinickendorf).....	1.119.630 €	1.119.630 €	1.120.270 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzamt Schöneberg).....	716.700 €	716.700 €	716.700 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Schöneberg) .....	387.520 €	387.520 €	387.520 €
Nonnendammallee 15-21 (Finanzamt Spandau) .....	883.210 €	883.210 €	883.210 €
Schloßstr. 58 (Finanzamt Steglitz) .....	469.000 €	469.000 €	469.000 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Steglitz).....	117.280 €	117.280 €	117.280 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Steglitz, Archiv).....	18.790 €	18.790 €	18.790 €
Tempelhofer Damm 234 (Finanzamt Tempelhof) .....	631.100 €	631.100 €	636.320 €
Osloer Str. 37 (Finanzamt Wedding).....	623.270 €	623.270 €	623.270 €
Albrecht-Achilles-Str. 61-64 (Finanzamt Wilmersdorf) .....	1.059.410 €	1.059.410 €	1.059.410 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Zehlendorf) .....	719.660 €	719.660 €	719.660 €
Bredtschneiderstr. 5 (Finanzamt für Körperschaften I) .....	1.271.670 €	1.271.670 €	1.271.670 €
Volkmarstr. 13 (Finanzamt für Körperschaften III) .....	1.211.010 €	1.232.810 €	714.470 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften IV) .....	877.180 €	877.180 €	873.810 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Prenzlauer Berg) .....	754.460 €	754.460 €	754.460 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Finanzamt Lichtenberg) .....	34.920 €	34.920 €	34.920 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt Lichtenberg).....	902.570 €	902.570 €	932.550 €
Allee der Kosmonauten 29 (Marzahn-Hellersdorf) .....	629.000 €	640.320 €	625.630 €
Neue Jakobstr. 6/7 (Mitte/Tiergarten) .....	1.330.030 €	1.353.970 €	1.349.980 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Pankow/Weißensee) .....	697.940 €	697.940 €	697.940 €
Seelenbinderstr. 99 (Treptow-Köpenick).....	528.530 €	528.530 €	520.700 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt für Körperschaften II) .....	159.240 €	159.240 €	0 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften II) .....	758.380 €	758.380 €	753.910 €
Colditzstr. 41 (Finanzamt f. Fahndung und Strafsachen) .....	1.053.540 €	1.069.350 €	1.145.780 €
Niedstr. 1, 2 (Finanzamt f. Fahndung und Strafsachen) .....	----	----	----
	21.508.420 €	21.613.700 €	20.502.020 €
rd.	21.508.000 €	21.614.000 €	20.503.000 €

Anmietung von Bürodienstgebäuden für das Finanzamt Neukölln (Gradestr.) und für die Finanzschule (Potsdamer Str.).

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51838	061	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51920	061	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	400.000	500.000	435.000	312.418,69

	2020	2021	2019
1. Ausgaben für			
a) Verstärkung und Erweiterung der Daten- und Stromnetze .....	100.000 €	100.000 €	100.000 €
b) Wartung und Reparatur der Klimaanlage in den Technikräumen sowie der unterbrechungsfreien Stromversorgung.....	35.000 €	35.000 €	35.000 €
2. Nutzerspezifische IT-Herrichtung für das Bürodienstgebäude der			
a) Berliner Finanzämter (ohne FA FuSt) .....	265.000 €	365.000 €	300.000 €
b) Finanzamt für Fahndung und Strafsachen (FA FuSt) .....	----	----	----
	400.000 €	500.000 €	435.000 €

zu 2a)

Die erhebliche Steigerung des Ansatzes ist auf die nutzerspezifische Kostenbeteiligung an Infrastrukturmaßnahmen zur Herrichtung von Dienstgebäuden zurückzuführen

Gemäß Festsetzung der ITK-Architektur (§ 21 II, S. 2, Ziffer 3 EGovG Berlin, Anschreiben der IKT-Steuerung vom 31.08.2016, gültig seit dem 01.09.2016) ist die Telefonie der Dienstbehörden des Landes Berlin über Voice over IP (VoIP) zu realisieren. Durch diese Entscheidung hinsichtlich der Telekommunikation auf VoIP in Verbindung mit der Versorgung der Telefone mit Strom über das Datennetz (Power over Ethernet = PoE) bedarf es neben der Erneuerung der Netzwerktechnik auch einer Anpassung der Klimaanlage und der Stromversorgung.

Gemäß der Mittelzusage Seitens SenInn – IKT-Steuerung für die geplante Migration der bestehenden TK-Anlagen (für 2019 Kapitel 2515 von insgesamt 727.906,67 €) besteht darüber hinaus auch die Verpflichtung die Verkabelung des TK-Anlagenverbundes innerhalb der nächsten drei Jahre auf den IKT-Architekturstandard zu bringen.

## Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51925	061	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	993.000	984.000	887.000	735.556,48

Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten sowie Wartungskosten für nutzerspezifische Anlagen sowie funktionsbedingte Umbauten.

	2020	2021	2019
In dem Ansatz sind Ausgaben enthalten für die Dienstgebäude			
Sonnenschutz, Ausstattung der Finanzämter mit 3. Datenport, Sicherheitsmaßnahmen in den Finanzämtern.....	850.000 €	850.000 €	762.000 €
Bredtschneiderstr. 5 (GPR, GSV, GFV).....	220 €	230 €	210 €
Bismarckstr. 48 (Finanzamt Charlottenburg).....	8.900 €	9.030 €	8.350 €
Bismarckstr. 48 (Finanzschule).....	1.320 €	1.340 €	1.240 €
Mehringdamm 22 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg).....	5.060 €	5.130 €	4.740 €
Mehringdamm 110(Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg).....	1.510 €	1.530 €	1.420 €
Thiemannstr. 1 (Finanzamt Neukölln).....	5.870 €	5.950 €	5.500 €
Eichborndamm 208 (Finanzamt Reinickendorf).....	7.140 €	7.250 €	6.700 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzamt Schöneberg).....	4.400 €	4.460 €	4.130 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Schöneberg).....	2.530 €	2.570 €	2.370 €
Nonnendammallee 15-21 (Finanzamt Spandau).....	5.820 €	5.910 €	5.460 €
Schloßstr. 58 (Finanzamt Steglitz).....	3.300 €	3.350 €	3.100 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Steglitz).....	660 €	670 €	620 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Steglitz, Archiv).....	550 €	560 €	520 €
Tempelhofer Damm 234 (Finanzamt Tempelhof).....	4.620 €	4.690 €	4.330 €
Osloer Str. 37 (Finanzamt Wedding).....	4.730 €	4.800 €	4.430 €
Albrecht-Achilles-Str. 61-64 (Finanzamt Wilmersdorf).....	9.430 €	9.570 €	8.840 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Zehlendorf).....	4.620 €	4.690 €	4.330 €
Bredtschneiderstr. 5 (Finanzamt für Körperschaften I).....	6.920 €	7.030 €	6.490 €
Volkmarstr. 13 (Finanzamt für Körperschaften III).....	4.270 €	4.330 €	4.000 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften IV).....	6.040 €	6.130 €	5.670 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Prenzlauer Berg).....	5.490 €	5.580 €	5.160 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Finanzamt Lichtenberg).....	540 €	550 €	500 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt Lichtenberg).....	15.480 €	5.060 €	5.110 €
Allee der Kosmonauten 29 (Finanzamt Marzahn-Hellersdorf).....	4.290 €	4.350 €	4.020 €
Neue Jakobstr. 6/7 (FA Mitte-Tiergarten).....	7.460 €	7.580 €	7.000 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Pankow/Weißensee).....	4.950 €	5.020 €	4.640 €
Seelenbinderstr. 99 (Finanzamt Treptow-Köpenick).....	6.210 €	6.300 €	5.830 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften II).....	5.490 €	5.580 €	5.160 €
Colditzstr. 37,39,41 (Finanzamt f. Fahndung und Strafsachen).....	4.630 €	4.700 €	4.600 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt für Körperschaften II).....	530 €	530 €	----
	992.980 €	984.470 €	886.470 €
rd.	993.000 €	984.000 €	887.000 €

Bei den Mehrausgaben handelt es sich um die Kosten für	2020	2021
a) Die Fortführung der mit DHH 2016/2017 begonnenen Umsetzung des geforderten Sonnenschutzsystems im Sinne der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (s. A 3.5 ASR) für die Finanzämter Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Steglitz, Tempelhof sowie für Körperschaften II und IV.....	150.000 €	200.000 €
b) Die Neuverkabelung mehrerer Finanzämter in Vorbereitung auf VoIP.....	500.000 €	561.000 €
c) Anschaffung einer Rollregalanlage für das Finanzamt für Körperschaften III.....	200.000 €	----
d) Einbau von mindestens je einer Dusche in 11 Finanzämtern.....	€	89.000 €
	850.000 €	850.000 €

## zu a) Sonnenschutzsysteme

Fortführung der mit dem DHH 2016/2017 begonnenen Umsetzung des geforderten Sonnenschutzsystems im Sinne der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (s. A 3.5 ASR) für die Finanzämter. In 2021 läuft die Maßnahme aus – es werden nach zum Teil sechsjähriger Nutzung erste Reparaturen erwartet.

## zu b) Neuverkabelung

Der IT-Gebäudestandard der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) sieht für die Berliner Verwaltung eine strukturierte Verkabelung mit 2 Datenports pro Arbeitsplatz vor. Das ITDZ Berlin plant für das Berliner Landesnetz den Wechsel von digitaler Telefonie zu Voice over IP (VoIP). Die Steuerverwaltung fordert aus Gründen der Datensicherheit hierfür einen dritten Port. In den Dienstgebäuden von insgesamt 12 Finanzämtern stehen nicht genügend Datenleitungen zur Verfügung. Im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens soll zunächst in den Finanzämtern Charlottenburg, Schöneberg (Außenstelle Sarrazinstraße), Tempelhof sowie für Körperschaften II und IV mit der Schaffung zusätzlicher Datenports pro Arbeitsplatz begonnen werden. In diesen Finanzämtern steht derzeit nur ein Datenport pro Arbeitsplatz zur Verfügung.

## Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

zu c) Rollregalanlage

Innerhalb des Dienstgebäudes des FA für Körperschaften III bedarf es aufgrund des stark erhöhten Flächenbedarfs einer Flächenoptimierung und Verdichtung. Der bisher im EG befindliche Archivraum soll künftig in der Tiefgarage eingerichtet werden. Nach den mietvertraglichen Vereinbarungen der BIM GmbH mit dem externen Vermieter im Rahmen des Neuabschlusses eines 10-Jahres-Mietvertrages soll die vorgesehene Rollregalanlage vom Nutzer finanziert werden, siehe hierzu HA-Vorlage vom 21.09.2018 rote Nummer 1473.

zu d) Einbau von Duschen

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements wird in den Dienstgebäuden der FÄ Charlottenburg, Friedrichshain-Kreuzberg, f. Kö I, f. Kö II, Lichtenberg, Marzahn Hellersdorf, Neukölln, Pankow/Weißensee, Prenzlauer Berg, Schöneberg und Wilmsdorf mindestens je eine Dusche benötigt.

<b>52501</b>	<b>061</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>18.398,09</b>
--------------	------------	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Der Gesamtpersonalrat (GPR) der Berliner Finanzämter hat einen Schulungsbedarf (Personalvertretungsrecht, IT-Schulung) für Mitglieder anlässlich der im Frühjahr 2020 stattfindenden Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV/JAV) sowie für die örtlichen Personalvertretungen (Beamtenrecht und tarifrechtliche Themen) in den Finanzämtern angemeldet. Wahlen zu den örtlichen Personalräten, zum GPR und zur Gesamtfrauenvertretung finden Ende 2020 statt.

Notwendige fachliche Fortbildungen, die nicht im Programm der VAK angeboten werden.

Führungskräfte-seminare; Teambuildingmaßnahmen der Finanzämter; Schulung Gesprächsführer/innen Auswahlverfahren; Konfliktmoderation/Ausbildung Konfliktmoderatoren/-innen; Coaching-Verfahren für Führungskräfte; Vorbereitungstraining Führungskräfte-Pool; Fortbildungsveranstaltungen Beförderungsqualifizierung.

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe	Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Finanzämter an kostenpflichtigen Fortbildungen außerhalb der VAK Berlin
GB Zielsetzung	ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungen oder gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei der Fortbildung
Steuerungsbedarf	Verwendung der Ressourcen entsprechend eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses

	2018	
	Teilnehmerinnen	Teilnehmer
absolut	25	25
relativ (in %)	50%	50%
Ressourcen FÄ	1.769,45 €	1.769,45 €

<b>52536</b>	<b>061</b>	<b>Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
--------------	------------	--	--	--	--	--

<b>52601</b>	<b>061</b>	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>1.300.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.732.377,61</b>
--------------	------------	--------------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Gerichts-, Anwalts-, Notariats-, Gerichtsvollzieherkosten, Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige, Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner.

Der erhöhte Ansatz erklärt sich mit der gestiegenen Anzahl von Anfechtungsverfahren im Insolvenzverfahren und der sich daraus ergebenden Verzinsung der Rückforderungsansprüche.

<b>52602</b>	<b>061</b>	<b>Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.850,71</b>
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Kosten für die Tätigkeit der Beschäftigtenvertretungen.

## Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018	
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019		
52703	061	Dienstreisen	624.000	624.000	624.000	585.911,15	
					2020	2021	2019
		1. Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts und Vorstellungsreisen für					
		a) Dienstkräfte des Technischen Finanzamts .....			54.000 €	54.000 €	54.000 €
		b) Dienstkräfte der übrigen Finanzämter .....			57.000 €	57.000 €	57.000 €
		2. Dienstreisen für die Ausbildung der Regierungsräte (RR) .....			114.300 €	114.300 €	114.300 €
		3. Dienstreisen zum Finanzgericht Berlin-Brandenburg .....			6.800 €	6.800 €	6.800 €
		4. Dienstreisen für Mitglieder der Personalvertretung .....			1.500 €	1.500 €	1.500 €
		5. Wegstreckenentschädigungen, Pauschvergütungen .....			390.000 €	390.000 €	390.000 €
					623.600 €	623.600 €	623.600 €
		rd.			624.000 €	624.000 €	624.000 €

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Finanzämter an kostenpflichtigen fachlichen Fortbildungen an der BFA Brühl/Berlin
GB Zielsetzung:	ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungen oder gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei der Fortbildung
Steuerungsbedarf:	Verwendung der Ressourcen entsprechend eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses

	Ist 2017		Ist 2018	
	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer
absolut	100	71	142	107
relativ (in %)	58,48%	41,52%	57,03%	42,97%

52905 061 Repräsentation 2.300 1.547,48

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52906 061 Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege 2.300 2.300

Repräsentationsaufwendungen für die Vorsteherinnen und Vorsteher der Berliner Finanzämter.

Die Ausgaben werden bis 2019 im Titel 52905 veranschlagt.

53111 061 Ausschreibungen, Bekanntmachungen 96.000 96.000 96.000 131.129,71

Bei dem Ansatz werden Ausgaben nachgewiesen für

- Stellenausschreibungen in regionalen und überregionalen Medien und Online-Portalen für Auszubildende sowie für die Regierungsrätinnen und -räte der Steuerverwaltung.
- das Anwerben von Nachwuchskräften für die Steuerverwaltung, da dem steigenden Personalbedarf (wachsende Stadt, Altersstruktur der Beschäftigten) rückläufige Bewerberzahlen gegenüberstehen. Daher sind umfangreiche Maßnahmen zur Werbung mittels „E-Recruiting“ (z.B. „die-unbestechlichen.berlin.de“) und die Teilnahme an Ausbildungsmessen erforderlich.

Der höhere Bedarf erklärt sich mit der Zunahme von Neubesetzungen von Stellen, die in dem vermehrten Ausscheiden von Beschäftigten der Steuerverwaltung in den nächsten Jahren begründet liegt sowie durch das nachhaltige Anwerben von Nachwuchskräften auf Online-Portalen (Facebook, Google AdWord) und Werbespots in Radiosendern sowie die Teilnahme bei diversen Ausbildungsmessen.

53301 061 Kränze, Blumenspenden, Nachrufe 1.000 1.000 1.000 446,36

## Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54002	061	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	20.000	20.000	6.000	20.036,80

Ausgaben zur Durchführung eines Führungskräftefeedbacks der Steuerverwaltung (Finanzämter).

Finanzierung von Vorträgen und Veranstaltungen zur Steigerung des Wissens über gesundheitsförderliches Verhalten, gesundheitsorientiertes Führen und Zusammenarbeiten und Stressbewältigung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Finanzämter durch externe Vortragende. Unterstützung bei der Durchführung von Gesundheitstagen und ausgewählten Einzelprojekten im Rahmen des Gesundheitsmanagements.

Die geringen Ausgaben 2018 erklären sich damit, dass die ursprünglich geplanten Mitarbeiterbefragungen in den Berliner Finanzämtern nicht durchgeführt worden sind.

54010	061	Dienstleistungen	262.000	262.000	264.000	213.594,54
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

	2020/2021	2019
1. Arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (§§ 2 und 5 ASiG) .....	160.000 €	205.000 €
2.. Sozialberatung für die Beschäftigten der Finanzämter.....	80.000 €	57.000 €
3. Durchführung von Testverfahren für die Nachwuchsgewinnung .....	20.000 €	----
4. Behördeninterne Transport- und Ladeleistung .....	2.000 €	2.000 €
Summe	262.000 €	264.000 €

Seit Oktober 2015 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der SenFin und der SenJust zur Nutzung der „Sozialberatung für Beschäftigte der Berlin Justiz“ (Rubensstraße 111, 12157 Berlin). In diesem Rahmen konnten seitdem auch das TFA und das FA Kö III sowie seit 2018 weitere 5 Finanzämter die Leistungen der Sozialberatung nutzen. Die Ausgaben der Sozialberatung werden anteilig, entsprechend der VZÄ der beteiligten Verwaltungen, umgelegt. Es ergibt sich dadurch ein monatlicher Betrag in Höhe von 2,43 € je Mitarbeiter/in (VZÄ).

Ab 01.04.2019 besteht das konkrete Angebot, die Nutzung der Sozialberatung Just für weitere 6 Finanzämter auf insgesamt rd. 3.400 VZÄ auszuweiten; die entsprechende Verwaltungsvereinbarung liegt bereits zur Zeichnung vor. Grundsätzlich wird die Einbeziehung eines größeren Nutzerkreises aus den Finanzämtern für die Sozialberatung im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements angestrebt.

54023	061	Fahndungsmaßnahmen	27.000	27.000	27.000	22.824,39
-------	-----	--------------------	--------	--------	--------	-----------

Kosten- und Auslagenersatz im Zusammenhang mit Maßnahmen des Steuerfahndungsdienstes, Entschädigungen für Auskunftersuchen nach § 93 der Abgabenordnung sowie für Zeugen und Sachverständige nach § 405 der Abgabenordnung.

54034	061	Leistungen der Selbstversicherung	2.000	2.000	2.000	1.542,60
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

54038	061	Dienstleistungen von Kreditinstituten	210.000	210.000	210.000	204.096,05
-------	-----	---------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Kosten für die Konten des zentralen Zahlungsverkehrs, Fremdspesen im Einzugsermächtigungsverfahren.

54064	061	Abdeckung von Geldverlusten	5.000	5.000	15.000	100,00
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	--------	--------

Ausgaben für Erstattungen an unberechtigte Zahlungsempfänger wegen unrichtiger Eingabe von Kontonummern oder Nichtbeachtung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen bzw. Abtretungen. Alle Fälle von fehlerhaften Erstattungen werden dem Rechnungshof von Berlin angezeigt.

## Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
63201	061	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	8.287.000	9.136.000	4.069.000	3.446.424,42
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>137.025.000</b>	—		
		Davon fällig 2021	9.135.000			
		Davon fällig 2022	9.135.000	—		
		Davon fällig 2023	9.135.000	—		
		Davon fällig 2024	9.135.000	—		
		Davon fällig 2025	100.485.000	—		

a)

Nach der vom Land Berlin mit dem Land Brandenburg geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Ausbildung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 (ehem. gehobener Dienst) und 2 (ehem. mittlerer Dienst) des Steuerverwaltungsdienstes sowie über die Fortbildung der Beschäftigten der Steuerverwaltung erfolgt die fachtheoretische Ausbildung an der Fachhochschule bzw. Landesfinanzschule des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen. Dem Land Brandenburg sind die Kosten für die Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten beider Laufbahngruppen zu erstatten.

Die Ansätze orientieren sich an den aktuell bekannten Einstellungszahlen und an den vertraglich vereinbarten Ausbildungspauschalen für die Laufbahngruppen des Steuerverwaltungsdienstes.

Eine neue Kooperations- und Abrechnungsvereinbarung soll im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen werden und zum 01.01.2020 in Kraft treten. Aufgrund der Einführung der digitalen Ausbildungs- und Studienplätze, der technischen Umrüstung dafür, der gestiegenen anteiligen Liegenschaftskosten sowie der Aufgabenerweiterung ist eine nicht unerhebliche Kostensteigerung je Anwärterin/Anwärter zu erwarten.

b)

Nach der vom Land Berlin mit dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) im November 2016 geschlossenen Vereinbarung werden bei einem Wechsel von Dienstkräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des BZSt innerhalb von fünf Jahren nach Studienabschluss an die Landesfinanzverwaltung Berlin anteilig Kosten des fachtheoretischen Vorbereitungsdienstes an das BZSt erstattet.

Genderspezifische Daten:

		2018		
		gesamt	w	m
Kosten	LG 1 in %	1.548.947 €	898.389 € 58	650.558 € 42
	LG 2 + Aufsteiger/innen in %	1.840.880 €	957.258 € 52	883.622 € 48
Einstellungen	LG 1 in %	170	94 55	76 45
	LG 2 + Aufsteiger/innen in %	190	111 58	79 42
Erfolgreich absolvierte Laufbahnprüfung	LG 1 in %	143	85 59	58 41
	LG 2 + Aufsteiger/innen in %	132	71 54	61 46

## Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
63207	061	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	8.970.000	8.970.000	8.970.000	7.514.069,35
				2020	2021	2019
		1a. Projekt zur Entwicklung einheitlicher Software für das Besteuerungsverfahren (KONSENS einschl. ELSTER) .....		6.704.500 €	6.704.500 €	7.141.960 €
		1b. Strategische Neuausrichtung des Besteuerungsverfahrens/Modernisierung des Besteuerungsverfahrens .....		(in 1a. enthalten)	(in 1a. enthalten)	(in 1a. enthalten)
		2. Durchführung der Besteuerung der beschränkt steuerpflichtigen Auslandsrentner .....		917.000 €	917.000 €	973.000 €
		3. Pflege der Kirchensteuerdatenbank .....		225.400 €	235.000 €	234.200 €
		4. Zentrale Schulungsumgebung KONSENS .....		502.500 €	502.500 €	620.000 €
		5. Erweiterung der elektronischen Daten-übern. in KONSENS – Replikationssoftware .....		235.400 €	235.400 €	---
		6. Erweiterung der Nutzungsrechte für KONSENS IKT .....		385.000 €	375.600 €	---
		Summe		8.969.800 €	8.970.000 €	8.969.160 €
		rd.		8.970.000 €	8.970.000 €	8.970.000 €

Die Erhöhung der Haushaltsansätze beim Projekt KONSENS wird mit den Beschlüssen der Finanzministerkonferenz vom 08.11.2018 begründet, wonach zur Beschleunigung der KONSENS-Entwicklung das Budget auf 160,0 Mio. € für 2019-2023 angehoben wurde.

Die Ausgaben für die Strategische Neuausrichtung bzw. Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (bisher eigenständiger Ausweis unter 1b), die in den Beschlüssen der Ministerkonferenz vom 29.05.2015 begründet liegen, sind im Haushaltsansatz zum Projekt KONSENS enthalten. Sie umfassen im Wesentlichen folgende Handlungsfelder:

- stärkere Serviceorientierung der Steuerverwaltung für die Steuerpflichtigen
- stärkere Unterstützung der Arbeitsabläufe zur Gewährleistung einer gleichmäßigen, gerechten und effizienten Besteuerung zum 21. Jahrhundert hin.
- Nachhaltige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der Steuerverwaltung durch strukturelle Verfahrensanpassung unter verfassungsrechtlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen.

Nach § 19 Abs. 6 Abgabenordnung (AO) ist die Besteuerung der Auslandsrentner dem Finanzamt Neubrandenburg zuständigkeithalber übertragen worden. Die Kosten des Besteuerungsverfahrens werden auf die Länder aufgeteilt.

Für die Erhebung von Kirchensteuern auf Abgeltungssteuern (KiStA) ist ein Datenabrufverfahren eingeführt worden, mit den Banken verpflichtet werden, durch Anfragen beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) bestimmte Kirchensteuerabzugsmerkmale zu ermitteln. Dieses Abrufverfahren wird auf nach dem 31. Dezember 2013 zufließende Kapitalerträge angewendet.

Nach dem festgelegten Kostenschlüssel (Verteilung nach dem Anteil am angemeldeten Aufkommen der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer) entfällt auf das Land Berlin – unter Zugrundelegung des bisherigen Aufkommens – 1,84 % an den Gesamtkosten des Projekts. Das KiStA-Budget für die Jahre 2020/2021 beläuft sich auf 12,25 bzw. 12,77 Mio. Euro. Der Anteil des Landes Berlin (z.Zt. 1,84 v.H.) bemisst sich nach dem Anteil am angemeldeten Kirchensteueraufkommen des Vorjahres.

Das Land Baden-Württemberg hat für den Einsatz in der Aus- und Fortbildung eine Zentrale Schulungsumgebung (ZSU) entwickelt, welche es für die Länder sowie den Bund bereitstellt, betreibt und weiterentwickelt. Die ZSU ermöglicht eine umfassende Abdeckung des Aus- und Fortbildungsbedarfs für alle Berliner Dienstkräfte. Die Entwicklungs- und Investitionskosten müssen durch die Vertragspartner bereitgestellt werden. Die Kostenaufteilung erfolgt entsprechend dem Verhältnis der den Ländern jeweils zur Nutzung zur Verfügung gestellten Arbeitspakete.

67102	061	Ersatz von Barauslagen	25.000	25.000	25.000	19.857,96
-------	-----	------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ersatz von Auslagen der Vollstreckungsbeamten bei Pfändungen.

81241	061	Erneuerung des Gerätebestands für die Datenverarbeitung Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

81242	061	Übernahme von einheitlichen Besteuerungsverfahren Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--



## Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
81244	061	Erweiterung des Gerätebestands für die arbeitsplatzorientierte Da- tenverarbeitung Siehe Maßnahmegruppe 32				
81259	061	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
81279	061	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	18.000	18.000	18.000	4.664,21
Erneuerung des nachfolgenden Gerätebestandes wegen Ablauf der Nutzungsdauer:						
2/1 Risographen						
1/0 Briefverschießmaschinen						
0/1 Orientierungssystem						
82164 (neu)	062	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungs- vermögen	—	—		6.046.245,92

## Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51136	061	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	662.000	662.000	662.000	677.229,24

	2020/2021	2019
1. Kostenerstattung für den zentralen EOSS-Druck an das Technische Finanzamt Cottbus .	310.000 €	310.000 €
2. Verbrauchsmaterialien der Finanzämter (o. TFA),		
a) Drucker- Verbrauchsmaterialien (Toner, Druckerpatronen).....	300.000 €	300.000 €
b) Verbrauchsmaterialien des TFA Berlin		
Druckerconsumables (Toner, Tintenpatronen) .....	20.000 €	20.000 €
3. Dezentraler Druck im Technischen Finanzamt Berlin (Papier, Umschläge, etc.).....	30.000 €	30.000 €
4. ELSTER-CD und Faltblätter.....	2.000 €	2.000 €
	662.000 €	662.000 €

Gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg übernimmt das Technische Finanzamt Cottbus alle Leistungen im Bereich des zentralen KONSENS-Drucks (Steuerbescheide des Landes Berlin). Die damit verbundenen Kosten für die Verbrauchsmaterialien werden dem Land Berlin in Rechnung gestellt.

51168	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	825.000	801.000	829.000	827.969,59
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

	2020	2021	2019
1) Wartungskosten im zentralen Bereich			
a) Netzwerkkomponenten.....	307.000 €	307.000 €	338.000 €
b) Datensicherung SAN (Storage Area Network) .....	116.000 €	116.000 €	116.000 €
c) Server, Netztechnik, Speichersysteme.....	128.500 €	128.500 €	158.600 €
d) Scannerverfahren (SESAM/Steubel – KONSENS) .....	11.000 €	11.000 €	8.000 €
e) Zentraler Druck KONSENS .....	89.000 €	89.000 €	93.000 €
f) Dezentraler Druck KONSENS .....	36.000 €	36.000 €	30.000 €
g) ELSTER-Werbung.....	1.000 €	1.000 €	800 €
h) Entsorgungskosten Altgeräte .....	15.000 €	10.000 €	5.500 €
2) Wartung dezentraler Bereich.....			
a) Wartungskosten in den Finanzämter.....	30.000 €	30.000 €	30.000 €
b) Beschaffung von Einzelgeräten/Zubehör .....	75.000 €	61.500 €	65.000 €
3) Beschaffungen von Geräten und Zubehör für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen (ad hoc-Beschaffungen .....	15.000 €	10.000 €	6.000 €
4) Verwaltungsübergreifende Verfahren (ProFISKAL, IPV, Abrufverfahren) ..	1.000 €	1.000 €	1.000 €
	824.500 €	801.000 €	828.200 €
rd.	825.000 €	801.000 €	829.000 €

Die Ausgaben stehen im Zusammenhang mit dem bundeseinheitlichen Besteuerungsverfahren. Die Wartungskosten für den dezentralen Druck sind der Ausdruckskonzeption des Besteuerungsverfahrens geschuldet.

Die Haushaltsmittel für die Ausstattung der Finanzschule (Schulungs-PC) sowie der Gesamtpersonalvertretungen mit IT-Geräten werden ab 2020 im Kapitel 1530 nachgewiesen.

51170	061	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT	299.000	299.000	299.000	294.843,50
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

	2020/2021	2019
Netze außerhalb des MAN des Landes Berlin (ITDZ)		
a) 2x je 1Gbit/s zum Technischen Finanzamt Cottbus (Verlagerung des Drucks).....	277.000 €	277.000 €
b) DSL für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen .....	2.150 €	1.000 €
c) ITDZ Internet ADSL .....	12.100 €	13.200 €
d) Telekom Internet ADSL .....	2.950 €	1.000 €
e) UMTS-Anbindungen.....	1.150 €	3.500 €
f) Zubehör .....	3.650 €	3.300 €
	299.000 €	299.100 €
rd.		299.000 €

Mit der Verlagerung des zentralen Drucks zum Technischen Finanzamt Cottbus ist eine technische Anbindung erforderlich.

## Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51185	061	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	9.748.000	9.748.000	9.558.000	9.306.300,59
			2020	2021	2019	
1. Dienstleistung durch den IT- Dienstleister des Landes Berlin – IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ):						
a) Software-Support (laufende Pflegegebühren für Virenschutz und Citrix-Umgebung).....						
			321.000 €	321.000 €	265.000 €	
b) Wartung des EOSS-Gesamtsystems .....						
			950.000 €	950.000 €	1.018.000 €	
c) Netzdienstleistungsvertrag .....						
			987.000 €	987.000 €	1.003.000 €	
d) Netzkomponentenwartung .....						
			174.000 €	174.000 €	125.000 €	
e) Management-Backup .....						
			62.000 €	62.000 €	62.500 €	
f) UMTS Verträge .....						
			368.000 €	368.000 €	367.500 €	
g) Zertifikatmanagement.....						
			50.000 €	50.000 €	14.500 €	
h) mobiler Zugang .....						
			5.000 €	5.000 €	12.600 €	
i) Contact Center Management .....						
			0 €	0 €	6.500 €	
j) Hosting Schulungssystem SAP IDES.....						
			0 €	0 €	5.500 €	
k) Faxserverlösung .....						
			2.000 €	2.000 €	2.600 €	
l) Druck und Papiernachbearbeitung (NBR-Druck).....						
			2.000 €	2.000 €	1.900 €	
			2.921.000 €	2.921.000 €	2.884.600 €	
2. Softwarekosten						
a) für den zentralen Bereich (BS2000 und Server).....						
			3.669.500 €	3.669.500 €	3.683.000 €	
b) für den dezentralen Bereich (Server und Arbeitsplätze).....						
			2.793.000 €	2.793.000 €	2.681.500 €	
c) Finanzamt Fahndung und Strafsachen (Forensik).....						
			133.000 €	133.000 €	202.400 €	
			6.595.500 €	6.595.500 €	6.566.900 €	
3. Sonstige Dienstleistungen						
a) Verschlüsselungssoftwarelizenzen .....						
			0 €	0 €	57.700 €	
b) Dienstleistungen im Bereich Security Management .....						
			46.500 €	46.500 €	46.500 €	
c) Sonstiges.....						
			0 €	0 €	1.700 €	
			46.500 €	46.500 €	106.000 €	
4. Zusatz/Mehrung Outlook in den Finanzämtern						
a) Supportkosten MS-Exchange/Office .....						
			125.000 €	125.000 €	0 €	
b) Sophos Virenschutz .....						
			60.000 €	60.000 €	0 €	
			185.000 €	185.000 €	0 €	
insgesamt			9.748.000 €	9.748.000 €	9.557.500 €	
rd.			9.748.000 €	9.748.000 €	9.558.000 €	

Der Anstieg der Ausgaben ist insbesondere auf die Einführung von Outlook in den Finanzämtern und den daraus resultierenden lfd. Support- und Pflegegebühren sowie den Virenschutz zurückzuführen.

51838	061	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensabhängige IKT	944.000	944.000	980.000	871.528,66
			2020/2021	2019		
Miete an das IT Dienstleistungszentrum (ITDZ)						
a) Klimatisierte Geräte- und Raumflächen.....						
			680.000 €	680.000 €		
b) Nebenkosten Geräte- und Raumflächen.....						
			264.000 €	300.300 €		
			944.000 €	980.000 €		

Die geringeren Ausgaben für 2018 sind durch ein Guthaben aus der Stromabrechnung für das Jahr 2018 entstanden. Die Vorauszahlungen wurden angepasst.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52536	061	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT	233.000	233.000	233.000	232.653,67

IT-Fortbildung für Dienstkräfte der Berliner Finanzämter:

	2020/2021	2019
1) Allgemeine IT Aus- und Fortbildung .....	125.000 €	110.000 €
2) Grundausbildung neuer Kollegen .....	60.000 €	60.000 €
3) Schulung Microsoft Produkte .....	--- €	12.500 €
4) Einführung des neuen Berliner IKT Standards .....	--- €	12.500 €
5) Schulungen für das Finanzamt für Fahndung- und Strafsachen .....	48.000 €	10.000 €
	233.000 €	232.500 €
rd.	233.000 €	233.000 €

Durch zahlreiche personelle Abgänge und damit verbundene Umstrukturierungen entsteht ein erhöhter Bedarf an allgemeiner IT Aus- und Fortbildung. Durch das ersatzlose Auslaufen der Rahmenverträge der Verwaltungsakademie mit diversen IT-Bildungsträgern zum 01.04.19 werden sich IT Schulungen verteuern, wodurch der Ansatz zu erhöhen ist. Im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen (FA Fust) sind Schulungen z. B. für die Forensiker-Ausbildung, NUJIX, Oracle Datenbanken für die Steueraufsicht, IBM i2 Analyst NB sowie weitere Grundschulungen erforderlich.

81241	061	Erneuerung des Gerätebestands für die Datenverarbeitung	2.557.000	2.597.000	3.619.000	3.944.054,83
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

	2020	2021	2019
a) Datenbanksoftware über Landeslizenz beim ITDZ.....	680.000 €	700.000 €	660.000 €
b) Endgeräte-Ersatzbeschaffung in den Finanzämtern .....	---	---	500.300 €
Monitor-Ersatzbeschaffung in den Finanzämtern .....	460.000 €	460.000 €	201.300 €
Drucker-Ersatzbeschaffung in den Finanzämtern .....	270.000 €	270.000 €	274.500 €
c) Zentrale Infrastruktur			
1. Ersatz von aktiven Netzwerkkomponenten in den Finanzämtern .....	1.147.000 €	1.167.000 €	840.500 €
2. Ersatz für die zentralen Access Switche.....	---	---	---
3. Ersatzbeschaffung der Verschlüsselungstechnik .....	---	---	1.142.400 €
	2.557.000 €	2.597.000 €	3.619.000 €

zu a)

Die veranschlagten Mittel für die jährlich zu aktualisierende Datenbanksoftware sind zwingend erforderlich.

zu b)

Bei den Planungen wird von der Erneuerung von 1/5 der im Einsatz befindlichen Arbeitsplatzkomponenten unter Berücksichtigung der aktuell vom ITDZ angebotenen Preise ausgegangen.

zu c)

- Angestrebt wird der Ersatz von jährlich 1/5 der aktiven LAN-Technik als turnusmäßiger Ersatz
- Die Verschlüsselung der über das Netz des Landes Berlin (MAN des ITDZ) zu übertragenden Steuerdaten ist unbedingt erforderlich. Nur so können Steuergeheimnis und Datenschutz gewährleistet werden. Nach Mitteilung des Herstellers wird der Support eingestellt. Die Ersatzbeschaffung der Verschlüsselungstechnik ist daher unabdingbar notwendig.

Die Planungsunterlagen für die Jahre 2020 und 2021 liegen vor.

81242	061	Übernahme von einheitlichen Besteuerungsverfahren	3.480.000	3.480.000	3.135.000	2.440.894,89
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

	2020	2021	2019
Von den veranschlagten Ausgaben entfallen auf			
Hardware.....	696.000 €	696.000 €	627.000 €
Software .....	2.784.000 €	2.784.000 €	2.508.000 €
	3.480.000 €	3.480.000 €	3.135.000 €

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Berliner Besteuerungsverfahrens unter KONSENS werden Investitionsausgaben für die Übernahme von bundeseinheitlichen Produkten notwendig. Auf Grund der erheblichen Erhöhung des KONSENS-Budgets wird auch ein erhöhter Investitionsbedarf zur Übernahme der KONSENS-Produkte/ Verfahren erwartet. Die Ausgaben werden in den jeweils zu erstellenden Planungsunterlagen dargestellt.

Die Planungsunterlagen für die Jahre 2020 und 2021 liegen vor.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
81244	061	Erweiterung des Gerätebestands für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung	3.715.000	5.091.000	3.614.000	3.608.474,69

	2020	2021	2019
1. Telearbeitsplätze .....	249.000 €	249.000 €	166.000 €
2. Zentrale Infrastruktur .....			
a) Hauptrechner (BS2000) - Ratenkauf/Refinanzierung .....	1.238.000 €	1.238.000 €	1.196.000 €
b) Zentrale Infrastruktur (IT im DataCenter) .....	826.000 €	826.000 €	305.000 €
c) zentrale Hardware in Cottbus .....	280.000 €	95.000 €	538.000 €
d) Serverausbau für die KONSENS-Infrastruktur .....	239.500 €	239.500 €	270.000 €
e) Lizenzkosten für die Server .....	343.500 €	343.500 €	191.500 €
f) Hard- und Software für die Referenzumgebung .....	240.000 €	240.000 €	410.500 €
g) Implementierungsunterstützung zu b) – f) .....	151.000 €	151.000 €	151.000 €
h) Verfahren für FA FuSt/TFA .....	115.000 €	260.000 €	260.000 €
i) Ersatz bei verfahrensabhängigen BAP .....	33.000 €	149.000 €	126.000 €
j) Nuix für das FA FuSt .....	----	1.300.000 €	----
	3.715.000 €	5.091.000 €	3.614.000 €

Für das Berliner Besteuerungsverfahren werden Investitionsausgaben für die Weiterentwicklung des automatisierten Besteuerungsverfahrens notwendig.

Auf Grund der Einführung neuer Verfahren bzw. Verfahrensteile auf der Basis der Verbundprogrammierung (KONSENS) werden Kapazitätsanpassungen (insbesondere im Bereich der Prozessoren) auf der Serverebene (inklusive des Hauptrechners BS2000) erforderlich.

In Berlin ist das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen zentral für die Bearbeitung von Steuerdelikten zuständig. Seit Jahren nimmt dabei der Anteil an digitalen Beweismitteln rapide zu. Die gerichts feste Inhaltsanalyse erfolgt über das Standardverfahren NUIX und wird auch in zahlreichen anderen Bundesländern/Behörden eingesetzt. Die Beschaffung des Verfahrens NUIX ist für einen ordnungsgemäßen Gesetzesvollzug unverzichtbar.

NUIX ist eine Software zur Erschließung, Durchsuchung und Analyse von großen Datenmengen. Die Anwendungsgebiete liegen vor allem in der Beweismittelauswertung und umfassen u. a. IT-Forensik.

Die Planungsunterlagen für die Jahre 2020 und 2021 liegen vor.

81259	061	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	110.000	110.000	110.000	104.311,43
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

	2020	2021	2019
Von den veranschlagten Ausgaben entfallen auf			
1a.) Zentrale Servertechnik (Cluster/Abteilungsserver/CITRIX) .....	----	----	33.000 €
b.) Lizenzen für die zentrale Servertechnik .....	----	----	72.000 €
2a.) Zentrale Datensicherungslösung Storage Area Network (SAN) .....	----	----	----
b.) Netzwerktechnik .....	110.000 €	110.000 €	5.000 €
	110.000 €	110.000 €	110.000 €

Die Planungsunterlagen für die Jahre 2020 und 2021 liegen vor.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>22.573.000</b>	<b>23.965.000</b>	<b>23.039.000</b>	<b>22.308.261,09</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>418.930.300</b>	<b>442.536.800</b>	<b>373.502.300</b>	<b>375.541.105,80</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>12,2 %</b>	<b>5,6 %</b>		

## Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Abschluss Kapitel 1531</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	66.888.000	66.888.000	60.778.000	71.986.003,65
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.939.000	7.939.000	6.839.000	7.995.178,23
		Gesamteinnahmen	74.827.000	74.827.000	67.617.000	79.981.181,88
411-462		Personalausgaben	336.300.000	357.224.500	298.146.000	298.523.046,22
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	55.468.300	55.885.300	51.796.300	49.889.061,88
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.282.000	18.131.000	13.064.000	10.980.351,73
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	9.880.000	11.296.000	10.496.000	16.148.645,97
		Gesamtausgaben	418.930.300	442.536.800	373.502.300	375.541.105,80
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-344.103.300	-367.709.800	-305.885.300	-295.559.923,92

## Finanzämter

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001042 Effiziente Festsetzung und Erhebung von Steuern					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	222.934.332	216.286.456	+3,07
Kostenträger	30	Sachkosten	2.032.922	1.796.510	+13,16
davon		Transferkosten	10.881	6.915	+57,35
Produkte	26	Verrechnungskosten	1.386.245	1.365.246	+1,54
MGF	4	kalkulatorische Kosten	80.460.117	76.904.859	+4,62
Projekte	0	Gemeinkosten	175.810.451	164.399.366	+6,94
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>482.634.949</b>	<b>460.759.353</b>	<b>+4,75</b>
		<b>Transfers</b>	<b>1.072</b>	<b>1.105</b>	<b>-2,96</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>482.636.021</b>	<b>460.760.458</b>	<b>+4,75</b>

Am strategischen Ziel sind die Finanzämter (Kapitel 1531) mit einem Kostenanteil von 98,10 % beteiligt. Die übrigen Kosten entfallen mit 1,90 % auf die Steuerabteilung (Kapitel 1530).

Das strategische Ziel gliedert sich in acht operative Ziele: 004970 „Leitung der Berliner Steuerverwaltung“ mit einem Anteil von 1,98 % an den Verwaltungskosten, 004972 „Service IT“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,03 %, 004975 „Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer)“ mit einem Anteil von 53,70 %, 004977 „Gemeindesteuern (Bewertung/Grundsteuer und sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Vergnügungssteuer, Übernachtungssteuer)“ mit einem Anteil von 6,09 %, 004978 „Landessteuern (Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer)“ mit einem Anteil von 1,47 %, 004979 „Erhebung“ mit einem Anteil von 11,48 %, 004981 „Fahndung und Strafsachen“ mit einem Anteil von 4,30 %, sowie 004982 „Prüfungsdienste“ mit einem Anteil von 21,04 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004972</b>	2018	165.070	0	165.070
Service IT	2017	161.417	0	161.417

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Berlin ist bundesweit zentral zuständig für alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Auszahlung und/oder der Überprüfung von Zulagen und Prämien sowie der Entwicklung entsprechender IT-Programme und der Erteilung von Auskünften an Steuerbehörden und Geldinstitute. Die Kosten werden im Kostenträger 68650 „Bundeseinheitliche Verwaltung von Zulagen und Prämien“ beim Technischen Finanzamt abgebildet.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004975</b>	2018	259.060.899	0	259.060.899
Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer)	2017	243.218.395	0	243.218.395

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

## Finanzämter

Zu diesem operativen Ziel gehören die Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften sowie die Besteuerung juristischer Personen. Wesentliche Bestandteile dieses Zieles sind die Festsetzung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer sowie die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für Personengesellschaften und das Lohnsteuerarbeitnehmeranmeldungsverfahren.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80338</b>	2018	206.082.820	0	206.082.820
Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften	2017	193.873.964	0	193.873.964

	2018	2017
Menge: Zahl der Erstbescheide	1.649.131	1.637.173
Kosten je ME in €	124,96	118,42
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	42,70	42,08
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	-7.589.720.616,23	-
Kostendeckungsgrad in %	-3.682,85	7.032.884.878,21 -3.627,56

**Fachspezifische Informationen**

Der Kostenträger umfasst die Fertigung aller Einkommensteuerbescheide mit der Festsetzung des Solidaritätszuschlags und ggf. der Festsetzung der Kirchensteuer natürlicher Personen. Des Weiteren umfasst der Kostenträger die Festsetzung der Umsatzsteuer und Gewerbesteuer bei gewerblicher und freiberuflicher Tätigkeit natürlicher Personen und Personengesellschaften. Die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für Personengesellschaften (ohne GmbH & Co. KG und atypisch stille Gesellschaften) ist ebenfalls Bestandteil des Kostenträgers. Ziel der Erstellung des Kostenträgers ist die gleichmäßige, zutreffende und zeitgerechte Festsetzung der Steuern nach geltendem Recht.

Auf den Kostenträger 80338 entfallen 79,55 % der Kosten des operativen Zieles.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80815</b>	2018	51.967.627	0	51.967.627
Besteuerung von juristischen Personen und GmbH & Co.KG	2017	48.316.365	0	48.316.365

	2018	2017
Menge: Zahl der Erstbescheide	304.812	284.245
Kosten je ME in €	170,49	169,98
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	10,77	10,49
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger umfasst die Festsetzung der Körperschaftsteuer für Kapitalgesellschaften (incl. Komplementär GmbH), Banken, unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften ausländischen Rechts und Kapitalgesellschaften, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen. Die Gliederung des verwendbaren Eigenkapitals gehört ebenfalls zum Leistungsumfang. Des Weiteren umfasst der Kostenträger die Festsetzung der Gewerbesteuer und Umsatzsteuer für Kapitalgesellschaften sowie die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen bei Personengesellschaften in den Rechtsformen der GmbH & Co. KG, der Bauherren- und Verlustzuweisungsgesellschaften und der atypisch stillen Personengesellschaften. Ziel der Erstellung des Kostenträgers ist die gleichmäßige, zutreffende und zeitgerechte Festsetzung der Steuern nach geltendem Recht.

Auf den Kostenträger 80815 entfallen 20,06 % der Kosten des operativen Zieles.



## Finanzämter

## Fachspezifische Informationen

	Veranlagungszeitraum 2017 zum 31.12.2018	Veranlagungszeitraum 2016 zum 31.12.2017	Veranlagungszeitraum 2015 zum 31.12.2016
<b>Arbeitnehmerbesteuerungs- verfahren</b>			
Erklärungseingänge	462.482	449.432	437.917
Erledigungsquote Land	97,3 %	97,2 %	97,2 %
Erledigungsquote Bund	95,7 %	96,1 %	96,6 %
<b>Einkommensteuer- Veranlagung</b>			
Anzahl der Signale	640.120	631.458	625.436
Erledigungsquote Land	66,8 %	67,4 %	67,6 %
Erledigungsquote Bund	56,3 %	57,6 %	59,1 %
<b>Feststellung für Personen- gesellschaften</b>			
Anzahl der Signale	65.308	65.030	64.482
Erledigungsquote Land	52,6 %	52,0 %	51,8 %
Erledigungsquote Bund	44,9 %	47,6 %	49,5 %
<b>Gewerbsteuer</b>			
Anzahl der Signale	240.702	216.629	207.859
Erledigungsquote Land	48,2 %	47,0 %	46,4 %
Erledigungsquote Bund	38,5 %	40,2 %	42,3 %
<b>Körperschaftsteuer Veran- lagung</b>			
Anzahl der Signale	102.628	98.033	92.346
Erledigungsquote Land	50,7 %	47,2 %	45,3 %
Erledigungsquote Bund	42,8 %	45,0 %	47,9 %
<b>Umsatzsteuer</b>			
Anzahl der Signale	433.774	421.080	409.761
Erledigungsquote Land	63,0 %	62,5 %	65,5 %
Erledigungsquote Bund	56,2 %	57,6 %	59,2 %

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004977</b>	2018	29.395.576	0	29.395.576
Gemeindesteuern (Bewertung/Grundsteuer und sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Vergnügungsteuer, Übernachtungssteuer))	2017	27.677.769	0	27.677.769

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Das operative Ziel „Gemeindesteuern“ wird überwiegend durch die Festsetzung der Grundsteuer charakterisiert. Voraussetzung dafür ist die Feststellung eines Einheitswertes (EW), welcher neben der Bedarfsbewertung Bestandteil des Kostenträgers 80339 „Bewertung“ ist. Im Jahr 2018 wurden 94.997 EW-Feststellungen gefertigt (2017: 102.259).

Finanzämter

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80339</b>	2018	21.299.779	0	21.299.779
Bewertung	2017	19.385.046	0	19.385.046

	2018	2017
Menge: Zahl der bearbeiteten Fälle	103.637	107.829
Kosten je ME in €	205,52	179,78
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,41	4,21
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	816.677.368,16	804.781.613,97
Kostendeckungsgrad in %	3.834,21	4.151,56

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 72,46 %.

Des Weiteren umfasst das operative Ziel „Gemeindesteuern“ den Kostenträger 65257 „Hundesteuerbescheid“. Im Jahr 2018 waren bei 107.736 Hunden für 101.985 Hundehalter Hundesteuerbescheide bzw. öffentliche Zahlungserinnerungen zu fertigen (2017: bei 105.836 Hunden für 100.459 Hundehalter).

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 6,97 %.

Weitere Kostenträger dieses operativen Ziels sind 65258 „Vergnügungssteuer“, 65263 „Anmeldung zur Spielbankabgabe“, 70434 „Zweitwohnungsteuer“ sowie der Kostenträger 80603 „Übernachungssteuer“.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 20,57 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004978</b>	2018	7.130.358	0	7.130.358
Landessteuern (Erbchaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer)	2017	7.220.152	0	7.220.152

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Zum operativen Ziel der „Landessteuern“ gehören die Kostenträger 65260 „Erbchaft- und Schenkungsteuerbescheid“ und 65261 „Grunderwerbsteuerbescheid“. Die wesentliche Aufgabe besteht hier in der Erstellung von Festsetzungsbescheiden und der Bearbeitung eingegangener Rechtsbehelfe. Die erbrachten Leistungen für 2018 waren 5.847 Erbschaft- und Schenkungssteuerbescheide (2017: 7.171) sowie 44.692 Grunderwerbsteuerbescheide (2017: 47.125).

Die Kosten des operativen Zieles verteilen sich wie folgt auf die Kostenträger:

65260 „Erbchaft- und Schenkungsteuerbescheid“ 48,30 %  
65261 „Grunderwerbsteuerbescheid“ 51,70 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004979</b>	2018	55.413.311	0	55.413.311
Erhebung	2017	55.232.736	0	55.232.736

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

## Finanzämter

Das operative Ziel „Erhebung“ umfasst die Verarbeitung von Einzahlungen, Auszahlungen und Umbuchungen, die Beibehaltung von rückständigen Steuern der Berliner Finanzämter sowie die Bearbeitung von Vollstreckungsersuchen anderer Behörden und Einrichtungen durch den Innen- und Außendienst der Vollstreckungsstelle. 2018 wurden 307.042 Rückstandsanzeigen ausgegeben (2017: 299.590) und 295.699 Vollstreckungsersuchen (Amtshilfeersuchen) anderer Einrichtungen und Behörden abschließend bearbeitet (2017: 284.269).

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65269</b>	2018	6.049.017	0	6.049.017
Erledigung eines Amtshilfeersuchens (extern)	2017	6.325.644	0	6.325.644

	2018	2017
Menge: Zahl der erledigten Amtshilfeersuchen	114.674	129.611
Kosten je ME in €	52,75	48,80
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,25	1,37
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	742,10	0,00
IST - Erträge in €	2.651.935,75	2.647.375,23
Kostendeckungsgrad in %	43,84	41,85

## Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Beibehaltung von rückständigen Beträgen auf Grund eines Amtshilfeersuchens einer Behörde eines anderen Bundeslandes oder des Bundes bzw. Berliner Behörde, die nicht in die Verwaltungsreform einbezogen ist, durch den Vollstreckungsinnen- bzw. Außendienstdienst. Die Erträge resultieren aus den Entgelten des RBB, der IHK Berlin, der HWK Berlin u. a. Über den Kostenträger 65268 „Erledigung eines Amtshilfeersuchens (intern)“ werden weitere Amtshilfeersuchen erledigt, die im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung intern an Berliner Behörden (Polizei, Landeshauptkasse) verrechnet werden (2018: 308.978, 2017: 320.051).

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 10,92 %.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79439</b>	2018	4.925.474	0	4.925.474
Zentraler Zahlungsverkehr	2017	5.713.881	0	5.713.881

	2018	2017
Menge: Zahl der Buchungen	20.341.107	19.199.043
Kosten je ME in €	0,24	0,30
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,02	1,24
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird der Aufwand zur Vereinnahmung der gezahlten Beträge, zur Zahlbarmachung der Erstattungen sowie zur Veranlassung von Auszahlungen bzw. Durchführung von Umbuchungen ebenso wie zur Ermittlung nicht klar zuordnungsbarer Einzahlungen zentral abgebildet.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80126</b>	2018	42.074.996	0	42.074.996
Beibehaltung der Rückstände (eigenes Finanzamt)	2017	40.458.375	0	40.458.375

## Finanzämter

	2018	2017
Menge: Anzahl der Vollstreckungsfälle (Buchungstext 92 und 93)	1.012.907	1.007.783
Kosten je ME in €	41,54	40,15
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,72	8,78
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	3.464,63	3.734,58
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Abgebildet werden die Kosten, die für die Beitreibung von rückständigen Steuern und steuerlichen Nebenleistungen des eigenen Finanzamts durch den Vollstreckungsdienst bei Anwendung einer konsequenten Vollstreckung entstanden sind.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 75,93 %.

**Fachspezifische Informationen**

Durch die vorgenommenen Vollstreckungsmaßnahmen ist erreicht worden, dass im Jahr 2018 die berlinweite Rückstandsquote bei 1,2 % liegt.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004981</b>	2018	20.772.204	0	20.772.204
FuSt	2017	20.040.871	0	20.040.871

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Mit diesem operativen Ziel wird die Tätigkeit des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen abgebildet. Neben der Einleitung und Durchführung von Bußgeld- und Strafverfahren werden Fahndungsprüfer auf eigene Veranlassung, im Auftrag der Staatsanwaltschaft sowie auf Grund von Amtshilfe- oder Rechtshilfeersuchen in- und ausländischer Behörden tätig. 2018 wurden 3.691 Straf- und 599 Bußgeldverfahren (2017: 3.590 Straf- und 571 Bußgeldverfahren) sowie 1.812 Fahndungsprüfungen (2017: 1.697) abgeschlossen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80340</b>	2018	15.322.267	0	15.322.267
Strafrechtliches und steuerrechtliches Ermittlungsverfahren - Steufa -	2017	15.094.060	0	15.094.060

	2018	2017
Menge: Zahl der erledigten AB und EL Vorgänge	4.154	4.486
Kosten je ME in €	3.688,56	3.364,70
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,17	3,28
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	225.335,50	0,00
Kostendeckungsgrad in %	1,47	0,00

Der Kostenträger umfasst die Durchführung von Ermittlungen im Straf- und Besteuerungsverfahren, insbesondere die Prüfungen im Rahmen sämtlicher Vorgänge des Einganglistenbereiches (EL) und Auftragsbuchbereiches (AB).

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 73,76 %.

## Finanzämter

## Fachspezifische Informationen

Ziele sind zum einen die zeitnahe Durchführung von Fahndungsprüfungen unter Beachtung des Legalitäts- und Opportunitätsprinzips zur Sicherung der Staatsfinanzen durch Steuereinnahmen und zur Einhaltung der Rechtsnormen und zum anderen die effiziente und zielgerichtete Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten. Ein wesentlicher Aspekt besteht zudem in der Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle unter strikter Einhaltung der Form- und Verfahrensvorschriften. 85 % der Fahndungsprüfungen können innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80341</b>	2018	5.449.937	0	5.449.937
Steuerdelikte - BuStra-	2017	4.946.811	0	4.946.811

	2018	2017
Menge: Erledigte Verfahren	3.530	4.026
Kosten je ME in €	1.543,89	1.228,72
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,13	1,07
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger umfasst die Bearbeitung aller Straf- und Bußgeldverfahren bis zum Verfahrensabschluss. Ziel ist, dass sämtliche Vorgänge vom Eingang im Sachgebiet bis zur Erledigung durch ihren Abschluss als Straf- bzw. Bußgeldverfahren unter Berücksichtigung des einschlägigen Verfahrensrechts zielgerichtet und zeitgerecht entschieden werden.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 26,24 %.

## Fachspezifische Informationen

Die Tätigkeit der Bußgeld- und Strafsachenstellen dient der Sicherung der Steuereinnahmen, ggf. auch durch Sanktionen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004982</b>	2018	101.547.030	0	101.547.030
Prüfungsdienste	2017	98.116.508	0	98.116.508

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Zu dem operativen Ziel „Prüfungsdienste“ gehören die Betriebsprüfung (Bp), die Umsatzsteuer-Sonderprüfung (UP) sowie die Lohnsteueraußenprüfung (LoAp). Da der Fokus auf dem Bereich der Bp liegt, entfallen 75,72 % der Kosten dieses operativen Ziels auf diesen Bereich. Auf die Bereiche UP und LoAp entfallen 16,49 % bzw. 7,79 % der Kosten.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65236</b>	2018	19.453.726	0	19.453.726
Betriebsprüfung - Großbetriebe	2017	20.089.257	0	20.089.257

## Finanzämter

	2018	2017
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	1.436	1.440
Kosten je ME in €	13.547,16	13.950,87
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,03	4,36
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Betriebsprüfungen in einem Großbetrieb abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 19,16 %.

**Fachspezifische Informationen**

Im Jahr 2018 lag der Prüfungsturnus bei 4,31 Jahren (2017: 4,29 Jahre). Das Mehrergebnis für diese Größenklasse betrug 302.106.472 € (2017: 261.879.355 €).

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65237</b>	2018	19.813.554	0	19.813.554
Betriebsprüfung - Mittelbetriebe	2017	19.185.901	0	19.185.901

	2018	2017
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	2.534	2.412
Kosten je ME in €	7.819,08	7.954,35
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,11	4,16
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Betriebsprüfungen in einem Mittelbetrieb abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 19,51 %.

**Fachspezifische Informationen**

Im Jahr 2018 lag der Prüfungsturnus bei 11,2 Jahren (2017: 11,8 Jahren). Das Mehrergebnis für diese Größenklasse betrug 78.023.479 € (2017: 86.248.977 €).

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65238</b>	2018	15.395.383	0	15.395.383
Betriebsprüfung - Kleinbetriebe	2017	14.261.559	0	14.261.559

	2018	2017
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	2.423	2.381
Kosten je ME in €	6.353,85	5.989,74
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,19	3,10
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

## Finanzämter

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Betriebsprüfungen in einem Kleinbetrieb abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 15,16 %.

**Fachspezifische Informationen**

Im Jahr 2018 lag der Prüfungsturnus bei 22,5 Jahren (2017: 22,9 Jahre). Das Mehrergebnis für diese Größenklasse betrug 81.702.046 € (2017: 41.353.723 €).

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>65240</b>	2018	19.317.620	0	19.317.620
Betriebsprüfung - Kleinbetriebe	2017	16.779.828	0	16.779.828

	2018	2017
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	3.807	3.320
Kosten je ME in €	5.074,24	5.054,16
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,00	3,64
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Betriebsprüfungen in einem Kleinbetrieb abgebildet, selbige dienen der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzungsstellen.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 19,02 %.

**Fachspezifische Informationen**

Im Jahr 2018 betrug das Mehrergebnis für diese Größenklasse 61.151.118 € (2017: 41.353.723 €).

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80127</b>	2018	7.909.071	0	7.909.071
Lohnsteueraußenprüfung bei Arbeitgebern	2017	7.459.386	0	7.459.386

	2018	2017
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	3.401	3.429
Kosten je ME in €	2.325,51	2.175,38
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,64	1,62
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Lohnsteuer-Außenprüfungen abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 7,79 %.

**Fachspezifische Informationen**

Im Jahr 2018 betrug das Mehrergebnis 19.587.882 € (2017: 24.282.892 €).

## Finanzämter

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80128</b>	2018	16.743.707	0	16.743.707
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	2017	16.479.662	0	16.479.662

	2018	2017
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	5.716	5.874
Kosten je ME in €	2.929,27	2.805,53
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,47	3,58
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Umsatzsteuer-Sonderprüfungen bei Körperschaften, Personengesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co.KG sowie Arbeitsgemeinschaften und aller übrigen Umsatzsteuerpflichtigen abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 16,49 %.

**Fachspezifische Informationen**

Im Jahr 2018 betrug das Mehrergebnis 133.084.784 € (2017: 166.421. €).



## Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung IV – Landespersonal – der Senatsverwaltung für Finanzen. Ebenfalls abgebildet werden die Einnahmen und Ausgaben des Hauptpersonalrats, der Hauptschwerbehindertenvertretung sowie der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung.

Die Abteilung IV befasst sich mit allen das Personal betreffenden Themen des unmittelbaren Landesdienstes.

#### B. Gender Budgeting

##### Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	36,7	21,4	54,7	26,0	75,1	51,1
Relativer Anteil	63,2 %	36,8 %	67,8 %	32,2 %	59,5 %	40,5 %

Das geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beträgt, ermittelt nach den Daten des Monats Januar 2019,

Weiblich  
3.709,50 €

Männlich  
3.409,51 €

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Bezügen ergeben sich aus folgendem Aspekt:

- im Vergleich zur eigenen Geschlechtergruppe mehr Frauen in höheren Positionen

In der Abteilung IV beträgt der Anteil von Frauen in Führungspositionen 60 %.

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Einnahmen</b>						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	159,44
23231	011	Anteil der Länder an Einzelmaßnahmen	23.000	—	23.000	—

Kostenerstattung der Freien Hansestadt Bremen für die Inanspruchnahme von fünf Studienplätzen des durch das Land Berlin finanzierten Dualen Studiengangs Bauingenieurwesen an der HWR. Der Studiengang endet im Haushaltsjahr 2020. Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

23601	011	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	30.000	30.000	30.000	18.817,90
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Hier wird der Eingliederungszuschuss der Deutschen Rentenversicherung für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung nachgewiesen.

<b>Gesamteinnahmen</b>	54.000	31.000	54.000	18.977,34
<b>Prozentuale Veränderung</b>	—	-42,6 %		

**Ausgaben**

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.427.000	4.891.000	4.411.000	3.292.489,65
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Besonders auszuweisende Sachverhalte:

Aufwandsentschädigungen je 51 € monatlich für 7 7 (7) Mitglieder des Hauptpersonalrates sowie der Hauptschwerbehindertenvertretung

4.300 €                      4.300 €                      4.300 €

42221	011	Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter			154.000	—
-------	-----	-------------------------------------	--	--	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Ausgaben werden künftig in den Bezirkshaushaltsplänen ausgewiesen.

42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	3.800.000	3.800.000	4.000.000	1.785.775,18
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen und Wissensmanagern sowie Dialogbegleiterinnen und Dialogbegleiter.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

42735 (neu)	012	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.800.000	1.800.000		
----------------	-----	---	-----------	-----------	--	--

Ausgaben für die Vergabe von Stipendien an Studierende in Bedarfsberufen.

Die eingestellten Mittel wurden bisher bei Titeln im Rahmen des landesweiten Wissensmanagements nachgewiesen.

42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	500.000	500.000	500.000	162.085,08
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören Honorare, insbesondere für Seniorexpertinnen und -experten.

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.067.000	2.354.000	1.678.000	2.012.363,74
<p>Besonders auszuweisende Sachverhalte: Aufwandsentschädigungen je 51 € monatlich für 10 10 (10) Mitglieder des Hauptpersonalrates sowie der Hauptschwerbehindertenvertretung</p>						
				5.100 €	5.100 €	5.100 €
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	194.000	197.000	627.000	180.731,67
<p>Beschäftigungspositionen für die befristete Beschäftigung von bei den Arbeitsagenturen gemeldeten schwer behinderten Menschen im Rahmen der sozialpolitischen Verpflichtung des Landes Berlin zur Wiedereingliederung in das Berufsleben.</p>						
42850	011	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	300.000	100.000	1.500.000	29.686,15
<p>Zur Realisierung haushaltswirksamer Personalkosteneinsparungen dürfen nach den genannten Verwaltungsvorschriften weiterhin finanzielle Anreize zur vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen sowie Ausgleichszahlungen zur teilweisen Kompensation eines im Falle einer dauerhaften Unterbringung einer Personalüberhangkraft auf ein niedriger bewertetes Aufgabengebiet entstehenden Einkommensverlustes gewährt werden.</p>						
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	2.900.000	2.900.000	3.000.000	2.589.498,51
<p>Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen und Wissensmanagern sowie Dialogbegleiterinnen und Dialogbegleiter.</p>						
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	184.000	189.000	128.000	172.663,01
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	2.200	733,83
51101	011	Geschäftsbedarf	35.000	35.000	25.000	36.621,38
<p>Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für Büromaterialien, Erwerb von Fachliteratur, elektronische Versionen von Kommentaren, Zeitschriften, amtlichen Veröffentlichungen und sonstigen Druckerzeugnissen sowie Transport- und Frachtkosten nachgewiesen.</p>						
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	19.500	19.500	19.500	62.684,42
<p>Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, Reparatur- und Wartungskosten für Bürogeräte sowie den Ersatz von aussonderungsreifem Mobiliar nachgewiesen.</p>						
51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	13.035,26

## Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52501	011	Aus- und Fortbildung	16.000	15.600	16.000	8.807,71

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für fachspezifische Schulungsmaßnahmen und für die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen zur Fortbildung nachgewiesen.

### Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe:	Beschäftigte der Abteilung IV der Senatsverwaltung für Finanzen an dienstlich bedingten Fortbildungen
GB Zielsetzung:	ausgeglichenes Geschlechterverhältnis durch gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei dienstlichen Fortbildungen
Steuerungsbedarf:	Verwendung der Ressourcen entsprechend eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses

	Ist 2017		Ist 2018	
	w	m	w	m
Absoluter Anteil	13	4	9	6
Relativer Anteil	76,47 %	23,53 %	60,00 %	40,00 %
Ressourcen	9.783,80 €	2.840,00 €	5.425,55 €	3.382,16 €

52535	012	Aufwendungen im Kontext dualer Studiengänge (neu)	700.000	900.000
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>4.500.000</b>	—
		Davon fällig 2021	900.000	—
		Davon fällig 2022	900.000	—
		Davon fällig 2023	900.000	—
		Davon fällig 2024	900.000	—
		Davon fällig 2025	900.000	—

Die Ausgaben dienen der zentralen Förderung dualer Studiengänge in spezifischen Bedarfsgruppen. Hierbei werden zusätzliche Studienplatzkontingente bei Hochschulen erworben. Die Mittel wurden bislang bei Titel 54606 nachgewiesen.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32		
-------	-----	---	--	--

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	50.000	50.000	50.000	925,23
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	--------

Bei dem Ansatz werden Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, die Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige sowie der Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner nachgewiesen.

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	7.000	7.000	7.000	6.840,40
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	----------

	2020	2021	2019
1. Entschädigungen für die Mitglieder der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen nach § 82 Personalvertretungsgesetz bei Teilnahme an Sitzungen .....	6.400 €	6.600 €	6.200 €
2. Ausgaben für die Tätigkeit des Hauptpersonalrats .....	400 €	200 €	500 €
3. Ausgaben für die Tätigkeit des HVP der Schwerbehinderten (§ 26 Abs. 3 SchwbG).....	100 €	100 €	100 €
4. diverse Erstattungen.....	100 €	100 €	200 €
	<u>7.000 €</u>	<u>7.000 €</u>	<u>7.000 €</u>

52610	011	Gutachten	100.000	100.000	10.000	47.013,00
-------	-----	-----------	---------	---------	--------	-----------

Ausgaben für die juristische Beratung durch Sachverständige und Gutachter sowie sonstige Aufwendungen für die Prozessvertretung Berlins anlässlich gerichtlicher Klageverfahren. Weiterhin werden Gutachtaufträge im Rahmen des landesweiten Organisationsmanagements Personal inklusive Stellenbewertung nachgewiesen.

## Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52638 (neu)	011	Gutachten für die verfahrensab- hängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52703	011	Dienstreisen	22.000	21.000	19.000	29.268,61

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts nachgewiesen. Insbesondere werden Dienstreisen aufgrund der Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und für den Hauptpersonalrat erforderlich.

### Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe:	Beschäftigte der Abteilung IV der Senatsverwaltung für Finanzen an dienstlich bedingten Dienstreisen
GB Zielsetzung:	ausgeglichenes Geschlechterverhältnis durch gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei Dienstreisen
Steuerungsbedarf:	Verwendung der Ressourcen entsprechend eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses

	Ist 2017		Ist 2018	
	w	m	w	m
Absoluter Anteil	19	27	39	36
Relativer Anteil	41 %	59 %	52 %	48 %

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.000	2.000	2.000	502,41
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	200.000	200.000	15.000	—

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Personalpolitik des Landes Berlin nachgewiesen. Die veranschlagten zusätzlichen Mittel werden zur Deckung des hohen landesweiten Bedarfs von Marketingmaßnahmen eingesetzt, insbesondere zur Finanzierung und Umsetzung von gezielten landesweiten Marketingkampagnen.

53105	011	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	400.000	400.000	340.000	281.108,82
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für die Beteiligung an Messen und Veranstaltungen im Rahmen der Aufgaben des landesweiten Demografiemanagements in der Personalwirtschaft.

Es werden höhere Ausgaben veranschlagt, da neben der Messe „Einstieg“ weitere ähnliche Formate mit Beteiligung Berliner Einstellungs- und Ausbildungsbehörden umgesetzt werden.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	3.000	1.000	3.000	—
54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	306.000	606.000	95.000	64.560,19

Personal- und Gesundheitsmanagement; zentrale Aufwendungen und Aufwendungen für die Förderung von dezentralen Projekten und Maßnahmen.

Die zusätzlich veranschlagten Mittel werden für die Umsetzung folgender Maßnahmen eingesetzt:

- Konzeption eines landeseigenen Zertifikats „Familienfreundlicher Arbeitgeber“
- Landesweite Förderung des dezentralen Betrieblichen Gesundheitsmanagements und
- Konzeption einer Mitarbeitendenberatung

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54010	012	Dienstleistungen	80.000	83.400	174.000	72.335,14

	2020	2021	2019
1. Ausbildungsplatzstatistik.....	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2. Versorgungsempfängerstatistik .....	0 €	3.400 €	4.000 €
3. Fortführung der Nutzungslizenz für die Bereitstellung und den Betrieb des Online-Resilienz-Coaches als Web-Anwendung sowie die Sicherstellung des technischen Supports und der technischen Funktionsfähigkeit der Website	40.000 €	40.000 €	50.000 €
4. Konzeption eines Arbeitgeberleitbildes.....	30.000 €	30.000 €	110.000 €
	80.000 €	83.400 €	174.000 €

54053	011	Veranstaltungen	230.000	230.000	30.000	20.426,37
-------	-----	-----------------	---------	---------	--------	-----------

Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Aufgaben des landesweiten Demografiemanagements in der Personalwirtschaft, insbesondere für die Durchführung eines jährlichen Führungskräftekongresses sowie eines Jahreskongresses Gesundheitsmanagement.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	1.473,06
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

54604	012	Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen	160.000	160.000	135.000	6.899,59
-------	-----	--	---------	---------	---------	----------

Ausgaben für zentral zu steuernde Maßnahmen und Unterstützungsleistungen zur Bewältigung des demografischen Wandels im Berliner Landesdienst.

Finanzierung von Analysen und Vergleichsstudien sowie von Maßnahmen des demografiesensiblen Personalmanagements, z.B. zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Arbeitgebers Land Berlin oder der Führungskräfteentwicklung. Ausgaben für die Weiterentwicklung der Gestaltungsrichtlinien der Marke „Hauptstadt machen“.

54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000.000	1.000.000	2.000.000	869.575,92
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	------------

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Qualifizierung von Wissensmanagerinnen und Wissensmanagern sowie Dialogbegleiterinnen und Dialogbegleiter.

1.000,0 T€ werden künftig anteilig bei Titel 42735 und Titel 52535 nachgewiesen.

68508	011	Zuschuss an die Verwaltungsakademie	7.000.000	7.000.000	5.758.000	5.618.600,17
-------	-----	-------------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Mehr wegen steigender Teilnehmerzahlen bei der dienstbegleitenden Unterweisung in der Ausbildung und bei den Nachwuchskräften in den Laufbahngruppen.

Ausbau der Verwaltungsakademie zur Führungsakademie Berlin.

Angaben zum Gender Budget (GB):

Zielgruppe	Zielgruppe: HörerInnen und Beschäftigte der VAK EmpfängerInnen: VAK
GB Zielsetzung	Gleichberechtigte Teilhabe von männlichen und weiblichen Hörern an den Bildungsangeboten und Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedarfe für männliche und weibliche Beschäftigte.
Steuerungsmaßnahmen	Entfällt, da die VAK selbst gleichstellungspolitische Ziele definiert hat und deren Umsetzung verfolgt.

**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Landespersonal -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68579	011	Mitgliedsbeiträge	196.000	196.000	196.000	190.192,25

95.000,0 EUR wurden bislang bei 0500/68579 nachgewiesen.

Mitgliedsbeiträge für die TDL, für die DSAG e.V. sowie für die KGSt.

Der Mitgliedsbeitrag an die KGSt wurde in Höhe von 95.000 € bislang bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nachgewiesen und ist ab 2020 betragsgleich bei Kapitel 1540, Titel 68579 eingestellt.

81259	011	<b>Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens- abhängige IKT</b> Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

89419	011	<b>Zuschuss an die Verwaltungsakademie für Investitionen</b>	958.000	108.000	1.096.000	327.487,60
-------	-----	--	---------	---------	-----------	------------

Für die Standorterweiterung der Verwaltungsakademie sind Mittel veranschlagt zur Errichtung eines Neubaus auf dem Gelände der Verwaltungsakademie zur Einrichtung eines E-Examination-Centers sowie einer Führungskräfteakademie Berlin.

Weiterhin werden Ausgaben für Ersatzbeschaffungen von Hörsaalausstattungen für den Verwaltungsbetrieb (Server, Schulungs-PC) nachgewiesen.

98101	890	<b>Allgemeine interne Verrechnungen</b>			1.000	—
-------	-----	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensbhängige IKT</b>				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensbhängige IKT	2.000	2.000	6.000	—
51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensbhängige IKT	1.000	1.000	1.000	2.477,23
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensbhängige IKT	1.839.000	1.839.000	1.845.000	1.279.458,52

	2020	2021	2019
1. Ausgaben für die Weiterentwicklung der Stellenplanung im IPV-Verfahren.....	--- €	--- €	1.000 €
2. Ausgaben für die Weiterentwicklung und den lfd. Betrieb des Verfahrens PAB.....	340.000 €	340.000 €	265.000 €
3. Ausgaben für den lfd. Betrieb des Verfahrens OfficeNet als horizontales Portal.....	80.000 €	80.000 €	80.000 €
4. Ausgaben für den lfd. Betrieb des Verfahrens OfficeNet als vertikales Portal.....	110.000 €	110.000 €	110.000 €
5. Weiterentwicklung (Beitrag für die Entwicklergemeinschaft, Releases, Customizing, Schnittstellen).....	70.000 €	70.000 €	65.000 €
6. ITDZ – laufender Betrieb der Referenzumgebung (PAB).....	--- €	--- €	50.000 €
7. Neuentwicklung einer Datenbank für Stellenbesetzungen und -Bewertungen.....	--- €	--- €	80.000 €
8. Weiterentwicklung Support/rexx.....	500.000 €	500.000 €	810.000 €
9. Weiterentwicklung Support/cute-e.....	250.000 €	250.000 €	
9. Digitalisierung der Personalgeschäftsprozesse / Einführung neuer IT-Verfahren im Personalwesen.....	--- €	--- €	26.000 €
10. Digitalisierung Intensivierung landesweiter Personalmarketingmaßnahmen unter der Arbeitgebermarke der Berliner Verwaltung „Hauptstadt machen“.....	--- €	--- €	60.000 €
11. Fachliche Verfahrensunterstützung PuSta (IT-Dienstleistungen SCAG)	275.000 €	275.000 €	275.000 €
12. Softwarelizenzen (Oracle Enterprise, SPSS, OBIEE und ODI9, PuSta)	52.200 €	52.200 €	59.200 €
13. Ausschreibung/Beschaffung IT-Infrastruktur.....			13.000 €
14. Miete Support (Infrastrukturserver ITDZ –PseuDat.)	6.500 €	6.500 €	6.000 €
15. Miete Support (SAP Basisbetrieb ITDZ-PseuDa).....	5.000 €	5.000 €	4.700 €
16. Miete Support (Verfahrensbetrieb PuSta).....	150.000 €	150.000 €	--- €
	<u>1.838.700 €</u>	<u>1.838.700 €</u>	<u>1.845.000 €</u>

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensbhängige IKT	8.000	8.000	1.000	—
52638 (neu)	011	Gutachten für die verfahrensbhängige IKT	70.000	70.000		

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für die technische und betriebswirtschaftliche Beratung bei der Einführung von landesweiten Beschäftigtenportals für Kollaborations- und Wissensmanagement nachgewiesen.

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensbhängige IKT			250.000	—
-------	-----	--	--	--	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>1.920.000</b>	<b>1.920.000</b>	<b>2.103.000</b>	<b>1.281.935,75</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>29.580.500</b>	<b>29.789.500</b>	<b>28.097.700</b>	<b>19.166.320,10</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>5,3 %</b>	<b>0,7 %</b>		



Senatsverwaltung für Finanzen  
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Abschluss Kapitel 1540</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	159,44
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	53.000	30.000	53.000	18.817,90
		Gesamteinnahmen	54.000	31.000	54.000	18.977,34
411- 462		Personalausgaben	16.174.000	16.733.000	16.001.200	10.226.026,82
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.252.500	5.752.500	4.795.500	2.804.013,26
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.196.000	7.196.000	5.954.000	5.808.792,42
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	958.000	108.000	1.346.000	327.487,60
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben			1.000	—
		Gesamtausgaben	29.580.500	29.789.500	28.097.700	19.166.320,10
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-29.526.500	-29.758.500	-28.043.700	-19.147.342,76



## Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin</b>					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	12.118.404	9.906.118	+22,33
Kostenträger	28	Sachkosten	7.689.985	11.165.288	-31,13
davon		Transferkosten	5.790.347	205.091	+2.723,30
Produkte	16	Verrechnungskosten	2.210.827	1.302.786	+69,70
MGF	12	kalkulatorische Kosten	178.603.916	2.781.057	+6.322,16
Projekte	0	Gemeinkosten	8.853.664	6.045.228	+46,46
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>215.267.143</b>	<b>31.405.569</b>	<b>+585,44</b>
		<b>Transfers</b>	<b>28.526.033</b>	<b>75.185.476</b>	<b>-62,06</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>243.793.176</b>	<b>106.591.045</b>	<b>+128,72</b>

Der Kostenanteil der Abteilung Landespersonal am strategischen Ziel beträgt 7,06 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 85,80 % auf die Abteilung Beteiligung und Vermögen (Kapitel 1510), zu 5,73 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520), zu 1,38 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) sowie zu 0,03 % auf die Landeshauptkasse (Kapitel 1521).

Das strategische Ziel gliedert sich in sechs operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 92,20 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,87 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 1,88 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,32 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 4,24 % sowie 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,49 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005053</b>	2018	198.444.309	7.920.429	206.364.738
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2017	18.729.251	7.530.246	26.259.497

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 206,4 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1540 (Landespersonal) liegt bei 2,89 %.

#### **Informativischer Hinweis auf andere Kapitel:**

1. Politisch-administrativer Bereich und Service (Anteil von 0,74 % im Kapitel **1510**)
2. Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 91,22 % im Kapitel **1510**)
3. Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 5,12 % im Kapitel **1520**)
4. Landeshauptkasse (Anteil von 0,03 % im Kapitel **1521**).

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>80873</b>	2018	5.640.777	327.488	5.968.265
Zahlung von Zuschüssen an die Verwaltungsakademie Berlin (Transferprodukt)	2017	181.403	-23.608	157.795

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Landespersonal -

	2018	2017
Menge: Zahl der Zuschussempfänger	12	0
Kosten je ME in €	470.064,74	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,45	0,15
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	5.618.600,17	110.644,81
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger umfasst die Bezuschussung der Verwaltungsakademie Berlin für Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie für investive Zwecke. Ebenso wird die Kostenerstattung an dienstleistende Behörden (z. B. LVvA, LA-GeSo) haushalterisch abgebildet sowie Aufwände, die im Rahmen des Wissensmanagements entstehen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005233</b>	2018	1.862.309	0	1.862.309
Statistikstelle Personal des Landes Berlin	2017	1.876.287	0	1.876.287

Der Anteil des Kapitels 1540 (Landespersonal) an den Kosten dieses operativen Zieles beträgt 100 %.

Diesem Ziel ist einzig das Ministerielle Geschäftsfeld 78697 „Zentrale Personalstrukturstatistik“ zugeordnet.

Verwaltungskosten	2018	2017	2016	2015
78697 - Zentrale Personalstrukturstatistik * (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.862.309	1.876.287	1.367.606	1.468.021

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,76 %.

**Fachspezifische Informationen**

Das Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz - PSSG) bildet die rechtliche Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb einer zentralen Personalstrukturdatenbank / Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen.

Ressortübergreifend werden pseudonymisierte Personaldaten in tiefer fachlicher Gliederung zusammengeführt. Dies bildet die Basis für aktuelle, zuverlässige und aussagefähige statistische Ergebnisse zu Struktur und zu Kosten der Beschäftigten (inklusive Eigenbetriebe und Betriebe nach § 26 LHO), die wiederum Grundlage des Personalmanagements, insbesondere von Personalbedarfsplanungen sind.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005497</b>	2018	9.169.267	1.820.700	10.989.967
Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik	2017	7.095.650	0	7.095.650

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 11 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1540 (Landespersonal) liegt bei 87,0 %.

**Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:**

Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen  
hier Personalüberhang Land Berlin  
(Anteil von 13,0 % im Kapitel **1500**).

Diesem Ziel sind sechs Ministerielle Geschäftsfelder zugeordnet: 80575 „Grundsatzangelegenheiten im Tarifbereich, zur Zusatzversorgung sowie zum Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht“, 80617 „Personalpolitik“, 80646 „Demografiemanagement“, 80713 „Stellen-, Beratungs- und Qualifizierungsmanagement“, 80894 „Dienstrecht“ und 80895 „Personalmanagement“.

## Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Verwaltungskosten	2018	2017	2016	2015
80575 - Grundsatzangelegenheiten im Tarifbereich, zur Zusatzversorgung sowie zum Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht* (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.603.513	1.706.619	1.430.483	1.331.675

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,66 %.

### Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst im Rahmen der Personalpolitik des Landes Berlin die Bearbeitung sämtlicher Grundsatzangelegenheiten auf ministerieller Ebene zur Aushandlung und Anwendung der tarifrechtlichen Grundlagen für die Tarifbeschäftigten im unmittelbaren Landesdienst (Tarifverträge, Zusatzversorgung, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht). Darin eingeschlossen sind die landesweiten Aufgaben zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung.

Verwaltungskosten	2018	2017	2016	2015
80617 - Personalpolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.295.968	1.492.198	1.298.316	1.221.594

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,53 %.

### Fachspezifische Informationen

Die Grundsatzangelegenheiten der Personalpolitik des Landes Berlin befassen sich mit Grundsatzentscheidungen und -regelungen sowie der Steuerung und dem Controlling der landesweiten Personalausgaben.

Verwaltungskosten	2018	2017	2016	2015
80646 - Demografiemanagement* (Ministerielles Geschäftsfeld)	513.930	2.208.893	1.484.643	1.022.200

\* Wert 2018 außerhalb von ProFiskal korrigiert und verursachungsgerecht beim Kostenträger 80873 ausgewiesen.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,21 %.

### Fachspezifische Informationen

Das Demografiemanagement beinhaltet die Steuerungs- und Umsetzungsunterstützung der Personalgewinnung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Ermittlung strukturell untergliederter zukünftiger Personalbedarfe gelegt, um eine ausgeglichene Personalstruktur vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen zu fördern und aktiv zu unterstützen. Das Ziel ist die Entwicklung einer landesweiten Demografiestrategie, die den Ansprüchen einer zukünftigen modernen Landesverwaltung entspricht. Das Gesundheitsmanagement soll als zentrale Stelle in strategisch orientierter Funktion zur Erhaltung und Stärkung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohlbefindens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen. Weitere Bestandteile sind das Wissensmanagement sowie das Projekt Resilienzförderung.

Verwaltungskosten	2018	2017	2016	2015
80894 - Grundsatzangelegenheiten des Dienstrechts * (Ministerielles Geschäftsfeld)	2.588.516			

\* neuer Kostenträger ab 2018

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 1,06 %.

### Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten im Rahmen des Dienst-, Arbeitszeit-, Besoldungs-, Beihilfe- und Versorgungsrechts sowie der Schwerbehindertenbeschäftigung. Ebenso gehören Grundsatz- und Einzelangelegenheiten des Laufbahnrechts und die Wahrnehmung der Aufgaben der Laufbahnordnungsbehörde für die Laufbahnfachrichtung des allgemeinen Verwaltungsdienstes dazu.

Verwaltungskosten	2018	2017	2016	2015
80895 - Personalmanagement* (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.510.067			

\* neuer Kostenträger ab 2018

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,62 %.

## Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

### Fachspezifische Informationen

Im Rahmen der Personalentwicklung werden die Führungskräfte bei der Aufgabe unterstützt, leistungsbereite, flexible und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten durch die Vermittlung von hoher Führungskompetenz und Übernahme von Führungsverantwortung. Augenmerk wird dabei auf die Ausschöpfung und Förderung des Leistungs- und Lernpotentials der Beschäftigten sowie die Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter gelegt. Weitere Ziele sind die Entwicklung einer einheitlichen Unternehmenskultur (Corporate Identity) sowie die (Weiter-)Entwicklung einer Arbeitgebermarke des Landes Berlin (Employer Branding).

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001086 Informationstechnologie					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	2.013.291	629.079	+220,04
Kostenträger	8	Sachkosten	7.948.787	1.187.389	+569,43
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	2	Verrechnungskosten	66	8	+674,85
MGF	0	kalkulatorische Kosten	280.925	85.251	+229,53
Projekte	6	Gemeinkosten	855.166	241.178	+254,58
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	11.098.234	2.142.906	+417,91
		<b>Transfers</b>	0	0	+0,00
		<b>Gesamtsumme</b>	11.098.234	2.142.906	+417,91

Der Kostenanteil der Abteilung Landespersonal am strategischen Ziel beträgt 3,73%. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 91,88 % auf die Zentrale Steuerung des neuen Verfahrens zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (Kapitel 1522), zu 2,87 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Kapitel 1500) sowie zu 1,52 % auf das Landesverwaltungsamt (Kapitel 1541-1544).

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005478</b>	2018	10.929.470	0	10.929.470
Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen	2017	1.921.587	0	1.921.587

Der Anteil des Kapitels 1540 (Landespersonal) an den Kosten dieses operativen Zieles beträgt 3,78 %.

### Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

1. Politisch-administrativer Bereich und Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen (Anteil von 2,91 % im Kapitel **1500**)
2. Zentrale Steuerung des neuen Verfahrens zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (Anteil von 93,31 % im Kapitel **1522**).

Verwaltungskosten	2018	2017	2016	2015
28262 - IT-Projekt Automatisiertes landesweites Verfahren zur Personalausgabenplanung* (PAB.HR)	173.331	167.008	154.159	424.464

\* Projekt ab 2016, für 2015 sind die Kosten des Vorgänger-Projektes 28062 „Automatisierte Personalausgabenplanung“ ausgewiesen.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 1,56 %.

**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Landespersonal -**

Das Projekt dient der Unterstützung der Personalausgabenplanung auf der Grundlage der IST-Ausgaben aus der IPV-Abrechnung, der unterjährigen Kontrolle, Steuerung und Prognose der Personalausgaben sowie der Erstellung von Hochrechnungen ebenso wie der Ansatzbildung für die Haushaltsplanaufstellung. Die Dauer des Projektes ist bis 2019 geplant, anschließend erfolgt voraussichtlich die Überführung in einen Regelbetrieb.

<b>Verwaltungskosten</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
28335 - IT-Projekt Kollaborations- und Wissensmanagement (Online-Portal OfficeNet) *	240.093			
* neues Projekt ab 2018				

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 2,16 %.

In diesem Projekt wird der Einsatz eines Tools (OfficeNet) als Fachnetzwerkportal zur behördenübergreifenden Zusammenarbeit bzw. als Behördenportal für digital vereinheitlichte behördeninterne Kommunikationsprozesse (z. B. Wissensmanagement) getestet und entwickelt. Die Projektlaufzeit ist bis zur Festlegung eines landesweiten Standards für Behördenportale vorgesehen.





Landesverwaltungsamt  
- Gesamt -

## Allgemeine Erläuterung

## A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesverwaltungsamt Berlin erledigt als zentraler Dienstleister des Landes Berlin Verwaltungsaufgaben, die ihm übertragen oder durch Gesetz oder Rechtsverordnung zugewiesen werden. Es kann mit Zustimmung der Senatsverwaltungen für Finanzen sowie für Inneres und Sport Dienstleistungen für andere Behörden des Landes Berlin erbringen. Das Landesverwaltungsamt kann auch für juristische Personen des privaten Rechts, die Berlin oder dem Bund zuzuordnen sind, Angelegenheiten der Personalverwaltung erledigen. Das Landesverwaltungsamt weist die Einnahmen und Ausgaben in folgenden Kapiteln nach:

- Kapitel  
1541 Landesverwaltungsamt - Leitung -  
1542 Landesverwaltungsamt - Serviceeinheit Logistik -  
1543 Landesverwaltungsamt - Personalservice -  
1544 Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe -

Gesamtdarstellung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel 1541 bis 1544 - Landesverwaltungsamt

Hauptgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2020 (€)	Ansatz 2021 (€)	Ansatz 2019 (€)
1	Verwaltungseinnahmen	5.000	5.000	367.000
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen	2.195.000	2.195.000	4.035.000
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahme, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, Besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
		<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>4.402.000</b>
<b>1</b>	<b>Summe der Einnahmen</b>			
4	Personalausgaben	33.198.900	34.159.300	30.689.700
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	18.795.600	19.126.600	13.356.200
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahmen von Investitionen	---	---	---
7	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	---	---	---
8	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderung	---	---	---
9	Besondere Finanzierungsausgaben	---	---	---
		<b>51.994.500</b>	<b>53.285.900</b>	<b>44.045.900</b>
<b>2</b>	<b>Summe der Ausgaben</b>			
	Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-49.794.500	-51.085.900	-39.643.900

## Landesverwaltungsamt - Gesamt -

### B. Gender Budgeting

#### Allgemein

Das Landesverwaltungsamt Berlin betrachtet Gender-Budgeting und damit die Frage nach einem geschlechtergerechten Umgang mit den finanziellen Ressourcen als wichtigen Teil der täglichen Arbeit. Als einem der zentralen Dienstleister für die Berliner Verwaltung sind jedoch nur wenige der Haushaltstitel diesbezüglich direkt durch das Landesverwaltungsamt steuerbar. Keine Aussagen oder nur Aussagen ohne Steuerungsrelevanz können so über Ausgaben gemacht werden, die aufgrund der Inanspruchnahme bestimmter Leistungen durch die dezentralen Kunden entstehen. Dennoch ist es Ziel, vermehrt Titel unter gendersensitiven Aspekten im Haushaltsplan darzustellen. Daten für eine Darstellung des Merkmals „divers“ liegen nicht vor und sind somit nicht darstellbar.

#### Beschäftigtenstruktur

Die nachstehenden Aussagen beziehen sich auf die Beschäftigtenstruktur des gesamten Landesverwaltungsamtes Berlin. Das prozentuale Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Dienstkräften hat sich im Berichtszeitraum zugunsten des zuvor stetig gesunkenen Anteils männlicher Beschäftigter erstmals wieder leicht erhöht. Dennoch wird für den Planungszeitraum von einer Fortschreibung des hohen prozentualen Anteils der weiblichen Mitarbeiterinnen des Landesverwaltungsamtes Berlin ausgegangen. Seit 2006 wurde der Anteil der weiblichen Dienstkräfte von 60,8 % auf nunmehr über 67 % gesteigert. Der Anteil weiblicher Führungskräfte wurde gleichfalls ausgebaut: Die LuV-Leitungen sind paritätisch besetzt, bei den Referatsleitungen beträgt das Verhältnis aufgrund von Fluktuationen derzeit 40 zu 60 %, bei den Gruppenleitungen überwiegen seit Jahren die weiblichen Führungskräfte (64,5 %).

Die tatsächliche Ressourceninanspruchnahme (hier insbes. der Personalausgaben der OGr 42) der letzten Jahre unterscheidet sich aber von diesem Verhältnis. Wenn zwar auch hier absolut betrachtet der Anteil der Frauen an der Ressourceninanspruchnahme deutlich über dem der Männer liegt (2018: 63,6 % zu 36,4 %), erreicht er dennoch noch nicht den Wert gemäß dem Anteil an der Beschäftigung.

Dies ist weiterhin u. a. einem deutlich höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigung und der Wahrnehmung von Aufgaben des mittleren und gehobenen Dienstes geschuldet, während der Anteil männlicher Beschäftigter in den höheren Entgeltstufen des früheren Arbeiterbereichs trotz laufender Frauenfördermaßnahmen noch immer überwiegt.

Ziel des Landesverwaltungsamtes bleibt auch hier die mittelfristige Angleichung der Verhältnisse. Im höheren Dienst herrscht derzeit Parität.

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte <sup>1)</sup>						
Absoluter Anteil	382	162	382	168	377	188
Relativer Anteil (in %)	70,2	29,8	69,5	30,5	66,7	33,3

1) seit 2011 Jahresmittel gem. Quartals-Auswertungen PStat bei SenFin

Exemplarisches durchschnittliches Brutto-Monatseinkommen:

	Januar 2019 <sup>2)</sup>		Januar 2017 <sup>2)</sup>	
Weiblich	3.995,66 €	bei 356,92 VZÄ	3.683,32 €	bei 360,96 VZÄ
Männlich	4.267,32 €	bei 185,17 VZÄ	4.261,95 €	bei 159,92 VZÄ
Differenz	271,66 €		578,63 €	

2) Auf der Basis der Haushaltsbruttodateien im Januar ermittelt

Im Berichtszeitraum konnte das sog. Gender-Gap, also die Differenz zwischen den exemplarischen Einkommen deutlich reduziert werden. Im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik herrscht zudem das „Equal-Pay“-Prinzip, dh. dass aufgrund der Tabellenentgelte Beschäftigte unabhängig vom Geschlecht das gleiche Gehalt beziehen. Aktuell beträgt das Durchschnittsalter im Landesverwaltungsamt Berlin 49,32 Jahre – bei den Frauen beläuft es sich auf 49,03, bei den Männern auf 49,9 Jahre. Dies wirkt sich noch reduzierend auf das exemplarische Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten aus.

#### Zusammengefasste Auswertung bestimmter Titel

Auch für die zurückliegenden Haushaltsplanjahre 2017 und 2018 wurden die Titel für Dienstreisen (52703) sowie für Aus- und Fortbildung (52501 und 52536) für die Beschäftigten des Landesverwaltungsamtes Berlin unter gendersensitiven Aspekten ausgewertet. Diese finden sich zT in allen 4 Kapiteln, jedoch sind die Ansätze, die IST-Ausgaben sowie die Anzahl der betreffenden Dienstkräfte jeweils so gering, dass auf eine titelweise Darstellung in den Einzelkapiteln zugunsten einer aussagekräftigeren Zusammenfassung an dieser Stelle verzichtet wurde.

Landesverwaltungsamt  
- Gesamt -

## 52703 – Dienstreisen (einschl. Dienstfahrtscheine)

Kapitel	Ansatz 2018	IST 2018	davon für weibl. DK	Anteil weibl. DK an Reisen	Anz. Reisen	Ansatz 2017	IST 2017	davon für weibl. DK	Anteil weibl. DK an Reisen	Anz. Reisen
1541	1.000 €	1.804,46 €	44,1%	50,0%	4	1.000 €	748,90 €	0,0%	0,0%	3
1542	2.000 €	351,34 €	100 %	100%	2	2.000 €	56,83 €	0,0%	0,0%	0
1543	7.600 €	4.882,75 €	60,5%	61,5%	13	7.600 €	7.159,76 €	77,8%	78,9%	19
1544	5.000 €	4.471,62 €	34,3%	37,5%	16	5.000 €	6.423,64 €	52,3%	50,0%	18
Summe	15.600 €	11.510,17 €	40,9%	51,4%	35	15.600 €	14.389,13 €	56,4%	60,0%	40

Die Teilhabe an Dienstreisen und die Inanspruchnahme der Dienstreiseressourcen erfolgte 2017 und 2018 kapitelübergreifend annähernd genderpolitisch gleichberechtigt. 2018 waren 8 (2017: 14) weibliche Führungskräfte sowie 10 (2017: 10) sonstige weibliche Beschäftigte auf Dienstreisen.

Die Auswertung der Nutzung der ebenfalls hier etatisierten Dienstfahrtscheine ergab für 2018 eine Inanspruchnahme iHv. 31,5 % (2017: 32,8 %) durch weibliche Beschäftigte.

## 52501 – Aus- und Fortbildung

Kapitel	Ansatz 2018	IST 2018	davon für weibl. DK	Anteil weibl. DK an FoBi	Anz. FoBi	Ansatz 2017	IST 2017	davon für weibl. DK	Anteil weibl. DK an FoBi	Anz. FoBi
1541	3.500 €	1.383,13 €	58,1%	61,5%	13	3.500 €	1.991,20 €	50,8%	38,9%	18
1542	1.500 €	1.040,64 €	67,0%	60,0%	10	2.000 €	482,49 €	22,6%	33,3%	15
1543	5.000 €	3.940,96 €	74,0%	75,0%	16	4.000 €	6.388,83 €	34,3%	38,9%	18
1544	12.000 €	3.480,25 €	60,7%	74,1%	27	5.000 €	15.495,16 €	51,3%	69,9%	85
Summe	22.000 €	9.844,98 €	66,3%	69,7%	66	14.500 €	22.039,09 €	46,2%	57,4%	136

(Nicht Fortbildungen der VAK, die im Rahmen der KLR verrechnet werden. Ferner Inhouseschulungen und die bei 1541 enthaltenen jährlichen Aufwendungen für die Frauenversammlung werden nicht nach Nutzerzahlen ausgewertet. Hier sind auch die kostenpflichtigen Fortbildungen der Beschäftigtenvertreter/innen nachgewiesen.)

Die Teilhabe an kostenpflichtigen Aus- und Fortbildungen und die Inanspruchnahme der entsprechenden Ressourcen erfolgte 2018 kapitelübergreifend überwiegend durch weibliche Beschäftigte. 2017 entsprach der Anteil der Frauen an besuchten Fortbildungen nicht dem Kostenanteil, 2018 stieg der Anteil der Frauen an Fortbildungen bei insgesamt geringeren Besuchszahlen. Das prozentuale Verhältnis zwischen Führungskräften und sonstigen Dienstkraften beim Besuch kostenpflichtiger Fortbildungen beträgt genderunabhängig 2018 jeweils rd. 30 zu 70% (2017: 10 : 90).

## 52536 – Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT

Kapitel	Ansatz 2018	IST 2018	davon für weibl. DK	Anteil weibl. DK an FoBi	Anz. FoBi	Ansatz 2017	IST 2017	davon für weibl. DK	Anteil weibl. DK an FoBi	Anz. FoBi
1541										
1542										
1543	64.800 €	55.687,70 €	78,7%	71,4%	14	64.800 €	44.592,50 €	54,0%	54,5%	11
1544	1.000 €	0,00 €	0,0%	0,0%	0	1.000 €	0 €	0%	0%	0
Summe	65.800 €	55.687,70 €	78,7%	71,4%	14	65.800 €	44.592,50 €	54,0%	54,5%	11

(Nicht Fortbildungen der VAK, die im Rahmen der KLR verrechnet werden. Aus 1543 werden jährlich auch Beträge an die VAK für die Durchführung der IPV-Schulungen überwiesen – die geschlechterspezifischen Teilnehmerdaten liegen hier nicht vor.)

Die Teilhabe an kostenpflichtigen Aus- und Fortbildungen und die Inanspruchnahme der entsprechenden Ressourcen erfolgt überwiegend durch weibliche Beschäftigte, denen hierfür normalerweise auch prozentual mehr an den aufzuwendenden Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden. Es handelt sich um kostenintensive Aus- und Fortbildungen für das Fachverfahren IPV, die nicht nur bei der Fortbildung neuer Mitarbeiter/innen anfallen.



**Landesverwaltungsamt  
- Leitung -**

**Allgemeine Erläuterung**

In diesem Kapitel werden die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben für den Leitungsbereich, die zentralen Serviceeinheiten (außer Serviceeinheit Logistik; siehe Kapitel 1542) und die Beschäftigtenvertretungen nachgewiesen.

Landesverwaltungsamt  
- Leitung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Einnahmen</b>						
11979	012	Verschiedene Einnahmen	2.000	2.000	1.000	1.488,70
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.488,70</b>
		Prozentuale Veränderung	100,0 %	—		
<b>Ausgaben</b>						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	967.000	995.000	1.109.000	907.602,71
42735 (neu)	012	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000		
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.123.000	1.139.000	2.126.000	1.687.760,46
42811	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	208.000	211.000	123.000	119.564,05
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	37.000	38.100	79.900	34.893,94
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	9.700	9.700	5.700	9.616,35
45903	012	Prämien für besondere Leistungen	6.500	6.500	1.000	6.449,80

Leistungsprämien und –zulagen nach der Leistungsprämien- und –zulagenverordnung (LPZVO)

51101	012	Geschäftsbedarf	16.000	16.000	16.000	17.314,16
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

	2020 / 2021	Ist 2018
1. Literatur / Loseblattsammlungen .....	10.260 €	12.167,82 €
2. Kopierpapier .....	1.300 €	1.243,41 €
3. Allgemeiner Geschäftsbedarf .....	2.000 €	1.407,72 €
4. GEZ für Betriebsstätten .....	340 €	128,05 €
5. Postcard / Portogebühren.....	2.100 €	1.921,13 €
6. Telefongesprächsgebühren .....	0 €	446,03 €
	<u>16.000 €</u>	<u>17.314,16 €</u>

Telefongesprächsgebühren werden künftig im IKT-Haushalt nachgewiesen.

51140	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15.000	15.000	15.000	12.043,86
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	012	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.101.000	1.165.000	871.000	843.040,56

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	2020	2021	Ist 2018
DG Fehrbelliner Platz 1 .....	1.100.300 €	1.164.270 €	843.040,56 €
	<u>1.100.300 €</u>	<u>1.164.270 €</u>	<u>843.040,56 €</u>
	rd. 1.101.000 €	rd. 1.165.000 €	

Mehr aufgrund Flächenzugangs i.H.v. 4.574 m² im Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 1

51801	012	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.100	2.100	1.700	2.082,50
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Anmietung von Räumen für die Personalversammlung des Landesverwaltungsamtes.

Landesverwaltungsamt  
- Leitung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51820	012	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	3.270.000	3.270.000	2.707.000	2.732.983,32

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	2020	2021	Ist 2018
DG Fehrbelliner Platz 1 .....	3.269.660 €	3.269.660 €	2.732.983,32 €
	3.269.660 €	3.269.660 €	2.732.983,32 €
	rd. 3.270.000 €	rd. 3.270.000 €	

Mehr aufgrund Flächenzugangs i.H.v. 4.574 m<sup>2</sup> im Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 1

51920	012	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT			1.600	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51925	012	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	35.000	35.600	35.000	39.320,53
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Objekt	2020		2021	
	Wartungs- und Instandhaltungskosten	Kosten für nutzerspezifische Maßnahmen	Wartungs- und Instandhaltungskosten	Kosten für nutzerspezifische Maßnahmen
Fehrbelliner Platz 1	12.861 €	22.100 €	13.054 €	22.500 €
Gesamt:	34.961 € rd. 35.000 €		35.554 € rd. 35.600 €	

52501	012	Aus- und Fortbildung	3.500	3.500	3.500	1.383,13
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

52610	012	Gutachten	1.000	1.000	10.000	—
-------	-----	-----------	-------	-------	--------	---

Merkansatz für gutachterliche Beraterleistungen in komplexen Einzelangelegenheiten des Justizariates.

52703	012	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	1.804,46
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

52906	012	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	5.000	5.000	5.000	3.573,82
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

54002	012	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	4.500	4.500	4.500	19.812,54
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------

54079	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

Landesverwaltungsamt  
- Leitung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT</b>				

Eine Übersicht der Gesamtausgaben des Einzelplans 15 für die verfahrensabhängige IKT-Infrastruktur befindet sich in den Allgemeinen Erläuterungen Teil C zum Einzelplan 15 „Finanzen“.

51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	150.000	150.000	50.000	24.541,94
-------	-----	--	---------	---------	--------	-----------

	2020 / 2021	Ist 2018
1. verfahrensabhängige IKT-Infrastruktur (Software).....	10.000 €	13.199,94 €
2. Betrieb/Weiterentwicklung der selbstbetriebenen Verfahren (u.a. EuropaDB)	40.000 €	20.130,00 €
3. Erstellung/Fortschreibung IKT-Konzepte für im LVvA betriebene IKT-Verfahren.....	100.000 €	0 €
	150.000 €	24.541,94 €

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>50.000</b>	<b>24.541,94</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.957.300</b>	<b>7.070.000</b>	<b>7.166.900</b>	<b>6.463.788,13</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-2,9 %</b>	<b>1,6 %</b>		

Abschluss Kapitel 1541					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000	2.000	1.000	1.488,70
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.488,70</b>
411-462	Personalausgaben	2.352.200	2.400.300	3.444.600	2.765.887,31
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.605.100	4.669.700	3.722.300	3.697.900,82
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.957.300</b>	<b>7.070.000</b>	<b>7.166.900</b>	<b>6.463.788,13</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-6.955.300</b>	<b>-7.068.000</b>	<b>-7.165.900</b>	<b>-6.462.299,43</b>



Landesverwaltungsamt  
- Leitung -

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000611 Sonstiger Service					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	34.804	33.185	+4,88
Kostenträger	1	Sachkosten	0	45.190	-100,00
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	1	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	983	2.146	-54,16
Projekte	0	Gemeinkosten	1.774	685	+159,21
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>37.562</b>	<b>81.205</b>	<b>-53,74</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+0,00</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>37.562</b>	<b>81.205</b>	<b>-53,74</b>

Aufgrund der Aufgabenstellung ist das Landesverwaltungsamt Berlin (LVvA) zentraler interner Dienstleister und erbringt und verrechnet seine Leistungen vornehmlich im Rahmen der internen Kosten- und Leistungsrechnung.

Dies bedeutet, dass die Kosten bereits in allen Produkten der unmittelbaren Berliner Verwaltung, an denen die im LVvA betreuten Beschäftigten mitwirken, mit enthalten sind.

Das LVvA ist überwiegend interner Personaldienstleister (im Rahmen des sog. Shared Service) und hat als nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Finanzen keine eigenen politisch-strategischen Ziele.

Externe Produkte des LVvA haben eine nur sehr geringe finanzielle Relevanz und dienen lediglich dem Abbild der Leistungen gegenüber mittelbaren Dienststellen und Einrichtungen, die nicht an der Kosten- und Leistungsrechnung – KLR – teilnehmen. Das LVvA bildet im Doppelhaushalt 2020/2021 erstmalig Produkte im Rahmen der produktorientierten Darstellung ab.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>002880</b>	2018	37.562	0	37.562
Rechts- und Prozessangelegenheiten	2017	81.205	0	81.205

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>67291</b>	2018	37.562	0	37.562
LVvA / Aufgaben der Zentralen Behörde zur Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen im Ausland	2017	81.205	0	81.205

	2018	2017
Menge: Zahl der Ersuchen	1.910	6.325
Kosten je ME in €	19,67	12,84
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	100,00	100,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

**Landesverwaltungsamt  
- Leitung -**

Weiterleitung von Amts- und Rechtshilfeersuchen österreichischer Behörden an die zuständigen Stellen, Zustellung von Schriftstücken ausländischer Behörden in Verwaltungssachen sowie die Erteilung von Auskünften in Verwaltungssachen ausländischer Behörden.

**Fachspezifische Informationen**

Das Landesverwaltungsamt Berlin ist gem. Aufgabenübertragung seitens des BMI/BMJ über die Senatskanzlei Berlin zentrale Stelle für die im Land gemeldeten Empfänger/innen. Jedes Bundesland hat hierfür eine zentrale Stelle einzurichten. Die Anzahl der Ersuchen ist nicht steuerbar.

**Landesverwaltungsamt  
- Serviceeinheit Logistik -**

**Allgemeine Erläuterung**

In diesem Bereich werden folgende Serviceleistungen für die Berliner Verwaltung wahrgenommen:  
Bereitstellung der personengebundenen Fahrdienstleistungen für die Hauptverwaltung, das Abgeordnetenhaus und den Protokollbereich einschließlich der hierfür erforderlichen Fahrzeuge über Leasingverträge, Sammelbestellverfahren für unterschiedliche Warengruppen und Dienstleistungen, Postdienstleistungen (interner Postverkehr sowie allgemeine Postsendungen und besondere Zustellungen), Amtsblatt für Berlin (Herausgabe und Redaktion), Plattform „Berliner Stellenausschreibungen für den öffentlichen Dienst“, Rundschreibendatenbank des Landes Berlin sowie Formularservice und Formulareserver.

Landesverwaltungsamt  
- Serviceeinheit Logistik -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Einnahmen</b>						
11977	012	Andere Rückzahlungen			1.000	4.112,57
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11979	012	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	30,00
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>2.000</b>	<b>4.142,57</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-50,0 %</b>	<b>—</b>		

**Ausgaben**

42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	251.000	258.000	200.000	184.887,44
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.158.000	6.244.000	5.941.000	5.681.406,48

- a) Zuschlag für 1 Kraftfahrer/in der Pauschalgruppe 8 zum Durchschnittssatz der E6.  
b) Zuschlag für 9 Kraftfahrer/innen der Pauschalgruppe 7 zum Durchschnittssatz der E6.  
c) Zuschlag für 10 Kraftfahrer/innen der Pauschalgruppe 6 zum Durchschnittssatz der E6.  
d) Zuschlag für 2 Kraftfahrer/innen ohne Pauschalentgelt/-gruppe in E6.  
e) Zuschlag für 24 Kraftfahrer/innen als ständige persönliche Fahrer zum Durchschnittssatz der E4.  
f) Zuschlag für 16 Kraftfahrer/innen der Pauschalgruppe 4 zum Durchschnittssatz der E4.  
g) Zuschlag für 2 Kraftfahrer/innen der Pauschalgruppe 3 zum Durchschnittssatz der E4.

44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	10.100	10.400	30.300	9.502,00
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	19.800	19.800	6.300	19.773,71
51101	012	Geschäftsbedarf	116.000	116.000	116.000	112.727,86

360.000,0 EUR werden künftig bei 54010 nachgewiesen.

	2020 / 2021	Ist 2018
1. Postgebühren (Porto, Paketentgelte etc.).....	106.000 €	101.664,19 €
2. Allgemeiner Geschäftsbedarf .....	5.200 €	5.845,78 €
3. GEZ für Betriebsstätten .....	1.400 €	1.101,65 €
4. GEZ für Fahrzeuge .....	3.400 €	3.293,95 €
5. Telefongesprächsgebühren .....	0 €	822,29 €
	116.000 €	112.727,86 €

Telefongesprächsgebühren werden künftig im IKT-Haushalt nachgewiesen.

51140	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15.000	15.000	15.000	21.138,05
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	012	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	290.000	290.000	230.000	290.084,05

	2020/2021	Ist 2018
1. Treibstoffe .....	160.000 €	155.469,37 €
2. Fahrzeugwäsche .....	40.000 €	39.456,79 €
3. Reparaturen .....	45.000 €	41.949,76 €
4. Reifenlagerungen/-wechsel .....	15.000 €	32.462,42 €
5. Kfz-Steuern .....	7.500 €	4.951,73 €
6. Taxikosten .....	15.000 €	13.149,20 €
7. Autostrom .....	2.500 €	1.602,96 €
8. Sonstiges.....	5.000 €	1.041,82 €
	290.000 €	290.084,05 €

Landesverwaltungsamt  
- Serviceeinheit Logistik -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51715	012	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	66.000	66.400	238.000	161.332,94

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	2020	2021	Ist 2018
DG Belziger Str. 52-58 .....	0 €	0 €	89.226,80 €
DG Tegeler Weg 17-20 (seit 01.09.2018).....	65.990 €	66.400 €	72.106,14 €
	65.990 €	66.400 €	161.332,94 €
	rd. 66.000 €		

Das Dienstgebäude Belziger Straße 52-58 wurde zum 31.12.2018 abgemietet.  
Hohes IST 2018 aufgrund der Herrichtung des Dienstgebäudes Tegeler Weg 17-21 – Erstbezug durch die Serviceeinheit Logistikservice - Fahrdienstleistungen.

51802	012	Mieten für Fahrzeuge	217.000	217.000	200.000	216.666,24
-------	-----	----------------------	---------	---------	---------	------------

Miet- und Leasingverträge für die Bereitstellung von Fahrzeugen für personengebundene Fahrdienstleistungen (Senatsmitglieder, Abgeordnetenhaus, Fraktionsvorsitzende).  
Mehr in Anpassung an den Bedarf.

51820	012	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	82.400	82.400	249.000	152.392,00
-------	-----	--	--------	--------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	2020	2021	Ist 2018
DG Belziger Str. 52-58 .....	0 €	0 €	124.938,24 €
DG Tegeler Weg 17-20 (seit 01.09.2018).....	82.361 €	82.361 €	27.453,76 €
	82.361 €	82.361 €	152.392,00 €
	rd. 82.400 €	rd. 82.400 €	

Das DG Belziger Straße 52-58 wurde zum 31.12.2018 abgemietet.

51925	012	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	--	-------	-------	--	--

Objekt	2020		2021	
	Wartungs- und Instandhaltungskosten	Kosten für nutzerspezifische Maßnahmen	Wartungs- und Instandhaltungskosten	Kosten für nutzerspezifische Maßnahmen
Tegeler Weg 17-20	€	1.000 €	€	1.000 €
Gesamt:		1.000 €		1.000 €

52501	012	Aus- und Fortbildung	1.500	1.500	1.500	1.040,64
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

52601	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	20.000	—
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	--------	---

Merkansatz für fachbereichsbezogene Rechtskosten.

52610	012	Gutachten	1.000	1.000	10.000	—
-------	-----	-----------	-------	-------	--------	---

Merkansatz für fachbereichsbezogene gutachterliche Beraterleistungen.

52703	012	Dienstreisen	2.000	2.000	2.000	351,34
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	--------

**Landesverwaltungsamt  
- Serviceeinheit Logistik -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54010	012	Dienstleistungen	375.000	375.000	361.000	374.650,17

360.000,0 EUR wurden bislang bei 51101 nachgewiesen.

Postdienste (Dienstposttransport extern / Posttouren) wurden bisher bei 1542 / 511 01 nachgewiesen.  
Mehr aufgrund Neuausschreibung der Posttransportverträge unter Hinzunahme von Elektrofahrzeugen.

54079	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	22,45
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	-------

Landesverwaltungsamt  
- Serviceeinheit Logistik -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhängige IKT</b>				
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	67.000	67.000	47.500	84.931,57

	2020 / 2021	Ist 2018
1. verfahrensabhängige IKT-Infrastruktur (Software).....	10.000 €	10.221,29 €
2. Betrieb der selbstbetriebenen Verfahren im LVwA (Fahrdienstmanagementsystem, RdSchrDB, Online Stellenbörse).....	15.000 €	21.962,07 €
3. Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Herausgabe des Amtsblatts für Berlin.....	42.000 €	52.748,21 €
	67.000 €	84.931,57 €

<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>67.000</b>	<b>67.000</b>	<b>47.500</b>	<b>84.931,57</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.674.800</b>	<b>7.768.500</b>	<b>7.668.600</b>	<b>7.310.906,94</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>0,1 %</b>	<b>1,2 %</b>		

Abschluss Kapitel 1542					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	2.000	4.142,57
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>2.000</b>	<b>4.142,57</b>
411-462	Personalausgaben	6.438.900	6.532.200	6.177.600	5.895.569,63
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.235.900	1.236.300	1.491.000	1.415.337,31
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.674.800</b>	<b>7.768.500</b>	<b>7.668.600</b>	<b>7.310.906,94</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-7.673.800</b>	<b>-7.767.500</b>	<b>-7.666.600</b>	<b>-7.306.764,37</b>





Landesverwaltungsamt  
- Serviceeinheit Logistik -

## Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001149 Landesweite Querschnittsaufgaben					
			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	1.222.105	1.016.385	+20,24
Kostenträger	6	Sachkosten	462.985	447.848	+3,38
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	6	Verrechnungskosten	10.678.917	7.822.324	+36,52
MGF	0	kalkulatorische Kosten	128.478	124.997	+2,78
Projekte	0	Gemeinkosten	600.070	15.898.327	-96,23
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>13.092.555</b>	<b>25.309.881</b>	<b>-48,27</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+0,00</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>13.092.555</b>	<b>25.309.881</b>	<b>-48,27</b>

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>004884</b>	2018	970.346	0	970.346
Facility Management (operativ)	2017	987.319	0	987.319

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>79006</b>	2018	838.106	0	838.106
LVvA / Postdienstleistungen für Externe	2017	842.033	0	842.033

	2018	2017
Menge: monatliche Stopps (Anzahl)	36.520	31.600
Kosten je ME in €	22,95	26,65
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,40	3,33
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Organisation und Durchführung des Fach-Postverkehrs mit externen Postempfängern

**Fachspezifische Informationen**

Die externen Stopps im Rahmen der Posttouren entsprechen ca. 1/3 des Gesamtaufkommens. Auf eine Kostenerstattung wird gegenseitig bzw. aufgrund Senatsentscheidung verzichtet (z.B. mit dem Bund).  
(Stopps der Posttouren intern: 2017: 63.844, 2018: 63.332)

Landesverwaltungsamt  
- Serviceeinheit Logistik -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>005362</b>	2018	199.811	0	199.811
Organisationsmanagement/Recht (ministeriell)	2017	0	0	0

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
<b>81030</b>	2018	199.811	0	199.811
LVvA/Amtsblatt	2017	0	0	0

	2018	2017
Menge: Inanspruchnahmemenge (IAM)	12	0
Kosten je ME in €	16.650,91	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,53	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

**Fachspezifische Informationen**

Die Herstellung und Administration des digitalen Online-Amtsblattes sowie der Druck und Versand der Druckversion des Amtsblattes erfolgt gemäß Entscheidung der Fachaufsicht SenInnDS seit 2017 kostenfrei für alle Nutzer. Das hierfür neu geschaffene externe Produkt wurde erst zu 2018 eingerichtet.

**Landesverwaltungsamt  
- Personalservice -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Personalverwaltungsaufgaben:

Das Landesverwaltungsamt Berlin führt im Auftrag von Dienststellen des unmittelbaren und mittelbaren Landesdienstes die Personalakten der Beschäftigten (einschließlich Berechnung und Zahlbarmachung von Bezügen) und nimmt die Aufgaben der Landesfamilienkasse (Ausnahme: Polizei, Feuerwehr, Schulverwaltung und Bezirke sowie Rechnungshof von Berlin) wahr.

Integrierte Personalverwaltung:

Das IPV-Verfahren auf Basis der Standardsoftware SAP ERP Human Capital Management unterstützt die Geschäftsprozesse in der Personalverwaltung/Personalabrechnung (inkl. Folgeaktivitäten) der Berliner Verwaltung. Dem Landesverwaltungsamt obliegt die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung dieses landesweiten IKT-Verfahrens.

Landesverwaltungsamt  
- Personalservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
<b>Einnahmen</b>						
11979	012	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	101,61
26101	012	Ersatz von Verwaltungsausgaben	1.145.000	1.145.000	985.000	1.011.583,52
Die korrespondierenden Personalausgabebetitel 42231,42830 und 42831 bilden einen Großteil der erwarteten Einnahme ab. Die übrigen Mittel dienen zur Deckung der Gemeinkosten-Aufwände für die Arbeitsplätze. Erhöhung der Einnahmen aufgrund von Zuwachs der erstattungspflichtigen Einrichtungen.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.146.000</b>	<b>1.146.000</b>	<b>986.000</b>	<b>1.011.685,13</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>16,2 %</b>	<b>—</b>		
<b>Ausgaben</b>						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.146.000	5.292.000	4.169.000	4.224.019,17
42231	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	295.000	307.000	246.000	258.287,92
Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Zusammen mit den Titeln 42830 und 42831 wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.						
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.159.000	4.217.000	3.162.000	3.276.737,07
42811	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (neu)	669.000	616.000		
42830	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	232.000	235.000	105.000	107.942,34
Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Zusammen mit den Titeln 42231 und 42831 wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.						
42831	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)	175.000	177.000	371.000	162.469,73
Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Zusammen mit den Titeln 42231 und 42830 wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.						
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	238.000	245.000	245.000	223.615,84
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	30.800	30.800	11.500	30.745,13
51101	012	Geschäftsbedarf	50.000	50.000	54.500	49.108,02
51140	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	39.700	39.700	8.000	41.778,03
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	012	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	5.000	3.940,96
52536	012	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	9.000	9.000	9.000	9.807,41
Kostenerstattung für Rechtsanwälte im Zusammenhang mit Prozessen im Personalverwaltungsbereich.						
52703	012	Dienstreisen	7.600	7.600	7.600	4.882,75
54079	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Landesverwaltungsamt  
- Personalservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensabhän- gige IKT</b>				
Eine Übersicht der Gesamtausgaben des Einzelplans 15 für die verfahrensabhängige IKT-Infrastruktur befindet sich in den Allgemeinen Erläuterungen Teil C zum Einzelplan 15 „Finanzen“.						
<b>51185</b>	<b>012</b>	<b>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</b>	<b>6.227.000</b>	<b>6.183.000</b>	<b>5.234.000</b>	<b>5.238.094,31</b>
				2020	2021	Ist 2018
		1. IPV (Integrierte Personalverwaltung, Leistungen des ITDZ).....		3.178.000 €	3.214.000 €	3.008.309,14 €
		2. Wartungsverträge IPV .....		2.081.000 €	2.121.000 €	1.963.947,91 €
		3. Nachkauf VADM Lizenzen (Datensätze Versorgungsempfänger) .....				
		Basiskorrekturkauf in 2018 .....		25.000 €	25.000 €	142.800 €
		4. verfahrensabhängige IKT-Infrastruktur (Fremdleistung).....		123.000 €	123.000 €	123.037,26 €
		5. Hardwarerefresh IPV-Systemumgebung und MS-Access Ablösung .....		120.000 €	0 €	0,00 €
		6. Systemupgrade IPV zur Verlängerung der Wartungszusage bis 2030..		700.000 €	700.000 €	0,00 €
				6.227.000 €	6.183.000 €	5.238.094,31 €
<b>52536</b>	<b>012</b>	<b>Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT</b>	<b>64.800</b>	<b>64.800</b>	<b>64.800</b>	<b>55.687,70</b>
		<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>6.291.800</b>	<b>6.247.800</b>	<b>5.298.800</b>	<b>5.293.782,01</b>
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>17.348.900</b>	<b>17.479.900</b>	<b>13.693.400</b>	<b>13.687.116,38</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>26,7 %</b>	<b>0,8 %</b>		

Abschluss Kapitel 1543						
<b>111- 186</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>101,61</b>	
<b>211- 299</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>1.145.000</b>	<b>1.145.000</b>	<b>985.000</b>	<b>1.011.583,52</b>	
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.146.000</b>	<b>1.146.000</b>	<b>986.000</b>	<b>1.011.685,13</b>	
<b>411- 462</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>10.944.800</b>	<b>11.119.800</b>	<b>8.309.500</b>	<b>8.283.817,20</b>	
<b>511- 549</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>6.404.100</b>	<b>6.360.100</b>	<b>5.383.900</b>	<b>5.403.299,18</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>17.348.900</b>	<b>17.479.900</b>	<b>13.693.400</b>	<b>13.687.116,38</b>	
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-16.202.900</b>	<b>-16.333.900</b>	<b>-12.707.400</b>	<b>-12.675.431,25</b>	



**Landesverwaltungsamt  
- Versorgung und Beihilfe -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Versorgung:

Das Landesverwaltungsamt berechnet die Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen, nach der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter/innen des Landes Berlin (VVA) sowie dem Gesetz zu Artikel 131 GG. Derzeit werden rd. 65.000 Versorgungsempfänger/innen (Tendenz: steigend) betreut.

Beihilfe:

In der zentralen Beihilfestelle des Landes Berlin werden Leistungen nach den Beihilfevorschriften für alle Landesbediensteten (Aktive und Versorgungsempfänger/innen) berechnet und angewiesen. Jährlich werden rd. 526.000 Anträge (Tendenz: steigend) bearbeitet.

Landesverwaltungsamt  
- Versorgung und Beihilfe -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
<b>Einnahmen</b>						
11979	012	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	199,41
26101	012	Ersatz von Verwaltungsausgaben	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.064.172,25
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.051.000</b>	<b>1.051.000</b>	<b>1.051.000</b>	<b>1.064.371,66</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>						
<b>Ausgaben</b>						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.191.000	5.339.000	5.255.000	5.141.256,83
42231	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	281.000	293.000	256.000	257.895,36
Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Zusammen mit dem Titel 42830 wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.						
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.366.000	7.469.000	6.440.000	5.241.985,28
42830	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	420.000	426.000	373.000	392.013,19
Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Zusammen mit dem Titel 42231 wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.						
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	374.000	385.000	405.000	351.904,89
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	60.000	60.000	29.000	59.977,56
51101	012	Geschäftsbedarf	50.000	50.000	57.500	49.233,19
51140	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	45.000	45.000	45.000	44.864,02
51168 (neu)	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	012	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	12.000	3.480,25
52536	012	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	68.500	68.500	68.500	81.092,16
52703	012	Dienstreisen	5.000	5.000	5.000	4.471,62
54079	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—



Landesverwaltungsamt  
- Versorgung und Beihilfe -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>MG 32</b>		<b>Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT</b>				

Eine Übersicht der Gesamtausgaben des Einzelplans 15 für die verfahrensabhängige IKT-Infrastruktur befindet sich in den Allgemeinen Erläuterungen Teil C zum Einzelplan 15 „Finanzen“.

51168	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	90.000	—		
-------	-----	--	--------	---	--	--

Beschaffung von Scannern zur Umsetzung Maßnahme eDokPro (Digitalisierung).

51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	6.285.000	6.685.000	2.569.000	3.377.856,72
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

		2020	2021	Ist 2018
<b>1. Beihilfe</b>				
1.1.	Verfahrensbetrieb Beihilfeabrechnungssystem (BABSY) .....	557.000 €	557.000 €	556.347,04 €
1.2.	Massendigitalisierung .....	310.000 €	310.000 €	305.716,71 €
1.3.	Verfahrensbetrieb Druckstraße Beihilfe .....	125.000 €	125.000 €	120.894,25 €
1.4.	Porto für Druckstraße Beihilfe.....	150.000 €	150.000 €	148.421,79 €
1.5.	ABDA-Artikelstamm (Arzneimittelverzeichnis für Beihilfe) .....	41.000 €	41.000 €	30.130,80 €
1.6.	Betrugserkennungssoftware Beihilfe .....	120.000 €	120.000 €	101.561,98 €
1.7.	Beihilfe online .....	670.000 €	670.000 €	665.323,56 €
1.8.	BeihilfeApp.....	1.755.000 €	1.755.000 €	871.679,22 €
1.9.	BABSY Datenbankwechsel (ab 2021) .....	0 €	500.000 €	0 €
<b>2. Versorgung</b>				
2.1.	Rentenauskunftsverfahren (RAV).....	22.700 €	22.700 €	22.699,55 €
2.2.	Versorgungsauskunft-berlin.de .....	800 €	800 €	714,00 €
<b>3. va IKT-Leistungen</b>				
3.1.	verfahrensabhängige IKT-Infrastruktur (Software).....	105.000 €	105.000 €	97.696,00 €
3.2.	verfahrensabhängige Telekommunikation (Call-Center Beihilfe).....	7.500 €	7.500 €	6.926,28 €
<b>4. eDok/VB (Verfahren zur Digitalisierung der Post und Akten in Beihilfe und Versorgung inkl. Scan der Bestandsakten) .....</b>		<b>2.421.000 €</b>	<b>2.321.000 €</b>	<b>449.745,54 €</b>
		<b>6.285.000 €</b>	<b>6.685.000 €</b>	<b>3.377.856,72 €</b>

52536	012	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

	<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>6.376.000</b>	<b>6.686.000</b>	<b>2.570.000</b>	<b>3.377.856,72</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>20.242.500</b>	<b>20.832.500</b>	<b>15.517.000</b>	<b>15.006.031,07</b>
	<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>30,5 %</b>	<b>2,9 %</b>		

Abschluss Kapitel 1544					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	199,41
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.064.172,25
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.051.000</b>	<b>1.051.000</b>	<b>1.051.000</b>	<b>1.064.371,66</b>
411-462	Personalausgaben	13.692.000	13.972.000	12.758.000	11.445.033,11
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.550.500	6.860.500	2.759.000	3.560.997,96
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>20.242.500</b>	<b>20.832.500</b>	<b>15.517.000</b>	<b>15.006.031,07</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-19.191.500</b>	<b>-19.781.500</b>	<b>-14.466.000</b>	<b>-13.941.659,41</b>



**Landesverwaltungsamt  
- Versorgung und Beihilfe -**

**Produktdarstellung**

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

<b>Übersicht Bereich/Strategisches Ziel</b>					
<b>001149 Landesweite Querschnittsaufgaben</b>					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	1.222.105	1.016.385	+20,24
Kostenträger	6	Sachkosten	462.985	447.848	+3,38
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	6	Verrechnungskosten	10.678.917	7.822.324	+36,52
MGF	0	kalkulatorische Kosten	128.478	124.997	+2,78
Projekte	0	Gemeinkosten	600.070	15.898.327	-96,23
		<b>Summe Verwaltungskosten</b>	<b>13.092.555</b>	<b>25.309.881</b>	<b>-48,27</b>
		<b>Transfers</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+0,00</b>
		<b>Gesamtsumme</b>	<b>13.092.555</b>	<b>25.309.881</b>	<b>-48,27</b>

<b>Gruppe/Operatives Ziel</b>		<b>Verwaltungskosten €</b>	<b>Transfers €</b>	<b>Gesamt €</b>
<b>004868</b>	2018	11.922.398	0	11.922.398
Personalmanagement (operativ)	2017	24.322.562	0	24.322.562

<b>Kostenträger</b>		<b>Verwaltungskosten €</b>	<b>Transfers €</b>	<b>Gesamt €</b>
<b>79008</b>	2018	664.707	0	664.707
LVvA / Berechnung und Zahlbarmachung von Beihilfen für erstattungspflichtige Einrichtungen	2017	571.757	0	571.757

	2018	2017
Menge: Anzahl der Antragsfälle	26.151	23.812
Kosten je ME in €	25,42	24,01
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,08	2,26
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	403.474,85	472.527,32
Kostendeckungsgrad in %	60,70	82,64

Das Produkt beinhaltet alle Aktivitäten, die der Berechnung und Zahlbarmachung von Beihilfen für aktive Beamte, Angestellte, Lohnempfänger und Versorgungsempfänger dienen.

**Landesverwaltungsamt  
- Versorgung und Beihilfe -**

**Fachspezifische Informationen**

In diesem externen Produkt werden nur ca. 5% aller im LVwA bearbeiteten Beihilfeanträge ausgewiesen (insg. 2017: 506.257 / 2018: 526.848), der Großteil der Bearbeitung erfolgt intern.

Da die Anzahl der Beihilfeanträge insbesondere bei den nicht erstattungspflichtigen Einrichtungen (Externe, welche von der Kostenerstattung befreit sind sowie Dienststellen, welche nicht an der KLR teilnehmen) gestiegen ist, ergibt sich in 2018 ein geringerer Kostendeckungsgrad

## Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkten/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Neukonzeptionierung und Optimierung einer Integrierten Personalverwaltung nachgewiesen, mit welchem die Geschäftsprozesse in der Personalverwaltung / Personalabrechnung (inkl. Folgeaktivitäten) der Berliner Verwaltung zukunftssicher und effizient unterstützt werden sollen. Es sind die unmittelbar mit der Beschaffung und Entwicklung eines neuen Softwareproduktes notwendigen konsumtiven Sach- und Investitionsausgaben (Hauptgruppe 5 und 8) sowie die Ausgaben des dafür eingesetzten Projektpersonals (Hauptgruppe 4) veranschlagt.

Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes werden aus Kapitel 1540 geleistet. Die Ausgaben für den bisherigen, laufenden IPV - Verfahrensbetrieb werden aus Kapitel 1543 geleistet.

#### B. Gender Budgeting

Die Entwicklung und Beschaffung eines neuen Softwareprodukts sowie die Einführung eines neuen IT-Verfahrens stellen zunächst eine rein technische innovative Neuorientierung für das künftige elektronische Personalmanagementsystem dar. Die Beschäftigtenstruktur der künftigen Anwenderinnen und Anwender bzw. Nutzerinnen und Nutzer wird erst nach Einführung des neuen IT-Verfahrens voraussichtlich ab 2025 Gegenstand von Analysen sein können.

**Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Ausgaben</b>						
42201 (neu)	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	388.000	583.000		
42811 (neu)	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten		200.000		
51185 (neu)	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

MG 32

## Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>MG 32 (neu)</b>		<b>Ausgaben für die verfahrensabhängige IKT</b>				
<b>51185 (neu)</b>	<b>012</b>	<b>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</b>	<b>1.200.000</b>	<b>7.500.000</b>		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>34.500.000</b>	<b>46.000.000</b>		
		Davon fällig 2021	<b>7.500.000</b>			
		Davon fällig 2022	<b>11.500.000</b>	<b>19.000.000</b>		
		Davon fällig 2023	<b>15.500.000</b>	<b>11.500.000</b>		
		Davon fällig 2024	—	<b>15.500.000</b>		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 32</b>	<b>1.200.000</b>	<b>7.500.000</b>	—	
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.588.000</b>	<b>8.283.000</b>	—	
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	—	<b>421,6 %</b>		
<b>Abschluss Kapitel 1547</b>						
<b>411- 462</b>		<b>Personalausgaben</b>	<b>388.000</b>	<b>783.000</b>	—	—
<b>511- 549</b>		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>1.200.000</b>	<b>7.500.000</b>	—	—
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.588.000</b>	<b>8.283.000</b>	—	
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-1.588.000</b>	<b>-8.283.000</b>	—	





**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Personalüberhang -  
(ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die zentral zu betreuenden Personalüberhangkräfte sowie die durch ihren Einsatz erzielten Einnahmen nachgewiesen. Gemäß Stellenpoolauflösungsgesetz (StPAuflG) handelt es sich hierbei um nicht-vermittelbare Dienstkräfte, die

- sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden,
- zu dem nach dem StPAuflG für die Versetzung maßgeblichen Stichtag infolge Langzeiterkrankung keine Einsatzdienststelle hatten bzw.
- sich in einer Gestellung oder Zuweisung befinden.

Der Nachweis der vorgenannten Beschäftigten in Kapitel 1599 erfolgt bis zu deren Ausscheiden aus dem Landesdienst bzw. Vermittlung auf dauerhaft finanzierte Arbeitsgebiete.

**B. Gender Budgeting**

**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur**

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Absoluter Anteil	132,7	54,1	77,1	36	51,3	24,6
Relativer Anteil	71,0%	29,0%	68,2%	31,8%	67,6%	32,4%

Das geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beträgt, ermittelt nach den Daten des Monats Januar 2019,

Weiblich  
3.199,52 €

Männlich  
3.942,96 €

..

**Senatsverwaltung für Finanzen**  
**- Personalüberhang -**  
**(ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Einnahmen</b>						
28107	012	Ersatz von Personalausgaben	473.000	473.000	473.000	573.291,46
Dienstkräften soll im Rahmen von Personalgestellungen eine Beschäftigung ermöglicht werden, die den Landeshaushalt durch entsprechende Einnahmen in der Größenordnung der anfallenden Personalkosten entlastet.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			473.000	473.000	473.000	573.291,46
<b>Prozentuale Veränderung</b>			—	—		
<b>Ausgaben</b>						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	948.000	975.000	1.492.000	1.007.763,05
Reduzierung des Ansatzes aufgrund des Abbaus der Überhänge durch Pensionierung, Verrentung und Vermittlung/Versetzung der Überhangkräfte in andere Behörden.						
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.568.000	2.389.000	4.458.000	3.357.087,42
Reduzierung des Ansatzes aufgrund des Abbaus der Überhänge durch Pensionierung, Verrentung und Vermittlung/Versetzung der Überhangkräfte in andere Behörden.						
42850	012	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	78.000	81.000	243.000	73.325,22
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.500	1.500	1.500	1.126,85
45201 (neu)	012	Nachversicherungen	1.000	1.000		
54010	012	Dienstleistungen	3.000	3.000	3.000	950,63
Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Steuerberatung im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerpflicht bei Personalgestellungen an private Dritte.						
54077	012	Steuern, Abgaben	12.000	12.000	12.000	12.186,07
Die Gestellung von Personal an private Dritte kann einen umsatzsteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art begründen.						
<b>Gesamtausgaben</b>			3.612.500	3.463.500	6.210.500	4.452.439,24
<b>Prozentuale Veränderung</b>			-41,8 %	-4,1 %		

<b>Abschluss Kapitel 1599</b>						
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	473.000	473.000	473.000	573.291,46
		<b>Gesamteinnahmen</b>	473.000	473.000	473.000	573.291,46
411-462		Personalausgaben	3.597.500	3.448.500	6.195.500	4.439.302,54
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.000	15.000	15.000	13.136,70
		<b>Gesamtausgaben</b>	3.612.500	3.463.500	6.210.500	4.452.439,24
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	-3.139.500	-2.990.500	-5.737.500	-3.879.147,78

## Finanzen

# Stellenplan

## Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1509 – Senatsverwaltung für Finanzen - Personalüberhang -,  
Kapitel 1599 – Senatsverwaltung für Finanzen  
- Personalüberhang - (ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)

Alle Stellen der Kapitel tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Kapitel 1541 – Landesverwaltungsamt - Leitung -

Die in dem vorgenannten Kapitel im Titel 42801 unter der Zwischenüberschrift „Nachwachskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs“ ausgewiesenen Stellen dürfen ausschließlich mit ehemaligen Auszubildenden besetzt werden, die dauerhaft in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und zum Zeitpunkt ihrer Einstellung nicht sofort auf freien Stellen untergebracht werden können. Die unter dieser Zwischenüberschrift etatisierten Stellen entfallen bei Unterbringung der Dienstkräfte auf freie Stellen.

Kapitel 1547 – Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung

In diesem Kapitel werden die Stellen und Beschäftigungspositionen des Projekts zur Neukonzeption und Optimierung einer Integrierten Personalverwaltung („IPV neu“) nachgewiesen.

Verfahrensabhängige / verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Die in Vorbereitung der Umsetzung des E-Government-Gesetzes vorgesehene differenzierte Darstellung der Stellen in verfahrensabhängige und verfahrensunabhängige IKT konnte noch nicht vorgenommen werden.



**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>42100 Amtsbezüge</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

**Stellenvermerke**

0605 *Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11*

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	0,000		0,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	0,000	
Amtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		13,000		13,000		13,000	

**Service**

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		6,000		5,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	11,000		13,000		7,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	8,000		9,000		9,000	
Steueroberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	13,000		13,000		9,000	
Steueramtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	16,000		16,000		9,000	
Steueramtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		3,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	13,000		13,000		12,000	
Steueroberinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>noch Titel 42201, Teilplan A, Service</b>							
Amtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		2,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Regierungssekretär/in	A6	0,600		0,600		0,000	
Zwischensumme:		84,600		88,600		73,000	
Teilsomme (Teilplan A):		97,600		101,600		86,000	
Summe:		97,600		101,600		86,000	

**Stellenvermerke**

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	6,000		6,000		5,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000		7,000	

**Service**

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	9,000		9,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	13,000		13,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	4,500		4,500		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,500		1,500		1,000	

**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A, Service</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,250		0,250		0,250	
Tarifbeschäftigte/r	E4	3,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	2,000		2,000		3,000	
Zwischensumme:		41,250		41,250		32,250	
<b>Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)	0,000	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		50,750		50,750		39,250	
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		2,000	
<b>Service</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	1,000 (2102)
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		9,000	
Teilsumme (Teilplan B):		0,000		0,000		11,000	
Summe:		50,750		50,750		50,250	

**Stellenvermerke**

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

2102 Stelleninhaber/in erhält E 14 (ohne Übernahmeverpflichtung).

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

1500  
2020/2021

**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
<b>Service</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		2,000		2,000		1,000	
Summe:		2,000		2,000		1,000	



**Senatsverwaltung für Finanzen**  
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der  
Finanzministerkonferenz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	E3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		5,000	
Summe:		5,000		5,000		5,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,750		0,750		0,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,560		1,560		1,560	
Zwischensumme:		5,310		5,310		5,310	
Teilsumme (Teilplan A):		5,310		5,310		5,310	
Summe:		5,310		5,310		5,310	



**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten****Teilplan A****Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung**

Amtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		1,000	
Regierungssekretär/in	A6	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		3,000	

**Stellen mit Wegfallvermerk ab 2012**

Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsrätin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		10,000	

Teilsumme (Teilplan A):		11,000		11,000		13,000	
-------------------------	--	--------	--	--------	--	--------	--

Summe:		11,000		11,000		13,000	
--------	--	--------	--	--------	--	--------	--

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A****Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung**

Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E2	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		3,000		3,000		7,000	

**Stellen mit Wegfallvermerk ab 2012**

Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		2,000	

Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		9,000	
-------------------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

**Teilplan B****Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung**

Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan B</b>							
<b>Stellen mit Wegfallvermerk ab 2012</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		3,000		3,000		5,000	
Teilsumme (Teilplan B):		4,000		4,000		6,000	
Summe:		8,000		8,000		15,000	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Vermögen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	3,000		3,000		4,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	13,000		13,000		11,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	11,000		11,000		10,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	10,000		10,000		11,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		7,000		6,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5,000		5,000		3,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	4,000		4,000		6,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		59,000		60,000		58,000	
Teilsumme (Teilplan A):		59,000		60,000		58,000	
Summe:		59,000		60,000		58,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

<b>Teilplan A</b>							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	6,000		6,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	20,000		20,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	6,750		6,750		3,750	1,750 (2128)
Zwischensumme:		43,750		43,750		23,750	
Teilsumme (Teilplan A):		43,750		43,750		23,750	

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Vermögen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>noch Titel 42801</b>							
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		3,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		14,000	
Teilsomme (Teilplan B):		0,000		0,000		14,000	
Summe:		43,750		43,750		37,750	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		4,000	
Teilsomme (Teilplan A):		5,000		5,000		4,000	
Summe:		5,000		5,000		4,000	

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Haushalt -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke		
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		4,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	7,000		7,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	14,000		15,000		13,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	19,000		19,000		22,000	
Amtsärztin/-rat	A12	19,000		20,000		21,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	14,000		16,000		11,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	8,000		8,000		10,000	
Regierungssekretär/in	A6	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		93,000		97,000		89,000	
<b>Taskforce Schulbau</b>							
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		6,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		6,000	
Teilsomme (Teilplan A):		93,000		97,000		95,000	
Summe:		93,000		97,000		95,000	
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT3	1,000		1,000		1,000	
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	8,000		8,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	0,000		0,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	5,000		5,000		5,750	
Zwischensumme:		28,000		28,000		29,750	
Teilsomme (Teilplan A):		28,000		28,000		29,750	

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Haushalt -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>noch Titel 42801</b>							
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		2,000		2,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan B):		2,000		2,000		3,000	
Summe:		30,000		30,000		32,750	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000		5,000		5,000	5,000 (0101)
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
<b>Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		6,000		7,000	
Summe:		6,000		6,000		7,000	

**Stellenvermerke**

0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.



## Landeshauptkasse

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsrätin/-rat	A16	0,000		0,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5,000		5,000		8,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	9,000		9,000		8,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		2,000	
Amtsinspektor/in	A9S	4,000		4,000		4,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	11,000		11,000		11,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	5,000		5,000		5,000	
Regierungssekretär/in	A6	2,000		2,000		5,800	
Zwischensumme:		44,000		44,000		49,800	
Teilsumme (Teilplan A):		44,000		44,000		49,800	
Summe:		44,000		44,000		49,800	
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	7,000		7,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		15,000		15,000		12,000	
Teilsumme (Teilplan A):		15,000		15,000		12,000	
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan B):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		18,000		18,000		15,000	



Zentrale Steuerung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		7,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	12,000		12,000		11,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		6,000		0,000	
Zwischensumme:		23,000		29,000		15,000	
Teilsumme (Teilplan A):		23,000		29,000		15,000	
Summe:		23,000		29,000		15,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	15,000		17,000		14,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		20,000		22,000		15,000	
Teilsumme (Teilplan A):		20,000		22,000		15,000	
Summe:		20,000		22,000		15,000	



Senatsverwaltung für Finanzen  
- Steuern -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	4,000		4,000		6,000	
Senatsrätin/-rat	A16	4,000		4,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	7,000		7,000		6,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	15,000		15,000		8,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Steueroberamtsrätin/-rat	A13S	22,000		22,000		28,000	
Steueramtsrätin/-rat	A12	44,000		44,000		42,000	
Steueramtfrau/-mann	A11	15,000		18,000		15,000	
Steueroberinspektor/in	A10	17,000		19,000		14,000	
Steuerinspektor/in	A9	3,000		3,000		1,000	
Steueramtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	2,000	2,000 (0325)
Steueramtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Steuerobersekretär/in	A7	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		137,000		142,000		131,000	
Teilsumme (Teilplan A):		137,000		142,000		131,000	
Summe:		137,000		142,000		131,000	

**Stellenvermerke**

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E11	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9	1,180		1,180		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E6	0,200		0,200		0,200	
Zwischensumme:		7,880		7,880		8,200	

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Steuern -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
<b>Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)	0,000	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		8,380		8,380		8,200	
Summe:		8,380		8,380		8,200	

**Stellenvermerke**

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder**

Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

**Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten**

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		2,000		2,000		1,000	
Summe:		2,000		2,000		1,000	

## Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Leitende(r)	A16Z	7,000	7,000 (0319)	7,000	7,000 (0319)	7,000	7,000 (0319)
Regierungsdirektor/in mit Amtszulage							
Leitende(r)	A16	15,000		15,000		16,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsdirektor/in	A15	65,000		69,000		60,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	101,000		104,000		82,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	46,000		50,000		43,000	
Steueroberamtsrätin/-rat	A13S	285,000		296,000		290,000	
Steueramtsrätin/-rat	A12	640,000		658,000		604,000	
Steueramtfrau/-mann	A11	1.044,000		1.089,000		1.015,000	
Steueroberinspektor/in	A10	907,000		947,000		863,000	
Steuerinspektor/in	A9	150,000		150,000		150,000	
Steueramtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	112,000	112,000 (0325)	112,000	112,000 (0325)	116,000	116,000 (0325)
Steueramtsinspektor/in	A9S	428,500		434,500		419,500	
Steuerhauptsekretär/in	A8	739,000		761,000		700,000	
Steuerobersekretär/in	A7	894,000		906,000		727,000	
Steuersekretär/in	A6	0,000		0,000		150,000	
Oberamtsmeister/in	A6S	22,000		22,000		22,000	
Oberamtsmeister/in	A5S	16,000		16,000		16,000	
Amtsmeister/in	A4	8,000		8,000		8,000	
Zwischensumme:		5.479,500		5.644,500		5.288,500	
Teilsumme (Teilplan A):		5.479,500		5.644,500		5.288,500	
Summe:		5.479,500		5.644,500		5.288,500	

**Stellenvermerke**

0319 Amtszulage nach Vorbemerkung Nr. 21 zu BBesO A und B i.d. Überleitungsfassung Berlin

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

**42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter****Teilplan A**

Finanzanwärter/in	V09	517,000		583,000		488,000	
Steueranwärter/in	V06	341,000		340,000		340,000	
Zwischensumme:		858,000		923,000		828,000	
Teilsumme (Teilplan A):		858,000		923,000		828,000	
Summe:		858,000		923,000		828,000	

Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Beschäftigte/r mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung	AT1	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	
Betriebsprüfer/in	E12	7,000		6,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E12	2,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	0,500		0,500		0,500	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	6,000		7,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E11	2,000		2,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000		5,000		5,000	
Betriebsprüfer/in	E10	27,500		27,500		27,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E10	6,000		7,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E10	7,000		7,000		11,000	
Betriebsprüfer/in	E9	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	6,500		8,500		4,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E9	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9	161,500		161,500		161,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	7,500		8,500		6,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E8	157,500		157,500		177,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E6	80,500		80,500		87,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	10,000		10,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Datenerfassung	E4	16,000	16,000 (2128)	16,000	16,000 (2128)	16,000	16,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E3	83,000		92,000		75,000	
Zwischensumme:		612,500		626,500		627,500	
Teilsomme (Teilplan A):		612,500		626,500		627,500	



## Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>noch 42801</b>							
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	8,000		8,000		8,000	
Betriebsprüfer/in	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E10	23,000		19,000		23,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9	72,000		65,000		82,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E8	68,000		66,000		68,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E6	35,000		34,000		35,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	20,000		20,000		20,000	
Zwischensumme:		230,000		216,000		241,000	
Teilsomme (Teilplan B):		230,000		216,000		241,000	
Summe:		842,500		842,500		868,500	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		28,000	28,000 (0105)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		27,000	27,000 (0105)	0,000	
Zwischensumme:		0,000		55,000		0,000	
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Hauptpersonalratsmitglieder</b>							
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>noch Titel 42811, Teilplan A</b>							
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Gesamtpersonalratsmitglieder</b>							
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E11	1,500		1,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E10	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats</b>							
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	4,500		4,500		2,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E11	2,250		2,250		4,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E10	8,250		8,250		8,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9	1,100		1,100		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E8	2,000		2,000		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E6	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,600		0,600		0,000	
Zwischensumme:		19,700		19,700		20,000	
<b>Ersatzkraft für freigestellte Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung</b>							
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9	0,300		0,300		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		0,000	
Zwischensumme:		0,800		0,800		0,000	
<b>Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten</b>							
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E11	0,250		0,250		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E10	2,050		2,050		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9	1,300		1,300		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E8	0,200		0,200		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E6	0,600		0,600		0,700	
Zwischensumme:		4,400		4,400		1,700	

**Finanzämter**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>noch Titel 42811, Teilplan A</b>							
<b>Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E11	3,250		3,250		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		2,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E10	2,250		2,250		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		4,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9	4,950		4,950		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,500		0,500		0,000	
<b>Zwischensumme:</b>		12,450		12,450		12,000	
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		43,350		98,350		39,700	
<b>Summe:</b>		43,350		98,350		39,700	

**Stellenvermerke**

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

**42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**

**Teilplan A**

Azubi Fachinformatiker/in für Systemintegration	AUSBEG-1- AUSBEG-3	4,000		6,000		0,000	
<b>Zwischensumme:</b>		4,000		6,000		0,000	
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		4,000		6,000		0,000	
<b>Summe:</b>		4,000		6,000		0,000	



Senatsverwaltung für Finanzen  
- Landespersonal -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	3,000		3,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	8,000		8,000		6,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	10,000		13,000		9,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	21,000		22,000		18,000	
Amtsärztin/-rat	A12	21,000		21,000		19,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	13,680		14,680		13,680	
Regierungsoberinspektor/in	A10	6,000		6,000		7,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		88,680		93,680		79,680	
<b>(Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Verwaltungsakademie Berlin</b>							
Direktor/in der Verwaltungsakademie	B3	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	9,000		9,000		5,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	10,000		10,000		10,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	4,000		4,000		3,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		36,000		36,000		32,000	
<b>Statistikstelle Personal des Landes Berlin</b>							
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		4,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		9,000	
Teilsomme (Teilplan A):		135,680		140,680		120,680	
Summe:		135,680		140,680		120,680	

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Landespersonal -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter</b>							
<b>Teilplan A</b>							
<b>Nachwachskräfte des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes für die Bezirke</b>							
Stadtsekretär/anwärter/in	V06	0,000		0,000		36,000	36,000 (0230)
Zwischensumme:		0,000		0,000		36,000	
Teilsomme (Teilplan A):		0,000		0,000		36,000	
Summe:		0,000		0,000		36,000	

**Stellenvermerke**

0230 Stellen sind gesperrt bis der Hauptausschuss der Freigabe zugestimmt hat.

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	7,000		7,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		2,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)
Zwischensumme:		26,000		29,000		25,000	

**(Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Verwaltungsakademie Berlin**

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	

Senatsverwaltung für Finanzen  
- Landespersonal -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A, (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen -</b>							
<b>Verwaltungsakademie Berlin</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	11,000		11,000		8,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		33,000		33,000		29,500	
<b>Statistikstelle Personal des Landes Berlin</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		60,000		63,000		57,500	
Summe:		60,000		63,000		57,500	
<b>Stellenvermerke</b>							
2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.							
<b>42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E5	15,000		15,000		15,000	
Zwischensumme:		15,000		15,000		15,000	

**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Landespersonal -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

**noch Titel 42811, Teilplan A**

**(Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Verwaltungsakademie Berlin - Dienstkräfte für die Umsetzung von Veranstaltungen für Bundes- und Landesbedienstete**

Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		16,000		16,000		16,000	
Summe:		16,000		16,000		16,000	



Landesverwaltungsamt  
- Leitung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Direktor/in des Landesverwaltungsamtes	B3	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		2,500	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5,500		5,500		6,500	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		1,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		18,500		18,500		21,000	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,200		0,200		0,200	
Zwischensumme:		0,200		0,200		0,200	
<b>Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,300		0,300		0,300	0,300 (0131)
Zwischensumme:		0,300		0,300		0,300	
Teilsumme (Teilplan A):		19,000		19,000		21,500	
Summe:		19,000		19,000		21,500	

**Stellenvermerke**

0131 Stelle/Beschäftigungsposition ist bei Freiwerden gesperrt. Die Wiederbesetzung bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		1,000	1,000 (0408)
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	9,000		9,000		9,000	
Zwischensumme:		26,000		26,000		24,000	

Landesverwaltungsamt  
- Leitung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

**Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs**

Tarifbeschäftigte/r	E5-E9	24,280		24,280		38,000	
Zwischensumme:		24,280		24,280		38,000	
Teilsomme (Teilplan A):		50,280		50,280		62,000	
Summe:		50,280		50,280		62,000	

**Stellenvermerke**

0408 Stelle ist ausschließlich mit einer/einem Schwerstbehinderten zu besetzen.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

**Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder**

Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		1,000	

**Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin**

Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		3,000		3,000		2,000	
Summe:		3,000		3,000		2,000	

Landesverwaltungsamt  
- Serviceeinheit Logistik -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	4,000		4,000		3,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		4,000	
Summe:		5,000		5,000		4,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128)	3,000	2,000 (2128)
Fahrer/in	E4	64,660	22,000 (2128)	64,660	19,000 (2128)	64,660	24,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	16,000		16,000		16,000	
Zwischensumme:		95,660		95,660		95,660	
Teilsumme (Teilplan A):		95,660		95,660		95,660	
Summe:		95,660		95,660		95,660	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.



Landesverwaltungsamt  
- Personalservice -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Abteilungsleiter/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		1,000	
Amtsleiter/-rat	A12	5,000		5,000		4,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	19,750		19,750		11,750	
Regierungsoberspezialist/in	A10	28,190		28,190		24,690	
Amtsinspezialist/in	A9S	4,000		4,000		5,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	10,000		10,000		14,000	
Zwischensumme:		72,940		72,940		64,440	

**Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)**

Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsleiter/-rat	A12	12,000		12,000		10,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	6,000		6,000		7,000	
Regierungsoberspezialist/in	A10	13,000		13,000		14,000	
Zwischensumme:		34,000		34,000		34,000	
Teilsumme (Teilplan A):		106,940		106,940		98,440	
Summe:		106,940		106,940		98,440	

**42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)**

**Teilplan A**

Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Regierungsoberspezialist/in	A10	2,000		2,000		3,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		6,000	

**Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)**

Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Regierungsoberspezialist/in	A10	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		6,000		6,000	
Summe:		6,000		6,000		6,000	

Landesverwaltungsamt  
- Personalservice -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,680		2,680		0,680	
Tarifbeschäftigte/r	E9	34,000		34,000		30,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	13,000		13,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000		2,000		2,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		56,680		56,680		43,680	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		12,000		12,000		12,000	
<b>Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,500	0,500 (0132)	0,500	0,500 (0132)	0,000	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		69,180		69,180		55,680	
Summe:		69,180		69,180		55,680	

**Stellenvermerke**

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

<b>Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	11,000		10,000		0,000	
Zwischensumme:		12,000		11,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		12,000		11,000		0,000	
Summe:		12,000		11,000		0,000	

Landesverwaltungsamt  
- Personalservice -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

**42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		4,000		4,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		2,000	
Summe:		4,000		4,000		2,000	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000	2,000 (0103)	2,000	2,000 (0103)	2,000	2,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0103)	1,000	1,000 (0101)
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

**Stellenvermerke**

0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.





**Landesverwaltungsamt  
- Versorgung und Beihilfe -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten****Teilplan A****Versorgung und Beihilfe**

Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	7,000		7,000		7,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	20,000		20,000		21,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	39,250		39,250		47,250	
Amtsinspektor/in	A9S	5,000		5,000		6,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	31,000		31,000		35,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		107,250		107,250		121,750	

**Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)**

Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		3,500	
Regierungsinspektor/in	A9	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,500	

Teilsomme (Teilplan A):		112,250		112,250		127,250	
-------------------------	--	---------	--	---------	--	---------	--

Summe:		112,250		112,250		127,250	
--------	--	---------	--	---------	--	---------	--

**42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)****Teilplan A****Versorgung und Beihilfe**

Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	

Teilsomme (Teilplan A):		6,000		6,000		6,000	
-------------------------	--	-------	--	-------	--	-------	--

Summe:		6,000		6,000		6,000	
--------	--	-------	--	-------	--	-------	--

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten****Teilplan A****Versorgung und Beihilfe**

Tarifbeschäftigte/r	E11	9,000		9,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		3,000	

**Landesverwaltungsamt  
- Versorgung und Beihilfe -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A, Versorgung und Beihilfe</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E9	103,130		103,130		91,250	
Tarifbeschäftigte/r	E8	10,000		10,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	8,000	3,000 (2128)	8,000	3,000 (2128)	8,000	3,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		134,130		134,130		117,250	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		139,130		139,130		120,250	
Summe:		139,130		139,130		120,250	

**Stellenvermerke**

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)**

**Teilplan A**

**Versorgung und Beihilfe**

Tarifbeschäftigte/r	E9	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	
<b>Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Teilsumme (Teilplan A):		6,500		6,500		6,500	
Summe:		6,500		6,500		6,500	

**Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke

**42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**

**Teilplan A**

Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Amtsrätin/-rat	A12	3,000		6,000		0,000	
Zwischensumme:		6,000		9,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		9,000		0,000	
Summe:		6,000		9,000		0,000	

**42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		0,000		3,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		3,000		0,000	
Summe:		0,000		3,000		0,000	



**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Personalüberhang -  
(ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>							
<b>Teilplan A</b>							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,750	
Obermagistratsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		0,750	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		11,250	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		5,000	
Bauoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Bibliotheksoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	
Fachlehrer/in, Lehrer/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		6,250	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		3,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	3,000		3,000		3,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,000		0,000		2,000	
Regierungssekretär/in	A6	3,000		3,000		5,000	
Zwischensumme:		22,000		22,000		44,000	
Teilsumme (Teilplan A):		22,000		22,000		44,000	
Summe:		22,000		22,000		44,000	

**42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

**Teilplan A**

Ärztin/Arzt	E15	1,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,779		2,779		5,529	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		2,750	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Leiter/in eines Erziehungsheims	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r mit Restaurierungsarbeiten	E10	0,500		0,500		0,500	
Ergotherapeut/in	E9	0,500		0,500		1,250	
Erzieher/in	E9	1,000		1,000		4,000	
Sozialarbeiter/in / Sozialpädagogin/-pädagogin	E9	2,000		2,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Finanzen  
- Personalüberhang -  
(ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2020	Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
<b>noch Titel 42801, Teilplan A</b>							
Tarifbeschäftigte/r	E9	4,520		4,520		8,770	
Erzieher/in	E8	4,000		4,000		5,000	
Fotograf/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		4,000	
Vermessungstechniker/in	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E7	1,000		1,000		1,000	
Altenpfleger/in	E7A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,494		4,494		7,744	
Tarifbeschäftigte/r in der Datenerfassung	E6	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r (Köchin/Koch)	E6	1,000		1,000		1,750	
Tarifbeschäftigte/r	E5	4,000		3,000		5,778	
Tarifbeschäftigte/r (Schreibdienst)	E5	3,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		1,500	
Tarifbeschäftigte/r (Haus- und Hofarbeit)	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenwirtschaft)	E3	1,000		1,000		4,000	
Altenpflegehelfer/in	E3A	1,000		0,000		3,500	
Reiniger/in	E2	2,879		2,879		3,658	
Tarifbeschäftigte/r in der Datenerfassung	E2	1,000		1,000		1,000	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>45,172</b>		<b>41,172</b>		<b>76,229</b>	
<b>Teilsumme (Teilplan A):</b>		<b>45,172</b>		<b>41,172</b>		<b>76,229</b>	
<b>Teilplan B</b>							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		0,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		2,750	
Erzieher/in	E8	1,000		1,000		2,779	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000		2,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenarbeit)	E3	0,000		0,000		0,750	
Reiniger/in	E2	1,500		1,500		2,250	
<b>Zwischensumme:</b>		<b>6,500</b>		<b>6,500</b>		<b>14,279</b>	
<b>Teilsumme (Teilplan B):</b>		<b>6,500</b>		<b>6,500</b>		<b>14,279</b>	
<b>Summe:</b>		<b>51,672</b>		<b>47,672</b>		<b>90,508</b>	

# **Stellenübersicht**

## **Einzelplan 15**

**Stellenübersicht  
2020/2021**

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1500	2021	2,000	-	1,000	1,000	3,000
	2020	2,000	-	1,000	1,000	3,000
	2019	2,000	-	1,000	-	2,000
1502	2021	-	-	-	1,000	-
	2020	-	-	-	1,000	-
	2019	-	-	-	1,000	-
1509	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1510	2021	-	1,000	-	1,000	3,000
	2020	-	1,000	-	1,000	3,000
	2019	-	1,000	-	1,000	4,000
1520	2021	-	1,000	-	1,000	2,000
	2020	-	1,000	-	1,000	2,000
	2019	-	1,000	-	1,000	4,000
1521	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1522	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1530	2021	-	1,000	-	1,000	4,000
	2020	-	1,000	-	1,000	4,000
	2019	-	1,000	-	1,000	6,000
1531	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1540	2021	-	1,000	-	2,000	3,000
	2020	-	1,000	-	2,000	3,000
	2019	-	1,000	-	2,000	3,000
1541	2021	-	-	-	1,000	-
	2020	-	-	-	1,000	-
	2019	-	-	-	1,000	-
1542	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1543	2021	-	-	-	-	1,000
	2020	-	-	-	-	1,000
	2019	-	-	-	-	1,000
1544	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1547	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1599	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	2021	2,000	4,000	1,000	8,000	16,000
	2020	2,000	4,000	1,000	8,000	16,000
	2019	2,000	4,000	1,000	7,000	20,000



**Stellenübersicht  
2020/2021**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>					Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 15</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
<b>Teilsomme</b>	<b>A16Z</b>	<b>A16</b>	<b>A15</b>	<b>A14</b>		
7,000	-	4,000	9,000	17,000	2021	<b>1500</b>
7,000	-	4,000	8,000	15,000	2020	
5,000	-	3,000	8,000	11,000	2019	
1,000	-	2,000	1,000	-	2021	<b>1502</b>
1,000	-	2,000	1,000	-	2020	
1,000	-	2,000	1,000	-	2019	
-	-	-	-	4,000	2021	<b>1509</b>
-	-	-	-	4,000	2020	
-	-	-	-	4,000	2019	
5,000	-	2,000	13,000	11,000	2021	<b>1510</b>
5,000	-	2,000	13,000	11,000	2020	
6,000	-	2,000	11,000	10,000	2019	
4,000	-	4,000	7,000	15,000	2021	<b>1520</b>
4,000	-	4,000	7,000	14,000	2020	
6,000	-	4,000	8,000	13,000	2019	
-	-	-	1,000	-	2021	<b>1521</b>
-	-	-	1,000	-	2020	
-	-	1,000	-	-	2019	
-	-	1,000	-	2,000	2021	<b>1522</b>
-	-	1,000	-	2,000	2020	
-	-	1,000	-	1,000	2019	
6,000	-	4,000	7,000	15,000	2021	<b>1530</b>
6,000	-	4,000	7,000	15,000	2020	
8,000	-	2,000	6,000	8,000	2019	
-	7,000	15,000	69,000	104,000	2021	<b>1531</b>
-	7,000	15,000	65,000	101,000	2020	
-	7,000	16,000	60,000	82,000	2019	
6,000	-	4,000	12,000	22,000	2021	<b>1540</b>
6,000	-	4,000	12,000	19,000	2020	
6,000	-	2,000	9,000	14,000	2019	
1,000	-	-	-	3,000	2021	<b>1541</b>
1,000	-	-	-	3,000	2020	
1,000	-	-	-	2,500	2019	
-	-	-	-	1,000	2021	<b>1542</b>
-	-	-	-	1,000	2020	
-	-	-	-	-	2019	
1,000	-	-	2,000	2,000	2021	<b>1543</b>
1,000	-	-	2,000	2,000	2020	
1,000	-	-	2,000	2,000	2019	
-	-	1,000	2,000	-	2021	<b>1544</b>
-	-	1,000	2,000	-	2020	
-	-	1,000	2,000	-	2019	
-	-	-	1,000	1,000	2021	<b>1547</b>
-	-	-	1,000	1,000	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	1,000	2,000	2021	<b>1599</b>
-	-	-	1,000	2,000	2020	
-	-	-	1,750	2,000	2019	
31,000	7,000	37,000	125,000	199,000	2021	<b>Summe</b>
31,000	7,000	37,000	120,000	190,000	2020	
34,000	7,000	34,000	108,750	149,500	2019	

**Stellenübersicht  
2020/2021**

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13	A13S	A12	A11	A10
<b>1500</b>	2021	3,000	12,000	13,000	18,000	14,000
	2020	3,000	11,000	13,000	18,000	14,000
	2019	2,000	14,000	11,000	12,000	14,000
<b>1502</b>	2021	-	1,000	-	-	-
	2020	-	1,000	-	-	-
	2019	-	1,000	-	-	-
<b>1509</b>	2021	-	1,000	4,000	1,000	-
	2020	-	1,000	4,000	1,000	-
	2019	-	1,000	4,000	1,000	-
<b>1510</b>	2021	2,000	10,000	7,000	5,000	4,000
	2020	2,000	10,000	6,000	5,000	4,000
	2019	2,000	11,000	6,000	3,000	6,000
<b>1520</b>	2021	3,000	19,000	20,000	16,000	8,000
	2020	3,000	19,000	19,000	14,000	8,000
	2019	-	22,000	21,000	11,000	10,000
<b>1521</b>	2021	-	1,000	4,000	5,000	9,000
	2020	-	1,000	4,000	5,000	9,000
	2019	1,000	2,000	2,000	8,000	8,000
<b>1522</b>	2021	1,000	7,000	12,000	-	6,000
	2020	1,000	5,000	12,000	-	2,000
	2019	-	2,000	11,000	-	-
<b>1530</b>	2021	1,000	22,000	44,000	18,000	19,000
	2020	1,000	22,000	44,000	15,000	17,000
	2019	1,000	28,000	42,000	15,000	14,000
<b>1531</b>	2021	50,000	296,000	658,000	1.089,000	947,000
	2020	46,000	285,000	640,000	1.044,000	907,000
	2019	43,000	290,000	604,000	1.015,000	863,000
<b>1540</b>	2021	3,000	23,000	25,000	22,680	18,000
	2020	3,000	22,000	25,000	21,680	18,000
	2019	2,000	20,000	22,000	21,680	19,000
<b>1541</b>	2021	-	2,000	4,000	6,000	-
	2020	-	2,000	4,000	6,000	-
	2019	-	4,000	4,000	7,000	-
<b>1542</b>	2021	-	-	-	-	4,000
	2020	-	-	-	-	4,000
	2019	1,000	-	-	-	3,000
<b>1543</b>	2021	-	4,000	17,000	25,750	41,190
	2020	-	4,000	17,000	25,750	41,190
	2019	-	3,000	14,000	18,750	38,690
<b>1544</b>	2021	-	2,000	11,000	20,000	39,250
	2020	-	2,000	11,000	20,000	39,250
	2019	-	2,000	11,000	21,000	47,250
<b>1547</b>	2021	-	1,000	6,000	-	-
	2020	-	1,000	3,000	-	-
	2019	-	-	-	-	-
<b>1599</b>	2021	-	-	2,000	3,000	5,000
	2020	-	-	2,000	3,000	5,000
	2019	-	0,750	11,250	5,000	9,250
<b>Summe</b>	2021	63,000	401,000	827,000	1.229,430	1.114,440
	2020	59,000	386,000	804,000	1.178,430	1.068,440
	2019	52,000	400,750	763,250	1.138,430	1.032,190

**Stellenübersicht  
2020/2021**

<b>Planmäßige Beamte/innen</b>					Haus- halts- jahr	<b>Einzelplan 15</b>
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
<b>A9</b>	<b>A9Z</b>	<b>A9S</b>	<b>A8</b>	<b>A7</b>		
1,000	1,000	-	1,000	1,000	2021	<b>1500</b>
1,000	1,000	-	1,000	1,000	2020	
1,000	-	2,000	2,000	1,000	2019	
-	-	-	-	-	2021	<b>1502</b>
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	1,000	-	-	2021	<b>1509</b>
-	-	1,000	-	-	2020	
-	-	1,000	1,000	-	2019	
-	-	1,000	-	-	2021	<b>1510</b>
-	-	1,000	-	-	2020	
-	-	1,000	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	<b>1520</b>
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
2,000	-	4,000	11,000	5,000	2021	<b>1521</b>
2,000	-	4,000	11,000	5,000	2020	
2,000	-	4,000	11,000	5,000	2019	
-	-	-	-	-	2021	<b>1522</b>
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
3,000	1,000	2,000	-	-	2021	<b>1530</b>
3,000	1,000	2,000	-	-	2020	
1,000	2,000	2,000	-	2,000	2019	
150,000	112,000	434,500	761,000	906,000	2021	<b>1531</b>
150,000	112,000	428,500	739,000	894,000	2020	
150,000	116,000	419,500	700,000	727,000	2019	
1,000	-	-	4,000	-	2021	<b>1540</b>
1,000	-	-	4,000	-	2020	
1,000	-	-	3,000	1,000	2019	
-	-	1,000	2,000	-	2021	<b>1541</b>
-	-	1,000	2,000	-	2020	
-	-	1,000	1,000	1,000	2019	
-	-	-	-	-	2021	<b>1542</b>
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	4,000	10,000	-	2021	<b>1543</b>
-	-	4,000	10,000	-	2020	
-	-	5,000	14,000	-	2019	
-	-	5,000	31,000	1,000	2021	<b>1544</b>
-	-	5,000	31,000	1,000	2020	
1,000	-	6,000	35,000	1,000	2019	
-	-	-	-	-	2021	<b>1547</b>
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
2,000	1,000	-	3,000	-	2021	<b>1599</b>
2,000	1,000	-	3,000	-	2020	
3,000	1,000	-	3,000	2,000	2019	
159,000	115,000	452,500	823,000	913,000	2021	<b>Summe</b>
159,000	115,000	446,500	801,000	901,000	2020	
159,000	119,000	441,500	770,000	740,000	2019	

**Stellenübersicht  
2020/2021**

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A6	A6S	A5S	A4	Teilsomme
1500	2021	0,600	-	-	-	94,600
	2020	0,600	-	-	-	90,600
	2019	-	-	-	-	81,000
1502	2021	-	-	-	-	4,000
	2020	-	-	-	-	4,000
	2019	-	-	-	-	4,000
1509	2021	-	-	-	-	11,000
	2020	-	-	-	-	11,000
	2019	1,000	-	-	-	13,000
1510	2021	-	-	-	-	55,000
	2020	-	-	-	-	54,000
	2019	-	-	-	-	52,000
1520	2021	1,000	-	-	-	93,000
	2020	1,000	-	-	-	89,000
	2019	-	-	-	-	89,000
1521	2021	2,000	-	-	-	44,000
	2020	2,000	-	-	-	44,000
	2019	5,800	-	-	-	49,800
1522	2021	-	-	-	-	29,000
	2020	-	-	-	-	23,000
	2019	-	-	-	-	15,000
1530	2021	-	-	-	-	136,000
	2020	-	-	-	-	131,000
	2019	-	-	-	-	123,000
1531	2021	-	22,000	16,000	8,000	5.644,500
	2020	-	22,000	16,000	8,000	5.479,500
	2019	150,000	22,000	16,000	8,000	5.288,500
1540	2021	-	-	-	-	134,680
	2020	-	-	-	-	129,680
	2019	-	-	-	-	114,680
1541	2021	-	-	-	-	18,000
	2020	-	-	-	-	18,000
	2019	-	-	-	-	20,500
1542	2021	-	-	-	-	5,000
	2020	-	-	-	-	5,000
	2019	-	-	-	-	4,000
1543	2021	-	-	-	-	105,940
	2020	-	-	-	-	105,940
	2019	-	-	-	-	97,440
1544	2021	-	-	-	-	112,250
	2020	-	-	-	-	112,250
	2019	-	-	-	-	127,250
1547	2021	-	-	-	-	9,000
	2020	-	-	-	-	6,000
	2019	-	-	-	-	-
1599	2021	3,000	-	-	-	22,000
	2020	3,000	-	-	-	22,000
	2019	5,000	-	-	-	44,000
<b>Summe</b>	2021	6,600	22,000	16,000	8,000	6.517,970
	2020	6,600	22,000	16,000	8,000	6.324,970
	2019	161,800	22,000	16,000	8,000	6.123,170

**Stellenübersicht  
2020/2021**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
E15	E14	E13	E12	E11		
3,000	1,000	1,000	4,000	11,500	2021	<b>1500</b>
3,000	1,000	1,000	4,000	11,500	2020	
4,000	1,000	2,000	3,000	8,000	2019	
1,000	-	-	-	0,750	2021	<b>1502</b>
1,000	-	-	-	0,750	2020	
-	1,000	-	-	0,750	2019	
-	-	-	-	-	2021	<b>1509</b>
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	1,000	2019	
6,000	20,000	4,000	4,000	1,000	2021	<b>1510</b>
6,000	20,000	4,000	4,000	1,000	2020	
8,000	15,000	1,000	2,000	3,000	2019	
1,000	8,000	1,000	4,000	6,000	2021	<b>1520</b>
1,000	8,000	1,000	4,000	6,000	2020	
4,000	7,000	1,000	3,000	10,000	2019	
-	-	1,000	-	-	2021	<b>1521</b>
-	-	1,000	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
1,000	1,000	1,000	1,000	17,000	2021	<b>1522</b>
1,000	1,000	1,000	1,000	15,000	2020	
-	1,000	-	-	14,000	2019	
-	-	-	1,000	2,500	2021	<b>1530</b>
-	-	-	1,000	2,500	2020	
-	-	-	1,000	3,000	2019	
-	-	1,000	14,500	26,000	2021	<b>1531</b>
-	-	1,000	14,500	25,000	2020	
-	-	1,000	14,500	22,000	2019	
2,000	6,000	6,000	9,000	4,000	2021	<b>1540</b>
2,000	4,000	6,000	9,000	3,000	2020	
2,000	4,000	5,000	8,000	7,000	2019	
-	-	-	2,000	3,000	2021	<b>1541</b>
-	-	-	2,000	3,000	2020	
-	-	-	1,000	1,000	2019	
-	-	-	-	2,000	2021	<b>1542</b>
-	-	-	-	2,000	2020	
-	-	-	-	2,000	2019	
-	-	-	3,000	8,000	2021	<b>1543</b>
-	-	-	3,000	8,000	2020	
-	-	-	3,000	8,000	2019	
-	-	-	-	12,000	2021	<b>1544</b>
-	-	-	-	12,000	2020	
-	-	-	-	11,000	2019	
-	-	-	-	-	2021	<b>1547</b>
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
2,000	2,779	-	-	1,000	2021	<b>1599</b>
3,000	2,779	-	-	1,000	2020	
3,000	6,279	-	-	3,750	2019	
16,000	38,779	15,000	42,500	94,750	2021	<b>Summe</b>
17,000	36,779	15,000	42,500	90,750	2020	
21,000	35,279	10,000	35,500	94,500	2019	

**Stellenübersicht  
2020/2021**

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E10	E9	E8	E7	E7A
1500	2021	13,000	10,500	-	-	-
	2020	13,000	10,500	-	-	-
	2019	13,000	10,000	2,000	-	-
1502	2021	-	2,000	-	-	-
	2020	-	2,000	-	-	-
	2019	-	2,000	-	-	-
1509	2021	-	3,000	1,000	-	-
	2020	-	3,000	1,000	-	-
	2019	-	3,000	4,000	-	-
1510	2021	1,000	6,750	-	-	-
	2020	1,000	6,750	-	-	-
	2019	1,000	6,750	-	-	-
1520	2021	1,000	5,000	-	-	-
	2020	1,000	5,000	-	-	-
	2019	-	5,750	-	-	-
1521	2021	-	5,000	9,000	-	-
	2020	-	5,000	9,000	-	-
	2019	-	5,000	8,000	-	-
1522	2021	-	1,000	-	-	-
	2020	-	1,000	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1530	2021	-	3,180	1,000	-	-
	2020	-	3,180	1,000	-	-
	2019	-	3,000	1,000	-	-
1531	2021	60,500	244,000	232,000	-	-
	2020	63,500	249,000	233,000	-	-
	2019	67,500	257,000	252,000	-	-
1540	2021	4,000	5,000	9,000	-	-
	2020	4,000	5,000	9,000	-	-
	2019	1,000	5,000	7,000	-	-
1541	2021	1,000	6,000	2,000	-	-
	2020	1,000	6,000	2,000	-	-
	2019	1,000	5,000	1,000	-	-
1542	2021	1,000	5,000	-	-	-
	2020	1,000	5,000	-	-	-
	2019	1,000	5,000	-	-	-
1543	2021	2,680	38,000	13,500	-	-
	2020	2,680	38,000	13,500	-	-
	2019	0,680	34,000	7,000	-	-
1544	2021	3,000	105,130	10,000	-	-
	2020	3,000	105,130	10,000	-	-
	2019	3,000	91,250	6,000	-	-
1547	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1599	2021	0,500	9,020	10,000	1,000	1,000
	2020	0,500	9,020	10,000	1,000	1,000
	2019	1,500	18,770	14,779	1,000	1,000
Summe	2021	87,680	448,580	287,500	1,000	1,000
	2020	90,680	453,580	288,500	1,000	1,000
	2019	89,680	451,520	302,779	1,000	1,000

**Stellenübersicht  
2020/2021**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
E6	E5	E4	E3	E3A		
1,500	0,250	3,000	2,000	-	2021	<b>1500</b>
1,500	0,250	3,000	2,000	-	2020	
1,000	0,250	2,000	3,000	-	2019	
1,560	-	-	-	-	2021	<b>1502</b>
1,560	-	-	-	-	2020	
1,560	-	-	-	-	2019	
-	3,000	-	-	-	2021	<b>1509</b>
-	3,000	-	-	-	2020	
-	4,000	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	<b>1510</b>
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	<b>1520</b>
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
1,000	1,000	-	1,000	-	2021	<b>1521</b>
1,000	1,000	-	1,000	-	2020	
-	1,000	-	1,000	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	<b>1522</b>
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
0,700	-	-	-	-	2021	<b>1530</b>
0,700	-	-	-	-	2020	
0,200	-	-	-	-	2019	
119,500	10,000	22,000	112,000	-	2021	<b>1531</b>
120,500	10,000	22,000	103,000	-	2020	
127,500	10,000	22,000	95,000	-	2019	
16,000	-	-	1,000	-	2021	<b>1540</b>
16,000	-	-	1,000	-	2020	
13,500	-	2,000	2,000	-	2019	
3,000	24,280	-	9,000	-	2021	<b>1541</b>
3,000	24,280	-	9,000	-	2020	
5,000	38,000	1,000	9,000	-	2019	
2,000	3,000	66,660	16,000	-	2021	<b>1542</b>
2,000	3,000	66,660	16,000	-	2020	
2,000	3,000	66,660	16,000	-	2019	
1,000	2,000	-	1,000	-	2021	<b>1543</b>
1,000	2,000	-	1,000	-	2020	
-	2,000	-	1,000	-	2019	
-	8,000	1,000	-	-	2021	<b>1544</b>
-	8,000	1,000	-	-	2020	
-	8,000	1,000	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	<b>1547</b>
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
5,994	7,000	-	2,000	-	2021	<b>1599</b>
5,994	9,000	-	2,000	1,000	2020	
9,994	12,778	-	7,250	3,500	2019	
152,254	58,530	92,660	144,000	-	2021	<b>Summe</b>
153,254	60,530	92,660	135,000	1,000	2020	
160,754	79,028	94,660	134,250	3,500	2019	

**Stellenübersicht  
2020/2021**

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E2	Teilsumme	AT3	AT2	AT1
1500	2021	-	50,750	-	-	-
	2020	-	50,750	-	-	-
	2019	-	49,250	-	-	1,000
1502	2021	-	5,310	-	-	-
	2020	-	5,310	-	-	-
	2019	-	5,310	-	-	-
1509	2021	1,000	8,000	-	-	-
	2020	1,000	8,000	-	-	-
	2019	3,000	15,000	-	-	-
1510	2021	-	42,750	-	-	1,000
	2020	-	42,750	-	-	1,000
	2019	-	36,750	-	-	1,000
1520	2021	-	26,000	1,000	3,000	-
	2020	-	26,000	1,000	3,000	-
	2019	-	30,750	1,000	1,000	-
1521	2021	-	18,000	-	-	-
	2020	-	18,000	-	-	-
	2019	-	15,000	-	-	-
1522	2021	-	22,000	-	-	-
	2020	-	20,000	-	-	-
	2019	-	15,000	-	-	-
1530	2021	-	8,380	-	-	-
	2020	-	8,380	-	-	-
	2019	-	8,200	-	-	-
1531	2021	-	841,500	-	-	1,000
	2020	-	841,500	-	-	1,000
	2019	-	868,500	-	-	-
1540	2021	-	62,000	-	-	1,000
	2020	-	59,000	-	-	1,000
	2019	-	56,500	-	-	1,000
1541	2021	-	50,280	-	-	-
	2020	-	50,280	-	-	-
	2019	-	62,000	-	-	-
1542	2021	-	95,660	-	-	-
	2020	-	95,660	-	-	-
	2019	-	95,660	-	-	-
1543	2021	-	69,180	-	-	-
	2020	-	69,180	-	-	-
	2019	-	55,680	-	-	-
1544	2021	-	139,130	-	-	-
	2020	-	139,130	-	-	-
	2019	-	120,250	-	-	-
1547	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1599	2021	5,379	47,672	-	-	-
	2020	5,379	51,672	-	-	-
	2019	6,908	90,508	-	-	-
<b>Summe</b>	2021	6,379	1.486,612	1,000	3,000	3,000
	2020	6,379	1.485,612	1,000	3,000	3,000
	2019	9,908	1.524,358	1,000	1,000	3,000



**Stellenübersicht  
2020/2021**

<b>Planmäßige Tarifbeschäftigte</b>				Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
Stellen nach Entgeltgruppen					
Teilsomme					
-				2021	<b>1500</b>
-				2020	
1,000				2019	
-				2021	<b>1502</b>
-				2020	
-				2019	
-				2021	<b>1509</b>
-				2020	
-				2019	
1,000				2021	<b>1510</b>
1,000				2020	
1,000				2019	
4,000				2021	<b>1520</b>
4,000				2020	
2,000				2019	
-				2021	<b>1521</b>
-				2020	
-				2019	
-				2021	<b>1522</b>
-				2020	
-				2019	
-				2021	<b>1530</b>
-				2020	
-				2019	
1,000				2021	<b>1531</b>
1,000				2020	
-				2019	
1,000				2021	<b>1540</b>
1,000				2020	
1,000				2019	
-				2021	<b>1541</b>
-				2020	
-				2019	
-				2021	<b>1542</b>
-				2020	
-				2019	
-				2021	<b>1543</b>
-				2020	
-				2019	
-				2021	<b>1544</b>
-				2020	
-				2019	
-				2021	<b>1547</b>
-				2020	
-				2019	
-				2021	<b>1599</b>
-				2020	
-				2019	
7,000				2021	<b>Summe</b>
7,000				2020	
5,000				2019	

## Stellenübersicht 2020/2021

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
<b>1500</b>	2021	101,600	50,750	152,350		
	2020	97,600	50,750	148,350		
	2019	86,000	50,250	136,250		
<b>1502</b>	2021	5,000	5,310	10,310		
	2020	5,000	5,310	10,310		
	2019	5,000	5,310	10,310		
<b>1509</b>	2021	11,000	8,000	19,000		
	2020	11,000	8,000	19,000		
	2019	13,000	15,000	28,000		
<b>1510</b>	2021	60,000	43,750	103,750		
	2020	59,000	43,750	102,750		
	2019	58,000	37,750	95,750		
<b>1520</b>	2021	97,000	30,000	127,000		
	2020	93,000	30,000	123,000		
	2019	95,000	32,750	127,750		
<b>1521</b>	2021	44,000	18,000	62,000		
	2020	44,000	18,000	62,000		
	2019	49,800	15,000	64,800		
<b>1522</b>	2021	29,000	22,000	51,000		
	2020	23,000	20,000	43,000		
	2019	15,000	15,000	30,000		
<b>1530</b>	2021	142,000	8,380	150,380		
	2020	137,000	8,380	145,380		
	2019	131,000	8,200	139,200		
<b>1531</b>	2021	5.644,500	842,500	6.487,000		
	2020	5.479,500	842,500	6.322,000		
	2019	5.288,500	868,500	6.157,000		
<b>1540</b>	2021	140,680	63,000	203,680		
	2020	135,680	60,000	195,680		
	2019	120,680	57,500	178,180		
<b>1541</b>	2021	19,000	50,280	69,280		
	2020	19,000	50,280	69,280		
	2019	21,500	62,000	83,500		
<b>1542</b>	2021	5,000	95,660	100,660		
	2020	5,000	95,660	100,660		
	2019	4,000	95,660	99,660		
<b>1543</b>	2021	106,940	69,180	176,120		
	2020	106,940	69,180	176,120		
	2019	98,440	55,680	154,120		
<b>1544</b>	2021	112,250	139,130	251,380		
	2020	112,250	139,130	251,380		
	2019	127,250	120,250	247,500		
<b>1547</b>	2021	9,000	-	9,000		
	2020	6,000	-	6,000		
	2019	-	-	-		
<b>1599</b>	2021	22,000	47,672	69,672		
	2020	22,000	51,672	73,672		
	2019	44,000	90,508	134,508		
<b>Summe</b>	2021	6.548,970	1.493,612	8.042,582		
	2020	6.355,970	1.492,612	7.848,582		
	2019	6.157,170	1.529,358	7.686,528		

## Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

## Allgemeine Erläuterungen

## A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden im Einzelplan 27 die Zuweisungen an die Bezirke (bisher in Kapitel 2909) sowie die bislang in der Hauptverwaltung veranschlagten Sonderprogramme und die Einnahmen der kalkulatorischen Verrechnungen nachgewiesen. Dies dient der konzentrierten und umfassenden Darstellung aller den Bezirken zufließenden Haushaltsmittel.

Die Kapitelgliederung des Einzelplans folgt grundsätzlich der Struktur der Einzelpläne der Ressorts:

2703	Aufwendungen der Bezirke - Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister -
2705	Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport -
2706	Aufwendungen der Bezirke - Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung -
2707	Aufwendungen der Bezirke - Umwelt, Verkehr und Klimaschutz -
2708	Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Europa -
2709	Aufwendungen der Bezirke - Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -
2710	Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -
2711	Aufwendungen der Bezirke - Integration, Arbeit und Soziales -
2712	Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen -
2713	Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe -
2715	Aufwendungen der Bezirke - Finanzen -
2729	Zuweisungen an die Bezirke
2730	Kalkulatorische Verrechnungen

Es erscheinen allerdings nur die Kapitel der Fachverwaltungen, die tatsächlich Mittel für die Bezirke enthalten.

Abweichend von § 9 LHO liegt die Zuständigkeit für die einzelnen Kapitel bei den jeweiligen Senatsverwaltungen.

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

## Gruppierungsübersicht

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
<b>Einnahmen</b>					
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	---	---
11	Verwaltungseinnahmen	2.000	2.000	---	---
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>2.710.000</b>	<b>2.710.000</b>	<b>10.300.000</b>	<b>5.311.101,75</b>
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.710.000	1.710.000	2.800.000	2.042.208,34
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.000.000	1.000.000	7.500.000	3.268.893,41
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>-7.346.866.000</b>	<b>-7.571.965.000</b>	<b>-6.865.840.000</b>	<b>-6.715.342.566,99</b>
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	---	---	---	5.604.853,00
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	---	---	-107.000.000	---
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	-7.346.866.000	-7.571.965.000	-6.758.840.000	-6.720.947.419,99
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>-7.344.154.000</b>	<b>-7.569.253.000</b>	<b>-6.855.540.000</b>	<b>-6.710.031.465,24</b>

## Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
<b>Ausgaben</b>					
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>	<b>86.981.000</b>	<b>107.823.000</b>	<b>85.012.000</b>	<b>83.853.649,08</b>
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	86.981.000	107.823.000	85.012.000	83.853.649,08
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>7.804.000</b>	<b>7.978.000</b>	<b>13.650.000</b>	<b>6.147.305,80</b>
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	7.804.000	7.978.000	13.650.000	6.147.305,80
<b>7</b>	<b>Baumaßnahmen</b>	<b>250.188.000</b>	<b>320.010.000</b>	<b>293.627.000</b>	<b>112.346.429,01</b>
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	237.688.000	307.710.000	289.627.000	110.376.382,54
71	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	10.000.000	10.000.000	---	---
72	Baumaßnahmen des Tiefbaus	2.500.000	2.300.000	4.000.000	1.970.046,47
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.002.000</b>	<b>---</b>
81	Erwerb von beweglichen Sachen	---	---	1.000	---
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	3.000.000	3.000.000	3.000.000	---
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	---	---	1.000	---
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>-43.606.000</b>	<b>78.627.000</b>	<b>457.972.000</b>	<b>---</b>
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-49.896.000	70.697.000	451.409.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	6.290.000	7.930.000	6.563.000	---
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>304.367.000</b>	<b>517.438.000</b>	<b>853.263.000</b>	<b>202.347.383,89</b>

## Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

## Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
<b>Einnahmen</b>					
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>1.001.000</b>	<b>1.001.000</b>	<b>7.500.000</b>	<b>8.873.746,41</b>
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.000.000	1.000.000	7.500.000	8.873.746,41
18	Kultur und Religion	1.000	1.000	---	---
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Ju- gend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>1.701.000</b>	<b>1.701.000</b>	<b>2.800.000</b>	<b>2.042.208,34</b>
25	Arbeitsmarktpolitik	1.700.000	1.700.000	2.800.000	2.042.208,34
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.000	1.000	---	---
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
72	Straßen	10.000	10.000	---	---
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>-7.346.866.000</b>	<b>-7.571.965.000</b>	<b>-6.865.840.000</b>	<b>-6.720.947.419,99</b>
88	Globalposten	---	---	-107.000.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	-7.346.866.000	-7.571.965.000	-6.758.840.000	-6.720.947.419,99
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>-7.344.154.000</b>	<b>-7.569.253.000</b>	<b>-6.855.540.000</b>	<b>-6.710.031.465,24</b>

## Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

## Funktionenübersicht

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
<b>Ausgaben</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>3.300.000</b>	<b>3.300.000</b>	<b>9.900.000</b>	<b>2.699.082,51</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	---	---	1.500.000	171.780,98
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3.300.000	3.300.000	8.400.000	2.527.301,53
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>245.394.000</b>	<b>335.440.000</b>	<b>283.668.000</b>	<b>135.944.050,28</b>
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	242.496.000	332.520.000	281.142.000	133.451.337,20
18	Kultur und Religion	2.898.000	2.920.000	2.526.000	2.492.713,08
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>17.560.000</b>	<b>17.598.000</b>	<b>26.223.000</b>	<b>16.389.854,20</b>
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	300.000	300.000	---	---
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	16.000.000	16.000.000	25.000.000	15.434.343,99
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.260.000	1.298.000	1.223.000	955.510,21
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>32.338.000</b>	<b>32.542.000</b>	<b>36.000.000</b>	<b>19.549.523,66</b>
32	Sport und Erholung	28.000.000	28.000.000	36.000.000	17.092.814,23
33	Umwelt- und Naturschutz	4.338.000	4.542.000	---	2.456.709,43
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>1.121.000</b>	<b>1.121.000</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	1.121.000	1.121.000	---	---
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>---</b>
69	Regionale Fördermaßnahmen	3.000.000	3.000.000	3.000.000	---
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>35.260.000</b>	<b>35.810.000</b>	<b>36.500.000</b>	<b>27.764.873,24</b>
72	Straßen	35.260.000	35.810.000	36.500.000	27.764.873,24
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>-33.606.000</b>	<b>88.627.000</b>	<b>457.972.000</b>	<b>---</b>
88	Globalposten	-39.896.000	80.697.000	451.409.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	6.290.000	7.930.000	6.563.000	---
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>304.367.000</b>	<b>517.438.000</b>	<b>853.263.000</b>	<b>202.347.383,89</b>

**Aufwendungen der Bezirke  
- Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Die bisher im Kapitel 2703 nachgewiesenen Ausgaben werden künftig im Kapitel 0300, Titel 68406 nachgewiesen.

**B. Gender Budgeting**

Hierzu liegen keine Angaben vor.

**Aufwendungen der Bezirke  
- Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Ausgaben</b>						
68406	012	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	1.500.000	171.780,98

Der Ansatz wird künftig bei Kapitel 0300, Titel 68406 nachgewiesen.

<b>Gesamtausgaben</b>	—	—	1.500.000	171.780,98
<b>Prozentuale Veränderung</b>	-100,0 %	—		

<b>Abschluss Kapitel 2703</b>						
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	1.500.000	171.780,98
		<b>Gesamtausgaben</b>	—	—	1.500.000	171.780,98
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	—	—	-1.500.000	-171.780,98



## **Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport -**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Die fachliche Zuständigkeit für das Kapitel obliegt der für den Einzelplan 05 zuständigen Verwaltung.

Das Kapitel enthält die Ausgaben im Rahmen des Sportstättenanierungsprogramms. Aus diesem Programm werden ausschließlich bauliche Unterhaltungsmaßnahmen an den von den Sportämtern der Bezirke verwalteten Sportanlagen gefördert.

Von den Gesamtausgaben sind 30 % für Maßnahmen in sozial belasteten Stadtquartieren, für Energieeinsparmaßnahmen und für Maßnahmen mit politischer Schwerpunktsetzung vorgesehen. Anders als beim 70 %-Programmteil, für den grundsätzlich die Prioritätensetzung der Bezirke im Rahmen des Zumessungsbetrages ausschlaggebend ist, obliegt die Auswahl der Maßnahmen im Rahmen des 30 %-Programmteils ausschließlich der für den Sport zuständigen Senatsverwaltung.

#### **B. Gender Budgeting**

Hierzu liegen keine Angaben vor.

## Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Ausgaben</b>						
51915	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Schulsanierungsprogramm (SchulSP) und Sportanlagenanierungsprogramm (SportSP)-	17.988.000	17.988.000	17.988.000	— R 907.185,77

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Fortsetzung der dringend notwendigen Sanierungen von Sporteinrichtungen im Rahmen des vom Senat beschlossenen Sonderprogramms. Die Ausgaben fallen bezirkswise bei den Titeln 51931 bis 51942 an. Sie werden bedarfsbezogen bereitgestellt und von den Bezirken eigenverantwortlich im Wege der Auftragswirtschaft bewirtschaftet.

51931	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Mitte	1.000	1.000	1.000	1.035.632,11
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51932	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1.000	1.000	1.000	1.549.912,78
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51933	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Pankow	1.000	1.000	1.000	2.155.000,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51934	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1.000	1.000	1.000	1.922.000,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51935	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Spandau	1.000	1.000	1.000	1.314.832,05
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51936	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	1.000	1.000	1.000	1.134.056,97
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

**Aufwendungen der Bezirke  
- Inneres und Sport -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51937	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	1.000	1.000	1.000	1.430.687,96

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51938	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Neukölln	1.000	1.000	1.000	1.609.000,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51939	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Treptow-Köpenick	1.000	1.000	1.000	1.122.370,58
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51940	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1.000	1.000	1.000	1.231.058,10
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51941	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Lichtenberg	1.000	1.000	1.000	1.478.978,60
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51942	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Reinickendorf	1.000	1.000	1.000	1.109.285,08
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>18.000.000</b>	<b>18.000.000</b>	<b>18.000.000</b>	<b>17.092.814,23</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>—</b>	<b>—</b>		

<b>Abschluss Kapitel 2705</b>						
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.000.000	18.000.000	18.000.000	17.092.814,23
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>18.000.000</b>	<b>18.000.000</b>	<b>18.000.000</b>	<b>17.092.814,23</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-18.000.000</b>	<b>-18.000.000</b>	<b>-18.000.000</b>	<b>-17.092.814,23</b>



**Aufwendungen der Bezirke  
- Umwelt, Verkehr und Klimaschutz -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Die fachliche Zuständigkeit für das Kapitel obliegt der für den Einzelplan 07 zuständigen Verwaltung.

Das Kapitel enthält Ausgaben für die Bezirke zur Sanierung von Straßen und Gehwegen, für den Betrieb und Unterhaltung von Brunnen sowie die Entwicklung von Verkehrskonzepten und Begleituntersuchungen zu verkehrsrelevanten Themen.

Außerdem sind die Ausgaben für die grundhafte Instandsetzung bzw. Erneuerung der vorhandenen Grünanlagen und Gartendenkmäler in den Bezirken sowie die Betreuung der Parkanlagen durch Parkmanagerinnen und -manager enthalten.

## Aufwendungen der Bezirke - Umwelt, Verkehr und Klimaschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

### Einnahmen

23190	722	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	10.000	10.000		
-------	-----	---	--------	--------	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52190.

Zweckgebundene Einnahme der LKW-Mautgebühren des Bundes für Abschnitte der Bundesstraßen, die in der Baulast der Kommunen liegen (innerstädtische Bundesstraßen). Die Mittelüberweisung erfolgt halbjährlich (erstmalig ab Mitte 2019), sodass die tatsächliche Einnahmehöhe noch nicht abschätzbar ist. (vgl. auch Erl. zum Titel 52190)

<b>Gesamteinnahmen</b>	10.000	10.000	—
<b>Prozentuale Veränderung</b>	—	—	—

### Ausgaben

51900	430	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.121.000	1.121.000		
-------	-----	--	-----------	-----------	--	--

Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen der Bezirke zur Verbesserung bzw. Erhaltung des baulichen Zustandes der Brunnen, die von den BWB bewirtschaftet werden. Damit soll die Benutzbarkeit und Leistungsfähigkeit dieser Anlagen auf Dauer gesichert werden, ohne dass die bauliche Substanz wesentlich vermehrt oder verändert wird.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

52118	332	Ausgaben für das Berliner Stadtgrün zur Bewältigung von Klimaereignissen			—	2.456.709,43
-------	-----	--	--	--	---	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52130	725	Unterhaltung des Straßenlandes - Sonderprogramm Straßensanierung	32.750.000	33.500.000	32.500.000	25.794.826,77
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>10.000.000</b>	<b>10.000.000</b>		
		Davon fällig 2021	10.000.000			
		Davon fällig 2022	—	10.000.000		

Die Ausgaben sind zur Sanierung von Straßen (Schlaglochbeseitigung) und Gehwegen vorgesehen. Es handelt sich um Einzelmaßnahmen, die in Abstimmung mit den Bezirken ermittelt und von ihnen durchgeführt werden.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

52132	332	Unterhaltung von Brunnenanlagen	2.338.000	2.542.000		
-------	-----	---------------------------------	-----------	-----------	--	--

In Berlin befinden sich bis zu 300 unterschiedlichste Zierbrunnen, Planschen, Seefontänen, Bachläufe, Wasserfälle etc. im öffentlichen Straßenland und in Grünanlagen.

Die Brunnenunterhaltung soll von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) übernommen werden. Seit dem 01.01.2019 werden der Betrieb und die Unterhaltung der Brunnen sukzessive mit Auslaufen der jeweiligen bezirklichen Verträge von den BWB durchgeführt. Die Aufgabe umfasst die Inbetriebnahme, die laufende Unterhaltung, die technische Instandsetzung, die Außerbetriebnahme und die regelmäßige Kontrolle der baulichen und technischen Anlagen sowie die Objektverwaltung.

Den Bezirken als Vertragspartner der BWB werden die Mittel für die Bewirtschaftung dieser Brunnen zur Verfügung gestellt.

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Brunnenanlagen wurden bislang bei 0730, Titel 52132 nachgewiesen. Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

## Aufwendungen der Bezirke - Umwelt, Verkehr und Klimaschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
52190 (neu)	722	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	10.000	10.000		

Zweckgebundene Ausgaben aus den LKW-Mautgebühren für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur der Abschnitte der Bundesstraßen, die in der Baulast der Kommunen liegen (§ 11 Abs. 3 Bundesfernstraßenmautgesetz)

(vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zum Titel 23190)

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

54010 (neu)	332	Dienstleistungen	2.000.000	2.000.000		
----------------	-----	------------------	-----------	-----------	--	--

Vorbereitende Untersuchungen, Machbarkeitsstudien im Zusammenhang mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

Entwicklung von Verkehrskonzepten und Begleituntersuchungen in den Bezirken u. a. zu den Themen "Autofreie Kieze", „Verkehrsberuhigung“, „Innovative Mobilität“.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

54106	321	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	4.000.000	4.000.000	6.000.000	—
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	---

Um neue Formen der Betreuung von Parkanlagen zu erproben, werden in 2019 Parkmanagerinnen und Parkmanager pilothaft in ausgewählten Parkanlagen eingesetzt. Die Installation von Parkmanagerinnen und Parkmanagern wird auch ein wichtiger Bestandteil der Charta für das Berliner Stadtgrün sein, um zusammen mit anderen Instrumenten das Stadtgrün zu stärken, Konflikte zu mindern und die Wertschätzung abzusichern.

Die Mittel können den Bezirksämtern zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

70117	321	Maßnahmen zur Ökologisierung der Grünflächenämter und Sanierung von Parkanlagen und Gärten- denkmälern	6.000.000	6.000.000	11.999.000	—
-------	-----	---	-----------	-----------	------------	---

Die Mittel dienen primär der dringend benötigten grundhaften Instandsetzung bzw. des Neubaus der vorhandenen Grünanlagen in den 12 Berliner Bezirken.

Die Mittel können den Bezirksämtern zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

81279	321	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattung			1.000	—
-------	-----	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>48.219.000</b>	<b>49.173.000</b>	<b>50.500.000</b>	<b>28.251.536,20</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-4,5 %</b>	<b>2,0 %</b>		

**Aufwendungen der Bezirke  
- Umwelt, Verkehr und Klimaschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Abschluss Kapitel 2707</b>						
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.000	10.000	—	—
		Gesamteinnahmen	10.000	10.000	—	
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	42.219.000	43.173.000	38.500.000	28.251.536,20
700- 739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	6.000.000	6.000.000	11.999.000	—
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung			1.000	—
		Gesamtausgaben	48.219.000	49.173.000	50.500.000	28.251.536,20
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-48.209.000	-49.163.000	-50.500.000	-28.251.536,20



**Aufwendungen der Bezirke  
- Kultur und Europa -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Die fachliche Zuständigkeit für das Kapitel obliegt der für den Einzelplan 08 zuständigen Verwaltung.

Das Kapitel enthält Ausgaben der Hauptverwaltung, die für die Kulturarbeit mit Schwerpunkten in den Bezirken zur Verfügung gestellt werden.

**B. Gender Budgeting**

Hierzu liegen keine Angaben vor.

### Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Europa -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Einnahmen</b>						
11921 (neu)	187	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000		
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.000	1.000	—	
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	—	—		
<b>Ausgaben</b>						
68119	187	Förderung von Künstlern/ Künstlerinnen	173.000	173.000	173.000	170.792,02
68417	187	Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung	540.000	540.000	540.000	534.334,68
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	180.000	180.000		
		Davon fällig 2021	180.000			
		Davon fällig 2022	—	180.000		

Honorare für Lesungen in Schulen und Bibliotheken. Seit 2012 werden die Mittel im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke vergeben.

Mit dem Projektfonds werden seit 2008 Mittel für kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Dieses Angebot setzt einen Teil des Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung in Berlin des Senats um. Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung fördert Projekte und Maßnahmen, die ausschließlich im Tandem von Partnern aus Kulturinstitutionen oder mit freien Kunstschaffenden einerseits und Kitas, Schulen, Horten und anderen Bildungseinrichtungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen andererseits konzipiert und durchgeführt werden.

Die Mittel der Fördersäulen 1 (Förderung innovativer, einmaliger Kooperationsprojekte), 1 Modul 1plus (Förderung von Akteuren und Akteurinnen, die in der Förderpraxis unterrepräsentiert sind), 2 (Förderung von Strukturen bildenden, längerfristig angelegten Projekten und Projektformaten von stadtweiter Bedeutung) und 2 Modul 2plus (Förderung zum Anschub dauerhafter Partnerschaftsprogramme zur Implementierung Kultureller Bildung in Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen) sind weiterhin bei 0810/68417 etatisiert.

Die Fördersäule 3 des Projektfonds umfasst die Förderung von kleineren und kurzfristig zu realisierenden Projekten mit bezirklichen Akteuren des Kultur- und Bildungsbereiches. Die Mittel werden im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke ausgereicht.

68620	187	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in den Bezirken	1.311.000	1.311.000	1.011.000	1.003.957,48
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Das Programm des Landes zur kulturellen Infrastrukturerhaltung und -entwicklung in den Bezirken (Bezirkskulturfonds) wurde im Haushaltsjahr 2000 eingerichtet und seither gleichbleibend ausgestattet. Die Mittel dienen der anteiligen finanziellen Absicherung und Entwicklung der bezirklichen Kulturarbeit in den bezirklichen Kultureinrichtungen sowie der Zusammenarbeit mit und der Unterstützung von regionalen Kulturakteuren und Projekten. Über die Verwendung der Mittel wird dem Abgeordnetenhaus im Rahmen der Berichte über die aktuelle Situation der bezirklichen Kulturarbeit regelmäßig Bericht erstattet.

Mehr ab 2020 gegenüber 2019 i. H. v. 300.000 € zur Stärkung der bezirklichen wohnortnahen Kulturarbeit in der wachsenden Stadt, davon:

a) i. H. v. 150.000 € zur Förderung bezirklicher kolonialhistorischer Projekte sowie zur Ermöglichung von Projekten der Provenienzforschung in Kulturerbe bewahrenden Einrichtungen der Bezirke (insbesondere Regionalmuseen)

b) i. H. v. 150.000 € zur Ermöglichung von Projekten der dezentralen Kulturarbeit im Bereich Darstellende Kunst.

## Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Europa -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68621	187	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	874.000	896.000	802.000	783.628,90

### Gedenkort SA-Gefängnis-Papestraße

Für den Betrieb des Lern- und Gedenkortes SA-Gefängnis-Papestraße (ehemalige Haftkeller der SA-Feldpolizei) im Gebäude Werner-Voß-Damm 54a, das von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet wird, stellen die Kulturverwaltung 43 % (15.000 €) und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg 57% (20.000 €) der Mittel bereit.

### Haus am Waldsee

Das Haus am Waldsee befindet sich seit 2004 in Trägerschaft des Haus am Waldsee e.V. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf übernimmt teilweise die Personal- und Betriebskosten.

Das Haus am Waldsee ist ein Ort internationaler Gegenwartskunst in Berlin. Jährlich werden bis zu fünf Ausstellungen sowie begleitende Symposien, Künstlergespräche, Kunstworkshops für Erwachsene und Kinder, öffentliche Führungen und Konzerte in der Kunst veranstaltet.

### Friedhof der Märzgefallenen

Der Friedhof der Märzgefallenen wurde eigens für die 255 Opfer der Barrikadenkämpfe der Berliner Märzrevolution von 1848 im Volkspark Friedrichshain errichtet. Der Friedhof ist ein authentischer Ort der Erinnerung an die erste Revolution in der deutschen Hauptstadt und zu den Freiheitsbewegungen von 1848.

### Ausstellungsfonds für die Berliner Bezirke

Mit dem Ausstellungsfonds für die bezirklichen Galerien werden qualitätsvolle Ausstellungen zeitgenössischer bildender Kunst zur Stärkung des dezentralen Kulturangebotes in den Bezirken gefördert sowie eine, einmal jährlich stattfindende, gemeinsame Aktion der Bezirke von und mit in Berlin lebenden und arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern.

### Förderverein Gutshaus Mahlsdorf e.V.

Der Förderverein Gutshaus Mahlsdorf e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Gefördert wird das im Gutshaus Mahlsdorf beheimatete Gründerzeitmuseum Charlotte von Mahlsdorf.

	2020 €	Ansatz 2021 €	2019 €	Ist 2018 €
1. Gedenkort SA-Gefängnis-Papestraße .....	15.000	15.000	15.000	8.100,86
2. Haus am Waldsee .....	351.140	367.320	296.150	287.100,00
3. Friedhof der Märzgefallenen .....	100.000	100.000	100.000	100.000,00
4. Ausstellungsfonds für die Berliner Bezirke .....	350.000	350.000	350.000	348.428,04
5. Gründerzeitmuseum Charlotte von Mahlsdorf .....	56.850	62.460	40.000	40.000,00
	872.990	894.780	801.150	783.628,90
<b>rd.</b>	<b>873.000</b>	<b>895.000</b>	<b>802.000</b>	

### Gründerzeitmuseum

Mehr in 2020 in Höhe von 16.850 € und in 2021 in Höhe von 22.460 € gegenüber 2019 als Kompensation der Einnahmeausfälle und Mehrkosten durch die Einführung eines gemeinsamen eintrittsfreien Sonntags im Monat sowie pauschaler Ausgleich von Einnahmefällen für Eintrittspreisreduktion für Studenten/Schüler sowie Berlinpass-Inhabern (nur Museen)

Haus am Waldsee insgesamt mehr in 2020 in Höhe von 54.990 € und in 2021 in Höhe von 71.170 € gegenüber 2019:

Mehr in 2020 in Höhe von 34.400 € und in 2021 in Höhe von 45.870 € als Kompensation der Einnahmeausfälle und Mehrkosten durch die Einführung eines gemeinsamen eintrittsfreien Sonntags im Monat sowie pauschaler Ausgleich von Einnahmefällen für Eintrittspreisreduktion für Studenten/Schüler sowie Berlinpass-Inhabern (nur Museen).

Außerdem mehr ab 2020 in Höhe von 6.700 € für Besucherforschung (Teilnahme am KulMon-Programm der SenKultEU).

Mehr in 2020 in Höhe von 13.890 € und in 2021 in Höhe von 18.600 € zur Umsetzung der tariflichen Entwicklung für das planmäßige Personal (vgl. aktueller Tarifabschluss TVL / NV-Bühne) (darin enthaltene Mittel zur Kompensation der seit 2019 erhöhten Kosten infolge der Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Krankenkassenbeiträge).

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.898.000</b>	<b>2.920.000</b>	<b>2.526.000</b>	<b>2.492.713,08</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>14,7 %</b>	<b>0,8 %</b>		

**Aufwendungen der Bezirke  
- Kultur und Europa -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Abschluss Kapitel 2708</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	—	—
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	—	
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.898.000	2.920.000	2.526.000	2.492.713,08
		Gesamtausgaben	2.898.000	2.920.000	2.526.000	2.492.713,08
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-2.897.000	-2.919.000	-2.526.000	-2.492.713,08

**Aufwendungen der Bezirke  
- Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Die fachliche Zuständigkeit für das Kapitel obliegt der für den Einzelplan 09 zuständigen Verwaltung.

Das Kapitel enthält Ausgaben der Hauptverwaltung, die für Projekte und Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Anti-Gewalt-Arbeit im Bezirk Tempelhof-Schöneberg zur Verfügung gestellt werden.

**B. Gender Budgeting**

Die für Frauen zuständige Fachabteilung setzt ausschließlich frauenspezifische Maßnahmen um, die der Gewährung von Schutz und Unterstützung dienen.

Es ist keine Steuerung erforderlich.

**Aufwendungen der Bezirke  
- Gesundheit, Pflege und Gleichstellung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Ausgaben</b>						
54010 (neu)	235	Dienstleistungen	150.000	150.000		
Dienstleistungsaufträge zur Verbesserung der Infrastruktur im Kurfürstentum.						
68406 (neu)	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	150.000	150.000		
Projektförderungen zur Verbesserung der Situation und Beratung von Prostituierten.						
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>300.000</b>	<b>300.000</b>		
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>—</b>	<b>—</b>		
<b>Abschluss Kapitel 2709</b>						
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	150.000	150.000	—	—
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150.000	150.000	—	—
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>			<b>-300.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

## **Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält die Ausgaben für das Schulsanierungsprogramm (SchulSP), für das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) sowie die Ausgaben für „Elternkurse für alle“.

Die Mittel des SchulSP dienen primär der Instandsetzung der schulischen Gebäude und Anlagen in den Bezirken.

Die Mittel des KSSP dienen der baulich-technischen Wiederherstellung und Modernisierung von Kita-Standorten, die ohne Erhaltungsmaßnahmen in ihrem Bestand bedroht sind und für die von Seiten der Bezirke ansonsten keine ausreichenden Sanierungsmittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind die Mittel für die Instandsetzung von Spielanlagen vorgesehen, die besonders stark - insbesondere auch durch Kitas ohne eigene Freiflächen - frequentiert werden.

Die Mittel für die „Elternkurse für alle“ dienen der Stärkung der elterlichen schul- und bildungsbezogenen Erziehungskompetenzen.

Regelung zur Deckungsfähigkeit:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und 8, mit Ausnahme der Ogr. 86, der Kapitel 1250, 2710 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

#### **B. Gender Budgeting**

Das Schulsanierungsprogramm (SchulSP) entspricht der nicht veränderbaren Quotelung von Jungen und Mädchen an den betreffenden Schulen.

Das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) entspricht der nicht veränderbaren Quotelung von Jungen und Mädchen auf den betreffenden Spielplätzen und in den Kitas.

Die „Elternkurse für alle“ entsprechen der nicht veränderbaren Quotelung von Vätern und Müttern in den entsprechenden Kursangeboten.

**Aufwendungen der Bezirke  
- Bildung, Jugend und Familie -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Ausgaben</b>						
51931	129	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Mitte</b>	1.000		1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.						
Erläuterung siehe Titel 70200						
51932	129	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg</b>	1.000		1.000	345.038,86
Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.						
Erläuterung siehe Titel 70200						
51933	129	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Pankow</b>	1.000		1.000	1.591.997,06
Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.						
Erläuterung siehe Titel 70200						
51934	129	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	1.000		1.000	883.659,13
Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.						
Erläuterung siehe Titel 70200						
51935	129	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Spandau</b>	1.000		1.000	3.271.468,24
Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.						
Erläuterung siehe Titel 70200						
51936	129	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf</b>	1.000		1.000	3.743.462,11
Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.						
Erläuterung siehe Titel 70200						
51937	129	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg</b>	1.000		1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.						
Erläuterung siehe Titel 70200						



## Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51938	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Neukölln	1.000		1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Erläuterung siehe Titel 70200

51939	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Treptow-Köpenick	1.000		1.000	3.442.206,40
-------	-----	--	-------	--	-------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Erläuterung siehe Titel 70200

51940	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1.000		1.000	2.683.221,90
-------	-----	---	-------	--	-------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Erläuterung siehe Titel 70200

51941	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Lichtenberg	1.000		1.000	—
-------	-----	---	-------	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Erläuterung siehe Titel 70200

51942	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Reinickendorf	1.000		1.000	5.252.244,81
-------	-----	---	-------	--	-------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Erläuterung siehe Titel 70200

51950	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)	15.988.000	15.988.000	24.988.000	—
-------	-----	--	------------	------------	------------	---

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

### Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 51950-51962 (KSSP) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die veranschlagten Ausgaben sind in Höhe von mindestens 6.000.000 € in den Jahren 2020 und 2021 für die Sanierung von Spielplätzen zu verwenden (verbindliche Erläuterung).

Fortsetzung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP).

Jeweils 1.000 € sind als Merksätze bei den jeweiligen Bezirkstiteln für die Umsetzung des KSSP veranschlagt.

51951	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Mitte	1.000	1.000	1.000	1.677.995,56
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Erläuterung siehe Titel 51950

## Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
51952	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1.000	1.000	1.000	1.196.060,67
Erläuterung siehe Titel 51950						
51953	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Pankow	1.000	1.000	1.000	1.935.918,18
Erläuterung siehe Titel 51950						
51954	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1.000	1.000	1.000	1.465.613,92
Erläuterung siehe Titel 51950						
51955	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Spandau	1.000	1.000	1.000	1.193.471,90
Erläuterung siehe Titel 51950						
51956	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	1.000	1.000	1.000	1.168.103,40
Erläuterung siehe Titel 51950						
51957	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	1.000	1.000	1.000	1.240.899,20
Erläuterung siehe Titel 51950						
51958	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Neukölln	1.000	1.000	1.000	1.383.897,02
Erläuterung siehe Titel 51950						
51959	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Treptow-Köpenick	1.000	1.000	1.000	1.119.284,36
Erläuterung siehe Titel 51950						
51960	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1.000	1.000	1.000	1.235.210,62
Erläuterung siehe Titel 51950						
51961	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Lichtenberg	1.000	1.000	1.000	857.596,28
Erläuterung siehe Titel 51950						
51962	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Reinickendorf	1.000	1.000	1.000	960.292,88
Erläuterung siehe Titel 51950						
68317	129	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

## Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
68617 (neu)	129	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft	196.000	310.000		
70200	129	Schulsanierungsprogramm (SchulSP)	63.676.000	59.000.000	119.976.000	— R 2.534.349,19
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>69.000.000</b>	<b>11.730.000</b>		
		Davon fällig 2021	59.000.000			
		Davon fällig 2022	10.000.000	9.064.000		
		Davon fällig 2023	—	2.666.000		

Elternkurse für alle - Das Angebot der Volkshochschulen soll für Eltern ohne Migrationshintergrund ausgeweitet werden. Allen Eltern soll die Möglichkeit eröffnet werden, ihre schul- und bildungsbezogenen Erziehungskompetenzen zu stärken, um die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus zu befördern und die Bildungskarrieren der Kinder zu unterstützen.

### Deckungsvermerk:

Ergänzend zur Regelung der Deckungsfähigkeit in den allgemeinen Erläuterungen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 70200, 70231 bis 70242 (SchulSP) und 51931 bis 51942 (SchulSP) gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel können auch für das Sicherheitsmaßnahmenprogramm für die Grundschulen verwendet werden (verbindliche Erläuterung).

Das SchulSP dient der Fortsetzung der dringend notwendigen Instandsetzungen von Schulstandorten.

In den Ansätzen sind die Bundes- und Landesmittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II enthalten. Die Einnahmen werden im Kapitel 2920 nachgewiesen.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Bezirk	Maßnahme	geschätzte Gesamtkosten in T€
FK	02G04, Pettenkofer-Grundschule, Innensanierung Akustikmaßnahmen/Verteilerküche, 10247, Pettenkofer Str. 20-24	1.553
FK	02K07, Georg-Weerth-Oberschule, Sanierung Dach Vorderhaus, 10249, Eckertstr. 16a	650
FK	02S02, Gustav-Meyer-Schule, Sanierung Sporthalle inkl. Schaffung Barrierefreiheit, 10999, Kohlfurter Str.	1.560
FK	02Y04, Georg-Friedrich-Händel-Oberschule, Innensanierung Schulgebäude, 10247, Frankfurter Allee 6a	2.700
Pa	03K01, Kurt-Schwitters-Oberschule, Brandschutzmaßnahmen/ Rettungswege, 10405, Bötzowstraße 11	1.150
Pa	03K02, Kurt-Tucholsky-Oberschule, Sanierung Sanitäre Anlagen, 13169, Neumannstraße 9/11	850
Pa	03K08, Hagenbeck-Oberschule, Sanierung Sporthalle, 13086, Gustav-Adolf-Straße 60	3.100
Sp	05G02, Grundschule am Eichenwald, Sanierung Verwaltungsgebäude einschl. Verbindungsgang zum Schulgebäude und Umgestaltung Haupteingangsbereich, Sanierung Heizungsanlage, Gaimannshofer Weg 2	3.762
Sp	05G10, Grundschule am Birkenhain, Sanierung Dach Sporthalle, Seeburger Str. 59	726
Sp	05G22, Christian-Morgenstern-Grundschule, Sanierung Sporthalle einschl. Sanitärtrakt, Grundleitungen und Laubengänge, Räcknitzer Steig 12	3.960
Sp	05K04, Heinrich-Böll-Oberschule, Sanierung Sporthalle (BA Fassade, BA Innensanierung), Am Forstacker 9-11	2.892
Sp	05Y03, Hans-Carossa-Gymnasium, Energetische Sanierung der Holz-Glas-Fassade, Am Landschaftspark Gatow 40	3.600
Nk	08G03, Hans-Fallada-Schule, Sanierung Sporthalle, 12357, Harzer Straße 73	3.900
Nk	08G13, Bruno-Taut-Schule, Sanierung Sanitärräume, 12359, Bruno-Taut-Ring 9c	450
Nk	08G22, Schule am Regenweiher, Sanierung Dach, 12351, Johannisthaler Chaussee 328-340	800
Nk	08G27, Oskar-Heinroth-Schule, Sanierung Dach, 12359, Rohrdommelweg 1	1.500
Nk	08G34, Lisa-Tetzner-Schule, Sanierung Gebäude, 12353, Hasenhegerweg 12	3.250
Nk	08G53, Grundschule in der Köllnischen Heide, Sanierung Sanitär, 12057, Hänselstraße 6	1.500
Nk	08K04, Heinrich-Mann-Schule, Sanierung Sporthalle, 12349, Buckower Damm 282	9.000
Nk	08K05, Clay-Schule, Sanierung Sporthalle, 12357, Efeuweg 28	8.770
Nk	08K06, Fritz-Karsen-Schule, Sanierung Auladach, 12359, Onkel-Bräsig-Straße 76	2.500
Nk	08K08, Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli, Sanierung Gebäude, 12045, Rütlistraße 41-45	3.500

**Aufwendungen der Bezirke  
- Bildung, Jugend und Familie -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
Folgende Maßnahmen sind geplant:						
Bezirk	Maßnahme					geschätzte Gesamtkosten in T€
TK	09G13, Schule am Altglienicker Wasserturm, Sanierung Sporthalle, 2. BA, Sachsenstr. 22					2.450
TK	09G22, Schule an der Wuhlheide, Sanierung Räume, Sanitär, Brandschutzmaßnahmen, Schaffung Barrierefreiheit, Plönzeile 7 (Filiale)					3.600
TK	09G26, Schule an den Püttbergen, Sanierung Dach, Brandschutzmaßnahmen, Fürstenwalder Allee 182					2.554
TK	09S06, Schule am Wildgarten (ehem. 6. Schule), Gesamtanierung Schulgebäude, Köpenicker Landstr. 185A					5.685
MH	10G01, Paavo-Nurmi GS, Sanierung Schulsporthalle, Schorfheider Str. 42					2.700
MH	10G10, Peter-Pan-Grundschule, Sanierung Schulsporthalle, 12679, Stolzenhagener Str. 9					2.359
MH	10G14 Grundschule unter dem Regenbogen, Sanierung Schulsporthalle, 12681, Murtzener Ring 37					2.463
MH	10G19, Bücherwurm-Schule am Weiher, Sanierung Hortgebäude inkl. Brandschutzmaßnahmen, Schaffung Barrierefreiheit, Sanitär, Eilenburger Str. 6/8					6.185
MH	10K10, Wolfgang-Amadeus-Mozart Grundschule, Sanierung Sanitär, Brandschutzmaßnahmen im Schulgebäude, energetische Hüllensanierung, 12627, Cottbusser Str. 23/25					5.777
Li	11S08, Schule am Breiten Luch, Sanierung des Mehrzweckgebäudes (Mensa), 13053, Am Breiten Luch 19					1.960
Li	11Y11, Immanuel-Kant-Gymnasium, Sanierung Sporthalle, 10319, Dolgenseestraße 42					2.745
Rd	12G17, Ellef-Ringnes-Grundschule, Sanierung und Erweiterung Hortgebäude Wildganssteig, 13503, Im Erpelgrund 11-17					1.600
Rd	12G23, Victor-Gollancz-Grundschule, Sanierung Dachgeschoss und begleitend Fassaden, 13465, Gollanczstraße 18-24					2.057
Rd	12G26, Märkische Grundschule, Brandschutzmaßnahmen, Sanierung Unterdecken, Fenster, Fassade; Fassade Sporthalle und Hort, 13439, Dannenwalder Weg 163-165					1.600
Rd	12G27, Chamisso-Grundschule, Sanierung der Fenster und Fassade letzter BA sowie grundsätzliche Sanierung der Sporthalle, 13435, Senftenberger Ring 27					2.750
Rd	12K02, Bettina-von-Arnim-OS, Sanierung naturwissenschaftlicher Unterrichtsräume; Fachbereiche Physik und Biologie, 13435, Senftenberger Ring 49					600
Rd	12K07, Jean-Krämer-Schule, Sanierung der naturwissenschaftlichen Bereiche (350T€) sowie Standardanpassung Sanitär (450T€), 13437, Alt-Wittenau 8					800
Rd	12Y08, Thomas-Mann-Gymnasium, Sanierung Sporthallen, Sanierung Heizungsleitungen und Unterdecken, 13439, Königshorster Str. 10					5.422

<b>70231</b>	<b>129</b>	<b>SchulSP für den Bezirk Mitte</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>4.226.051,23</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>		
		Davon fällig 2021	<b>1.000</b>			
		Davon fällig 2022	—	<b>1.000</b>		

Erläuterung siehe Titel 70200

<b>70232</b>	<b>129</b>	<b>SchulSP für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>6.867.816,54</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>		
		Davon fällig 2021	<b>1.000</b>			
		Davon fällig 2022	—	<b>1.000</b>		

Erläuterung siehe Titel 70200

<b>70233</b>	<b>129</b>	<b>SchulSP für den Bezirk Pankow</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>4.503.808,43</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>		
		Davon fällig 2021	<b>1.000</b>			
		Davon fällig 2022	—	<b>1.000</b>		

Erläuterung siehe Titel 70200

**Aufwendungen der Bezirke  
- Bildung, Jugend und Familie -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70234	129	SchulSP für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1.000		1.000	10.367.903,84

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Erläuterung siehe Titel 70200

70235	129	SchulSP für den Bezirk Spandau	1.000	1.000	1.000	7.002.842,12
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	1.000	1.000		
		Davon fällig 2021	1.000			
		Davon fällig 2022	—	1.000		

Erläuterung siehe Titel 70200

70236	129	SchulSP für den Bezirk Steglitz- Zehlendorf	1.000		1.000	3.835.419,78
-------	-----	--	-------	--	-------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Erläuterung siehe Titel 70200

70237	129	SchulSP für den Bezirk Tempelhof- Schöneberg	1.000	1.000	1.000	6.444.840,71
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	1.000	1.000		
		Davon fällig 2021	1.000			
		Davon fällig 2022	—	1.000		

Erläuterung siehe Titel 70200

70238	129	SchulSP für den Bezirk Neukölln	1.000	1.000	1.000	2.541.497,43
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	1.000	1.000		
		Davon fällig 2021	1.000			
		Davon fällig 2022	—	1.000		

Erläuterung siehe Titel 70200

70239	129	SchulSP für den Bezirk Treptow- Köpenick	1.000	1.000	1.000	3.251.316,16
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	1.000	1.000		
		Davon fällig 2021	1.000			
		Davon fällig 2022	—	1.000		

Erläuterung siehe Titel 70200

70240	129	SchulSP für den Bezirk Marzahn- Hellersdorf	1.000	1.000	1.000	5.552.210,39
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	1.000	1.000		
		Davon fällig 2021	1.000			
		Davon fällig 2022	—	1.000		

Erläuterung siehe Titel 70200

70241	129	SchulSP für den Bezirk Lichtenberg	1.000	1.000	1.000	7.127.007,24
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	1.000	1.000		
		Davon fällig 2021	1.000			
		Davon fällig 2022	—	1.000		

Erläuterung siehe Titel 70200

**Aufwendungen der Bezirke  
- Bildung, Jugend und Familie -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70242	129	SchulSP für den Bezirk Reinickendorf	1.000	1.000	1.000	3.140.251,92
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>		
		Davon fällig 2021	1.000			
		Davon fällig 2022	—	1.000		
Erläuterung siehe Titel 70200						
89201	129	Zuschüsse an private Unterneh- men für Investitionen			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>79.896.000</b>	<b>75.320.000</b>	<b>145.002.000</b>	<b>101.508.608,29</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-44,9 %</b>	<b>-5,7 %</b>		

<b>Abschluss Kapitel 2710</b>						
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.012.000	16.000.000	25.012.000	36.647.642,50
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	196.000	310.000	1.000	—
700- 739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	63.688.000	59.010.000	119.988.000	64.860.965,79
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung			1.000	—
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>79.896.000</b>	<b>75.320.000</b>	<b>145.002.000</b>	<b>101.508.608,29</b>
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-79.896.000</b>	<b>-75.320.000</b>	<b>-145.002.000</b>	<b>-101.508.608,29</b>

**Aufwendungen der Bezirke  
- Integration, Arbeit und Soziales -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält Ausgaben der Hauptverwaltung, die für den Bereich Soziales in den Bezirken zur Verfügung gestellt werden.

### Aufwendungen der Bezirke - Integration, Arbeit und Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Einnahmen</b>						
11921 (neu)	290	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000		
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
<b>Ausgaben</b>						
68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.260.000	1.298.000	1.223.000	955.510,21
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	—	600.000		
		Davon fällig 2022	—	600.000		
Unabhängige Sozialberatung in den Bezirken						
		Gesamtausgaben	1.260.000	1.298.000	1.223.000	955.510,21
		Prozentuale Veränderung	3,0 %	3,0 %		
<b>Abschluss Kapitel 2711</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	—	—
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	—	
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.260.000	1.298.000	1.223.000	955.510,21
		Gesamtausgaben	1.260.000	1.298.000	1.223.000	955.510,21
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-1.259.000	-1.297.000	-1.223.000	-955.510,21



## **Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen -**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

In diesem Kapitel werden die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bezüglich des Neubaus von Schulen und Schulsporthallen für die Bezirke und für die Umgestaltung von Stadtplätzen nachgewiesen.

#### **B. Haushaltsvermerke**

##### **Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und 8, mit Ausnahme der Ogr. 86, der Kapitel 1250, 2710 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs.1 LHO.

### Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Einnahmen</b>						
26109	129	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	1.000.000	1.000.000	7.500.000	3.268.893,41
Ersatz der in vergangenen Haushaltsjahren aus dem Titel 54040 verausgabten Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, für die im laufenden Haushaltsjahr erstmalig Baumittel bereitstehen.						
34290	129	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen			—	5.604.853,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>7.500.000</b>	<b>8.873.746,41</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-86,7 %</b>			
<b>Ausgaben</b>						
54010	129	Dienstleistungen	600.000	500.000	500.000	328.601,86
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>500.000</b>	<b>500.000</b>		
Davon fällig 2021			500.000			
Davon fällig 2022			—	500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	300.000 €	0 €	0 €

Unterstützung durch Externe bei der Leistungserfüllung, insbesondere im Rahmen des Modellvorhabens zur Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen und des Neubaus von Schulsporthallen

### Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54040	129	Bauvorbereitungsmittel	10.000.000	30.000.000	3.000.000	1.533.054,29
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>30.000.000</b>	<b>20.000.000</b>		
		Davon fällig 2021	30.000.000			
		Davon fällig 2022	—	20.000.000		

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 sind gegenüber den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Ogr. 89 der Kapitel 1250 und 2712 deckungsberechtigt; die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 der Kapitel 1250 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	1.000.000 €	0 €	0 €

Ausgaben zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittel im laufenden Haushaltsjahr nicht bereit stehen  
Aus dem Titel können auch Ausgaben zur Erstellung der Bedarfsprogramme geleistet werden.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure,
- die Durchführung von Wettbewerben,
- die Durchführung von Baugrunduntersuchungen,
- die Zahlung von Räumungsentschädigungen sowie
- der Erwerb und die Abräumung von Grundstücken.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Baumittelansätzen an den Titel 26109 zu erstatten, sobald die Baumittel verfügbar sind.

## Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70100	129	Neue Schulen Programm	35.000.000	97.000.000	18.500.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 100.000.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>195.000.000</b>	<b>300.000.000</b>
Davon fällig 2021	95.000.000	
Davon fällig 2022	100.000.000	200.000.000
Davon fällig 2023	—	100.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	61.000.000 €	0 €	0 €

Aufgrund der Entwicklung der Bevölkerung Berlins steigt der Bedarf an Schulkapazitäten.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Bezirk	Maßnahme	geschätzte Gesamtkosten in T€
Mi	01Gn01, Neubau 4-zügige Grundschule; 10179, Adalbertstr. 53 Geprüftes Bedarfsprogramm liegt vor.	42.630
Mi	01Gn08, Neubau 4-zügige Grundschule; 13405, Reinickendorfer Str. 60/61 Ungeprüftes Bedarfsprogramm liegt vor.	40.756
FrKr	02Gn01, Neubau 2-zügige Grundschule; 10247 Oderstr. / Gürtelstraße	25.000
FrKr	02G16, Neubau 4-zügige Lenau-Grundschule, 2.BA; 10961, Nostizstr. 60 Ungeprüftes Bedarfsprogramm liegt vor.	47.100
FrKr	02G21, Neubau 4-zügige Reinhardswald-Grundschule; 10961, Gneisenastr. 73-74	46.747
Pa	03Gn02, Neubau 3-zügige Grundschule; 10407, Conrad-Blenke-Str. 20 Geprüftes Bedarfsprogramm liegt vor.	29.110
Pa	03Gn03, Neubau 4-zügige Grundschule; 13129, Heinersdorfer Str. 22	46.747
Pa	03Gn04, Neubau 4-zügige Grundschule; 13125, Karower Chaussee 97 Ungeprüftes Bedarfsprogramm liegt vor.	35.517
Pa	03Gn05, Neubau 4-zügige Grundschule; 10409, Michelangelostr.	46.747
Pa	03Gn06, Neubau 4-zügige Grundschule; 13086, Rennbahnstr. 45 Ungeprüftes Bedarfsprogramm liegt vor.	44.360
Pa	03Gn07, Neubau 3-zügige Grundschule; 13189, S-Bhf .Pankow	31.636
Pa	03Gn19, Neubau 4-zügige Grundschule; 13187, Vesaliustr.	46.747
Pa	03G21, Neubau 3-zügige Grundschule unter den Bäumen; 13129, Alt-Blankenburg 26	32.283
Pa	03Gn17, Neubau 3-zügige Grundschule und Sporthalle; 13187, Wolfshagener Str.	31.636
Sp	05Gn04, Neubau 2-zügige Grundschule; 13591, Wiesen-/ Weidenweg	25.000
Sp	05Gn06, Neubau 4-zügige Grundschule; 13585, Hohenzollernring 64	46.747
StZe	06Gn01, Neubau 3-zügige Grundschule; 12207, Lichterfelde Süd	31.636
TeSch	07G19, Neubau 4-zügige Paul-Simmel Grundschule, 12099, Felixstr.26-58	46.747
TeSch	07Gn03, Neubau 2-zügige Grundschule; 12279, Marienfelder Allee 240/ Baußernweg	25.000
Nk	08Gn01, Neubau 3-zügige Grundschule; 12347, Koppelweg 32, 38, 50-54 Geprüftes Bedarfsprogramm liegt vor.	31.203
TrKö	09Gn04, Neubau 3-zügige Grundschule; 12555, Güterbahnhof Nord	31.636
MaHe	10Gn01, Neubau 3-zügige Grundschule; 12623, Eisenstr. 7-9 Ungeprüftes Bedarfsprogramm liegt vor.	36.745
MaHe	10Gn03, Neubau 4-zügige Grundschule; 12627, Naumburger Ring 1, 3, 5 / Weißenfesler Str. Ungeprüftes Bedarfsprogramm liegt vor.	35.900
Li	11Gn01, Neubau 3-zügige Grundschule; 10318, Blockdammweg 60-64 / Ehrlichstr. 79	31.636
Li	11Gn02, Neubau 3-zügige Grundschule; 10315, Hauptsr. 9	31.636

### Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Bezirk	Maßnahme	geschätzte Gesamtkosten in T€
Li	11Gn04, Neubau 3-zügige Grundschule; 13055, Schleizer Straße 67 Geprüftes Bedarfsprogramm liegt vor.	32.000
Rd	12Gn01, Neubau 4-zügige Grundschule; 13407, Thurgauer Straße/ Aroser Allee 159	46.767
Rd	12Gn03, Neubau 3-zügige Grundschule; 13405, Kurt-Schuhmacher-Quartier Ostteil Flughafen Tegel	31.636
Rd	12Gn04, Neubau 4-zügige Grundschule; 13405, Cité Pasteur	31.100
Rd	12Gn05, Neubau 3-zügige Grundschule; 13435, Senftenberger Ring 27	31.636
Rd	12Gn06, Neubau 4-zügige Grundschule mit Sporthalle; 13469, Rue Racine 7, Avenue Charles de Gaulle 35, 35 A	35.000
	Schnellbauprogramm Klassenzimmer	bis zu 100.000

Für das Schnellbauprogramm Klassenzimmer ist eine Finanzierung von bis zu 100 Mio. € aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Schulbauoffensive vorgesehen.

Planungsunterlagen werden nach der endgültigen Entscheidung über die jeweils in Betracht kommenden Standorte aufgestellt.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Schule wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

<b>70101</b>	<b>129</b>	<b>Schulsporthallen Neubau- Programm</b>	<b>5.000.000</b>	<b>30.000.000</b>	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>40.000.000</b>	<b>40.000.000</b>		
		Davon fällig 2021	<b>30.000.000</b>			
		Davon fällig 2022	<b>10.000.000</b>	<b>30.000.000</b>		
		Davon fällig 2023	—	<b>10.000.000</b>		

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wurde bereit eine Vielzahl von Schulerweiterungsbauten (MEB) in den Bezirken realisiert. Analog hierzu ist auch der Bedarf an gedeckten Sportflächen zu ergänzen.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf (siehe Titel 70103).

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Bezirk	Bezeichnung	geschätzte Gesamtkosten in T€
Pa	03G13, Rudolf-Dörrier-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13158, Kastanienallee 59	9.000
Pa	03G14, Bornholmer Grundschule: Neubau Sporthalle; 10439, Ibsenstr. 17	9.000
Pa*	03G20, Grundschule im Moselviertel: Neubau Sporthalle; 13088, Brodenbacher Weg 31	9.000
Pa*	03G23, Grundschule Alt-Karow: Neubau Sporthalle; 13125, Bahnhofstraße 32	9.000
Pa	03G29, Grundschule Am Sandhaus: Neubau Sporthalle; 13125, Wiltbergstr. 37-39	9.000
Pa	03G32, Grundschule an den Buchen: Abriss und Neubau Sporthalle; 13156, Wilhelm- Wolff-Str. 19	9.000
Pa	03G37, Klecks-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13187, Brixener Str. 40	9.000
Pa	03G38, Grundschule im Blumenviertel: Neubau Sporthalle, Barrierefreiheit für den Standort; 10407, Syringenplatz 30	9.730
Pa	03G43, Grundschule Wilhelmsruh: Neubau Sporthalle; 13158, Lessingstr. 44	9.000
Pa*	03K02, Kurt-Tucholsky-Schule: Abriss und Neubau einer Sporthalle mit zusätzlichen Umkleideräumen für den Sportplatz; 13189, Neumannstr. 9-11	9.000
Pa	03K03, Konrad-Duden-Schule: Neubau Sporthalle; 13156, Rolandstr. 35	9.000
Pa*	03K05, Heinz-Brandt-Schule: Neubau Sporthalle; 13086, Langhansstr. 120	9.000

## Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen -

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Bezirk	Bezeichnung	geschätzte Gesamtkosten in T€
Ch-W*	04G09, Erwin-von-Witzleben-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13627, Halemweg 34/42	9.000
Ch-W*	04Y05, Herder-Gymnasium: Neubau Sporthalle; 14052, Westendallee 45-46	9.000
Sp	05G06, Siegerland-Grundschule: Neubau einer Sporthalle; 13589, Darbystraße 2-60	9.000
Sp*	05K01, Martin-Buber-Oberschule: Neubau einer Sporthalle; 13589, Im Spektefeld 33	9.000
Sp	05K08, Schule an der Haveldüne: Neubau Sporthalle; 13595, Jaczostr. 53/67	9.000
Sp*	05Kn01, ISS/Gymnasiale Oberstufe Seecktstr.: Neubau einer Sporthalle; 13581, Seecktstr. 2	9.000
StZe*	06Y09, Fichtenberg-Oberschule: Neubau einer Sporthalle; 12164, Rothenburgstr. 18	9.000
TeSch	07G07, Lindenhof-Grundschule: Neubau Sporthalle; 12105, Reglinstr. 29	9.000
TeSch*	07G22, Paul-Klee-Grundschule: Neubau Sporthalle; 12105, Konradinstr. 15-17	9.000
TeSch*	07G30, Annedore-Leber-Grundschule: Neubau einer Sporthalle; 12305, Halker Zeile 137/149	9.000
TeSch*	07K04, Theodor-Haubach-Schule: Neubau Sporthalle; 12305, Lutherstr. 18	9.000
TeSch*	07K10, Friedrich-Bergius-Schule: Neubau Sporthalle; 12159, Perelsplatz 6-9	9.000
TeSch*	07K13, Schule am Berlinickeplatz: Neubau Sporthalle; 12103, Alt-Tempelhof 53-57	9.000
TeSch*	07Y07, Eckener-Gymnasium: Neubau Sporthalle; 12105, Kaiserstr. 17-21	9.000
Nk	08Y03, Albert-Einstein-Schule: Neubau Sporthalle und Abriss alte Sporthalle; 12359, Parchimer Allee 109	9.000
TrKö*	09G03, Schule am Heidekampgraben: Neubau Sporthalle; 12437, Hänselstr. 14	9.000
TrKö*	09G14, Schule am Buntzelberg: Neubau Sporthalle incl. Abriss Bestandshalle und Sanierung der Schulsportplatz und Schulfreiflächen; 12526, Schulzendorfer Str. 112	9.000
MaHe*	10G04, Falken Grundschule/10G34 Schule Am Grünen Stadtrand: Abriss Sporthalle/Neubau Sporthalle; 12689, Dessauer Straße 8	9.000
MaHe	10G18, Pustebume-Grundschule: Neubau Sporthalle mit Außenanlagen; 12627, Kastanienallee 118	9.000
MaHe	10G31, Franz-Carl-Achard-Grundschule: Neubau Sporthalle; 12621, Adolfstr. 25	9.000
MaHe*	10G33, Ulmen Grundschule: Neubau Sporthalle; 12621, Ulmenstr. 79/ 85	9.000
MaHe	10xnXX, Reaktivierung ehemaliger Schulstandort Neubau Sporthalle; 12679, Landsberger Allee 467	9.000
Li*	11G05, Schule auf dem lichten Berg: Neubau Sporthalle inklusive Außenanlagen; 10365, Atzpodienstr. 19	9.000
Rd*	12G06, Hausotter Grundschule: Neubau einer Sporthalle; 13409, Hausotterplatz 3-4	9.000
Rd*	12G26, Märkische Grundschule: Neubau einer Sporthalle; 13439, Dannenwalder Weg 163-165	9.000
Rd*	12K10, Carl-Bosch-Schule: Erweiterung der ISS; 13467, Frohnauer Str. 74-80	9.000

\*bisher in der Investitionsplanung des Bezirkes (gezielte Zuweisung) nachgewiesen

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Sporthalle wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

### Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70102	129	Schulen, Typenentwurf und Standortplanung MEB	3.500.000	3.500.000	100.000	2.059.014,87
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>3.000.000</b>	<b>1.500.000</b>		
		Davon fällig 2021	3.000.000			
		Davon fällig 2022	—	1.500.000		

Aufgrund der Entwicklung der Bevölkerung Berlins steigt der Bedarf an Schulkapazitäten. Zur Beschleunigung der Planungs- und Bauprozesse sollen Baumaßnahmen durch standardisierte modulare Bauformen realisiert werden.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf.

70103	129	Sporthallen, Typenentwurf	500.000	200.000	100.000	886.585,13
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>		
		Davon fällig 2021	200.000			
		Davon fällig 2022	—	100.000		
		Davon fällig 2023	—	100.000		

Aufgrund der Entwicklung der Bevölkerung Berlins steigt der Bedarf an Sporthallen. Zur Beschleunigung der Planungs- und Bauprozesse sollen Baumaßnahmen durch standardisierte modulare Bauformen realisiert werden.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf.

Für die Typensporthalle mit Dreifachteilung mit Galerie für 60 Personen (TSH 60) liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. März 2018 über 6.105.000 € vor, die erforderlich gewordenen Ergänzungsunterlagen vom 10.04.2019 schlossen mit Gesamtkosten über 9.000.000 € ab.

Für die Typensporthalle mit Dreifachteilung mit Tribüne für 199 Personen (TSH 199) liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2018 über 7.010.000 € vor, die erforderlich gewordenen Ergänzungsunterlagen vom 10.04.2019 schlossen mit Gesamtkosten über 9.800.000 € ab.

70104	129	Errichtung von Schulergänzbauten in Modulbauweise (MEB)	20.000.000	20.000.000	20.000.000	13.202.665,54
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 20.000.000,0 EUR gesperrt.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>40.000.000</b>	<b>40.000.000</b>		
		Davon fällig 2021	40.000.000			
		Davon fällig 2022	—	40.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	20.000.000 €	0 €	0 €

Die Finanzierung weiterer MEB ist auch aus dem SIWANA VI (Zuführung 2020) vorgesehen. Dafür ist eine Verpflichtungsermächtigung 2020 zu Lasten des Jahres 2021 in Höhe von 20 Mio.€ berücksichtigt worden.

Aufgrund der Entwicklung der Bevölkerung Berlins steigt der Bedarf an Schulkapazitäten.

Standortspezifische Bauplanungsunterlagen liegen vor bzw. werden aufgestellt.

## Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen -

Folgende Modularen Ergänzungsbauten (MEB) sind geplant:

Bezirk	Bezeichnung	Gesamtkoten in T€ <i>tlw. geschätzt</i>
Mi	01G38, Gustav-Falke-Grundschule: Errichtung eines MEBs; 13355, Strelitzer Str. 42	6.000
Mi	01G40, Möwensee-Grundschule: Errichtung eines MEBs; 13351, Afrikanische Str. 123-125 Geprüfte Bauplanungsunterlagen über 3.500 T€ liegen vor.	3.500
FrKr	02Gn02, Neubau Grundschule: Errichtung eines MEBs; 10249, Pufendorfstr. 12 Geprüfte Bauplanungsunterlagen über 5.500 T€ liegen vor	5.500
ChWi	04G09, Erwin-von-Witzleben-Grundschule: Errichtung eines MEBs; 13627, Halemweg 34	4.000
ChWi	04G23, Alt-Schmargendorf-Grundschule: Errichtung eines MEBs; 14199, Reichenhaller Str. 8	4.000
ChWi	04G11, Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule: Errichtung eines MEBs; 13627, Heckerdamm 221	4.000
ChWi	04G22, Grunewald-Grundschule: Errichtung eines MEBs; 14193, Delbrückstr. 20a	4.000
ChWi	04G24, Carl-Orff-Grundschule: Errichtung eines MEBs; 14199, Berkaer Str. 9-10	4.000
Sp	05G01, Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule: Errichtung eines MEBs; 13597, Grenadierstr. 8-10	6.000
Sp	05S04, Schule am Stadtrand: Errichtung MEBs; 13589, Pionierstr. 197	6.000
Sp	05G27, Peter-Härtling-Grundschule: Errichtung eines MEBs; 13585, Flankenschanze 20 Geprüfte Bauplanungsunterlagen über 3.500 T€ liegen vor.	3.500
Sp	05G28, Grundschule an der Pulvermühle: Errichtung eines MEBs; 13599, Grützmacherweg 7 Geprüfte Bauplanungsunterlagen über 5.620 T€ liegen vor.	5.620
Sp	05G30, Birken-Grundschule: Errichtung MEBs; 13585, Hügelschanze 8-9	6.000
Sp	05K05, B.-Traven-Gemeinschaftsschule: MEB 16 mit Mensa; 13583, Recklinghauser Weg 26	6.000
TeSch	07K04, Theodor-Haubach-Schule: Errichtung eines MEBs; 12305, Grimmstr. 9 - 11	4.000
TeSch	07Gn01, Grundschule Otzenstr.: Errichtung eines MEBs; 12157, Otzenstr.	6.000
Nk	08G20, Sonnen-Schule: Errichtung eines MEBs; 12057, Dammweg 228 Geprüfte Bauplanungsunterlagen über 5.250 T€ liegen vor.	5.250
Nk	08Y03, Albert-Einstein-Schule: Errichtung eines MEBs; 12359, Parchimer Allee 109	6.000
TrKö	09G03, Schule am Heidekampgraben mit Mensa: Errichtung eines MEBs; 12437, Hänselstr. 14 Geprüfte Bauplanungsunterlagen über 5.860 T€ liegen vor.	5.860
TrKö	09G18, Schule in der Köllnischen Vorstadt: Errichtung eines MEBs mit Mensa; 12557, Rudower Str. 201	6.000
TrKö	09G24, Müggelsee-Schule: Errichtung eines MEBs mit Mensa; 12587, Aßmannstr. 63	6.000
TrKö	09K07, Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule: Errichtung eines MEBs; 12435, Am Plänterwald 17/23 Geprüfte Bauplanungsunterlagen über 3.520 T€ liegen vor.	3.520
TrKö	09S03, Albatros-Schule: Errichtung eines MEBs; 12459, Treskowallee 222	6.000



## Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen -

Folgende Modularen Ergänzungsbauten (MEB) sind geplant:

Bezirk	Bezeichnung	Gesamtkoten in T€ <i>tlw. geschätzt</i>
MaHe	10G31, Franz-Carl-Achard-Grundschule: Errichtung eines MEBs; 12621, Adolfstr. 25 Geprüfte Bauplanungsunterlagen über 3.600 T€ liegen vor.	3.600
MaHe	10S07, Schule am Rosenhain: Errichtung eines MEBs; 12627, Klingenthaler Str. 32 Geprüfte Bauplanungsunterlagen über 5.840 T€ liegen vor.	5.840
MaHe	10Y02, Otto-Nagel-Gymnasium: Errichtung eines MEBs; 12683, Schulstr. 11 Geprüfte Bauplanungsunterlagen über 3.710 T€ liegen vor.	3.710
Li	11G10, Schule im Ostseekarree: Errichtung eines MEBs; 13051, Barther Str. 27 Geprüfte Bauplanungsunterlagen über 3.560 T€ liegen vor.	3.560
Li	11K10, Grüner Campus Malchow: Errichtung eines MEBs; 13051, Doberaner Str. 55	6.000
Li	11K10, Grüner Campus Malchow: Errichtung eines MEBs; 13051, Malchower Chaussee 2 Geprüfte Bauplanungsunterlagen über 3.700 T€ liegen vor.	3.700
Li	11K11, Paul-Schmidt-Schule (Integrierte Sekundarschule): Errichtung eines MEBs; 13053, Malchower Weg 54 Geprüfte Bauplanungsunterlagen über 5.200 T€ liegen vor.	5.200
Li	11S05, Schule am grünen Grund: Errichtung eines MEBs; 10365, Herzbergstr. 79	4.000
Li	11S12, Nils-Holgersson-Schule: Errichtung eines MEBs; 10369, Otto-Marquardt-Str. 12-14 Geprüfte Bauplanungsunterlagen über 6.150 T€ liegen vor	6.150
Li	11Y05, Hans-u.-Hilde Coppi-Gymnasium: Errichtung eines MEBs; 10318, Römerweg 30-32	6.000
Li	11G11, Bernhard-Grzimek-Schule: Errichtung eines MEBs; 10319, Sewanstr. 184	6.000
Rd	12G15, Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule: MEB 16 mit Mensa; 13509, Ziekowstr. 80-88	6.000
Rd	12G20, Grundschule am Vierrutenberg: MEB 16 mit Mensa; 13469, Am Vierrutenberg 59-65	6.000
Rd	12S04, Schule am Park: Errichtung eines MEBs; 13437, Eichborndamm 276-284 Geprüfte Bauplanungsunterlagen über 5.800 T€ liegen vor.	5.800

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Modularen Ergänzungsbau einer Schule wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

## Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70600	129	Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulneubauten (MOBS)	84.000.000	74.000.000	100.590.000	28.004.856,97

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 30.000.000,0 EUR gesperrt.  
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 6.600.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>76.600.000</b>	<b>6.815.000</b>
Davon fällig 2021	<b>70.000.000</b>	
Davon fällig 2022	<b>6.600.000</b>	<b>6.600.000</b>
Davon fällig 2023	—	<b>215.000</b>

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	100.000.000 €	60.000.000 €	0 €

Aufgrund der Entwicklung der Bevölkerung Berlins steigt der Bedarf an Schulkapazitäten.

Folgende zehn Maßnahmen sind im Rahmen des Modellvorhabens zur Beschleunigung von Schulbaumaßnahmen geplant:

Bezirk	Maßnahme	Gesamtkosten in T€ <i>tlw. geschätzt</i>
Mi	01Gn02, Neubau einer Grundschule und Neubau einer Sporthalle; Chausseestraße 82 / Boyenstraße; 2. und 3. BA Geprüfte EVU vom 25. April 2018 über 25.562 T€ liegen vor.	27.452
FK	02Gn02, Neubau einer Grundschule und Neubau einer Sporthalle; Pufendorfstr. 10; 2. BA Geprüfte EVU vom 19. Oktober 2018 über 23.330 T€ liegen vor.	23.330
Pa	03G33, Jeanne-Barez-Schule; Erweiterung und Anbau einer Sporthalle; Hauptstraße 66 Geprüfte EVU vom 21. Dezember 2018 über 21.548 T€ liegen vor.	21.548
Pa	03S08, Panke-Schule; Abriss und Neubau einer Sonderschule und Neubau einer Sporthalle; Galenusstraße 64 Geprüftes Bedarfsprogramm über 21.540 T€ liegt vor.	21.540
Sp	05Gn01, Neubau einer inklusiven Grundschule und Neubau einer Sporthalle; Goltz-/Mertensstr. *) Geprüftes Bedarfsprogramm über 22.700 T€ liegt vor.	29.000
Sp	05K04, Heinrich-Böll-Oberschule: Abriss und Ersatzbau; Am Forstacker 9/11 Geprüftes Bedarfsprogramm über 29.350 T€ liegt vor.	29.350
Sp	05K06, Wolfgang-Borchert-Schule: Erweiterung; Blumenstraße 13 Geprüfte EVU vom 12. Dezember 2018 über 22.100 T€ liegen vor.	22.100
MH	10Kn01, Neubau einer integrierten Sekundarschule (ISS) und Neubau einer Sporthalle; An der Schule 41-59 *) Geprüfte EVU vom 29. September 2017 über 34.800 T€ liegen vor.	34.800
Li	11Gn03, Neubau einer Grundschule sowie Abriss und Neubau einer Sporthalle; Konrad-Wolf-Str. 11 EVU mit Gesamtkostenbestätigung über 25.940 T€ liegen vor.	25.940
Li	11Gn05, Neubau einer Grundschule sowie Abriss und Neubau einer Sporthalle; Sewanstr. 43 EVU mit Gesamtkostenbestätigung über 24.650 T€ liegen vor.	24.650

\*) Gegenüber dem geprüften Bedarfsprogramm (22.700 T€) ist eine Erweiterung um einen weiteren Zug geplant.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Schule und / oder einer Sporthalle wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

### Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
70601	129	Schulsporthallen Schnellbau	20.000.000	18.000.000	18.350.000	1.362.294,24

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 2.400.000,0 EUR gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>15.000.000</b>	<b>900.000</b>
Davon fällig 2021	15.000.000	
Davon fällig 2022	—	900.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	10.150.000 €	2.400.000 €	0 €

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wurde bereits eine Vielzahl von Schulerweiterungsbauten (MEB) in den Bezirken realisiert. Analog hierzu ist auch der Bedarf an gedeckten Sportflächen zu ergänzen.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf (siehe Titel 70103).

Folgende fünf Maßnahmen sind im Rahmen der Beschleunigung des Neubaus von Schulsporthallen geplant:

Bezirk	Maßnahme	Gesamtkosten in T€
Mi	01G39, Vineta-Grundschule: Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 13355, Demminer Straße 27 Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Juli 2018 und Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 über insgesamt 9.000 T€ liegen vor.	9.000
Sp	05Y05, Lily-Braun-Gymnasium: Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 13597, Münsinger Straße 2 Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2018 und Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 über insgesamt 9.000 T€ liegen vor.	9.000
Sp	05G13, Bernd-Ryke-Grundschule: Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 13599, Daumstraße 12 Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2018 und Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 über 9.600 T€ liegen vor.	9.600
SZ	06G32, Grundschule am Stadtpark Steglitz: Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 12167 Karl-Stieler-Straße 10-11 Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Juli 2018 und Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 über insgesamt 9.000 T€ liegen vor.	9.000
Li	11G17, Brodowin-Schule; Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 13055, Liebenwalder Str. 20-22 Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2018 und Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 über insgesamt 9.700 T€ liegen vor.	9.700

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Sporthalle wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

### Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72004	725	Umgestaltung von Stadtplätzen	2.500.000	2.300.000	4.000.000	1.970.046,47
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>		
		Davon fällig 2021	2.000.000			
		Davon fällig 2022	—	2.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	2.000.000 €	0 €	0 €

Zur Verbesserung der verkehrlichen und städtebaulichen Situation sowie der Aufenthaltsqualität sollen aufwertende Maßnahmen an Plätzen von zentraler und touristischer Bedeutung, wie zum Beispiel der Henriettenplatz am Kurfürstendamm und die Satellitenplätze am Alexanderplatz und der Wriezener Park, durchgeführt werden.

Bauplanungsunterlagen werden kurzfristig erst nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Anliegern und dem jeweiligen Bezirk aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>181.100.000</b>	<b>275.500.000</b>	<b>165.140.000</b>	<b>49.347.119,37</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>9,7 %</b>	<b>52,1 %</b>		

Abschluss Kapitel 2712					
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000.000	1.000.000	7.500.000	3.268.893,41
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	—	—	—	5.604.853,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>7.500.000</b>	<b>8.873.746,41</b>
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.600.000	30.500.000	3.500.000	1.861.656,15
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	170.500.000	245.000.000	161.640.000	47.485.463,22
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>181.100.000</b>	<b>275.500.000</b>	<b>165.140.000</b>	<b>49.347.119,37</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-180.100.000</b>	<b>-274.500.000</b>	<b>-157.640.000</b>	<b>-40.473.372,96</b>

**Aufwendungen der Bezirke  
- Wirtschaft, Energie und Betriebe -**

**Allgemeine Erläuterung**

**A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die bezirklichen Eigenanteile an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW sowie die Ausgaben für ein „Aktionsprogramm Sauberes Berlin“ nachgewiesen

**Aufwendungen der Bezirke  
- Wirtschaft, Energie und Betriebe -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Ausgaben</b>						
68406	043	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.300.000	3.300.000	8.400.000	2.527.301,53
Die Ausgaben für ein „Aktionsprogramm Sauberes Berlin“ können anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.						
88309	693	Ausgleich für bezirkliche Eigenanteile an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW	3.000.000	3.000.000	3.000.000	—
Gesamtausgaben			6.300.000	6.300.000	11.400.000	2.527.301,53
Prozentuale Veränderung			-44,7 %	—		

<b>Abschluss Kapitel 2713</b>						
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.300.000	3.300.000	8.400.000	2.527.301,53
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	3.000.000	3.000.000	3.000.000	—
Gesamtausgaben			6.300.000	6.300.000	11.400.000	2.527.301,53
Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)			-6.300.000	-6.300.000	-11.400.000	-2.527.301,53

## Zuweisungen an die Bezirke

## Allgemeine Erläuterung

## A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Bezirke stellen eigene, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Bezirkshaushaltspläne als Teile des Landeshaushalts auf. Zur Deckung ihres auf andere Weise nicht auszugleichenden Haushaltsfehlbedarfs erhalten sie allgemeine Finanzzuweisungen (Globalsummen).

Die Zuweisungen an die Bezirke werden als Einnahmen mit negativen Ansätzen nachgewiesen und heben sich dadurch mit den korrespondierenden Einnahmeansätzen in den Bezirkshaushaltsplänen auf. Durch diese Art der Veranschlagung wird verhindert, dass sich das Einnahme- und Ausgabevolumen des Berliner Haushalts um die Summe der Zuweisungen aus dem Kapitel 2729 erhöht.

## 2020

Bezirke (Werte in T €)	Produkt- summenbudget	Sonstige Transfer- ausgaben	Vertikaler Fi- nanzausgleich	Einnahme- vorgabe	Ansatz
Mitte	688.665	365.076	1.160	-235.371	819.530
Friedrichshain-Kreuzberg	515.083	214.672	990	-140.295	590.449
Pankow	764.957	175.515	0	-130.512	809.960
Charlottenburg-Wilmersdorf	494.727	223.793	0	-182.489	536.031
Spandau	479.819	197.204	972	-123.372	554.623
Steglitz-Zehlendorf	484.025	116.039	0	-92.118	507.946
Tempelhof-Schöneberg	579.075	237.240	837	-156.033	661.119
Neukölln	616.155	294.024	1.116	-178.425	732.869
Treptow-Köpenick	480.953	127.309	0	-87.224	521.038
Marzahn-Hellersdorf	569.307	159.051	972	-102.757	626.573
Lichtenberg	586.276	183.128	0	-128.642	640.762
Reinickendorf	475.349	181.318	855	-115.901	541.621
<b>Summe</b>	<b>6.734.391</b>	<b>2.474.369</b>	<b>6.900</b>	<b>-1.673.139</b>	<b>7.542.521</b>

## 2021

Bezirke (Werte in T €)	Produkt- summenbudget	Sonstige Transfer- ausgaben	Vertikaler Fi- nanzausgleich	Einnahme- vorgabe	Ansatz
Mitte	707.098	374.722	1.160	-240.174	842.806
Friedrichshain-Kreuzberg	529.056	220.417	990	-143.447	607.015
Pankow	781.832	179.826	0	-133.055	828.603
Charlottenburg-Wilmersdorf	509.571	229.596	0	-186.391	552.776
Spandau	493.043	202.370	972	-126.009	570.376
Steglitz-Zehlendorf	498.880	119.399	0	-94.320	523.959
Tempelhof-Schöneberg	594.239	243.878	837	-159.862	679.092
Neukölln	631.587	302.009	1.116	-182.653	752.058
Treptow-Köpenick	494.017	130.426	0	-88.840	535.603
Marzahn-Hellersdorf	583.188	163.110	972	-104.855	642.415
Lichtenberg	601.388	187.371	0	-131.089	657.670
Reinickendorf	488.029	186.093	855	-118.398	556.579
<b>Summe</b>	<b>6.911.928</b>	<b>2.539.217</b>	<b>6.900</b>	<b>-1.709.093</b>	<b>7.748.952</b>

Die Einnahmen und Ausgaben der Bezirkshaushaltspläne unterteilen sich folgendermaßen (in T €):

## Zuweisungen an die Bezirke

Haupt-/ Gruppe	Bezeichnung	2020 Zuweisung <sup>1)</sup>	2020 Ansatz	2021 Zuweisung <sup>1)</sup>	2021 Ansatz
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	554.123		558.801	
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.352.245		1.386.137	
3 (ohne 386 und 385)	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen (ohne Zuweisungen aus Kapitel 2729)	153.949		11.936	
	Summe eigene Einnahmen/Einnahmevergabe	2.060.320		1.956.877	
386 und 385	Zuweisungen aus Kapitel 2729	7.542.521 202.113		7.748.952 220.781	
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>9.804.951</b>		<b>9.926.607</b>	
4	Personalausgaben	1.378.790		1.417.464	
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	902.509		770.096	
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.872.190		7.068.552	
7	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	204.513		220.648	
8	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	49.168		52.055	
9	Besondere Finanzierungsausgaben	397.781		397.792	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>9.804.951</b>		<b>9.926.607</b>	

1) Die Zuweisung beinhaltet geschätzte eigene Einnahmen der Bezirke. Die Zuweisung gibt keine Rückschlüsse auf die Ansätze in den Bezirkshaushaltsplänen, da die Bezirke durch die Globalzuweisung in ihrer Veranschlagung die zugewiesenen Mittel anderweitig verwenden können.



## Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
<b>Einnahmen</b>						
23611	259	Erstattung von Verwaltungskosten durch die Jobcenter	1.700.000	1.700.000	2.800.000	2.042.208,34
37201	880	Pauschale Mindereinnahmen	—	—	-107.000.000	—
38531	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Mitte	-14.560.000	-17.510.000	-15.518.000	-12.905.900,00
Die Zuweisungen decken den Finanzbedarf der Bezirke für Investitionen mit Ausnahme der Zuweisungen für die Titel der Obergruppen 81 - Erwerb von beweglichen Sachen, Entwicklungsvorhaben – sowie für die Titel 86318 – Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz -, 86319 – Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II –, 86321 – Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII - und 86322 – Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel und AsylbLG -, die in den Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen, Titel 38631 bis 38642) berücksichtigt sind, und der Kapitel, die sich in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen müssen.						
38532	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	-11.019.000	-9.519.000	-10.962.000	-7.596.600,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38533	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Pankow	-27.396.000	-36.427.000	-44.679.000	-15.616.400,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38534	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	-13.325.000	-20.825.000	-6.984.000	-6.454.000,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38535	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Spandau	-5.614.000	-6.764.000	-7.336.000	-3.776.480,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38536	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	-15.485.000	-13.420.000	-13.093.000	-11.443.000,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38537	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	-13.587.000	-17.087.000	-13.565.000	-6.198.500,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38538	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Neukölln	-27.792.000	-25.792.000	-25.900.000	-18.089.800,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38539	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick	-25.372.000	-26.474.000	-15.592.000	-8.354.148,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38540	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	-8.375.000	-9.375.000	-9.551.000	-13.167.050,00
Erläuterung siehe Titel 38531						
38541	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Lichtenberg	-32.004.000	-31.004.000	-16.731.000	-8.752.726,00
Erläuterung siehe Titel 38531						

## Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
38542	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Reinickendorf	-7.584.000	-6.584.000	-8.011.000	-7.498.200,00

Erläuterung siehe Titel 38531

38631	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Mitte	-819.530.000	-842.806.000	-742.884.000	-749.162.806,61
-------	-----	---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Die Zuweisung für Ausgaben (ohne Investitionen) deckt den allgemeinen Finanzbedarf der Bezirke, soweit er nicht durch die bezirkseigenen Einnahmen und die besondere Zuweisung für Investitionsausgaben ausgeglichen wird.

38632	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg	-590.449.000	-607.015.000	-545.311.000	-540.197.183,86
-------	-----	---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38633	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Pankow	-809.960.000	-828.603.000	-739.021.000	-722.481.489,53
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38634	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf	-536.031.000	-552.776.000	-486.536.000	-498.700.784,82
-------	-----	---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38635	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Spandau	-554.623.000	-570.376.000	-496.732.000	-496.652.760,91
-------	-----	---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38636	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	-507.946.000	-523.959.000	-454.628.000	-466.885.245,66
-------	-----	---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38637	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	-661.119.000	-679.092.000	-602.173.000	-609.795.163,99
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38638	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Neukölln	-732.869.000	-752.058.000	-678.471.000	-667.444.930,22
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38639	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Treptow-Köpenick	-521.038.000	-535.603.000	-451.679.000	-466.217.329,43
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38640	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	-626.573.000	-642.415.000	-562.369.000	-564.513.287,59
-------	-----	---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

38641	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Lichtenberg	-640.762.000	-657.670.000	-688.311.000	-690.859.145,66
-------	-----	---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Erläuterung siehe Titel 38631

## Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
38642	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Reinickendorf	-541.621.000	-556.579.000	-481.547.000	-488.631.487,71

Erläuterung siehe Titel 38631

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>-7.742.934.000</b>	<b>-7.968.033.000</b>	<b>-7.221.784.000</b>	<b>-7.079.352.211,65</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>7,2 %</b>	<b>2,9 %</b>		

## Ausgaben

71902 (neu)	880	Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	10.000.000	10.000.000		
97101	880	Pauschale Mehrausgaben	65.104.000	72.697.000	451.409.000	—

Vorsorge insbesondere zur Finanzierung von Mehrbedarfen im Transferbereich.

10.700 T€ sind zur Verbesserung der Finanzierung von Lehr- und Lernmitteln in der Grundstufe (Arbeitsmittelpauschale) etatisiert. Mit einer entsprechenden Erhöhung der Leitlinie soll sichergestellt werden, dass ein Betrag von 100 € je Schüler/in an die Schulen ausgereicht wird.

97203 (neu)	880	Pauschale Minderausgaben	-115.000.000	-2.000.000		
-------------	-----	--------------------------	--------------	------------	--	--

Die Bezirke haben das Jahr 2018 mit einem Überschuss von rund 142 Mio. € abgeschlossen. Dieser Überschuss wird in das Jahr 2020 vorgetragen und steht ihnen dort für zusätzliche Ausgaben zur Verfügung. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden diese zusätzlichen Ausgaben nicht vollständig finanzwirksam. Unter der Annahme, dass die Bezirke ihre ordentlichen Einnahmen vollständig ausgeben können und zusätzlich 20% der Einnahmen aus dem Überschuss 2018 (=negatives isoliertes Jahresergebnis 2020 von -28 Mio. €), verbleiben bezirkliche Minderausgaben in Höhe von 114 Mio. €.

Außerdem hier veranschlagt ist der bezirkliche Eigenanteil an der Verstetigung des Pilotprojekts Parkreinigung BSR und der Ausweitung der einbezogenen Grünanlagen in Höhe von 1 Mio. € in 2020 und 2 Mio. € in 2021.

98103	890	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	6.290.000	7.930.000	6.563.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	---

Kommunale Eigenanteile zur Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen

- im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung – BENE - (siehe Kapitel 0710, Titel 38103 und 88304)  
2020: 5.290.000 €, 2021: 4.930.000 €
- im Rahmen des Programms Bildung im Quartier (siehe Kapitel 1240, Titel 38103 und 89368)  
2020: 1.000.000 €, 2021: 3.000.000 €

Da die Begünstigten (Bezirke oder Fachverwaltungen) meist kurzfristig ausgewählt werden, können die jeweiligen Dienststellen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Ansätze für ihre kommunalen Eigenanteile bilden. Deshalb wird für eine ausgeglichene Veranschlagung der internen Verrechnungen in Höhe der erwarteten Eigenanteile hier ein zentraler Ansatz bei dem Titel 98103 gebildet.

Unabhängig davon sind die Eigenanteile nach erfolgter Auswahl der Maßnahmen im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans bei den jeweiligen Dienststellen gegen Ausgleich innerhalb des Einzelplans/Bezirksplans bei dem Titel 98103 auszuweisen (sofern nicht ausnahmsweise andere Mittel als kommunaler Eigenanteil akzeptiert werden).

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>-33.606.000</b>	<b>88.627.000</b>	<b>457.972.000</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-107,3 %</b>	<b>-363,7 %</b>	

## Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Abschluss Kapitel 2729</b>						
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.700.000	1.700.000	2.800.000	2.042.208,34
351- 389		Besondere Finanzierungseinnah- men	-7.744.634.000	-7.969.733.000	-7.224.584.000	-7.081.394.419,99
		Gesamteinnahmen	-7.742.934.000	-7.968.033.000	-7.221.784.000	-7.079.352.211,65
700- 739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	10.000.000	10.000.000	—	—
911- 989		Besondere Finanzierungsausga- ben	-43.606.000	78.627.000	457.972.000	—
		Gesamtausgaben	-33.606.000	88.627.000	457.972.000	
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-7.709.328.000	-8.056.660.000	-7.679.756.000	-7.079.352.211,65

## Kalkulatorische Verrechnungen

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Bezirke sind verpflichtet, haushaltswirksame Zahlungen für kalkulatorische Kosten - getrennt nach Gebäuden, Pensionszuschlägen und Mobilien - zu leisten. Diese Kosten werden den Bezirken mit dem Produktsummenbudget zugewiesen. Grundlage sind die bezirksspezifischen Kosten des Jahres 2018.

Das Verfahren dient der Vereinfachung in der Budgetberechnung und der Transparenz, da die kalkulatorischen Kosten direkt im Haushalt abgebildet werden.

Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt über haushaltstechnische Verrechnungen innerhalb des Haushalts. Im Kapitel 2730 finden sich die zugehörigen Verrechnungseinnahmen:

für kalkulatorische Gebäudekosten (Titel 38401 - 38412),  
für kalkulatorische Zinsen Mobilien (Titel 38421 - 38432),  
für kalkulatorische Pensionen (Titel 38441 - 38452).

Die entsprechenden Ausgaben werden in gleicher Höhe in den Bezirksplänen (Einzelplan 45) veranschlagt:

Titel 98400 - Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten,  
Titel 98420 - Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien,  
Titel 98440 - Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen.

## Kalkulatorische Verrechnungen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Einnahmen</b>						
38401	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Mitte	25.274.000	25.274.000	22.092.000	22.077.000,00
38402	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	22.268.000	22.268.000	19.336.000	19.549.000,00
38403	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Pankow	25.852.000	25.852.000	21.013.000	21.132.000,00
38404	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	26.012.000	26.012.000	22.043.000	22.196.000,00
38405	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Spandau	18.656.000	18.656.000	16.154.000	16.155.000,00
38406	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf	25.229.000	25.229.000	22.927.000	23.024.000,00
38407	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg	25.443.000	25.443.000	21.686.000	21.571.000,00
38408	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Neukölln	28.078.000	28.078.000	23.970.000	24.195.000,00
38409	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Treptow-Köpenick	23.183.000	23.183.000	19.592.000	19.684.000,00
38410	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf	26.096.000	26.096.000	22.950.000	23.472.000,00
38411	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Lichtenberg	22.521.000	22.521.000	19.249.000	19.572.000,00
38412	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Reinickendorf	21.933.000	21.933.000	18.808.000	18.896.000,00
38421	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Mitte	210.000	210.000	152.000	152.000,00
38422	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	110.000	110.000	79.000	79.000,00
38423	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Pankow	285.000	285.000	193.000	193.000,00
38424	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	121.000	121.000	105.000	105.000,00
38425	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Spandau	134.000	134.000	79.000	79.000,00
38426	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf	176.000	176.000	134.000	134.000,00
38427	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg	195.000	195.000	128.000	128.000,00

## Kalkulatorische Verrechnungen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
38428	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Neukölln	241.000	241.000	188.000	188.000,00
38429	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Treptow-Köpenick	225.000	225.000	148.000	148.000,00
38430	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf	208.000	208.000	153.000	153.000,00
38431	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Lichtenberg	183.000	183.000	145.000	145.000,00
38432	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Reinickendorf	100.000	100.000	69.000	69.000,00
38441	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Mitte	11.322.000	11.322.000	11.354.000	11.354.000,00
38442	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	8.693.000	8.693.000	9.347.000	9.347.000,00
38443	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Pankow	7.900.000	7.900.000	7.963.000	7.963.000,00
38444	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	10.525.000	10.525.000	11.044.000	11.044.000,00
38445	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Spandau	9.183.000	9.183.000	9.099.000	9.099.000,00
38446	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf	9.630.000	9.630.000	9.832.000	9.832.000,00
38447	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg	10.481.000	10.481.000	10.617.000	10.617.000,00
38448	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Neukölln	10.278.000	10.278.000	10.021.000	10.021.000,00
38449	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Treptow-Köpenick	5.895.000	5.895.000	6.138.000	6.138.000,00
38450	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf	5.517.000	5.517.000	5.847.000	5.847.000,00
38451	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Lichtenberg	6.491.000	6.491.000	6.877.000	6.877.000,00
38452	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Reinickendorf	9.120.000	9.120.000	9.212.000	9.212.000,00
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>397.768.000</b>	<b>397.768.000</b>	<b>358.744.000</b>	<b>360.447.000,00</b>
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>10,9 %</b>	<b>—</b>		

## Kalkulatorische Verrechnungen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Abschluss Kapitel 2730</b>						
351- 389		Besondere Finanzierungseinnahmen	397.768.000	397.768.000	358.744.000	360.447.000,00
		Gesamteinnahmen	397.768.000	397.768.000	358.744.000	360.447.000,00
		Gesamtausgaben	—	—	—	
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	397.768.000	397.768.000	358.744.000	360.447.000,00



## **Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten**

### **Allgemeine Erläuterungen**

#### **A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Im Einzelplan 29 werden die allgemeinen Finanzangelegenheiten mit den Kapiteln

- 2900 - Steuern und Finanzausgleich
- 2902 - Darlehen und Schuldendienst
- 2910 - Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten
- 2920 - Kommunalinvestitionsprogramm
- 2940 - Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten
- 2990 - Vermögen
- 2991 - Immobilienbezogene Sondervermögen

nachgewiesen.

## Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

## B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

## Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
<b>Einnahmen</b>					
<b>0</b>	<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel</b>	<b>22.549.174.000</b>	<b>23.535.774.000</b>	<b>17.370.417.000</b>	<b>17.043.971.264,00</b>
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	15.935.050.000	16.732.150.000	10.925.450.000	10.725.798.392,79
05	Landessteuern	1.644.360.000	1.685.360.000	1.396.400.000	1.543.834.568,55
06	Landessteuern	14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.230.334,15
07	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	4.821.764.000	4.968.264.000	4.904.567.000	4.633.846.005,34
08	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	118.000.000	120.000.000	116.000.000	109.147.834,52
09	Steuerähnliche Abgaben	16.000.000	16.000.000	14.000.000	17.114.128,65
<b>1</b>	<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>234.952.000</b>	<b>216.647.000</b>	<b>255.940.000</b>	<b>235.776.151,56</b>
11	Verwaltungseinnahmen	16.762.000	16.762.000	9.562.000	17.493.256,20
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	201.686.000	183.381.000	217.374.000	184.682.543,63
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	16.502.000	16.502.000	29.002.000	33.584.471,03
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	283,74
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	1.000	15.596,96
<b>2</b>	<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>2.115.958.000</b>	<b>2.158.996.000</b>	<b>6.741.391.000</b>	<b>6.844.765.702,08</b>
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	2.075.801.000	2.118.869.000	6.700.742.000	6.804.631.808,24
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	36.629.000	36.629.000	37.119.000	36.247.407,83
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.528.000	1.498.000	1.530.000	1.511.365,56
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.375.120,45
<b>3</b>	<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	<b>364.758.000</b>	<b>694.974.000</b>	<b>-331.508.000</b>	<b>-517.353.000,85</b>
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-454.527.000	-260.213.000	-449.914.000	-711.796.242,00
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	656.153.000	63.054.000	117.476.000	33.568.802,58
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	---	---	---	2.600,00
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	2.000	700.002.000	2.000	49.969.147,67

## Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	---	1.000	1.000	110.901.793,55
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	162.000.000	191.000.000	---	---
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.130.000	1.130.000	927.000	897,35
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>25.264.842.000</b>	<b>26.606.391.000</b>	<b>24.036.240.000</b>	<b>23.607.160.116,79</b>
<b>Ausgaben</b>					
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>2.269.269.000</b>	<b>2.412.542.000</b>	<b>2.324.966.000</b>	<b>2.237.203.620,68</b>
42	Bezüge und Nebenleistungen	14.000.000	8.000.000	30.432.000	34.246.736,00
43	Versorgungsbezüge und dgl.	2.021.083.000	2.102.928.000	1.864.648.000	1.897.286.222,75
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	336.870.000	353.713.000	297.272.000	305.549.970,66
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	116.000	111.000	126.000	120.691,27
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	-102.800.000	-52.210.000	132.488.000	---
<b>5</b>	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>	<b>1.230.075.000</b>	<b>1.229.593.900</b>	<b>1.380.754.000</b>	<b>1.246.983.752,40</b>
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	15.034.000	15.215.000	14.857.000	11.117.232,44
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	408.000	306.900	539.000	695.906,92
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	1.209.394.000	1.209.468.000	1.359.070.000	1.227.993.916,30
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	5.239.000	4.604.000	6.288.000	7.176.696,74
<b>6</b>	<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	<b>46.975.000</b>	<b>49.050.000</b>	<b>51.956.000</b>	<b>42.844.571,05</b>
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	27.640.000	27.615.000	26.335.000	27.678.451,67
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	3.735.000	6.735.000	8.434.000	1.608.937,13
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	15.000.000	14.100.000	16.587.000	12.920.000,00
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	600.000	600.000	600.000	637.182,25
<b>7</b>	<b>Baumaßnahmen</b>	<b>3.200.000</b>	<b>433.000</b>	<b>5.000</b>	<b>2.593.915,27</b>
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	---	---	1.000	---
71	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	---	---	1.000	---
72	Baumaßnahmen des Tiefbaus	3.200.000	433.000	3.000	2.593.915,27
<b>8</b>	<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>48.287.000</b>	<b>55.721.000</b>	<b>409.410.000</b>	<b>977.686.941,88</b>
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	4.100.000	4.100.000	300.400.000	5.568,28
86	Darlehen an sonstige Bereiche	---	---	100.001.000	139.972.758,00

## Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	7.000.000	15.000.000	9.000.000	16.000.000,00
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	1.000	1.000	1.000	801.655.454,23
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	37.186.000	36.620.000	8.000	20.053.161,37
<b>9</b>	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>142.519.500</b>	<b>242.000</b>	<b>66.241.700</b>	<b>985.113.234,27</b>
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	---	---	66.000.000	819.672.242,00
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeiträgen aus Vorjahren	142.279.000	1.000	1.000	165.205.992,27
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	100	600	200	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	240.400	240.400	240.500	235.000,00
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.740.325.500</b>	<b>3.747.581.900</b>	<b>4.233.332.700</b>	<b>5.492.426.035,55</b>

## Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

## Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2020	2021	2019	2018
<b>Einnahmen</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>33.919.000</b>	<b>33.889.000</b>	<b>35.211.000</b>	<b>33.971.086,29</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	33.919.000	33.889.000	35.211.000	33.971.086,29
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>600.000.000</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	600.000.000	---	---	---
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>8.000.000</b>	<b>8.000.000</b>	<b>7.000.000</b>	<b>8.057.467,71</b>
25	Arbeitsmarktpolitik	8.000.000	8.000.000	7.000.000	8.057.467,71
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>62.878.000</b>	<b>69.829.000</b>	<b>122.350.000</b>	<b>23.675.185,79</b>
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	6.725.000	6.775.000	4.874.000	6.393.543,63
69	Regionale Fördermaßnahmen	56.153.000	63.054.000	117.476.000	17.281.642,16
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>24.560.045.000</b>	<b>26.494.673.000</b>	<b>23.871.679.000</b>	<b>23.541.456.377,00</b>
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	211.464.000	193.109.000	241.503.000	228.198.833,29
82	Steuern und Finanzausweisungen	24.639.975.000	25.669.643.000	24.079.159.000	23.864.181.663,40
83	Schulden	-454.526.000	-260.212.000	-449.913.000	-711.795.958,26
85	Rücklagen	2.000	700.002.000	2.000	49.969.147,67
87	Abwicklung der Vorjahre	---	1.000	1.000	110.901.793,55
88	Globalposten	162.000.000	191.000.000	---	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.130.000	1.130.000	927.000	897,35
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>25.264.842.000</b>	<b>26.606.391.000</b>	<b>24.036.240.000</b>	<b>23.607.160.116,79</b>
<b>Ausgaben</b>					
<b>0</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>1.449.959.000</b>	<b>1.495.916.000</b>	<b>1.393.874.000</b>	<b>1.430.600.295,11</b>
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	544.836.000	552.900.000	571.070.000	625.650.798,18
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	544.866.000	566.539.000	494.143.000	487.380.521,83
05	Rechtsschutz	229.217.000	238.795.000	211.099.000	203.751.600,42
06	Finanzverwaltung	131.040.000	137.682.000	117.562.000	113.817.374,68
<b>1</b>	<b>Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>959.483.000</b>	<b>1.020.184.000</b>	<b>832.793.000</b>	<b>803.644.504,23</b>
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	945.483.000	999.184.000	832.791.000	802.742.840,67
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	---	---	1.000	---
13	Hochschulen	13.000.000	20.000.000	---	---
18	Kultur und Religion	1.000.000	1.000.000	1.000	901.663,56
<b>2</b>	<b>Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>5.720.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000</b>	<b>5.124.704,25</b>

## Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2018
		2020	2021	2019	
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	5.720.000	1.000.000	1.000	5.124.704,25
<b>3</b>	<b>Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung</b>	<b>9.666.000</b>	<b>4.820.000</b>	<b>4.000</b>	<b>13.298.296,49</b>
31	Gesundheitswesen	2.000.000	2.000.000	2.000	11.562.888,00
32	Sport und Erholung	6.466.000	2.620.000	1.000	975.648,00
33	Umwelt- und Naturschutz	1.200.000	200.000	1.000	759.760,49
<b>4</b>	<b>Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	---	---	<b>100.000.000</b>	---
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	---	---	100.000.000	---
<b>6</b>	<b>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>35.163.000</b>	<b>42.344.000</b>	<b>199.074.000</b>	<b>37.067.997,05</b>
66	Geld- und Versicherungswesen	16.027.000	24.208.000	17.850.000	22.825.381,38
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	19.136.000	18.136.000	181.224.000	14.242.615,67
<b>7</b>	<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>4.000.000</b>	<b>2.233.000</b>	<b>100.005.000</b>	<b>141.865.912,78</b>
72	Straßen	500.000	100.000	1.000	1.035.082,52
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	3.500.000	2.133.000	100.003.000	858.072,26
75	Luffahrt	---	---	1.000	139.972.758,00
<b>8</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>	<b>1.276.334.500</b>	<b>1.181.084.900</b>	<b>1.607.581.700</b>	<b>3.060.824.325,64</b>
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	1.524.000	4.624.000	6.904.000	801.220.105,15
83	Schulden	1.220.991.000	1.220.328.900	1.371.847.000	1.240.173.968,76
85	Rücklagen	14.100.000	8.100.000	96.100.000	853.969.254,58
86	Sonstiges	---	---	---	20.004,88
87	Abwicklung der Vorjahre	142.279.000	1.000	1.000	165.205.992,27
88	Globalposten	-102.799.900	-52.209.400	132.489.200	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	240.400	240.400	240.500	235.000,00
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.740.325.500</b>	<b>3.747.581.900</b>	<b>4.233.332.700</b>	<b>5.492.426.035,55</b>

## **Steuern und Finanzausgleich**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Die Verteilung des Steueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden regelt Artikel 106 des Grundgesetzes. Das Berlin zustehende Steueraufkommen setzt sich aus dem Landes- und Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern, den Landessteuern und den Gemeindesteuern, vermindert um den Bundesanteil an der Gewerbesteuerumlage, zusammen. Es wird unter Berücksichtigung der im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung aktuellen Ergebnisse des von Bund und Ländern gebildeten Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ geschätzt.

Das Kapitel enthält auch die Einnahmen Berlins aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19.12.2018 (BGBl. I S. 2696) geändert worden ist.

## Steuern und Finanzausgleich

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	

## Einnahmen

<b>01100</b>	<b>820</b>	<b>Lohnsteuer</b>	<b>4.041.750.000</b>	<b>4.258.500.000</b>	<b>3.746.800.000</b>	<b>3.567.934.767,37</b>
--------------	------------	-------------------	----------------------	----------------------	----------------------	-------------------------

Das Aufkommen der Einkommensteuer in den Erhebungsformen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer steht in Höhe von jeweils 42,5 v. H. dem Bund und den Ländern und in Höhe von 15 v. H. den Gemeinden zu. In den Ansätzen sind nur die Landesanteile berücksichtigt. Die Bundesanteile werden unmittelbar an den Bund abgeführt, die Gemeindeanteile bei Titel 07100 veranschlagt.

	2020	2021
Landesanteil an der Lohnsteuer.....	4.041.750.000 €	4.258.500.000 €
Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer .....	1.088.000.000 €	1.134.750.000 €

	2020	2021
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Lohnsteuer (100%).....	9.510.000.000 €	10.020.000.000 €
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer (100%)....	2.560.000.000 €	2.670.000.000 €

<b>01200</b>	<b>820</b>	<b>Veranlagte Einkommensteuer</b>	<b>1.088.000.000</b>	<b>1.134.750.000</b>	<b>1.066.750.000</b>	<b>1.049.618.034,36</b>
--------------	------------	-----------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------	-------------------------

Erläuterungen siehe Titel 01100

<b>01300</b>	<b>820</b>	<b>Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Gruppe 018)</b>	<b>345.000.000</b>	<b>350.000.000</b>	<b>367.500.000</b>	<b>405.491.410,15</b>
--------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Die Aufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (Kapitalertragsteuer) und der Körperschaftsteuer stehen dem Bund und den Ländern je zur Hälfte zu. In den Ansätzen sind nur die Landesanteile berücksichtigt. Die Bundesanteile werden unmittelbar an den Bund abgeführt.

Verteilung des Aufkommens an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag nach Berücksichtigung der vom Bundeszentralamt für Steuern durchzuführenden Erstattungen, insbesondere an inländische befreite Körperschaften.

	2020	2021
Landesanteil an der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag	345.000.000 €	350.000.000 €
Landesanteil an der Körperschaftsteuer.....	845.000.000 €	855.000.000 €

	2020	2021
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der nicht veranlagten Steuer v. Ertrag (100%)	690.000.000 €	700.000.000 €
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Körperschaftsteuer (100%) .....	1.690.000.000 €	1.710.000.000 €

<b>01400</b>	<b>820</b>	<b>Körperschaftsteuer</b>	<b>845.000.000</b>	<b>855.000.000</b>	<b>865.000.000</b>	<b>779.917.015,30</b>
--------------	------------	---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Erläuterungen siehe Titel 01300

<b>01500</b>	<b>820</b>	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>8.082.000.000</b>	<b>8.550.000.000</b>	<b>3.369.000.000</b>	<b>3.392.163.719,72</b>
--------------	------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------	-------------------------

Das Aufkommen der Umsatzsteuer und der Einfuhrumsatzsteuer stehen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden gemeinsam zu. Die Steueranteile zwischen Bund und Ländern sind im Gesetz über den Finanzausgleich in der jeweils geltenden Fassung festgelegt. In den Ansätzen sind die Landesanteile berücksichtigt. Die Bundesanteile werden unmittelbar an den Bund abgeführt bzw. als vorläufige Beträge im Rahmen des Finanzkraftausgleichs unter den Ländern einbehalten. Die Gemeindeanteile werden bei Titel 07600 veranschlagt.

Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 wurde der bisherige Länderfinanzausgleich in die Umsatzsteuerverteilung integriert.

Die Ansätze enthalten auch die Zahlungen des Bundes an die Länder im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) sowie Mehreinnahmen aus dem überdurchschnittlichen Einwohnerwachstum des Landes Berlin in Höhe von 100 Mio. € im Jahr 2020 und 200 Mio. € im Jahr 2021.

<b>01600</b>	<b>820</b>	<b>Einfuhrumsatzsteuer</b>	<b>1.339.000.000</b>	<b>1.383.000.000</b>	<b>1.259.000.000</b>	<b>1.290.002.802,26</b>
--------------	------------	----------------------------	----------------------	----------------------	----------------------	-------------------------

Erläuterungen siehe Titel 01500

<b>01700</b>	<b>820</b>	<b>Gewerbsteuerumlage an das Land</b>	<b>101.900.000</b>	<b>104.100.000</b>	<b>110.600.000</b>	<b>110.261.034,82</b>
--------------	------------	---------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Erläuterungen siehe Titel 07700



## Steuern und Finanzausgleich

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
01800	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	92.400.000	96.800.000	140.800.000	130.409.608,81

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge steht in Höhe von jeweils 44 v. H. dem Bund und den Ländern und in Höhe von 12 v. H. den Gemeinden zu. In dem Ansatz ist nur der Landesanteil berücksichtigt. Der Bundesanteil wird unmittelbar an den Bund abgeführt, der Gemeindeanteil bei Titel 07800 veranschlagt.

Landesanteil an der Abgeltungsteuer .....	2020 92.400.000 €	2021 96.800.000 €
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Abgeltungsteuer (100%) .....	2020 210.000.000 €	2021 220.000.000 €

05200	820	Erbschaftsteuer	330.000.000	340.000.000	300.000.000	395.853.523,78
05300	820	Grunderwerbsteuer	1.230.000.000	1.260.000.000	1.015.000.000	1.064.195.900,65
05500	820	Totalisatorsteuer	360.000	360.000	400.000	354.053,59

96 v. H. des Aufkommens an Totalisatorsteuer erhalten der Trabrenn-Verein Mariendorf e. V. sowie der Pferdesportpark Berlin-Karlshorst e.V. (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1320, Titel 68606).

05700	820	Lotteriesteuer	68.000.000	69.000.000	66.000.000	67.657.621,69
05900	820	Feuerschutzsteuer	16.000.000	16.000.000	15.000.000	15.773.468,84
06100	820	Biersteuer	14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.230.334,15
07100	820	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	1.810.500.000	1.903.500.000	1.698.900.000	1.629.724.518,30

(Vgl. Erläuterungen zu den Titeln 01100 und 01200)

07200	820	Grundsteuer A	64.000	64.000	67.000	—
07300	820	Grundsteuer B	835.000.000	845.000.000	830.000.000	816.677.368,16
07500	820	Gewerbsteuer	2.040.000.000	2.080.000.000	2.210.000.000	2.054.391.591,69
07600	820	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	285.000.000	291.000.000	316.000.000	285.736.817,48

Erläuterungen siehe Titel 01500

07700	820	Gewerbsteuerumlage	-174.000.000	-177.700.000	-188.800.000	-188.250.547,24
-------	-----	--------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Die Gewerbesteuerumlage wird nach dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer (Titel 07500) durch den Hebesatz der Steuer (2020 und 2021: 410 v. H.) geteilt und mit dem Umlagesatz nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes vervielfältigt wird.

Der Titel enthält die Gesamtumlage, d.h. sowohl die Umlage an den Bund als auch die Umlage an das Land. Die Landesumlage wird als Einnahme bei Titel 01700 veranschlagt.

07800	820	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	25.200.000	26.400.000	38.400.000	35.566.256,95
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

(vgl. Erläuterung zu Titel 01800).

08200	820	Vergnügungsteuer	42.000.000	42.000.000	43.000.000	42.706.760,31
-------	-----	------------------	------------	------------	------------	---------------

Aufkommen der Vergnügungsteuer für Spielautomaten

08300	820	Hundesteuer	12.000.000	12.000.000	12.000.000	11.704.173,39
08900	820	Zweitwohnungsteuer	9.000.000	9.000.000	9.000.000	3.581.122,90

Für Besteuerungszeiträume ab dem Jahr 2019 wurde der Steuersatz auf fünfzehn Prozent der Bemessungsgrundlage angehoben.

## Steuern und Finanzausgleich

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
08901	820	Übernachungssteuer	55.000.000	57.000.000	52.000.000	51.155.777,92

Das Land Berlin erhebt eine Übernachtungssteuer in Höhe von 5 v. H. auf den Aufwand (netto) für entgeltliche Übernachtungen zu privaten Zwecken in einem Beherbergungsbetrieb.

09301	820	Spielbankabgabe	16.000.000	16.000.000	14.000.000	17.114.128,65
-------	-----	-----------------	------------	------------	------------	---------------

Die Höhe der Spielbankabgabe bemisst sich nach einer abgestuften Regelung in Abhängigkeit von der Höhe der Bruttospielerträge.

11950	820	Gewinnabgabe der Spielbanken	3.000.000	3.000.000	1.000.000	3.789.795,54
-------	-----	------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Gewinnabgabe bemisst sich in einer abgestuften Regelung in Abhängigkeit von der gesetzlich festgelegten Bemessungsgrundlage, die auf dem handelsrechtlichen Jahresergebnis – bereinigt um festgelegte Korrektivposten – basiert.

11951	820	Weitere Leistungen der Spielbanken	12.000.000	12.000.000	7.000.000	11.788.795,62
-------	-----	------------------------------------	------------	------------	-----------	---------------

Die Höhe der weiteren Leistungen der Spielbanken bemisst sich mit 15% der Bruttospielerträge.

21102	820	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG	1.794.120.000	1.863.855.000	1.458.000.000	1.418.648.581,24
-------	-----	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Allgemeine Bundesergänzungszuweisung zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Die Berechnung erfolgt nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes und deckt einen Teil des nicht durch den horizontalen Finanzausgleich ausgeglichenen Fehlbetrags (Differenz zwischen der eigenen Finanzkraft und derjenigen, die sich bei einer genau durchschnittlichen Finanzkraft je – gewertetem – Einwohner ergeben würde) ab.

21103	820	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG	43.460.000	43.460.000	43.460.000	43.460.000,00
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung

21104	820	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG	—	—	398.728.000	534.880.000,00
-------	-----	--	---	---	-------------	----------------

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen. Die letzte Zahlung erfolgte im Jahr 2019.

21105	820	Ausgleichszahlungen des Bundes für entgehende Kfz-Steuer	211.554.000	211.554.000	211.554.000	211.553.727,52
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Die Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer wurde zum 1.7.2009 auf den Bund übertragen. Zum Ausgleich erhalten die Länder Zahlungen vom Bund.

21106	820	Konsolidierungshilfen nach Art. 143 d GG	26.667.000	—	80.000.000	80.000.000,00
-------	-----	--	------------	---	------------	---------------

Nach Art. 3 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform (Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen nach Art. 143 d GG) kann Berlin 2011 bis 2019 eine jährliche Konsolidierungshilfe von 80 Mio. Euro erhalten. Die Auszahlung erfolgt zu zwei Dritteln zum 1. Juli des laufenden Jahres und zu einem Drittel zum 1. Juli des Folgejahres. Im Jahr 2020 wird deshalb ein Drittel der Jahresrate für 2019 ausgezahlt.

21201	820	Ausgleichszuweisungen der Länder	—	—	4.509.000.000	4.516.089.499,48
-------	-----	----------------------------------	---	---	---------------	------------------

Ausgleichszuweisungen aus dem Finanzausgleich unter den Ländern. Im Zuge der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ab dem Jahr 2020 wurde der bisherige Länderfinanzausgleich in die Umsatzsteuerverteilung integriert (vgl. Erläuterungen zu Titel 01500).

37101	880	Pauschale Mehreinnahmen	162.000.000	191.000.000	—	—
-------	-----	-------------------------	-------------	-------------	---	---

Die Ansätze enthalten die voraussichtlichen Auswirkungen der Einigung von Bund und Ländern zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 6. Juni 2019 für die Jahre 2020 und 2021. Enthalten sind die Weiterführung der vollständigen Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtbezug durch den Bund, die Weiterführung der 670-€-Pauschale sowie die Weiterführung, aber Absenkung der Integrationspauschale durch den Bund.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>24.801.975.000</b>	<b>25.860.643.000</b>	<b>24.079.159.000</b>	<b>23.864.181.663,40</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>3,0 %</b>	<b>4,3 %</b>		

## Steuern und Finanzausgleich

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Abschluss Kapitel 2900</b>						
011-099		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	22.549.174.000	23.535.774.000	17.370.417.000	17.043.971.264,00
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	15.000.000	15.000.000	8.000.000	15.578.591,16
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.075.801.000	2.118.869.000	6.700.742.000	6.804.631.808,24
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	162.000.000	191.000.000	—	—
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>24.801.975.000</b>	<b>25.860.643.000</b>	<b>24.079.159.000</b>	<b>23.864.181.663,40</b>
		<b>Gesamtausgaben</b>	—	—	—	
		<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>24.801.975.000</b>	<b>25.860.643.000</b>	<b>24.079.159.000</b>	<b>23.864.181.663,40</b>



## Steuern und Finanzausgleich

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich bezüglich des Finanzausgleichs beim Kapitel 1520 und bezüglich der Steuern beim Kapitel 1531, weil die Verwaltungskosten in den benannten Kapiteln abgebildet werden.



## **Darlehen und Schuldendienst**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel enthält alle Einnahmen aus der Aufnahme von Darlehen, wobei die für die Tilgung von Kreditmarktmitteln entstehenden Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.

Außerdem werden in diesem Kapitel die im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kreditmarktmitteln entstehenden Kosten nachgewiesen.

In diesem Kapitel sind auch die Einnahmen und Ausgaben für den Schuldendienst zusammengefasst.

## Darlehen und Schuldendienst

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

## Einnahmen

16210	830	Zinsen	1.000	1.000	1.000	283,74
-------	-----	--------	-------	-------	-------	--------

Zinseinnahmen aus sonstigen Forderungen

32500	830	Kreditmarktmittel	-454.527.000	-260.213.000	-449.914.000	-1.585.763.364,61
-------	-----	-------------------	--------------	--------------	--------------	-------------------

Einnahmen aus Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Außerdem dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden. Tilgungen von Krediten werden bei diesem Titel nach § 15 Abs. 1 LHO als Einnahmeabsetzung gebucht.

32501	830	Ausleihungen bei Sondervermögen (neu)	—	—	—	873.967.122,61
-------	-----	---------------------------------------	---	---	---	----------------

An Stelle von Kreditaufnahmen am sonstigen Kreditmarkt können nach § 2 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes Kredite beim Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds und beim Sondervermögen Schulbaufinanzierungsfonds aufgenommen werden, solange die Mittel der Sondervermögen für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Kreditaufnahme ist Teil der Kreditermächtigung nach § 2 des Haushaltsgesetzes. Tilgungen von Krediten bei den Sondervermögen werden bei diesem Titel nach § 15 Abs. 1 LHO als Einnahmeabsetzung gebucht.

Die Ausleihungen bei Sondervermögen wurden bis einschließlich 2019 beim Titel 35931 gebucht. Das hier vergleichsweise dargestellte Ist 2018 wurde bislang dort ausgewiesen.

35931	850	Inanspruchnahme von Rücklagen (innere Darlehen)	—	—	—	-54.203.758,00
-------	-----	---	---	---	---	----------------

An Stelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen können nach § 2 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes Bestände von Rücklagen als innere Darlehen in Anspruch genommen werden, solange diese Rücklagenmittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Inanspruchnahme ist auf die Kreditermächtigung nach § 2 des Haushaltsgesetzes und den Ansatz beim Titel 32500 anzurechnen. Rückzahlungen an die Rücklagen sind bei diesem Titel als Einnahmeabsetzung zu buchen (verbindliche Erläuterung).

Die Ausleihungen bei Sondervermögen werden ab 2020 beim Titel 32501 nachgewiesen. Das bislang beim Titel 35931 gebuchte Ist wird nachrichtlich dort ausgewiesen.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>-454.526.000</b>	<b>-260.212.000</b>	<b>-449.913.000</b>	<b>-765.999.716,26</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>1,0 %</b>	<b>-42,8 %</b>		

## Ausgaben

54601	830	Geldbeschaffungskosten	5.950.000	5.950.000	5.950.000	4.307.448,80
-------	-----	------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Bankenvergütung und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Wertrechtsbehebungen und anderen Emissionsprogrammen.

56101	830	Zinsen für Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	102.000	93.900	110.000	117.117,91
-------	-----	--	---------	--------	---------	------------

## Erläuterungen 2020

Höhe der Schuld am 31.12.2019	Zinsen €	Tilgung €
Darlehen des Bundesministers für Finanzen (Bundesdarlehen)		
10.366.040 € .....	101.720	779.750
	rd. 102.000	rd. 780.000

## Erläuterungen 2021

Höhe der Schuld am 31.12.2020	Zinsen €	Tilgung €
Darlehen des Bundesministers für Finanzen (Bundesdarlehen)		
9.586.290 € .....	93.900	787.570
	rd. 93.900	rd. 788.000



## Darlehen und Schuldendienst

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
56104	830	Zinsen für Darlehen des Bundes für sonstige Zwecke	306.000	213.000	429.000	578.789,01

## Erläuterungen 2020

Höhe der Schuld am 31.12.2019		Zinsen €	Tilgung €
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)	13.547.650 € .....	305 420	3 404 780
		rd. 306.000	rd. 3 405 000

## Erläuterungen 2021

Höhe der Schuld am 31.12.2020		Zinsen €	Tilgung €
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)	10.142.870 € .....	212 900	2 761 530
		rd. 213 000	rd. 2 762 000

57500	830	Zinsen für sonstige Kreditmarktmittel	1.196.894.000	1.196.968.000	1.346.570.000	1.228.062.826,30
-------	-----	---------------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Zinsen für Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung, für die Stellung von Bausicherheiten und für Geldmarktgeschäfte (Kassenverstärkungskredite und Anlage von Kassenmitteln), sowie Zahlungen aus Derivatgeschäften. Soweit in diesem Zusammenhang Einnahmen generiert werden, dürfen diese von der Ausgabe abgesetzt werden (verbindliche Erläuterung).

57504	830	Auszahlungsabgelder	12.500.000	12.500.000	12.500.000	-68.910,00
-------	-----	---------------------	------------	------------	------------	------------

Auszahlungsabgelder (Disagio) sind die Differenz zwischen dem Nennwert des vereinbarten Darlehens (Kurs = 100 v. H.) und dem Auszahlungskurs. Wird ein Auszahlungskurs über 100 v.H. (Agio) vereinbart, darf die daraus resultierende Einnahme von der Ausgabe abgesetzt werden (verbindliche Erläuterung).

58101	830	Tilgung von Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	780.000	788.000	773.000	764.349,25
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Erläuterungen siehe Titel 56101

58104	830	Tilgung von Darlehen des Bundes für sonstige Zwecke	3.405.000	2.762.000	4.461.000	5.359.086,21
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Erläuterungen siehe Titel 56104

58401	830	Tilgung von Darlehen aus dem ERP-Sondervermögen	1.054.000	1.054.000	1.054.000	1.053.261,28
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

## Erläuterungen 2020

Höhe der Schuld am 31.12.2019		Zinsen €	Tilgung €
Darlehen aus dem ERP-Sondervermögen	5.266.310 € .....	—	1 053.260
			rd. 1 054 000

## Erläuterungen 2021

Höhe der Schuld am 31.12.2020		Zinsen €	Tilgung €
Darlehen aus dem ERP-Sondervermögen	4.213.050 € .....	—	1 053.260
			rd. 1 054 000

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.220.991.000</b>	<b>1.220.328.900</b>	<b>1.371.847.000</b>	<b>1.240.173.968,76</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-11,0 %</b>	<b>-0,1 %</b>		

## Darlehen und Schuldendienst

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Abschluss Kapitel 2902</b>						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	283,74
311- 347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	-454.527.000	-260.213.000	-449.914.000	-711.796.242,00
351- 389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	-54.203.758,00
		Gesamteinnahmen	-454.526.000	-260.212.000	-449.913.000	-765.999.716,26
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.950.000	5.950.000	5.950.000	4.307.448,80
561- 596		Ausgaben für den Schuldendienst	1.215.041.000	1.214.378.900	1.365.897.000	1.235.866.519,96
		Gesamtausgaben	1.220.991.000	1.220.328.900	1.371.847.000	1.240.173.968,76
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-1.675.517.000	-1.480.540.900	-1.821.760.000	-2.006.173.685,02

## **Darlehen und Schuldendienst**

### **Produktdarstellung**

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1510, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Kapitel 1510 abgebildet werden.



## **Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

In diesem Kapitel werden insbesondere Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die den anderen Einzelplänen sachlich nicht zugeordnet werden können.

Ferner werden hier die Ausgaben und Einnahmen, die der Abwicklung der Vorjahresergebnisse dienen, nachgewiesen.

..

## Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Einnahmen</b>						
11921	692	Rückzahlungen von Zuwendungen	—	—	—	20.004,88
33407 (neu)	129	Zuweisungen für Investitionen vom Sondervermögen "Schulbaufinanzierungsfonds"	600.000.000	—	—	—
34294	813	Drittmittel für Investitionen des SIWANA	—	—	—	2.600,00
35905 (neu)	850	Entnahme aus der Haushaltsentlastungsrücklage	—	700.000.000	—	—
36010	870	Fehlbetrag des Vorjahres	—	—	—	110.901.793,55
36020	870	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	—	1.000	1.000	—
38100	890	Saldoausgleich für interne Verrechnungen	1.129.000	1.129.000	921.000	—
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>601.129.000</b>	<b>701.130.000</b>	<b>922.000</b>	<b>110.924.398,43</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>65 098,4 %</b>	<b>16,6 %</b>		

Die Errichtung des Sondervermögens Schulbaufinanzierungsfonds ist Bestandteil des Haushaltsbegleitgesetzes 2019 und 2020/2021. Es soll dem Landeshaushalt Mittel zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen bereitstellen und ihn so von strukturellen Ausgaben entlasten.

Der Titel dient ausschließlich zur kassenmäßigen Durchbuchung des Ergebnisses des Vorjahres und weist das Ist des vorletzten Haushaltsjahres aus.

<b>Ausgaben</b>						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	—	—	432.000	—
51846 (neu)	114	Mietaufwendungen für die Nutzung von Schulgebäuden der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	—	—	—	—
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>425.000.000</b>	<b>425.000.000</b>		
Davon fällig 2023			10.000.000	—		
Davon fällig 2024			10.000.000	—		
Davon fällig 2025			405.000.000	17.000.000		
Davon fällig 2026			—	408.000.000		

Nach dem Rahmenvertrag zwischen dem Land Berlin und der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH sollen von der HOWOGE errichtete bzw. sanierte Schulgebäude angemietet werden.

63120	860	Rückzahlung von Zuweisungen an den Bund	—	—	—	20.004,88
88401	813	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA)	1.000	1.000	1.000	801.655.454,23

Dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) wird der nach Abzug der Ausgaben für die Nettokreditilgung verbleibende Teil des Haushaltsüberschusses zugeführt.

Für alle Projekte der SIWANA-Bestückungsliste erfolgt eine Spitzabrechnung; nicht verbrauchte Mittel fließen zurück an das SIWANA (verbindliche Erläuterung).

## Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
96020	870	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	142.279.000	1.000	1.000	54.304.198,72

Hier wird der Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres der Einzelpläne 01 bis 29 nachgewiesen.

Der Überschuss bzw. Fehlbetrag der Bezirksverwaltungen ist Bestandteil der jeweiligen Bezirkspläne. Insgesamt stellt sich das Jahresergebnis Berlins 2018 folgendermaßen dar:

	Ist 2018
Mitte	19.591.280,09 €
Friedrichshain-Kreuzberg	5.341.717,54 €
Pankow	5.633.125,23 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	10.132.280,16 €
Spandau	7.367.140,72 €
Steglitz-Zehlendorf	4.196.189,75 €
Tempelhof-Schöneberg	22.012.840,12 €
Neukölln	9.489.567,96 €
Treptow-Köpenick	13.360.331,51 €
Marzahn-Hellersdorf	7.884.805,41 €
Lichtenberg	23.456.291,91 €
Reinickendorf	13.813.815,55 €
<b>Summe Bezirke</b>	<b>142.279.385,95 €</b>
<b>Einzelpläne 01 - 29</b>	<b>-142.279.385,95 €</b>
<b>Berlin (Einzelpläne 01 – 45)</b>	<b>0,00 €</b>

96030	870	Kassenmäßiger Fehlbetrag des Vorjahres	—	—	—	110.901.793,55
-------	-----	--	---	---	---	----------------

Der Titel dient ausschließlich zur kassenmäßigen Durchbuchung des Ergebnisses des Vorjahres und weist das Ist des vorletzten Haushaltsjahres aus.

97115	880	Pauschale Mehrausgaben zum Ausgleich der Rundungsdifferenz	100	600	200	—
-------	-----	--	-----	-----	-----	---

Der Gesamthaushalt summiert sich nicht auf volle Tausend Euro. Der letztendliche Haushaltsausgleich über die Anpassung der Kreditmarktmittel (Kapitel 2902 Titel 32500) erfordert aufgrund seiner Größe einen auf volle Tausend Euro gerundeten Betrag. Die Rundungsdifferenz wird bei diesem Titel ausgeglichen.

98100	890	Saldausgleich für interne Verrechnungen	400	400	500	—
-------	-----	---	-----	-----	-----	---

98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	240.000	240.000	240.000	235.000,00
-------	-----	----------------------------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind bestimmt für Einzelmaßnahmen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens "Gender Budgeting" in den Senats- und Bezirksverwaltungen. Einnahmeseitig werden die Mittel in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 38101 nachgewiesen.

Jedes Wettbewerbsverfahren besteht aus zwei Phasen:

Einer vorgelagerten Bewerbungsphase, in der Konzepte eingereicht werden sollen, die unter anderem als wesentliches Kriterium beinhalten müssen, dass sie im Laufe eines Kalenderjahres in anderen Verwaltungseinheiten umsetzbar sind. Diese Konzepte werden durch eine Jury bewertet und ggf. prämiert.

Danach folgt eine Umsetzungsphase, in der die prämierten Konzepte in anderen Bereichen umgesetzt werden können. Diese zwei Phasen können jahresübergreifend bzw. jahresunabhängig gelagert sein.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>142.520.500</b>	<b>243.000</b>	<b>674.700</b>	<b>967.116.451,38</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>21 023,5 %</b>	<b>-99,8 %</b>		

## Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Abschluss Kapitel 2910</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	20.004,88
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	600.000.000	—	—	2.600,00
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.129.000	701.130.000	922.000	110.901.793,55
		Gesamteinnahmen	601.129.000	701.130.000	922.000	110.924.398,43
411-462		Personalausgaben	—	—	432.000	—
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	20.004,88
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.000	1.000	1.000	801.655.454,23
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	142.519.500	242.000	241.700	165.440.992,27
		Gesamtausgaben	142.520.500	243.000	674.700	967.116.451,38
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	458.608.500	700.887.000	247.300	-856.192.052,95



**Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten****Titel 33407****Übersicht über den Haushaltsplan des Sondervermögens „Schulbaufinanzierungsfonds“**

Das Sondervermögen wurde zum Zwecke der Finanzierung von Schulbaumaßnahmen errichtet. Es erhält dafür Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. In Folgejahren werden dem Sondervermögen zugunsten des Landeshaushaltes Mittel zur Finanzierung von im Haushaltsplan des Landes Berlin enthaltene Schulbaumaßnahmen entnommen.

	Ansatz 2020 Tsd. €	Ansatz 2021 Tsd. €	Ansatz 2019 Tsd. €	Ist 2018 Tsd. €
<b>Einnahmen</b>				
Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	-	-	600.000,0	-
Summe	-	-	600.000,0	-
<b>Ausgaben</b>				
Zuweisungen an den Landeshaushalt	600.000,0	-	-	-
Summe	600.000,0	-	-	-

## Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel: 88401

### Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA)

Nach dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur Wachsende Stadt und Errichtung eines Nachhaltigkeitsfonds (SIWA ErrichtungsG) in der Fassung vom 06.02.2017 (GVBl. S. 215) sollen aus dem Sondervermögen Investitionen in die Infrastruktur des Landes Berlin im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt finanziert werden. Das von der Senatsverwaltung für Finanzen verwaltete Sondervermögen ist nicht rechtsfähig und verfügt über kein eigenes Personal. Gem. § 4 Abs. 1, 2 des SIWA ErrichtungsG wird dem Sondervermögen der jährliche Finanzierungsüberschuss nach Abzug einer bestimmten Schuldentilgung dem SIWANA zugeführt.

Die Zuführung an das Sondervermögen wird durch Ausgaben beim Titel 88401 - Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) - an ein Kapitel außerhalb des Haushaltes geleistet (Kapitel 9810). Die vom Hauptausschuss auf Vorschlag des Senats genehmigten Maßnahmen werden in dem Kapitel 9810 auf eigenen investiven Ausgabetiteln geführt.

	Ansatz 2019	Betrag 2020	Betrag 2021	Ist 2018
	- EURO -	- EURO -	- EURO -	- EURO -
<b>Einnahmen</b>				
1 Zuführungen aus dem Landeshaushalt <sup>1)</sup>	369.630.000,00	1.000,00	1.000,00	865.195.854,23
2 Übernahme Übertrag Vorjahr aus SIWANA I- bis SIWANA V-Mitteln	3.159.716.091,52	2.627.474.323,10	2.238.236.449,75	2.652.012.977,85
3 Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	2.600,00
4 Übernahme Übertrag Vorjahr aus SIWANA VI-Mitteln <sup>2)</sup>	0,00	369.630.000,00	277.222.500,00	0,00
5 Übernahme Übertrag Vorjahr aus SIWANA VII-Mitteln <sup>3)</sup>	0,00	0,00	1.000,00	0,00
	3.529.346.091,52	2.997.105.323,10	2.515.460.949,75	3.517.211.432,08
<b>Ausgaben</b>				
1 Investive Baumaßnahmen aus SIWANA I- bis V-Mitteln	122.680.169,57	115.786.920,66	65.827.504,65	69.971.895,72
2 Ausgaben zur Investitionsförderung aus SIWANA I- bis V-Mitteln	400.438.907,97	273.450.952,69	150.429.271,90	285.718.429,88
3 Sächliche Verwaltungsausgaben aus SIWANA I- bis V-Mitteln	9.122.690,88	0,00	0,00	1.805.014,96
4 Investitionsausgaben aus SIWANA VI-Mitteln	0,00	92.407.500,00	92.407.500,00	0,00
5 Investitionsausgaben aus SIWANA VII-Mitteln	0,00	0,00	250,00	0,00
6 Übertrag ins Folgejahr aus SIWANA I- bis SIWANA V-Mitteln	2.627.474.323,10	2.238.236.449,75	2.021.979.673,20	3.159.716.091,52
7 Übertrag ins Folgejahr aus SIWANA VI-Mitteln	369.630.000,00	277.222.500,00	184.815.000,00	0,00
8 Übertrag ins Folgejahr aus SIWANA VII-Mitteln	0,00	1.000,00	750,00	0,00
9 Übertrag ins Folgejahr aus SIWANA VIII-Mitteln	0,00	0,00	1.000,00	
	3.529.346.091,52	2.997.105.323,10	2.515.460.949,75	3.517.211.432,08

<sup>1)</sup> Die Zuführung in den Jahren 2019, 2020 und 2021 erfolgt über Kapitel 2910, Titel 88401.

Die Zuführung im Jahr 2018 erfolgte über Kapitel 0810, Titel 88401 (38.543.000,00 €), über Kapitel 1220, Titel 88401 (25.000.000,00 €) und über Kapitel 2910, Titel 88401 (1.000,00 €)

<sup>2)</sup> Die Zuführung erfolgte aus dem anteiligen Finanzierungsüberschuss 2019.

<sup>3)</sup> Die Zuführung erfolgt aus dem anteiligen Finanzierungsüberschuss 2020.

## Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

### Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1520, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Kapitel 1520 abgebildet werden.



## Kommunalinvestitionsprogramm

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG, BGBl. I Nr. 24 vom 29. Juni 2015, zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 14. August 2017, BGBl. I S. 3122) nachgewiesen.

Der Bund begegnet mit dem KInvFG der Verstärkung der Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen und Regionen der Bundesrepublik Deutschland, indem dieser Entwicklung durch die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und Regionen entgegengewirkt werden soll. Der Bund hat hierzu ein Sondervermögen in Höhe von insgesamt 7 Mrd. € in zwei Tranchen eingerichtet. Aus diesem Sondervermögen können Investitionen finanzschwacher Kommunen mit einem Fördersatz von bis zu 90 % gefördert werden.

Das Land Berlin partizipiert mit 3,9385 % (absolut 137.847.500,00 €) an Tranche 1 (3,5 Mrd. €) dieses Programms. Zusammen mit dem 10 %igen Eigenanteil des Landes Berlin (= 15.316.388,89 €) stehen mithin bis 2021 insgesamt 153.163.888,89 € für Investitionen in die Bereiche Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Dabei haben unter anderem energetische Sanierungen, Lärmbekämpfung und Barriereabbau einen besonderen Stellenwert. Die entsprechenden Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2020 vollständig abgenommen sein und bis zum 31.12.2021 vollständig abgerechnet werden.

Durch Art. 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 des Bundes vom 31. März 2017 (BGBl. I S. 698) sind dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ einmalig weitere 3,5 Mrd. € als zweite Tranche zugeflossen. Durch Kapitel 2 KInvFG stehen Berlin aus dem aufgestockten Kommunalinvestitionsförderungsfonds zusätzliche Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c des Grundgesetzes in Höhe von 140.399.000 € zu. Diese werden ergänzt durch einen Landesanteil in Höhe von 15.599.889 €, sodass insgesamt 155.998.889 € für Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden aus diesem Bundesprogramm zur Verfügung stehen (vgl. Erläuterung zu Titel 33401). Die entsprechenden Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2022 vollständig abgenommen sein und bis zum 31.12.2023 vollständig abgerechnet werden.

Zur Identifizierung von nach Kap. 2 KInvFG förderfähiger Investitionen sind die aus dem Schulsanierungsprogramm (SchulSP, Kap. 2710, Titel 70200) finanzierten Maßnahmen darauf überprüft worden, ob sie die in den §§ 12 und 13 KInvFG sowie den §§ 4 und 6 der Verwaltungsvereinbarung (VV) zur Durchführung von Kapitel 2 KInvFG enthaltenen Kriterien erfüllen (siehe auch Allgemeine Erläuterungen des Kapitels 2710 und Erläuterungen bei Kapitel 2710, Titel 70200). Aus Gründen der konsistenten Veranschlagung werden die aus Kap. 2 KInvFG geförderten Schulinvestitionsmaßnahmen weiterhin im Kap. 2710 nachgewiesen. Das bisherige landesfinanzierte Schulsanierungsprogramm (SchulSP) wird somit bei Fortbestand der Titelbezeichnungen inhaltlich als zu 90 % bundesfinanziertes Kommunalinvestitionsprogramm II fortgeführt.

#### B. Gender Budgeting

Aus dem Kommunalinvestitionsprogramm werden weitgehend genderneutrale Investitionsmaßnahmen gefördert, für die gendersensitive Daten nicht erhoben werden und auch nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erhoben werden könnten. Beispielhaft seien hier die Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Titel 72016) genannt, die nicht nur allen Berlinerinnen und Berlinern, sondern z.B. auch Touristinnen und Touristen zu Gute kommen und von diesen genutzt werden.

Die Senatsverwaltung für Finanzen wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass zukünftig gendersensitive Daten erhoben werden, wie z.B. bei der Struktur der Nutzerinnen und Nutzer bei den Berliner Bäder-Betrieben (Titel 89201), der BVG (Titel 72019, 89112 und 89113) und der Struktur der Patientinnen und Patienten bei Krankenhäusern (Titel 89102 und 89218).

Hinsichtlich der aus Kap. 2 KInvFG geförderten Schulinvestitionsmaßnahmen siehe auch die Allgemeine Erläuterung, B. Gender Budgeting, Kapitel 2710.

## Kommunalinvestitionsprogramm

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Einnahmen</b>						
33401	692	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	56.153.000	63.054.000	117.476.000	17.261.637,28

**Zweckbindungsvermerk:**

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben des Kommunalinvestitionsprogramms.

Die Ausgaben des Kommunalinvestitionsprogramms I (diverse Investitionsmaßnahmen) bei den Titeln des Kapitels 2920 dürfen nur in Höhe der Einnahmen geleistet werden, deren Eingang rechtlich gesichert ist. Die Ausgaben des Kommunalinvestitionsprogramms II (Verbesserung der Schulinfrastruktur), die in verschiedenen Schulbaukapiteln der Bezirke und der Hauptverwaltung des Landes Berlin veranschlagt sind, dürfen nur in Höhe der Einnahmen geleistet werden, deren Eingang rechtlich gesichert ist. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterungen).

Der Titel enthält die Einnahmen des Berliner Landesanteils am Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes (siehe auch Allgemeine Erläuterung). Berlin steht ein Anteil in Höhe von 137.847.500 € (3,9385% des Sondervermögens i.H.v. 3,5 Mrd. €) für Maßnahmen nach Kapitel 1 und ein Anteil in Höhe von 140.399.000 € (4,0114% des Sondervermögens i.H.v. 3,5 Mrd. €) für Maßnahmen nach Kapitel 2 am insgesamt 7 Mrd. € umfassenden Sondervermögen für den Förderzeitraum 2016 bis 2021 (Kapitel 1) bzw. 2018 bis 2023 (Kapitel 2) zu.

<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>56.153.000</b>	<b>63.054.000</b>	<b>117.476.000</b>	<b>17.261.637,28</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-52,2 %</b>	<b>12,3 %</b>		

**Ausgaben**

70200	129	Sanierung, Umbau, Erweiterung und Ersatzbau von Schulgebäuden			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
71902	880	Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
72016	725	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	500.000	100.000	1.000	1.035.082,52

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF)" sollen Abschnitte des übergeordneten Fahrradrouthenetzes hergestellt sowie neue Radwege, Radfahrstreifen und Schutzstreifen für den Radverkehr an Hauptverkehrsstraßen und zur Realisierung bezirklicher Fahrradrouthen mit dem Ziel der Verbesserung von klimatischen und verkehrlichen Verhältnissen geschaffen werden.

Im Sinne von § 3 KInvFG dient die Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr der Verminderung des motorisierten Verkehrsaufkommens und damit der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung auf Straßen.

Bauplanungsunterlagen werden erst nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Bezirken aufgestellt. Die Bauvorbereitung kann unter Heranziehung freischaffender Ingenieure erfolgen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Siehe auch Erläuterungen bei Kapitel 0730, Titel 72016.

## Kommunalinvestitionsprogramm

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
72019	741	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	1.500.000	133.000	1.000	799.072,26

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF)" sollen zur barrierefreien Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote Bushaltestellen mit "Kasseler Borden" und Blindenleiteinrichtungen ausgerüstet sowie entsprechend ausgestattete Haltestellenkaps gebaut werden. Im Sinne von § 3 KInvFG dient die Maßnahme dem Städtebau einschließlich dem altersgerechten Umbau sowie dem Barriereabbau.

Bauplanungsunterlagen werden erst kurzfristig nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Bezirken aufgestellt. Die Bauvorbereitung kann unter Heranziehung freischaffender Ingenieure erfolgen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

72021	332	Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland	1.200.000	200.000	1.000	759.760,49
-------	-----	---	-----------	---------	-------	------------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Realisierung der mittelfristigen Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2013 - 2018 für Berlin (Drei-Jahresprogramm) sowie zur Realisierung weiterer Pilotmaßnahmen zur Straßenraumgestaltung im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF)". Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um Infrastrukturinvestitionen mit Schwerpunkt Lärmbekämpfung insbesondere bei Straßen.

Da es sich um mehrere kleine Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von jeweils weniger als 1 Mio. € handelt, können Planungsinhalte, Vorplanungs- bzw. Bauplanungsunterlagen reduziert und/oder zusammengefasst werden. Auf eine Prüfung der Planungsunterlagen kann verzichtet werden (vgl. Nr. 2.2.1 der Ergänzenden AV zu AV § 24 LHO).

Siehe auch Erläuterungen bei Kapitel 0710, Titel 52112.

89102	312	Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000.000	1.000.000	1.000	3.799.951,31
-------	-----	---	-----------	-----------	-------	--------------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Bundes-Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF)" sollen Investitionen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH finanziert werden. Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um Infrastrukturinvestitionen für Krankenhäuser.

89112	741	Zuschuss an die BVG für den barrierefreien Ausbau von Straßenbahnhaltestellen	1.000.000	1.000.000	1.000	-161.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-------	-------------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Sinne von § 3 KInvFG dient die Maßnahme dem Städtebau einschließlich dem altersgerechten Umbau sowie dem Barriereabbau.

Planungsunterlagen werden erst kurzfristig nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Bezirken aufgestellt.

89113	741	Zuschuss an die BVG für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen	1.000.000	1.000.000	1.000	220.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-------	------------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Die Ausgaben dienen dem gleichen Zweck wie beim Titel 72019; und zwar in den Fällen in denen die Ausbaumaßnahme auf eigenen Grundstücken der BVG erfolgen soll.

## Kommunalinvestitionsprogramm

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
89201	322	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	6.466.000	2.620.000	1.000	975.648,00

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe AöR für Maßnahmen der energetischen Sanierung in den öffentlichen Bädern. Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um energetische Sanierungen sonstiger kommunaler Infrastruktureinrichtungen.

89202	184	Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH für Investitionen	1.000.000	1.000.000	1.000	901.663,56
-------	-----	--	-----------	-----------	-------	------------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde gGmbH für energetische Sanierungsmaßnahmen am Verwaltungsgebäude; insbesondere Dämmung der Fassaden, Einbau energetisch optimierter Fenstersysteme, Neugestaltung des Lüftungskonzepts und Erneuerung der Heiztechnik.

Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um energetische Sanierungen sonstiger kommunaler Infrastruktureinrichtungen.

89218	312	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	1.000.000	1.000.000	1.000	7.762.936,69
-------	-----	--	-----------	-----------	-------	--------------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Bundes-Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvF)" sollen Investitionen nichtöffentlicher Krankenhausträger finanziert werden.

Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um Infrastrukturinvestitionen für Krankenhäuser.

89321 (neu)	113	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für Sanierung, Umbau, Erweiterung, und Ersatzbau von Schulgebäuden	7.000.000	8.000.000		
----------------	-----	--	-----------	-----------	--	--

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Gem. § 12 Abs. 1 KInvFG werden die Fördermittel gem. Kap. 2 KInvFG trägerneutral gewährt. Dementsprechend wird ein Betrag in Höhe von insgesamt rd. 17 Mio. € für Investitionsmaßnahmen von Schulen in freier Trägerschaft bereitgestellt. Dieser betragliche Anteil entspricht dem Anteil an Berliner Schülerinnen und Schülern, die entsprechende Schulen besuchen.

89370	270	Kita-Ausbauprogramm	5.720.000	1.000.000	1.000	5.124.704,25
-------	-----	---------------------	-----------	-----------	-------	--------------

**Deckungsvermerk:**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Bundes-Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfond (KInvF)“ sollen neue vorschulische Betreuungsplätze in Kitas und der Tagespflege geschaffen werden.

Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur.

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>27.386.000</b>	<b>17.053.000</b>	<b>12.000</b>	<b>21.217.819,08</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>228 116,7 %</b>	<b>-37,7 %</b>		



## Kommunalinvestitionsprogramm

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Abschluss Kapitel 2920</b>						
311- 347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	56.153.000	63.054.000	117.476.000	17.261.637,28
		Gesamteinnahmen	56.153.000	63.054.000	117.476.000	17.261.637,28
700- 739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	3.200.000	433.000	5.000	2.593.915,27
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	24.186.000	16.620.000	7.000	18.623.903,81
		Gesamtausgaben	27.386.000	17.053.000	12.000	21.217.819,08
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	28.767.000	46.001.000	117.464.000	-3.956.181,80



## Kommunalinvestitionsprogramm

### Produktdarstellung

Eine Gesamtübersicht der Bereiche befindet sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1520, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Kapitel 1520 abgebildet werden.



## **Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten**

### **Allgemeine Erläuterung**

#### **A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

In diesem Kapitel werden die Versorgungsausgaben für ehemalige Senatsmitglieder, Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter, Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer Berlins sowie für ihre Hinterbliebenen veranschlagt und für den Bereich der ehemaligen Richterinnen/Richter und Beamtinnen/Beamte nach einzelnen Politikfeldern ausgewiesen.

Die Kapitel, an deren Ausgaben andere beteiligt sind (0559, 1169, 1091 und 1502), haben die auf sie entfallenden Versorgungsausgaben zu erstatten. Die Vivantes GmbH, Betriebe nach § 26 LHO, Stiftungen und das Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin leisten Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Dienstkräfte.

### **Hinweise zur Veranschlagung**

Die Ausgaben für die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter wurden unter Berücksichtigung der prognostizierten Fallzahlenentwicklung des aktuellen Versorgungsberichts fortgeschrieben. Bei den Versorgungsbezügen für die ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde der kontinuierliche Rückgang der Fallzahlen berücksichtigt.

**Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Einnahmen</b>						
11903 (neu)	018	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	362.000	362.000	362.000	491.025,69
Wurde bislang bei 1544/11903 nachgewiesen.						
Schadenersatzleistungen von Versicherungen im Zusammenhang mit Forderungen aus Versorgung und Beihilfe.						
11935	018	Abwendung der Kürzung von Versorgungsansprüchen	1.400.000	1.400.000	1.200.000	1.403.634,47
Zahlungen zur Abwendung der Kürzung von Versorgungsansprüchen nach § 58 BeamtVG Zahlung von Versorgungszuschlägen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge Einzahlungen zur Berücksichtigung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten						
23104	018	Ersatz von Personalausgaben durch den Bund	4.600.000	4.600.000	6.080.000	4.671.578,95
Ersatz von Versorgungsausgaben nach § 42 Abs. 1 des Gesetzes zu Artikel 131 GG und nach Artikel I Abs. 5 des Dritten LBÄG in Verbindung mit § 149 LBG (alte Fassung) und § 42 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 und § 63 des Gesetzes zu Artikel 131 GG; Ersatz von Zuschüssen zu den Versorgungsbezügen nach § 71e Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zu Artikel 131 GG sowie Anteile an den Versorgungslasten nach den §§ 23 und 30 BWGöD sowie Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag. Weniger wegen Rückgangs der Fallzahlen bei den Erstattungen nach § 42 des Gesetzes zu Artikel 131 GG bei gleichzeitiger Fallzahlenkonsolidierung bei den Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.						
23207	018	Ersatz von Personalausgaben durch die Länder	9.000	9.000	20.000	9.465,51
Ersatz von Versorgungsausgaben nach § 42 Abs.1 des Gesetzes zu Artikel 131 GG und nach Artikel I Abs. 5 des Dritten LBÄG in Verbindung mit § 149 LBG (alte Fassung) und § 42 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 und § 63 des Gesetzes zu Artikel 131 GG; Ersatz von Zuschüssen zu den Versorgungsbezügen nach § 71 e Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zu Artikel 131 GG, Anteile an den Versorgungslasten nach §§ 23 und 30 BWGöD.						
23208	018	Ersatz von Personalausgaben durch die Länder nach dem Beam- tenversorgungsgesetz	24.000.000	24.000.000	24.000.000	23.235.177,88
Ersatz von Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag sowie nach §§ 107b, 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (für Altfälle).						
23610	018	Ersatz von Personalausgaben durch Sozialversicherungsträger	20.000	20.000	19.000	273.717,78
Ersatz von Versorgungsausgaben nach § 42 Abs.1 des Gesetzes zu Artikel 131 GG und nach Artikel I Abs. 5 des Dritten LBÄG in Verbindung mit § 149 LBG (alte Fassung) und § 42 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 und § 63 des Gesetzes zu Artikel 131 GG; Ersatz von Zuschüssen zu den Versorgungsbezügen nach § 71 e Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zu Artikel 131 GG, Anteile an den Versorgungslasten nach §§ 23 und 30 BWGöD sowie Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag. Hohe Einnahmen in 2018 wegen eines Einzelfalls nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag						
23612	259	Leistungen für Versorgungsaus- gaben durch die Bundesagentur (SGB II)	8.000.000	8.000.000	7.000.000	8.057.467,71
Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II wird den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) Personal von den Bezirken zur Verfügung gestellt, für das die Bundesagentur die Personalkosten erstattet. Die Personalkostenentstattungen enthalten auch Anteile für künftige Versorgungsausgaben des gestellten Personals.						
26102	018	Ersatz von Personalausgaben durch sonstige Dienstherren	200.000	200.000	145.000	196.402,41

Erläuterung siehe Titel 23610

**Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
26110	018	Leistungen für Versorgung durch die öffentlichen Krankenhäuser	40.000	30.000	100.000	28.380,00

Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Beamtinnen/Beamte der Vivantes GmbH. Die Ansätze sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung geschätzt. Weniger wegen Rückgangs der Fallzahlen.

26114	018	Ersatz von Versorgungsausgaben durch Betriebe nach § 26 LHO	340.000	330.000	336.000	342.745,15
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Beamtinnen/Beamte von folgenden Betrieben:

	2020	2021
Berliner Philharmoniker .....	24.600 €	25.300 €
Landeslabor Berlin-Brandenburg .....	315.000 €	304.000 €
	339.600 €	329.300 €
	rd. 340.000 €	rd. 330.000 €

26115	018	Ersatz von Versorgungsausgaben durch Stiftungen	910.000	900.000	910.000	910.359,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Beamtinnen/Beamte von folgenden Stiftungen:

	2020	2021
Stadtmuseum .....	101.000 €	101.000 €
Zentral- und Landesbibliothek .....	581.000 €	581.000 €
Deutsches Technikmuseum .....	228.000 €	228.000 €
	910.000 €	910.000 €

26117	018	Leistungen für Versorgung durch sonstige Einrichtungen	38.000	38.000	39.000	33.479,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Beamtinnen/Beamte des Konrad-Zuse-Zentrums für Informationstechnik Berlin – ZIB –

28119 (neu)	018	Rückerstattung von pharmazeutischen Unternehmen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.375.120,45
----------------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Wurde bislang bei 1544/28119 nachgewiesen.

Nach dem Gesetz über die Gewährung von Rabatten für Arzneimittel haben auch die Träger der Beihilfe gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen einen Anspruch auf Gewährung von Arzneimittelrabatten.

38101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	1.000	5.000	897,35
		Gesamteinnahmen	41.920.000	41.890.000	42.216.000	42.029.451,35
		Prozentuale Veränderung	-0,7 %	-0,1 %		

**Ausgaben**

42400	850	Zuführung an die Versorgungsrücklage -Besoldungsbereich-	14.000.000	8.000.000	30.000.000	34.246.736,00
-------	-----	--	------------	-----------	------------	---------------

Zahlungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie und Richterinnen und Richter des landesunmittelbaren Bereichs.

Aufgrund einer vorgezogenen Sonderzuführung in Höhe von 100 Mio. € in 2018 werden in 2020 und 2021 dementsprechend reduzierte Zuführungen vorgenommen.

43100	018	Versorgungsbezüge der Senatsmitglieder	2.515.000	2.591.000	2.450.000	2.289.174,16
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Versorgungsbezüge für ehemalige Senatsmitglieder und deren Hinterbliebene nach dem Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Senats einschließlich Sonderzuwendungen.

## Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
43201	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten	414.093.000	431.123.000	380.520.000	365.899.640,01

Versorgungsbezüge für ehemalige Landesbeamtinnen und Landesbeamte und Hinterbliebene nach dem Beamtenversorgungsgesetz einschließlich Sonderzuwendungen, soweit sie nicht in den Titeln 43204, 43205, 43206 oder 43211 veranschlagt werden.

Die Versorgungsbezüge sind anhand der prognostizierten Fallzahlensteigerungen aus dem aktuellen Versorgungsbericht ermittelt worden. Bereits gesetzlich festgelegte oder geplante lineare Versorgungsanpassungen wurden ebenfalls berücksichtigt.

43204	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	450.094.000	467.028.000	409.929.000	401.419.096,75
-------	-----	---	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterungen siehe Titel 43201

43205	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes	194.088.000	201.910.000	179.217.000	171.888.759,68
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterungen siehe Titel 43201

43206	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der Finanzverwaltung	110.489.000	116.103.000	99.418.000	95.177.160,96
-------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------------

Erläuterungen siehe Titel 43201

43211	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der Schule	814.834.000	861.353.000	726.944.000	690.589.911,16
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterungen siehe Titel 43201

43400	018	Zuführung an die Versorgungsrücklage -Versorgungsbereich-	26.500.000	14.500.000	57.500.000	160.855.375,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	----------------

Zahlungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ für die ehemaligen Beamtinnen und Beamten sowie und Richterinnen und Richter des landesunmittelbaren Bereichs.

Aufgrund einer vorgezogenen Sonderzuführung in Höhe von 100 Mio. € in 2018 werden in 2020 und 2021 dementsprechend reduzierte Zuführungen vorgenommen.

43701	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	530.000	480.000	600.000	585.795,72
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Versorgungsbezüge für ehemalige Beamtinnen/ Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebene nach Kapitel II G 131 und dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes einschließlich Sonderzuwendungen

Weniger wegen Rückgangs der Zahl der Versorgungsfälle.

43702	018	Versorgungsbezüge der Angestellten nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	40.000	40.000	65.000	43.608,99
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Versorgungsbezüge für ehemalige Angestellte und deren Hinterbliebene nach Kapitel II G 131 und dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes einschließlich Sonderzuwendungen

Weniger wegen Rückgangs der Versorgungsfälle



## Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
43703	018	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz			5.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Versorgungsbezüge für ehemalige Arbeiterinnen und Arbeiter und deren Hinterbliebene nach Kapitel II G 131 und dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes einschließlich Sonderzuwendungen

43801	018	Versorgungsbezüge der ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.900.000	7.800.000	8.000.000	8.537.700,32
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Versorgungsbezüge für ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebene nach der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) und der Vereinbarung über die Versetzung der Arbeitnehmer der Gebietskörperschaft Groß-Berlin in den Ruhestand und ihre Versorgung (VV) einschließlich Sonderzuwendungen.

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Versorgungsfälle.

44379	018	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Kosten für die Feststellung der Berufsunfähigkeit im Rahmen der Durchführung des § 14 a BeamtVG a. F.

44601	018	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	62.768.000	65.906.000	57.184.000	56.932.561,61
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Beihilfen und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegende für ehemalige Landesbeamtinnen und Landesbeamte und Hinterbliebene nach dem Beamtenversorgungsgesetz, soweit sie nicht einem der Titel 44604, 44605, 44606 oder 44611 zugeordnet werden können, sowie für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebene nach Kapitel II G131, dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

44604	048	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	94.772.000	99.511.000	84.214.000	85.961.425,08
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Erläuterung siehe Titel 44601

44605	058	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	35.129.000	36.885.000	31.882.000	31.862.840,74
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Erläuterung siehe Titel 44601

44606	068	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	20.551.000	21.579.000	18.144.000	18.640.213,72
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Erläuterung siehe Titel 44601

44611	118	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schule	123.649.000	129.831.000	105.847.000	112.152.929,51
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Erläuterung siehe Titel 44601

45201	018	Nachversicherungen	115.000	110.000	125.000	120.691,27
-------	-----	--------------------	---------	---------	---------	------------

Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet das Land Berlin den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- oder Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen.

**Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
45202	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Sozialversicherungsträgern nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	1.000	1.000	1.000	—

Erläuterung siehe Titel 45201

46101	880	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	38.800.000	233.100.000	132.488.000	—
-------	-----	---	------------	-------------	-------------	---

Die Ausgaben sind für eine Ballungsraumzulage für die Beschäftigten des Landes Berlin vorgesehen. Die Zulage soll ab 1. November 2020 gewährt werden und aus einem kostenlosen Landesticket und einem Barbetrag bestehen.

46201	880	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	-141.600.000	-285.310.000	—	—
-------	-----	---	--------------	--------------	---	---

Durch die Veranschlagung zentraler pauschaler Mehr- oder Minderausgaben wird sichergestellt, dass das erwartete tatsächliche Volumen der Personalausgaben der gesamten Hauptgruppe 4 eingehalten wird. Pauschalen dienen haushaltssystematisch nicht dem Nachweis von Kassenvermögen und können daher nie einen Ist-Betrag aufweisen.

63109	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte beim Bund nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	100.000	90.000	140.000	142.785,49
-------	-----	--	---------	--------	---------	------------

Beteiligung an der Versorgungslast nach § 42 G 131 für bei anderen Dienstherrn wiederverwendete ehemalige Berliner Beamtinnen/Beamte, Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter.

Gemäß § 42 Abs. 1 G 131 werden bei Eintritt eines Versorgungsfalles dem neuen Dienstherrn die auf dem neuen Beamtenverhältnis beruhenden Versorgungsbezüge zu dem Teil, der dem Verhältnis der bis zum 8. Mai 1945 zurückgelegten ruhegehaltfähigen Dienstzeit zu der gesamten ruhegehaltfähigen Dienstzeit entspricht, erstattet.

Die Dienstherrn im Land Berlin erstatten den nach § 42 Abs. 2 G 131 auf sie entfallenden Anteil an den Versorgungsbezügen dem nach Kapitel II G 131 zuständigen Träger der Versorgungslast mit Wirkung vom Eintritt des Versorgungsfalles, frühestens vom 1. Oktober 1951 an.

Die Anteile werden jährlich nachträglich erstattet. Auf Antrag sind Abschlagzahlungen zu gewähren.

Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen nach § 71 e Abs. 3 Satz 1 und 2 G 131, Anteile an den Versorgungslasten nach §§ 23 und 30 BWGöD sowie nach Artikel 1 Abs. 5 des Dritten LBÄG i. V. mit § 62 Abs. 4 und § 63 G 131

63118	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte beim Bund nach dem Beamtenversorgungsgesetz	7.400.000	7.400.000	5.300.000	7.356.957,21
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Beteiligung an den Versorgungslasten für von anderen Dienstherrn übernommene ehemalige Berliner Beamtinnen/Beamte oder Richterinnen/Richter.

Der zum 1.1.2011 in Kraft getretene Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag regelt das Erstattungsverfahren bei Dienstherrnwechseln neu. Das bislang in den §§ 107b, 107c des Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) geregelte Erstattungsmodell wird durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt, wonach die Versorgungsanswartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Altfälle werden noch in Anlehnung an die vorherige Regelung behandelt.

Die Ansätze sind an den Ausgaben des Jahres 2018 orientiert.

63205	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Ländern nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	220.000	210.000	290.000	236.937,59
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Erläuterung siehe Titel 63109

Weniger wegen Fallzahlenrückgangs

## Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
63206	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Ländern nach dem Beamtenversorgungsgesetz	18.370.000	18.370.000	18.040.000	18.367.177,19

Erläuterung siehe Titel 63118

Mehr wegen Zunahme der Erstattungsfälle.

63303	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Gemeinden nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	40.000	35.000	65.000	47.165,64
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Erläuterung siehe Titel 63109

63304	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Gemeinden gemäß Beamtenversorgungsgesetz	1.510.000	1.510.000	2.500.000	1.507.423,67
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Erläuterung siehe Titel 63118

67110	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei sonstigen Dienstherrn nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	13.000	13.000	12.000	12.046,90
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Erläuterung siehe Titel 63109

67111	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei sonstigen Dienstherrn nach dem Beamtenversorgungsgesetz	2.720.000	2.720.000	2.040.000	2.715.757,41
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Erläuterung siehe Titel 63118

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.299.642.000</b>	<b>2.442.890.000</b>	<b>2.352.921.000</b>	<b>2.267.589.871,78</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>	<b>-2,3 %</b>	<b>6,2 %</b>		

## Abschluss Kapitel 2940

111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.762.000	1.762.000	1.562.000	1.894.660,16
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40.157.000	40.127.000	40.649.000	40.133.893,84
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	5.000	897,35
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>41.920.000</b>	<b>41.890.000</b>	<b>42.216.000</b>	<b>42.029.451,35</b>
411-462	Personalausgaben	2.269.269.000	2.412.542.000	2.324.534.000	2.237.203.620,68
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.373.000	30.348.000	28.387.000	30.386.251,10
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.299.642.000</b>	<b>2.442.890.000</b>	<b>2.352.921.000</b>	<b>2.267.589.871,78</b>
	<b>Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-2.257.722.000</b>	<b>-2.401.000.000</b>	<b>-2.310.705.000</b>	<b>-2.225.560.420,43</b>



## Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

### Produktdarstellung

Eine Gesamtübersicht der Bereiche befindet sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die verwaltungsmäßige Bearbeitung der im Kapitel 2940 nachgewiesenen Versorgungseinnahmen und -ausgaben findet überwiegend durch das Personal des Landesverwaltungsamtes Berlin statt. Zur Produktdarstellung wird daher auf die Ausführungen zu den Kapiteln 1541 – 1544 verwiesen.



## Vermögen

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Vermögensabteilung – Abteilung I – der Senatsverwaltung für Finanzen im Zusammenhang mit den Beteiligungen des Landes Berlin sowie für Grundstücksgeschäfte (siehe auch Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 1510). Hierzu gehören vorrangig die Abführungen des Liegenschaftsfonds aus dem Treuhandvermögen sowie der Zuschuss an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung (s. Titel 68281).

## Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Einnahmen</b>						
12111	680	Erträge aus Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen	6.725.000	6.775.000	4.874.000	6.393.543,63

Die erwarteten Erträge aus Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Unternehmens	Voraussichtliche Erträge in €	
	2020	2021
1. Berliner Großmarkt GmbH .....	1.740.000	1.740.000
2. Berliner Stadtgüter GmbH .....	1.000.000	1.000.000
3. Investitionsbank Berlin AöR .....	1.975.000	2.025.000
4. BEHALA.....	1.470.000	1.470.000
5. BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH.....	500.000	500.000
6. Berliner Energieagentur .....	40.000	40.000
	6.725.000	6.775.000

Es wurde von den Beteiligungsverhältnissen am 31. Dezember 2018 ausgegangen.

Zu 1.: Die Prognose für die voraussichtlichen Erträge 2020/2021 basiert auf der Mittelfristplanung bis 2023 vom Dezember 2018.

Zu 2.: Der Prognose der Gewinnausschüttung liegt die mittelfristige Planung bis 2022 zugrunde.

Zu 3.: Der Ansatz entspricht jeweils 25% der in der Mittelfristplanung der IBB für die Jahre 2019 – 2023 geplanten Jahresüberschüsse für das jeweilige Vorjahr.

Zu 4.: Die Prognose für die voraussichtlichen Erträge 2020/2021 basiert auf der Mittelfristplanung bis 2023 vom Dezember 2018.

Zu 5.: Die Prognose für die voraussichtlichen Erträge 2020/2021 basiert auf der Mittelfristplanung 2020-2024 vom September 2018.

Zu 6.: Dem Ansatz liegt die Mittelfristplanung des Unternehmens bis 2022 zugrunde.

13101	811	Abführungen aus dem Liegenschaftsfonds	15.000.000	15.000.000	27.500.000	29.384.457,64
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Abführungen des Liegenschaftsfonds aus dem Treuhandvermögen unter Berücksichtigung der Grundstücksqualifizierung (Vermarktung) und des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Senatsverwaltung für Finanzen. Die Beträge verstehen sich ohne Abzug. Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) erbringt Managementleistungen im Treuhandvermögen. Dafür erhält sie eine Vergütung, die bei Kapitel 2990 Titel 54010 – Dienstleistungen - veranschlagt ist. Weitere Abführungen leistet der Liegenschaftsfonds direkt - insbesondere als Erlösbeteiligung - an die Bezirke, Hauptverwaltungen, Bäderbetriebe und Stadtgüter.

Der Rückgang der Erlösabführungen resultiert aus der Änderung der Liegenschaftspolitik. Statt Grundstücke zu verkaufen, werden sie im Landeseigentum gehalten und in sie investiert. Dazu wird ein großer Bestand des Treuhandvermögens in das Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) übertragen.

13102	811	Verkauf von Grundstücken des Finanzvermögens	1.500.000	1.500.000	1.500.000	4.175.920,16
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Einnahmen aus den von den Bezirken und der Senatsverwaltung für Finanzen abgeschlossenen Alt-Verträgen über den Verkauf von Grundstücken des Finanzvermögens und aus Ablösungen von Rückauflassungsvormerkungen zu Gunsten Berlins.

Einnahmen aus Erlösauskehr im Zusammenhang mit Vermögenszuordnungsverfahren.

Ausgaben aufgrund dieser Verträge dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.

Nach § 63 Abs. 3 LHO dürfen landeseigene Grundstücke unter dem vollen Wert verkauft werden:

Um 75 v. H. unter dem Verkehrswert für zum Zwecke des Mauerbaus und zur Errichtung bzw. zum Ausbau für Sperranlagen nach § 10 Verteidigungsgesetz der DDR enteignete und in Volkseigentum überführte Mauer- und Grenzgrundstücke, die nach den Vorschriften der Gebietsaustauschvereinbarungen 1971/72 und 1988 bzw. nach dem Vermögenszuordnungsgesetz Landeseigentum geworden sind, wenn diese an die früheren Eigentümer verkauft werden sollen und die früheren Eigentümer den Kauf bis zum 31.1.1997 (in analoger Anwendung des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer – MauerG) angemeldet haben.

13106	811	Verkauf von Grundstücken des Verwaltungs- und des Stiftungsvermögens	2.000	2.000	2.000	2.330,52
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------





## Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
54077	811	Steuern, Abgaben			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

67101	811	Ersatz von Ausgaben	1.000.000	4.000.000	6.000.000	158.167,69
-------	-----	---------------------	-----------	-----------	-----------	------------

Ausgabeersatz für die Verwaltung und Bewirtschaftung der nach Schließung des Flughafens Tegel zu übernehmenden Flächen. Der bisher in diesem Titel veranschlagte Ausgabeersatz für den Liegenschaftsfonds wird künftig ausschließlich bei Titel 54010 nachgewiesen.

67121	811	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge	1.000	1.000	1.000	-1.277.034,87
-------	-----	--	-------	-------	-------	---------------

Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Übertragung von Grundstücken (nicht rechtswirksame Modrow-Verträge).

67185	811	Rückzahlungen von Veräußerungserlösen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	---

Rückzahlungen von Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken und der Veräußerung von Beteiligungsrechten.

68281	680	Zuschuss an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung	15.000.000	14.000.000	16.587.000	12.920.000,00
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

	2020	2021
1. Personal- und Sachkosten des Landesbetriebes für Gebäudebewirtschaftung, Betriebsteil A (LfG A) – Allgemeines Facility Management	14.007.700 €	14.000.000 €
2. Anlaufkosten des Betriebes für das Betreiben von Flüchtlingsunterkünften – Betriebsteil B (LfG B)	992.300 €	0 €
Summe:	15.000.000 €	14.000.000 €

Mit Wirkung zum 01.01.2017 sind im Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung zwei Betriebsteile (A und B) gegründet worden. Der Betriebsteil A ist für das allgemeine Facility Management zuständig. Der Betriebsteil B ist für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften verantwortlich.

Zu 1.: Das Ziel des LfG A ist es, den Zuschuss durch altersbedingte Personalabgänge, Optimierungsmaßnahmen und Effizienzsteigerungen weiterhin zu verringern.

**Gender Budget**

Personalbestand im LfG A im Jahr 2018

Beschäftigte insgesamt	weiblich	männlich
474	198	276
	(58,23 %)	(41,77 %)

Zu 2.: Der Ansatz berücksichtigt die Anlaufkosten für den LfG B. Dieser zurückzuzahlende Zuschuss gleicht das Anfangsdefizit des LfG B aus und wird über ein gesondertes Unterkonto zahlbar gemacht.

**Gender Budget**

Personalbestand im LfG B im Jahr 2018

Beschäftigte insgesamt	weiblich	männlich
86	49	37
	(57 %)	(43 %)

## Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
69802	850	Abführung an den Entschädigungsfonds	100.000	100.000	100.000	50.276,58

Nach dem Entschädigungsgesetz (EntschG) sind an den Entschädigungsfonds folgende Beträge abzuführen:

- Der 1,3-fache vor der Schädigung zuletzt festgestellte Einheitswert von 1935 für Grundstücke, die wegen der Zugehörigkeit zum Verwaltungsvermögen nach Art. 21 des Einigungsvertrages nach §§ 4 und 5 des Vermögensgesetzes nicht restituierbar sind oder die wegen der Wahl von Entschädigung nicht restituiert werden (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EntschG).
- Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von ehemals volkseigenem Grund und Boden nach dem 27. Juli 1990 an die Inhaber dinglicher Nutzungsrechte für Eigenheime und Entgelte für die Nutzung ehemals volkseigenen Grund und Bodens durch die Inhaber dinglicher Nutzungsrechte für Eigenheime, wenn die Rückübertragung nach § 4 des Vermögensgesetzes ausgeschlossen oder wegen der Wahl von Entschädigung entfallen ist (§ 10 Abs. 1 Nr. 11 EntschG).
- Das am 17.12.2003 in Kraft getretene Entschädigungsrechtsänderungsgesetz trifft in Artikel 4 mit dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz eine Regelung zu den sogenannten steckengebliebenen Entschädigungen. Danach haben frühere Eigentümer oder ihre Rechtsnachfolger einen nachträglichen Anspruch auf Erfüllung eines Entschädigungsanspruches, der nach den gesetzlichen Bestimmungen der DDR zwar vorgesehen, aber nicht erfüllt wurde.

Der Ansatz beruht auf Schätzungen, da insbesondere die Abführungen von Bescheiden des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen/Landesausgleichsamt, des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - BImA abhängen.

69804	811	Auskehr von Verkaufserlösen nach dem Investitionsvorranggesetz	500.000	500.000	500.000	586.905,67
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Nach dem Investitionsvorranggesetz konnten Vermögenswerte (Grundstücke, Gebäude, Unternehmen), die Gegenstand von Rückübertragungsansprüchen waren oder sein konnten, für Investitionszwecke vorrangig an Dritte veräußert werden. Ist die Rückübertragung des Vermögenswertes an den Berechtigten bzw. Eigentümer infolge seiner Veräußerung an Dritte nicht mehr möglich, hat dieser einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages in Höhe des vom Land Berlin vereinnahmten Verkaufserlöses bzw. des Verkehrswertes.

Der Ansatz beruht auf Schätzungen, da die Zahlungen von Bescheiden des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen/Landesausgleichsamt und des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen abhängen.

83106	741	Kapitalzuführung an die S-Bahn-Fahrzeuggesellschaft	—	—	100.000.000	—
83125	019	Kapitalzuführung an das ITDZ			35.800.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
83132	680	Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH	4.000.000	4.000.000	164.500.000	—

Kapitalzuführung an die Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft.

83166	680	Erwerb von Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	100.000	100.000	100.000	5.568,28
-------	-----	---	---------	---------	---------	----------

Mittel für den Erwerb von Beteiligungen gemäß § 65 LHO und für die Erhöhung von Kapitalanteilen.

86142	750	Eigenkapital ersetzendes Gesellschafterdarlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	—	—	1.000	139.972.758,00
-------	-----	--	---	---	-------	----------------

Sperervermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.  
Sperervermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.  
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			<b>40.000.000</b>	<b>40.000.000</b>		
-----------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	--	--

Bei der FBB wird sich ggf. unmittelbar nach der Inbetriebnahme im Oktober 2020 ein Finanzbedarf ergeben, der zur Überbrückung der Zeit bis zur Darstellung einer neuen Fremdfinanzierung benötigt wird. Dieser soll durch Gesellschaftermittel gedeckt werden.

Die neue Fremdfinanzierung soll erst abgeschlossen werden, wenn die Inbetriebnahme erfolgt ist, da dann bessere Finanzierungskonditionen zu erwarten sind. Auf Berlin entfielen dann 40 Mio. €, zu denen weder der Vertragszeitpunkt noch der Zahlungszeitpunkt derzeit genauer bestimmt werden können. Daher sind die VE qualifiziert gesperrt, um eine entsprechende Beteiligung des Budgetgebers zu gewährleisten.

## Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
86146	411	Gesellschafterdarlehen an die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	—	—	100.000.000	—
87130	661	Inanspruchnahme aus der Risikoabschirmung	7.000.000	15.000.000	9.000.000	16.000.000,00
<p>Risikovorsorge für die ehem. BIH Berliner Immobilien Holding GmbH (jetzt: Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH); Ausgaben können insbesondere aus der Abwicklung von Kreditgarantien aus laufenden Insolvenzverfahren resultieren.</p>						
89103 (neu)	811	Zuschuss an das SILB zur Sanierung des Haus der Statistik (Teilabschnitt)	—	—	—	—
<p>Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt. Wurde bislang bei 88403 nachgewiesen.</p>						
<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			—	<b>146.000.000</b>		
Davon fällig 2022			—	<b>10.000.000</b>		
Davon fällig 2023			—	<b>99.000.000</b>		
Davon fällig 2024			—	<b>37.000.000</b>		
89201	813	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	—	—	—	89.558,77 R 16.217.606,53
<p>Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 33190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).</p>						
<p>Aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) werden von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) Mittel an Bundesländer im Beitrittsgebiet und Berlin zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebietes ausgereicht. Die Mittelverteilung wird dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis vorgelegt.</p>						
91903	850	Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO	—	—	—	49.882.242,00
91904	850	Zuführung an die Rücklage für die S-Bahn- Fahrzeuggesellschaft	—	—	—	200.000.000,00
91940	850	Zuführung an die Rücklage "Absicherung des Betriebs der verfahrensunabhängigen IKT und zur Umsetzung des EGovG"	—	—	—	309.790.000,00
91941	850	Zuführung an die Rücklage für Grundstücksankaufsfonds			50.000.000	—
<p>Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.</p>						
91942	850	Zuführung an die Rücklage Gesellschafterdarlehen an die HOWOGE	—	—	—	200.000.000,00
91943	850	Zuführung an die Rücklage für Kapitalzuführung an Wohnungsbaugesellschaften			16.000.000	—
<p>Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.</p>						
91944	850	Zuführung an die Rücklage für die Berliner Bäderbetriebe	—	—	—	60.000.000,00
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>36.786.000</b>	<b>46.967.000</b>	<b>507.497.000</b>	<b>994.988.225,76</b>
<b>Prozentuale Veränderung</b>			<b>-92,8 %</b>	<b>27,7 %</b>		

## Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Abschluss Kapitel 2990</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	23.228.000	23.278.000	33.877.000	39.993.611,62
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	—	—	—	16.307.165,30
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	2.000	2.000	3.000	104.172.905,67
		Gesamteinnahmen	23.230.000	23.280.000	33.880.000	160.473.682,59
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.084.000	9.265.000	8.907.000	6.809.783,64
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.602.000	18.602.000	23.189.000	12.438.315,07
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	11.100.000	19.100.000	409.401.000	156.067.885,05
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	66.000.000	819.672.242,00
		Gesamtausgaben	36.786.000	46.967.000	507.497.000	994.988.225,76
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	-13.556.000	-23.687.000	-473.617.000	-834.514.543,17



## Vermögen

### Produktdarstellung

Eine Gesamtübersicht der Bereiche befindet sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1510, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Wesentlichen im Kapitel 1510 abgebildet werden.





## Immobilienbezogene Sondervermögen

### Allgemeine Erläuterung

#### A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) stehen. Das SILB wurde im Rahmen der Neuordnung des Facility Managements des Landes Berlin mit Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB ErrichtungsG) vom 4. Dezember 2002 zum 1. Januar 2003 gebildet. Kernaufgabe des SILB ist die Vermietung und Bewirtschaftung sowie der Abbau des Sanierungsstaus der dem Sondervermögen zugewiesenen landeseigenen Dienstgebäude. Das SILB wird durch die landeseigene Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) als Geschäftsführerin verwaltet und bewirtschaftet.

Gemäß § 26 Abs. 2 LHO sind bei Sondervermögen lediglich die Zuführungen oder Ablieferungen im Haushaltsplan zu veranschlagen. Das SILB bilanziert nach dem HGB auf Basis der kaufmännischen Buchführung. Die Einnahmen des SILB resultieren im Wesentlichen aus den Mietzahlungen der Landesmieter aus dem Titel 51820. Aus den Mietzahlungen werden insbesondere der bauliche Unterhalt der SILB-Liegenschaften sowie Abschreibungen zum Abbau des Sanierungsstaus als auch die Geschäftstätigkeit der BIM GmbH finanziert. Ein etwaiger Überschuss wird an den Landeshaushalt ausgeschüttet (Titel 2991/12121). Neben den Mietausgaben sind in den jeweiligen Fachkapiteln der nutzenden Verwaltungen beim Titel 51715 die Betriebs- und Nebenkosten veranschlagt, die im SILB als durchlaufender Posten ertrags- und aufwandsseitig erfasst werden.

In dem Kapitel ist ferner das Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) abgebildet. Das SODA erfasst die Grundstücke, die für Zwecke der wachsenden Stadt und zur Daseinsvorsorge gehalten werden sowie Grundstücke, die mit Erbbaurechten belastet sind. Dem SODA obliegt die alleinige Bauherreneigenschaft für die ihm zugewiesenen Grundstücke. Die Geschäfte des SODA werden durch die BIM GmbH geführt. Das SODA finanziert sich insbesondere aus Erbbauzinsen, sowie aus Miet- und Pachteinahmen. Bewirtschaftungsüberschüsse werden nach Abzug der Managementvergütung für die BIM GmbH an den Landeshaushalt abgeführt (2991/12125). Die Wirtschaftsführung im SODA ist analog zum SILB zu betrachten.

## Immobilienbezogene Sondervermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
<b>Einnahmen</b>						
12121	811	Rückfluss aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB)	186.361.000	168.006.000	203.900.000	164.041.000,00

Der Rückfluss aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) bildet nur bedingt die Einsparungen aus der Neuregelung des Facility Managements im Bereich der von der Berliner Verwaltung genutzten Immobilien ab; die wesentlichen Einsparungen werden durch Minderausgaben der Nutzer erzielt. Verkäufe finden grundsätzlich nicht mehr statt.

Das Sondervermögen wird durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) als Geschäftsführerin verwaltet und bewirtschaftet. Für die hiermit verbundenen Pförtner-, Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungen wird das Personal des Landesbetriebes für Gebäudebewirtschaftung (LfG) -Betriebsteil A- eingesetzt (vgl. auch Kap. 2990 Titel 68281).

Die Festsetzung der Einnahme beruht auf dem Bruttoprinzip, d.h. im Ansatz sind die vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses genehmigten Rücklagen berücksichtigt. Die geplanten Rücklagenbildungen für Investitionen zum Abbau des Sanierungsstaus und zur Flächenoptimierung führen zu einer Minderung des Rückflusses.

12125	811	Rückfluss aus dem Sondervermögen für Daseinsvorsorgegrundstücke (SODA)	8.600.000	8.600.000	8.600.000	14.248.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	---------------

Bewirtschaftungsüberschüsse des neu errichteten Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) sind an den Landeshaushalt abzuführen. Aus den Bewirtschaftungsüberschüssen können mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen Rücklagen für Baumaßnahmen im SODA gebildet werden. Ab einem Volumen von 1 Mio. € pro Einzelmaßnahme entscheidet der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses. Die geplanten Rücklagenbildungen mindern den Rückfluss in Höhe des genehmigten Betrages pro Jahr (analog Verfahren Rückfluss SILB Kapitel 2991 Titel 12121). Die Geschäftsführung des SODA obliegt der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH).

<b>Gesamteinnahmen</b>	194.961.000	176.606.000	212.500.000	178.289.000,00
<b>Prozentuale Veränderung</b>	-8,3 %	-9,4 %		

**Ausgaben**

67101	811	Ersatz von Ausgaben			380.000	—
-------	-----	---------------------	--	--	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68263 (neu)	813	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SODA		100.000		
-------------	-----	--	--	---------	--	--

89111	680	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	—	—	1.000	1.339.698,79
-------	-----	--	---	---	-------	--------------

89171 (neu)	134	Zuschuss an das SODA zur Gesamtsanierung und Herrichtung des Robert-Koch-Forums	13.000.000	20.000.000		
-------------	-----	---	------------	------------	--	--

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			20.000.000	14.200.000		
Davon fällig 2021			20.000.000			
Davon fällig 2022			—	14.200.000		

<b>Gesamtausgaben</b>	13.000.000	20.100.000	381.000	1.339.698,79
<b>Prozentuale Veränderung</b>	3 312,1 %	54,6 %		

## Immobilienbezogene Sondervermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	
<b>Abschluss Kapitel 2991</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	194.961.000	176.606.000	212.500.000	178.289.000,00
		Gesamteinnahmen	194.961.000	176.606.000	212.500.000	178.289.000,00
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	100.000	380.000	—
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	13.000.000	20.000.000	1.000	1.339.698,79
		Gesamtausgaben	13.000.000	20.100.000	381.000	1.339.698,79
		Überschuss ( ) / Fehlbetrag (-)	181.961.000	156.506.000	212.119.000	176.949.301,21

## Immobilienbezogene Sondervermögen

Titel:12121

Entwurf zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB)

	Betrag/T€		Ist/T€ 2018
	2020	2021	
<b>Bilanzpositionen</b>			
<b>Aktiva</b>	<b>3.981.639</b>	<b>4.052.632</b>	<b>3.974.490</b>
I. Anlagevermögen (Summe)	3.162.479	3.231.739	3.096.794
I. a) Sachanlagen	3.162.479	3.231.739	3.096.794
I. b) Finanzanlagen	0	0	0
II. Umlaufvermögen (Summe)	819.160	820.893	877.696
II. a) Vorräte / Material	0	0	0
II. b) Fertigerzeugnisse	0	0	0
II. c) Forderungen (einschl. Betriebsk.)	214.300	214.300	257.811
II. d) liquide Mittel <sup>1)</sup>	604.860	606.593	619.885
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
<b>Passiva</b>	<b>3.981.639</b>	<b>4.052.632</b>	<b>3.974.490</b>
I. Eigenkapital (Summe)	3.542.154	3.615.147	3.403.096
I. a) Grundkapital (aus Einbringung der Immobilien)	3.110.883	3.110.883	3.078.194
I. b) Rücklagen	276.452	300.656	198.404
I. c) Bilanzergebnis	154.819	203.608	126.498
I. ca) Jahresergebnis	239.896	240.999	257.050
I. cb) Ergebnisvortrag	131.086	154.819	64.163
I. cc) Rücklagenveränderungen	- 29.802	- 24.204	- 30.674
I. cd) Ausschüttungen	- 186.361	- 168.006	- 164.041
II. Sonderposten für Zuschüsse <sup>2)</sup>	49.485	47.485	51.485
III. Fremdkapital (Summe)	390.000	390.000	519.909
III. a) Rückstellungen	50.000	50.000	46.372
III. b) kurzfristige Verbindlichkeiten	340.000	340.000	473.537
III. c) langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0
<b>Erfolgsrechnung (GuV)</b>			
<b>Erträge (Summe)</b>	<b>705.023</b>	<b>708.605</b>	<b>604.617</b>
I. Betriebsertrag (Summe)	705.023	708.605	604.617
I. a) Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0
I. b) Mieten und Pachten <i>aus 51820 &amp; übrige Land Berlin Drittmieten</i>	482.106 474.007 8.098	484.248 476.114 8.134	413.720 404.601 9.119
I. c) Verwaltungskostenerstattung	0	0	0
I. d) sonstige Betriebserträge (einschl. Betriebskosten) <i>darin: Betriebsk. aus 51715 &amp; übrige Land Berlin</i>	222.917  159.562	224.357  162.753	190.898  148.808
<i>Betriebsk. Drittmieten mieterspez. Leist. / übrige</i>	 1.996 61.359	 2.036 59.567	 2.949 39.141
II. Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0
II. a) Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0
II. b) Zuwendungen Dritter	0	0	0
II. c) Zinserträge	0	0	0
II. d) sonstige betriebsfr. Erträge	0	0	0
III. Zuschüsse des Landes Berlin	0	0	0

## Immobilienbezogene Sondervermögen

	Betrag/T€		Ist/T€
	2020	2021	2018
<b>Aufwendungen (Summe)</b>	<b>465.127</b>	<b>467.606</b>	<b>347.568</b>
I. Personalaufwand	0	0	0
II. Sachaufwand	4.429	4.429	4.250
III. Abschreibungen	72.698	73.593	73.658
IV. Sonstiger Aufwand (Summe)	388.000	389.584	269.660
IV. a) Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0
IV. b) Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0
IV. c) besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
IV. d) sonstiger betrieblicher Aufwand (einschl. bezogene Bauleistungen und Betriebskosten)	388.000	389.584	269.660
<i>darin:</i>			
<i>Betriebskosten Land Berlin</i>	<i>159.562</i>	<i>162.753</i>	<i>148.808</i>
<i>Betriebskosten Dritte</i>	<i>1.996</i>	<i>2.036</i>	<i>2.949</i>
<i>Leerstandskosten</i>	<i>4.835</i>	<i>4.931</i>	<i>5.705</i>
<i>Baulicher Unterhalt<sup>3)</sup></i>	<i>134.200</i>	<i>134.200</i>	<i>53.345</i>
<i>Managementvergütung BIM</i>	<i>34.227</i>	<i>34.227</i>	<i>27.109</i>
<i>mieterspez. Leist. / übrige<sup>4)</sup></i>	<i>53.179</i>	<i>51.436</i>	<i>31.743</i>
<b>Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)</b>	<b>239.896</b>	<b>240.999</b>	<b>257.050</b>
<b>nachrichtlich:</b>			
investives Volumen (ohne K II)	125.263	142.853	45.723
<i>darin:</i>			
<i>gepl. Abbau Sanierungsstau<sup>3)</sup></i>	<i>101.059</i>	<i>101.059</i>	<i>39.813</i>
<i>Effizienzprojekte<sup>4)</sup></i>	<i>24.204</i>	<i>41.794</i>	<i>5.910</i>
Projektförderung (K II)	0	0	0

nachrichtlich:

Das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) verfügt nicht über eigene Mitarbeiter.

<sup>1)</sup> Die liquiden Mittel werden im Rahmen eines Cash Pooling gemeinsam mit Mitteln der BIM GmbH und des treuhänderisch verwalteten angemieteten Immobilienbestands zwecks Zinsschonung bei der LHK gehalten, soweit diese nicht zur laufenden Zahlungsverpflichtung benötigt werden.

<sup>2)</sup> Passivierung von aktivierten Bauleistungen, die als Zuschuss hauptsächlich im Rahmen des Konjunkturpakets II dem SILB zugewiesen wurden. Der Sonderposten wird über Nutzungsdauer analog zur Abschreibung in Folgejahren aufgelöst.

<sup>3)</sup> Die für bauliche Unterhaltung verfügbaren Mittel setzen sich aus einem werterhaltenden Anteil und einem den Sanierungsstau abbauenden Anteil (investive Mittel) zusammen. Die Zuordnung zu beiden Anteilen hängt von den konkreten Baumaßnahmen ab.

<sup>4)</sup> Darüber hinaus werden Effizienzprojekte durchgeführt, die ebenfalls zum investiven Volumen zählen. Diese werden teilweise aus Rücklagen und aus Mitteln des SILB finanziert, die Verausgabung läuft der Rücklagenbildung zeitlich nach.

**Immobilienbezogene Sondervermögen**

Rücklagenbildung im SILB durch beschlossene HA-Vorlagen: Umbuchung in der Bilanz erfolgt jeweils im Folgejahr (l. cc) sowie aus Verkäufen nicht ausgeschüttete Verkaufsgewinne

Jahr der Bildung	Bilanzbestand 01.01. des Jahres	gebildete Rücklage
2003	0	1.642
2004	1.642	10.000
2005	11.642	20.000
2006	31.642	20.000
2007	51.642	20.458
2008	72.100	15.861
2009	87.961	9.709
2010	97.670	5.739
2011	103.409	6.680
2012	110.089	1.500
2013	111.589	2.855
2014	114.444	10.834
	Nicht ausgeschüttete Verkaufserlöse	10.380
2015	135.658	10.185
	Nicht ausgeschüttete Verkaufserlöse	2.670
2016	148.513	19.217
2017	167.730	15.480
	Nicht ausgeschüttete Verkaufserlöse	21.000
2018	198.404	48.246
2019	246.650	29.802
2020	276.452	24.204
2021	300.656	41.794

## Immobilienbezogene Sondervermögen

Titel: 12125

Entwurf zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA)

	Betrag/T€		Ist/T€
	2020	2021	2018
<b>Bilanzpositionen</b>			
<b>Aktiva</b>	<b>1.636.988</b>	<b>1.637.111</b>	<b>1.356.268</b>
I. Anlagevermögen (Summe)	1.602.176	1.601.318	1.330.960
I. a) Sachanlagen <sup>3)</sup>	1.602.176	1.601.318	1.330.960
I. b) Finanzanlagen	0	0	0
II. Umlaufvermögen (Summe)	34.813	35.793	25.307
II. a) Vorräte / Material	0	0	0
II. b) Fertigerzeugnisse	0	0	0
II. c) Forderungen (einschl. Betriebsk.)	27.515	27.515	23.884
II. d) liquide Mittel <sup>1)</sup>	7.298	8.278	1.423
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
<b>Passiva</b>	<b>1.636.988</b>	<b>1.637.111</b>	<b>1.356.268</b>
I. Eigenkapital (Summe)	1.627.038	1.627.161	1.346.040
I. a) Grundkapital (aus Einbringung der Immobilien) <sup>3)</sup>	1.613.895	1.613.895	1.336.621
I. b) Rücklagen	0	0	0
I. c) Bilanzergebnis	13.143	13.266	9.419
I. ca) Jahresergebnis	8.845	8.723	15.242
I. cb) Ergebnisvortrag	12.898	13.143	2.877
I. cc) Rücklagenveränderungen	0	0	0
I. cd) Ausschüttungen	- 8.600	- 8.600	- 8.700
II. Sonderposten für Zuschüsse	0	0	0
III. Fremdkapital (Summe)	9.950	9.950	10.228
III. a) Rückstellungen	3.200	3.200	3.296
III. b) kurzfristige Verbindlichkeiten	6.750	6.750	6.932
III. c) langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0
<b>Erfolgsrechnung (GuV)</b>			
<b>Erträge (Summe)</b>	<b>38.787</b>	<b>37.865</b>	<b>33.963</b>
I. Betriebsertrag (Summe)	38.787	37.865	33.871
I. a) Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0
I. b) Mieten und Pachten	33.161	33.161	27.517
<i>Erbbaurechte</i>	22.495	22.495	21.947
<i>Mieten</i>	10.666	10.666	5.571
I. c) Verwaltungskostenerstattung	0	0	0
I. d) sonstige Betriebserträge (einschl. Betriebskosten)	5.626	4.704	6.354
<i>darin:</i>			
<i>Betriebskosten</i>	3.900	3.978	2.773
<i>übrige</i>	1.726	726	3.581
II. Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	92
II. a) Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0
II. b) Zuwendungen Dritter	0	0	0
II. c) Zinserträge	0	0	0
II. d) sonstige betriebsfr. Erträge	0	0	92
III. Zuschüsse des Landes Berlin	0	0	0

## Immobilienbezogene Sondervermögen

	Betrag/T€		Ist/T€
	2020	2021	2018
<b>Aufwendungen (Summe)</b>	<b>29.942</b>	<b>29.142</b>	<b>18.721</b>
I. Personalaufwand	0	0	0
II. Sachaufwand	1.147	1.147	1.602
III. Abschreibungen <sup>3)</sup>	5.858	5.858	3.601
IV. Sonstiger Aufwand (Summe)	22.937	22.138	13.518
IV. a) Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0
IV. b) Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0
IV. c) besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
IV. d) sonstiger betrieblicher Aufwand	22.937	22.138	13.518
<i>darin:</i>			
<i>Betriebskosten</i>	3.900	3.978	2.773
<i>Leerstandskosten</i>	3.250	3.315	2.162
<i>Baulicher Unterhalt <sup>2)</sup></i>	8.854	7.911	2.809
<i>Managementvergütung BIM</i>	6.189	6.189	3.043
<i>mieterspez. Leist. / übrige</i>	743	743	2.731
<b>Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)</b>	<b>8.845</b>	<b>8.723</b>	<b>15.242</b>
<b>nachrichtlich:</b>			
investives Volumen			
<i>darin:</i>			
<i>gepl. Abbau Sanierungsstau <sup>2)</sup></i>	5.000	5.000	282

nachrichtlich:

Das Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) verfügt nicht über eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

<sup>1)</sup> Die liquiden Mittel werden im Rahmen eines Cash Pooling gemeinsam mit Mitteln des SILB und des verwalteten angemieteten Immobilienbestands zwecks Zinsschonung bei der LHK gehalten, soweit diese nicht zur laufenden Zahlungsverpflichtung benötigt werden.

<sup>2)</sup> Mit dem SODA wird das Ziel verfolgt, Immobilien für perspektivische Landesziecke zu halten und Mieteinnahmen zu erzielen. Dies entspricht der Zielsetzung der neuen Liegenschaftspolitik. Die Immobilien werden hauptsächlich aus dem Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds Berlin eingebracht. Aufgabenstellung des Treuhandvermögens des Liegenschaftsfonds Berlin ist die Veräußerung von Immobilien, so dass die Gebäude über lange Zeit nur notdürftig erhalten wurden und vielfach ungenutzt waren. Um nun die Ziele der Liegenschaftspolitik umzusetzen, ist es erforderlich, den Wert der Immobilien zu erhalten und die Vermietbarkeit zu steigern. Daher ist es erforderlich, Mittel für diese Zwecke (u.a. Reinvestition von Abschreibungsgegenwerten oder mittels Rücklagenbildung gem. § 4 SODA Errichtungsg) in die Gebäude zu investieren.

<sup>3)</sup> Gemäß SODA Errichtungsg erfolgt eine Bilanzierung der Immobilien im Anlagevermögen. Durch Unsicherheiten hinsichtlich Größe / Zustand / Nutzung der Gebäude kann der Gebäudewert und daraus folgend die Abschreibung bei neu eingebrachten Objekten nur geschätzt werden. Für mit Erbbaurechten belastete Immobilien fallen keine Abschreibungen an. Sobald die notwendigen Informationen genauer vorliegen, erfolgt eine Zweitbewertung und Änderungen werden ggf. ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen.



## Immobilienbezogene Sondervermögen

### Produktdarstellung

Eine Gesamtübersicht der Bereiche befindet sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1510, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Wesentlichen im Kapitel 1510 abgebildet werden.

